Polon.
1660 p

Lith

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Gründlicher
Beweiß,
Daß das
Niederknien vor denen Hostien in der Messe,
Denen
Gewohnheiten und Satzungen der alten Christlichen Kirche zuwider, und der Zwang dazu erst durch das Tridentinische Concilium ist eingeführet worden:
Worbey zugleich
Die vorgegebene Verwandlung des Brods im Abendmahl, und die Frage:
Ob die Anbetung der Hostien eine Abgötterey sey?
Bescheidentlich geprüfet, und der neuerliche
Ursprung der Entziehung des Kelchs,
entdecket,
Auch auf Veranlassung der jetzigen Läufte verschiedene Erinnerungen, sowohl an die Römisch-Catholische, als Evangelische, angefüget werden
Von

Johann Wilhelm von der Lith,
S. Theol. D. Hoch-Fürstl. Brandenburgischen Kirchen- und Consistorial-Rath, und Stadt-Pfarrern zu Anspach.

Zweyte Auflage.

Anspach,
Zu finden bey Simon Keul, Buchhändler. Anno 1743.

Vorrede.

Es ist Reichskündig, was vor eine Kränckung der Reformirten Religion am verwichenen Jahr an gewissen Orten sich herfür gethan hat, auf Veranlassung der im Heydelbergischen Catechismo befindlichen achtzigsten Frage, allwo die Messe eine ver-

maledeyte Abgötterey genennet wird. Da es denn nicht an Leuten fehlet, die meynen, man sollte um Friedens willen noch wohl eine so harte Rede auslassen oder doch mildern. Nun ist es nicht ohne, daß mit schänden und schmähen nichts als Verbitterung angerichtet wird; und wenn man eine Sache ohne Nachtheil der Wahrheit mit glimpflichen Worten vorbringen kan, so ist es allezeit besser, als wo man durch unnöthige Anzüglichkeit die Wunde, die man heilen will, noch mehr entzündet. Es ist aber dißfalls zu bedencken, daß hie die Frage nicht ist von einem Buch, das man erst schreiben oder heraus geben soll, sondern von einem, welches die gesammte Reformirte Kirche in ganz Teutschland, und zum Theil auch in an-

dern Landen, lang vor dem Westphälischen Frieden, als ein allgemeines Symbolisches Buch angenommen, und in ihren Kirchen und Schulen zum Grund der Unterweisung der Jugend öffentlich geleget hat: Dahero es augenscheinlich wider den **Religions-Frieden** lauffen würde, wo man sie nöthigen wollte von ihrem bißherigen Glaubens-Bekänntniß, und von der Lehre, die sie vor, bey, und nach Aufrichtung des Instrumenti Pacis geführet hat, abzustehen, und kan unsere **Evangelisch-Lutherische Kirche** unmöglich dazu stille schweigen, indem auch unsere Symbolische Bücher nicht geringern Eyfer, als der Heydelbergische Catechismus, wider die

 bey

bey der Messe vorgehende Mißbräuche, bezeigen. Wollen nun die Römisch-Catholische dieses vor eine injurie aufnehmen, so belieben sie zu erwägen, ob sie sich gegen uns bescheidener aufführen, wenn sie uns in ihrem Tridentinischen Concilio so offt verfluchen, und in ihrem daraus gezogenen Glaubens-Bekänntniß, worzu sich alle, die zu ihrer Kirche tretten, eydlich verpflichten müssen, die Worte gebrauchen: Die Irrthum, Lehrstücke, und Ketzereyen, so von der Catholischen Kirchen bisher

her verdammt, verworfen und verflucht worden, die verdamme, verwerfe und verfluche ich ebenmässig. Weil nun im Westphälischen Friedens-Instrument Artic. V. §. 1., die billigmässige Verordnung geschehen ist, daß unter denen Ständen beeder Religionen eine vollkommene Gleichheit seyn soll, so daß, was einem Theil recht ist, auch dem andern recht sey: so können sie sich mit Fug über die Evangelische nicht beschweren, wenn diese den Elen-

chum auf gleiche Weise wider sie, wie sie wider uns, führen. Doch darf man nicht meynen, als wäre es uns um die Freyheit zu thun, die wider uns ausgegossene Scheltworte mit Scheltworten zu vergelten. Wir wollen lieber folgen der Lehre unsers Heylands und seines Apostels: **Segnet die euch fluchen; segnet und fluchet nicht.** Matth. V. v. 44. Röm. XII. v. 14. Es sey demnach ferne von uns, daß wir die Personen der Römisch-Catholischen vermaledeyen sollten, denen wir vielmehr von Grund des Herzens alles Gute, zuförderst die Göttliche Gnaden-Erleuchtung wünschen, auch alles Gute bey jeder

Gelegenheit in der That zu erzeigen, und mit ihnen im Frieden zu leben bereit und willig sind. Immittelst verbindet uns die Treue, die wir GOTT unserm Schöpfer schuldig sind, öffentlich zu bekennen, daß wir **Ihn vor den einigen, wahren und Anbetungs-würdigen GOTT, hingegen die Anbetung aller anderer Dinge vor sündlich erkennen.** Das Betrübteste ist dabey, daß, da die Römisch-Catholische wissen, daß wir **die herum getragene Hostie vor eine blosse Oblate** halten, sie dennoch an etlichen Orten die unter ihnen wohnende Evangelische mit Gewalt

walt nöthigen wollen, **vor demjenigen**, das sie vor eine blosse **Creatur halten, niederzufallen, es wider ihr Gewissen anzubeten, mithin eine vorsetzliche Abgötterey zu begehen.** Nachdem nun die Erfahrung lehret, daß bey denen Römisch-Catholischen gemeiniglich auch mit denen klärsten Beweiß-Gründen nichts auszurichten ist, so lang sie in der Einbildung beharren, als stimmten ihre Irrthümer mit der Lehre und Exempel der alten Christlichen Kirche überein: So habe die Mühe genommen, mit Fleiß in denen **alten** Conciliis, in denen **Schrifften** sowohl der **alten Kirchen-Vätter**, als

auch der neuern Römischen Scribenten, nicht weniger in denen Satzungen der Päbste nachzusehen, und in der That befunden, daß GOtt bey diesem meinem Vorhaben sein Werck gehabt, indem seine Fürsehung mir, sowohl was die Anbetung der Hostien, als auch die Entziehung des Kelchs im heiligen Abendmahl, betrifft, vieles das der Wahrheit ein Licht geben kan, und bißhero verborgen geblieben ist, in die Hände hat kommen lassen. Ich habe demnach vor billig erachtet, meine Anmerckungen zur Ehre GOttes,

tes, zur Stärckung der Rechtglaubigen, und Uberzeugung der Irrenden dem Publico mitzutheilen: Worbey ich auch vor gut angesehen, die **wichtigsten Zeugnisse der Wahrheit**, die ich aus verschiedenen **alten Scribenten** gesammlet habe, in der Lateinischen Sprache, darinnen sie geschrieben worden, **unverändert** anzuführen, damit der Leser von deren Richtigkeit desto gewisser versichert sey; inmassen ich sonst mehrmalen beobachtet, daß in Ubersetzung allegirter Stellen theils aus Vorsatz, theils aus Irrthum gefehlet worden, wovor ich mich desto sorgfältiger gehütet hab, und bin gewiß, daß jedermann meine Aufrichtigkeit in

Allegirung und Ubersetzung der angeführten Zeugnisse erkennen wird. Nicht weniger habe mir angelegen seyn lassen, in denen **Schrancken der Christgeziemenden Bescheidenheit** zu bleiben, und darinnen sowohl denen **Regeln des Christenthums**, als auch der vor etlichen Jahren von **Ihro Kayserlichen Majestät** ergangenen allergnädigsten Verordnung, gebührend nachzuleben. Sollte nun jemand unter denen Römisch-Catholischen wider dieses Werck etwas einzuwenden belieben, so bin erbötig, dem, der mir mit gleicher Bescheidenheit begegnen wird, Antwort zu geben; hingegen wird mir niemand zumuthen, mit groben und schmähsüchtigen

Lästerern mich in einen Schrift-Wechsel einzulassen. GOTT gebe, daß meine Arbeit nicht ohne Seegen sey! Seine Wahrheit sey unser Schirm und Schild!

Anspach, den 3. Sept. 1720.

Johann Wilhelm von der Lith.

Das

Das I. Hauptstück,

Von dem Niederknien vor denen Hostien.

§. 1.

Wie es bey allen Streitigkeiten zu deren gründlicher Erörterung vieles beyträget, wo man den Statum Controversiæ deutlich formiret, und das Strittige von dem Unstrittigen unterscheidet: Also ist auch bey gegenwärtiger Materie vor allen Dingen wohl zu mercken, daß wir keineswegs das Niederknien bey der Communion für etwas an sich sündlich und abgöttisches halten. Vielmehr ist es auch an verschiedenen Evangelischen Orten gebräuchlich, daß, wenn die Worte der Einsetzung verlesen, und das Vatter Unser gesprochen wird, die Communicanten ihre Andacht durch Beugung der Knie bezeigen. So ist auch nicht die Frage: Ob man bey der Communion Christum anruffen soll? Welches nicht allein die ersten Christen gethan haben, sondern auch noch heutiges Tags alle Evangelische gar gerne thun; sondern die Frage ist: Ob man die Hostien anbeten, und

vor denenselben, als vor einem GOtt, niederfallen soll, und ob solches Niederknien vor denen Hostien in der Christenheit zu allen Zeiten üblich gewesen sey: Hierauf antworten wir mit Nein, die Römische Catholische aber mit Ja, und erkläret sich das Tridentinische Concilium Seff. XIII. Cap. 5. dermassen: Nullus dubitandi locus relinquitur, quin omnes Christi fideles, pro more in C.E. semper recepto, Latriæ cultum, qui vero Deo debetur, huic sanctissimo Sacramento in Veneratione adhibeant: Es ist kein Zweiffel, daß alle glaubige Christen, nach der in der Catholischen Kirche allezeit üblich gewesenen Gewohnheit, den Dienst der höchsten Anbetung, welchen man dem wahren GOtt schuldig ist, diesem allerheiligsten Sacrament in der *Veneration* leisten sollen. Man siehet hier, wie die Römisch-Catholische es für eine ganz gewisse und ausgemachte Sache angeben, daß die Gewohnheit, das Sacrament anzubeten, in der Kirche allezeit üblich gewesen sey; und daß sie solches absonderlich von dem Niederknien verstehen, erhellet aus dem Canone VI. Si quis dixerit, in S. Eucharistiæ Sacramento Christum unigenitum Dei Filium non esse cultu Latriæ etiam NB. *externo* adorandum, atque ideo nec festiva peculiari celebritate venerandum, neque in processionibus secundum laudabilem & universalem E. S. ritum & consuetudinem solemniter circumgestandum, vel non publice, ut adoretur, populo proponendum,

dum, & ejus adoratores esse idololatras, anathema sit.

§. 2. Wann wir nun wissen wollen, ob denn diese Weise, eine Hostie, als einen Christum und Sohn GOttes, anzubeten, herum zu tragen, auszustellen, und darvor nieder zu knien, je und allewege in der Christlichen Kirche sey herkömmlich gewesen: So müssen wir zuförderst in der Schrift forschen, und die erste Einsetzung des heiligen Abendmahls ansehen. Da finden wir aber kein Wort von einem Niederknien, sondern die Apostel sassen mit Christo zu Tisch, oder vielmehr lagen sie mit Ihm, nach damaliger Gewohnheit, um den Tisch her, so daß Johannes in seinem Schoos lag. Als er nun das heilige Abendmahl einsetzte, und das Brod ihnen darreichete, befahl er nicht, daß sie sich aufmachen, und das Brod mit gebogenen Knien anbeten, sondern bloß allein, daß sie es nehmen, und essen solten: Ja Er stund selbst auf, und wusch ihnen die Füsse, und trocknete sie mit dem Schurtz, damit Er umgürtet war. Die drey Evangelisten, Matthäus, Marcus und Lucas, dann auch der hoch-erleuchtete Apostel Paulus, haben die Einsetzung des heiligen Abendmahls beschrieben: Wann nun zu dessen würdigem Gebrauch die Anbetung der Hostien gehörte, wer sollte glauben, daß sie alle einen so wichtigen Punct mit Stillschweigen würden übergangen haben? Die Briefe der Apostel thun keine Meldung vom Abendmahl, ausser der ersten Epistel an die Corinther,

ther, in deren X. und XI. Cap. davon gehandelt wird, jedoch so, daß man nicht die geringste Spur einer Anbetung der Hostien darinnen antreffen, wohl aber dieses daraus abnehmen kan, daß die erste Christen, da die Gemeinden noch nicht gar starck und zahlreich waren, sich, nach dem Exempel Christi und seiner Apostel, an einen Tisch zusammen gesetzet, und das zum Gedächtniß seines Todes unter sie ausgetheilte Brod, und den gesegneten Kelch, als eine Gemeinschafft seines Leibs und Bluts, empfangen haben. Darbey strafet der Apostel die eingeschlichene Mißbräuche, aber so, daß er zum würdigen Gebrauch des Sacraments keine Anbetung der Hostien, sondern eine bußfertige Selbst-Prüfung erfordet: Mithin ist unstreitig, daß in dem Neuen Testament kein Exempel von solcher Anbetung zu finden ist. Doch der Minorit, Petrus Galatinus, ist so sinnreich gewesen, daß er dieselbe gar im Alten Testament, Psal. LXXII, 16. gefunden hat. Denn wenn in der Vulgata stehet: Erit firmamentum in terra in summis Montium, und nach der Grund-Sprache, und unserer Teutschen Ubersetzung es heißt: Auf Erden, oben auf den Bergen, wird das Getraide dick stehen; so ist Galatinus so scharfsinnig, daß er aus dem Getraid Hostien, und aus den Bergen Catholische Priester machet, welche die Hostien über ihre Häupter empor heben, damit das Volck sie anbete. So lächerlich nun diese Auslegung ist, so haben doch seine Glau-

bens-

bens-Genossen sie begierig angenommen, und hat der Jesuit de Rhodes Theol. Schol. Tom. II. p. 426. aus der ganzen Bibel keinen andern Beweiß aufbringen können, als diesen elenden, und noch einen aus Psal. XXII, 30. allwo es von der geistlichen Freude der glaubigen Seelen in Christo heißt: Alle Fetten auf Erden werden essen, und anbeten. Das soll nach seiner Auslegung so viel bedeuten: Sie werden die Hostien essen, und sie anbeten. Welches aber mit dem Gebrauch der Römisch-Catholischen nicht überein stimmet, indem sie die Hostien zuerst anbeten, und hernach essen. In Summa, es will ihnen weder das Alte noch das Neue Testament zu ihrem Vortheil dienen.

§. 3. So wollen wir uns nun in denen Schrifften der Kirchen-Vätter umsehen, und nachforschen, ob etwan darinnen ein besserer Beweiß zum Behuf unserer Gegner vorhanden sey: Es ist aber auch da nichts, das ihre verderbte Sache gut machen könne. Der Aelteste unter denen Kirchen-Vättern, so die in der ersten Christenheit üblich gewesene Weise der Communion beschrieben hat, ist Justinus Martyr, welcher in seiner ohngefehr im 139sten Jahr nach Christi Geburt heraus gegebenen Schutz-Schrifft folgende Nachricht darvon ertheilet: Es wird dem Vorsteher der Gemeine Brod, und ein Kelch, darinnen Wein mit Wasser vermischet ist, dargereichet, welcher darauf dem Vatter aller Dinge, im Namen des

Sohns und des Heiligen Geistes, Lob und Preiß saget, und Ihm dancket, daß Er uns dieser Gaben gewürdiget hat. Wenn er das Gebet und Dancksagung vollendet, so ruffet alles anwesende Volck: Amen, das ist, es soll also geschehen. Hernach theilen die Kirchen-Diener einem jeglichen Gegenwärtigen etwas mit von dem Brod, darüber die Dancksagung geschehen ist, und von dem Wein und Wasser, und bringen etwas davon denen Abwesenden. Dieses alles wiederholet Justinus bald darauf noch einmal, und zwar so, daß er an beeden Orten nicht einen Buchstaben von einer Anbetung der Hostien mit einfliessen läßt. Ob nun wohl gerne zugegeben wird, daß ein Scribent nicht nothwendig alle Umstände bey einer Sache hat erzehlen müssen, mithin sein blosses Stillschweigen nicht durchgehends zu einem allgemeinen und völligen Beweiß zulänglich ist: So ist doch leicht zu ermessen, daß, weil nach Art des heutigen Gottesdiensts in der Römischen Kirche das Anbeten der Hostien ein Hauptstück in der Messe ist, Justinus, da er die bey Handlung des heiligen Abendmahls gebräuchliche Ritus zweymal erzehlet, zum wenigsten mit einer Sylbe diesen so wichtigen Punct würde berühret haben. Nun aber legen seine Worte vielmehr klar an den Tag, daß man damals mit dem heiligen Abendmahl ganz anderst umgegangen ist, als heutiges Tags in der Messe ge-

geschiehet. Denn da der Gottesdienst der neuen Römischen Kirche darinnen bestehet, daß das Volck einem consecrirenden Meß-Priester zusiehet, und vor denen Hostien niederfällt, so erhellet dagegen aus Justini Bericht, daß in der ersten Christenheit, bey jedesmaliger Communion, die ganze versammlete Gemeine das gesegnete Brod und Wein nicht bloß angeschauet, sondern würcklich genossen, gegessen und getruncken hat. Wenn in Eusebii Hist. Eccl. L. VII. c. 9. ein Communicant beschrieben wird, so heißt es, er habe die Dancksagung in der Versammlung angehöret, und habe, nebst andern, das Amen darzu gesungen, er sey bey dem Tisch des HErrn gestanden, und habe die Hände, die heilige Speise zu empfangen, ausgestrecket, und sey des Leibs und Bluts des HErrn JEsu Christi theilhafftig worden. Cum & gratiarum actionem in ecclesia audisset, & ad illam una cum aliis Amen succinisset, mensæ *adstitisset*, manus ad suscipiendum sanctum cibum extendisset, illum etiam accepisset, & corporis & sanguinis Domini nostri JEsu Christi particeps fuisset. Bedencket man nun, daß man in der ersten Christenheit denen Communicanten das gesegnete Brod nicht in den Mund geleget, sondern in die Hände gegeben, daß auch so gar die Weiber, etwas davon mit nach Haus zu tragen, Erlaubniß gehabt, daß man es Krancken durch geringe Knaben zugeschicket, daß die heydnische Spötter, welche alles, um

die Christen zu beschimpfen, hervor gesuchet, doch niemals ihnen eine Anbetung des Brods vorgeworfen, sondern von ihnen bekannt, sie beten bloß GOtt im Himmel an, (purum cæli Numen adorant,) daß die Kirchen-Väter in dem Streit wider die Arianer, welche die Gottheit Christi läugneten, sich nie auf eine hergebrachte Gewohnheit, Christum im Abendmahl, unter der Gestalt des Brods, als einen GOtt, anzubeten, berufen haben: Ingleichen, daß man bey der Communion gerufen: Sursum Corda, die Herzen in die Höhe! Und dadurch angedeutet hat, daß man keinen sichtbaren GOtt, der in Gestalt der Hostien auf Erden erscheine, sondern den unsichtbaren GOtt, der im Himmel wohnet, anbeten soll: So dienet dieses alles zum Beweiß, daß die Anbetung der Hostien in der ersten Christlichen Kirche ungewöhnlich gewesen ist.

§. 4. In der Hoffnung auf einen gewissen Grund in der Sache zu kommen, hab ich fast alle alte Scribenten, welche die ehemals in der Christenheit üblich gewesene Kirchen-Ceremonien beschrieben, mit Fleiß durchlesen, darunter aber nicht einen einigen gefunden, der des Niederkniens vor denen Hostien Erwähnung gethan hätte. Damit man aber nicht meyne, als hätte ich etwan aus Unachtsamkeit die davon handelnde Stellen übersehen, so ist zu wissen, daß auch noch keiner unter denen Römisch-Catholischen sich unterstanden hat, ein Zeugniß davon aus

denen

denen alten Beschreibungen der Meß-Ordnungen und Kirchen-Ceremonien anzuführen. Im Gegentheil habe in der Divina Missa, welche sie für ein Werck des Apostels Jacobi ausgeben, darinnen alle bey der Messe ehmals gewöhnlich gewesene Worte, Ceremonien und Gebärden, umständlich beschrieben sind, wahrgenommen, was Gestalten die äusserliche Devotion des Volcks zu der Zeit, da diese Liturgie aufkam, allein darinnen bestanden ist, daß es unter der Consecration, und bey dem Gebet in der Messe, mit gebücktem Haupt gestanden ist. Denn der Diaconus rief: Stemus honeste, stemus reverenter, stemus cum timore Dei & cum Cordis compunctione. In pace Dominum oremus. Laßt uns erbar und ehrerbietig stehen: Laßt uns stehen in der Furcht GOttes, und mit zerknirschtem Herzen, und den HErrn bitten im Frieden. Hernach schrie er: Capita nostra Domino inclinemus. Laßt uns unsere Häupter vor dem HErrn neigen. Der Priester betete: Du, der Du allein HErr, und ein barmherziger GOtt bist, sende Deine Gnade inclinantibus cervices suas coram sancto altari, denen, die ihren Nacken beugen vor deinem heiligen Altar. Dominus benedicet, & dignos nos faciet, qui *assistamus* sancto altari. GOTT segne uns, und mache uns würdig, zu stehen vor seinem heiligen Altar. Benedictus Deus, qui benedicit & sanctificat nos omnes, *qui assistimus*. Gelobet

sey GOTT, der uns alle, die wir hie stehen, segnet und heiliget. Der Diaconus rief abermals: Capita nostra Domino inclinemus. Laßt uns unsere Häupter vor dem HErrn neigen. Das Volck: Tibi Domine. Vor Dir, O HErr. Der Priester: Tibi inclinamus, qui servi tui sumus, Domine, cervices nostras coram sancto altari tuo. Dir, O HErr, beugen wir, die wir Deine Knechte sind, unsere Nacken vor Deinem heiligen Altar. Wiederum: Deus magnus & mirabilis, respice in famulos tuos, quoniam tibi cervices inclinavimus; Du grosser und wunderbarer GOtt, sieh auf Deine Knechte, weil wir unsere Nacken vor Dir beugen.

§. 5. Von solcher Gewohnheit, unter der Messe gebückt zu stehen, hat auch Amalarius Fortunatus, welcher im neundten Seculo, zur Zeit des Kaysers Ludovici Pii, Bischoff zu Trier gewesen ist, Meldung gethan, Lib. III. de Ecclesiastico officio Cap. 22. Post hymnum inchoatum, *sanctus, sanctus, sanctus, inclinant se*, & qui retro *stant*, & qui in facie, venerando scilicet majestatem divinam & incarnationem Domini, quæ introducta sunt per cantum Angelorum & turbarum. Angelorum concentus, dicendo, *sanctus, sanctus, sanctus Dominus DEus Sabaoth*, majestatem divinam introducit: Turbarum vero, Domini incarnationem, dicendò: *Benedictus, qui venit in nomine Domini, Osanna in excelsis.* Cap. 23. Perseverant

retro

retro *stantes inclinati*, usque dum finiatur omnis præsens oratio, id est, usque dum dicatur post orationem Dominicam: *Sed libera nos à malo.* Wenn man angefangen hat den Lobgesang: Heilig, heilig, heilig, so bücken sich sowohl die hinten, als die fornen stehen; und verehren die Göttliche Majestät, und die Menschwerdung des HERRN, mit dem Gesang der Engel und des Volcks; Der Engel, indem sie sagen: Heilig, heilig, heilig ist der HERR Zebaoth; des Volcks, indem sie die Menschwerdung des HERRN verehren, und sagen: Gelobet sey, der da kommt in dem Namen des HERRN, Hosianna in der Höhe. Die hinten stehen, bleiben gebückt, bis das ganze Gebet sich endige, das ist, bis man am Ende des Vatter Unsers sage: Sondern erlöse uns vom Ubel. Hieraus siehet man eines Theils, daß damals nicht das Niederknien, sondern das Gebückt-Stehen bey der Messe gewöhnlich gewesen, andern Theils auch, daß man nicht die Hostie, sondern allein GOTT den HERRN Zebaoth angebetet, wovon auch ein schönes Zeugnuß gibt die vom Honorio Augustodunensi im zwölften Seculo geschriebene Gemma Animæ L. II. c. 30. Dum Ecclesiam ingredientes ad altare *inclinamus*, quasi regem milites adoramus. Æterni quippe regis milites sumus, cui semper in procinctu specialis militiæ assumus. Cum autem *ad Orientem & Occiden-*

dentem inclinamus, Deum ubique præsentem nos adorare monstramus. Quem ita rationali motu ab ortu nostræ nativitatis usque ad occasum mortis sequi debemus, sicut cælum ab Oriente in Occidentem naturali revolutione ferri videmus. Quod monachi expressius designant, qui se toto corpore ab Oriente in Occidentem gyrant. Indem wir beym Eingang in die Kirche uns gegen dem Altar neigen, so verehren wir gleichsam unsern König, als seine Soldaten. Denn wir sind Soldaten des ewigen Königs, dem wir allezeit, als besonders Verpflichtete, aufwarten müssen. Indem wir uns aber gegen Morgen und Abend neigen, so beweisen wir, daß wir den allgegenwärtigen GOTT anbeten, welchem wir durch eine vernünftige Bewegung, vom Aufgang unserer Geburt, bis an den Abend unseres Tods, folgen müssen, wie wir sehen, daß der Himmel durch einen natürlichen Trieb von Morgen gegen Abend beweget wird; Welches die Mönche noch deutlicher andeuten, indem sie mit dem ganzen Leib sich, von dem Morgen gegen Abend, herum drehen. Man kan hieraus mercken, daß man in dem zwölften Seculo allein den ewigen, unendlichen und allgegenwärtigen GOTT, nicht aber die Hostien, angebetet, und nicht vor diesen nieder gefallen ist, sondern sich nur gegen dem Altar Ost- und West-werts geneiget hat. Noch einen stärckern Beweiß

hab

hab ich gefunden in der uralten Expositione Missæ Bibl. Patr. Max. p. 749. allwo ausdrücklich gemeldet wird, daß die Subdiaconi vor dem Bischoff, indem er die Consecration verrichtet hat, mit gebücktem Angesicht gestanden sind. Post cantatum Angelicum hymnum Subdiaconi post altare ante Episcopum *vultu* STANT *inclinato*, donec corpus & sanguis Domini consecretur, & audiant nobis quoque peccatoribus. Tunc elevantes capita, pergunt parare vasa, à quibus Corpus suscipientes sacratum, teneant post Diaconos stantes. Daß auch andere bey der Communion zu stehen gepfleget, bezeuget das unter dem Kayser Carolo M. Anno 813. gehaltene Concilium Turonense III. cap. 19. Presbyteri omnino admonendi sunt, cum sacra Missarum solennia peregerint atque communicaverint, pueris aut aliis quibuslibet personis ADSTANTIBUS Corpus Domini indiscrete non tribuant.

§. 6. Ob nun wohl die Römisch-Catholischen so unglücklich sind, daß sie aus keinem einigen, unter allen alten Scribenten, welche die Kirchen-Gebräuche der ersten Christenheit nach allen, auch so gar nach den geringsten Umständen, aufgezeichnet haben, einen Buchstaben von dem Niederfallen vor denen Hostien aufweisen können: So haben sie doch das Glück gehabt, in zweyhundert Jahren aus hundert Folianten der Kirchen-Vätter ein paar dunckle und zwey-deutige Zeilen heraus zu suchen, durch deren Schatten

ten sie ihrer Meynung einen Schein geben wollen. Erstlich beruffen sie sich auf die Worte Ambrosii Lib. III. cap. 27. Carnem Christi hodie quoque in mysteriis adoramus, allwo doch in dem ganzen Capitel nicht ein Buchstabe von dem heiligen Abendmahl stehet, sondern der Zweck Ambrosii ist, zu zeigen, daß der Sohn GOttes auch in der von Ihm angenommenen menschlichen Natur anzubeten, und das Geheimniß seiner Menschwerdung hoch und heilig zu halten sey; Denn dieses verstehet er durch das Wort Adorare. Seine Rede lautet also: Videamus tamen, ne terram illam dicat adorandam Propheta, quam Dominus JEsus in carnis assumtione suscepit. Itaque per scabellum terra intelligitur, per terram autem caro Christi, quam hodie quoque in mysteriis adoramus, & quam Apostoli in Domino JEsu, ut supra diximus, adorant. Daß er durch die Mysteria nicht das Abendmahl, sondern die Menschwerdung Christi verstehe, erhellet aus denen vorhergehenden Worten: In Christo etiam *incarnationis adoranda mysteria*, in quibus velut vestigia quædam divinitatis expressa, & vias quasdam verbi cælestis advertimus. Ingleichen aus denen nachfolgenden: Cum igitur *incarnationis adorandum sit Sacramentum*. Ist also offenbar, daß die, welche vorgeben, als handelte Ambrosius hier vom Abendmahl, gewaltig irren.

§. 7. Einen nicht geringern Fehler begehen sie in Anführung einer Stelle aus dem

Augustino, allwo er die Worte Psal. XCIX. oder nach der Vulg. XCVIII. erklären will, welche in der alten Lateinischen Dollmetschung nicht ohne mercklichen Irrthum also übersetzet sind: Adorate scabellum pedum ejus, quoniam sanctum est; da es nach dem Grund-Text vielmehr also heissen sollte: Adorate *versus* scabellum pedum ejus, quoniam *ipse sanctus* est; wie es Lutherus gar wohl gegeben: Betet an zu seinem Fuß-Schemel, denn Er (nemlich GOtt,) ist heilig; Daß also die Meynung des Psalms ist, nicht daß man den Fuß-Schemel, sondern GOtt selbst anbeten, und gleichsam vor seinem Thron sich niederwerfen soll. Weil aber Augustinus die Hebräische Sprach nicht gelernet hatte, und nach der Vulgata den Psalm so verstund, als müste man den Fuß-Schemel selbst anbeten, so fiel er mit Ambrosio auf die Gedancken, daß er aus dem Fuß-Schemel GOttes die menschliche Natur Christi machte. Quæro, quid sit scabellum pedum ejus? & dicit mihi scriptura: terra scabellum pedum meorum. Fluctuans converto me ad Christum, quia ipsum quæro hic & invenio, quomodo sine impietate adoretur terra, sine impietate adoretur scabellum pedum ejus. Suscepit de terra terram, quia caro de terra est, & de carne Mariæ carnem accepit. Et quia in ipsa carne hic ambulavit, & ipsam carnem nobis manducandam ad salutem dedit, nemo autem istam carnem manducat, nisi prius adoraverit.

rit, inventum est, quemadmodum adoretur tale scabellum pedum Domini, & non solum non peccemus adorando, sed peccemus non adorando. Numquid autem caro vivificat? Ipse Dominus dixit, cum de ipsa commendatione (soll vielleicht heissen comestione) ejusdem terræ loqueretur: Spiritus est qui vivificat, caro autem nihil prodest. - - Verba quæ locutus sum vobis, spiritus sunt & vita. Spiritualiter intelligite, quod locutus sum. Hie ist Augenscheinlich klar, daß Augustinus nicht vom Sacramentlichen, sondern von dem geistlichen Essen des Fleisches Christi, wovon Joh. VI. gehandelt wird, und welches durch glaubige und beständige Ergreiffung seines Verdienstes, Geistes und Lebens geschiehet, denn auch nicht von der Anbetung einer Hostie, noch von der Anbetung eines Fleisches Christi, das durch Verwandlung einer Oblate gemachet sey, sondern ausdrücklich von dem Fleisch, welches er von dem Fleisch Mariä empfangen, und darinnen Er auf Erden gewandelt hat, das ist, von seiner menschlichen Natur rede, und behaupte, daß dieser die Ehre der Anbetung, vermög der persönlichen Vereinigung mit der Göttlichen, zukomme, welches auch mit der Lehre unserer Kirche überein stimmet, aber der Anbetung eines solchen Leibs Christi, der aus Verwandlung einer consecrirten Oblate hervor kommen, und in sichtbarer Gestalt einer Oblate erscheinen soll, schnurstracks zuwider ist.

§. 8.

§. 8. Gleiche Bewandniß hat es mit dem loco Chrysostomi: Adora & manduca. Die Frage ist ja nicht, ob man bey dem Gebrauch des heiligen Abendmahls Christum anbeten soll, welches alle Evangelische ohnweigerlich thun, sondern die Frage ist: Ob dasjenige, was uns bey der Messe in Gestalt einer Oblate in die Augen fällt, ein wahrer GOtt und Christus, und ob die ersten Christen vor einer solchen Hostie, als vor einem sichtbaren GOtt, niedergefallen seyn? Dieses Letztere haben die Römisch-Catholische Lehrer mit diesen drey Zeugnissen zu beweisen sich vergeblich bemühet, und vielmehr das Gegentheil bewiesen, indem ohnschwehr zu ermessen ist, daß, wenn sie aus so vielen hundert Büchern der Kirchen-Vätter einen bessern Beweiß aufbringen könnten, sie mit Anführung dieser zur Sache gar nichts dienenden Stellen sich nicht so jämmerlich vergehen würden. Der berühmte Spanische Inquisitor Gonzalez führet Comment. in Decret. T. III. pag. 888. zum vermeynten Beweiß des Niederkniens an die Worte Clement. lib. 8. const. cap. 6. Ante omnes respondeant pueri, viri, & *inclinantibus eis capita* benedicat Episcopus ordinatus hujusmodi oratione. Allein, wenn man die Worte recht ansiehet, zeigen sie nichts anders, als daß, wenn der Bischoff bey der Consecration das Gebet verrichtet, die Umstehende das Haupt geneiget haben. Was er pag. 890. aus Alex. ep. I. c. 4. und aus Bernhardi Tract. de cœna Do-

mini anführet, thut gleichfalls nichts zur Sache, indem in beeden Stellen nichts anders gelehret wird, als daß man das heilige Abendmahl hoch halten, bey dessen Gebrauch andächtig beten, und sich des Leydens Christi erinneren soll.

§. 9. Hierbey ist nicht zu verschweigen, daß, wie wir bereits oben aus Ambrosio bewiesen haben, das Wort Adorare bey denen Kirchen-Vättern nicht allezeit so viel, als etwas anbeten, sondern bißweilen nur, daß man es in Ehren halte, und hoch achte, bedeutet. Wenn es aber in seinem eigentlichen Verstand genommen, und eine wahre Anbetung darunter verstanden wird, so hat kein einiger unter denen alten Kirchen-Vättern die Meynung gehabt, daß man das Sacrament, sondern allein, daß man GOtt bey dem Gebrauch des Sacraments anbeten soll. Ich will die Sache erläutern mit der Päbstlichen Verordnung, Cap. 68. de Consecratione Dist. 1. krafft deren die Gemeine in der Kirche, bey Verlesung des Evangelii, mit Ehrerbietung gebücket stehen, und glaubig anbeten soll. Apostolica auctoritate mandamus, dum sancta Evangelia in Ecclesia recitantur, ut sacerdotes & cæteri omnes præsentes, non sedentes, sed *venerabiliter curvi* in conspectu Evangelii *stantes* Dominica verba audiant, & *fideliter adorent.* Hier siehet man, daß Adorare nicht eben das Niederknien bedeutet; denn der Pabst befiehlet, man soll

stehen.

stehen. Will man nun das Wort auf das Evangelium ziehen, so ist dieses ja nicht anzubeten, sondern nur in Ehren zu halten, und hoch zu schätzen: Wo man es aber von einer eigentlichen Anbetung verstehen will, so ist bloß die Meynung, daß man bey Anhörung desselben GOTT den HERRN glaubig anbeten soll. Gleiche Gedancken haben auch die Vätter vom Sacrament gehabt, nemlich, daß man es in Ehren halten, aber nicht dasselbe, sondern allein GOtt bey dessen Gebrauch anbeten soll. Man mag auch diejenige Scribenten, welche im eilften und zwölften Seculo wider Berengarium die Transsubstantiation vertheidiget haben, durchlesen, so wird man nirgends finden, daß sich einer hätte darauf bezogen, daß die Christliche Kirche von Alters her gewohnt sey, vor denen Hostien niederzufallen, und sie, als Christum, anzubeten: Welches Argument sie gewiß nicht würden übergangen haben, wenn solches Anbeten schon damals im Schwang gegangen wäre; zumalen sie, in Ermangelung besserer Gründe, alles, was sie zu einiger Beschönung ihres Irrthums irgendswo antreffen konnten, mit Haaren herbey gezogen haben.

§. 10. Die Römisch-Catholische bilden sich insgemein ein, als sey von Alters her in der Christenheit, wie bey ihnen heutiges Tags, gewöhnlich gewesen, daß der Priester in der Messe die Hostie empor gehaben, damit das

Volck seinen sichtbaren GOTT anschauen, und vor Ihm niederfallen möge. Allein das Gegentheil hat Larroque in seiner Histoire de l'Eucharistie part. 1. c. 9. und Basnage Hist. de l'Eglise. l. XVII. c. 8. dargethan, und bewiesen, daß erst im siebenden Seculo die Griechische Kirche, die Lateinische aber noch später, den Anfang zu solcher Emporhebung der Hostien gemachet, und damit lange Zeit keine Anbetung derselben zum Zweck gehabt, sondern vielmehr Christi Erhebung am Creutz dadurch abgebildet hab. Wenn die Römisch-Catholische das Alterthum ihrer Elevation beweisen wollen, so berufen sie sich insgemein auf die Worte Basilii de Spiritu S. cap. 27. Verba invocationis, cum ostenditur panis Eucharistiæ, quis sanctorum in scripto nobis reliquit? Gleichwie aber Basilius nicht meldet, daß man das Brod empor gehaben, sondern nur, daß mans dem Volck gezeiget hab, welches geschahe, wenn man die Tücher, worein es gewickelt war, hinweg nahm: Also redet er auch von keiner Anbetung des Brods, sondern des Heiligen Geists, welchen die Griechen anrufen, daß er das Brod zum Sacramentlichen Gebrauch heiligen wolle, weil sie darfür halten, daß die Consecration nicht durch die Worte der Einsetzung, sondern durch ihr Gebet geschehe. Was die Lateinische Kirche betrifft, so bekennet der Cardinal Bona Rer. Lit. l. II. c. 13. §. 2. freymüthig, daß man in denen alten Römischen Meß-Ordnungen, auch in denen alten Scri-

ben-

benten, welche die Ceremonien der Lateinischen Kirche beschrieben haben, nicht die geringste Spur von der Emporhebung der consecrirten Hostie finde. Nec etiam liquet, quæ prima origo fuerit in Ecclesia Latina elevandi Sacra mysteria statim ac consecrata sunt: In antiquis enim Sacramentorum libris & in codicibus Ordinis Romani tam excusis, quam MSS. nec in priscis rituum expositoribus Alcuino, Amalario, Walafrido, Micrologo & aliis aliquod ejus vestigium reperitur. Darauf widerleget er zwar einen Scribenten, der vorgegeben, als sey diese Ceremonie erst auf dem Lateranensischen Concilio unter dem Pabst Innocentio III. aufgekommen, da er hingegen aus dem Ivone Carnutensi und Guillelmo Parisiensi beweisen will, daß sie schon völlige hundert Jahre zuvor gewöhnlich gewesen. Allein in denen Worten, die er aus Ivone anführet, stehet gar nichts von der Elevation der Hostie: Guillelmus Parisiensis aber hat nicht hundert Jahre vor dem Concilio Lateranensi, sondern erst hernach, nemlich in der Mitte des dreyzehenden Seculi, seine Bücher geschrieben, wie Bellarminus de Script. Eccles. p. 245. darthut.

§. 11. Gesetzt aber, daß diese Gewohnheit ihren Anfang im zwölften Seculo schon genommen, so ist sie doch damals noch nicht allenthalben üblich gewesen, und ist vielmehr aus Arnaldi Bonavallensis Sermone de cœna Domini, welcher Cypriano fälschlich zuge-

schrieben wird, zu ersehen, daß zu der Zeit der Priester beym Gebet in der Messe nicht die Hostie, sondern nur seine Hände Creutzweis, zum Gedächtniß des Creutzes Christi, empor gehaben. Sed hierarcha pius, quem Spiritus Sanctus compungit, excitat, inhabitat & sanctificat, *elevatione manuum crucis mysterium repræsentans*, confidenter orat pro sua & populi ignorantia. Als aber die Emporhebung der Hostie aufkam, geschah es anfänglich nicht, um dieselbe anzubeten, sondern die Erhöhung Christi am Creutz, und seinen Tod an demselben, und darauf erfolgte Auferstehung abzubilden, wie S. Germanus in contemplatione rerum Ecclesiasticarum schreibet: Elatio in altum venerandi corporis repræsentat crucis elationem & mortem in ea & ipsam resurrectionem. Das von Bona angeführte Gebet, welches bey denen Maroniten, und in Æthiopien, unter währender Elevation gesprochen wurde, gieng nicht auf die Hostie, sondern an die heilige Dreyeinigkeit, und lautet also: Heilig ist der einige Vatter, heilig der einige Sohn, heilig der einige Geist. Ehre sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist. In der Missa Mozarabica stehet, daß, wenn der Priester gerufen: Den Glauben, welchen wir im Herzen haben, wollen wir auch mit dem Mund bekennen; So hebe er alsbald die Hostie empor, daß sie von dem Volck gesehen werde, und alle Anwesende sprechen das Nicänische Glaubens-

bens-Bekänntniß. Ait Sacerdos: *Fidem, quam corde credimus, ore dicamus;* statimque elevat corpus Domini, ut videatur à populo, & dicunt omnes Symbolum: *Credimus in unum Deum, Patrem omnipotentem.* Woraus man siehet, daß man damals bey der Elevation nicht die Hostie angebetet, sondern das gewöhnliche Glaubens-Bekänntniß von der heiligen Dreyeinigkeit abgeleget hat.

§. 12. Das beste Licht in der ganzen Sache kan geben der alte Ordo Romanus, der im T. VIII. Biblioth. Patrum Magnæ, edit. Col. und Tom. XIII. Biblioth. Maximæ stehet, und insgemein für ein Werck des achten Seculi gehalten wird; welches ich in solcher Maas zugebe, daß damals der Anfang darzu gemachet, in denen spätern Zeiten aber noch verschiedenes daran geflicket worden. Das erste beweise ich aus denen Bibl. Maximæ p. 729. seqq. befindlichen Formuln, mit welchen ein König, wenn er von der Clerisey und dem Volck zum Königreich erhaben wurde, bey seiner Crönung von den Bischöffen ist gesegnet worden, welches in Franckreich im achten Seculo gewöhnlich war. Das andere erhellet aus denen pag. 732. folgenden Formuln, welche die Päbste zu Rom bey der Crönung der Römischen Kayser brauchten, worzu sie beym Eintritt des neundten Seculi den Anfang machten; dann aus denen Worten pag. 682. Postea dicit orationem pro Re-

ge Francorum sive Imperatore; ingleichen auch aus der pag. 716. stehenden Litaney, darinnen unter andern Heiligen auch die Brigitta angerufen wird, die im dreyzehenden Seculo gelebet, und erst im vierzehenden ist canonisirt worden: Dahero man aus diesem Ordine Romano die beste Nachricht holen kan, was für Ceremonien bey der Messe, vom achten bis ins dreyzehende, und an etlichen Orten auch bis ins vierzehende Seculum seyn gewöhnlich gewesen. Hier finden wir nun pag. 639. daß, sobald der Pabst oben in dem Chor eintritt, er auf der obersten Staffel mit dem Haupt sich vor dem Altar neiget, und die heiligen Symbola verehret, und immer gebücket stehet, bis man den Prophetischen Vers anstimmet. Et pertransit Pontifex in caput Scholæ & in gradu superiore, inclinato capite ad altare, primo adorat sancta & stat semper inclinatus usque ad versum prophetalem. Hieraus siehet man 1.) daß man damals in der Römischen Kirchen die zum Sacrament gewidmete Brode und Wein schon vor der Consecration das Heilige genannt hat, weil sie zu einem heiligen Gebrauch auf dem Altar gesetzet waren; 2.) Daß das Wort Adorare bey den Kirchen-Vättern nicht allezeit eine göttliche Anbetung, sondern mehrmalen nur eine äusserliche Verehrung, welche man vor denen zum Gottesdienst gehörigen Dingen bezeiget, bedeute; Inmassen damals der Pabst zu Rom, wie noch heutiges Tags die Griechen thun, sol-

solche Veneration vor denen Symbolis, gleich bey seinem Eintritt in die Kirche, lang zuvor ehe die Consecration angienge, bewiesen hat, daher wird in der gleich darauf folgenden Meß-Ordnung pag. 662. für das Wort Adorare gesetzt salutare. Tunc inclinato capite Pontifex vel Diaconus *salutat* sancta & contemplatur, ut, si fuerit superabundans, præcipiat, ut ponatur in conditorio. Wobey 3.) zu mercken ist, daß sothane Ceremonie damals nicht mit Niederknien, sondern nur mit Neigung des Hauptes geschehen ist. Also folget gleich darauf, daß die Subdiaconi aufgerichtet zum Altar gehen, und sodann zugleich vor demselben und dem darauf liegenden Evangelio sich neigen. Subdiaconi autem, quasi quadam linea porrecti usque ad altare progredientes; simul *se inclinant coram eo atque Evangelio superposito.* Ob nun wohl in diesem Ordine Romano alle Schritte und Tritte, alles Haupt-Neigen, und die allergeringsten Ceremonien und Gebärden, die bey der Communion gewöhnlich waren, umständlich beschrieben sind; so stehet doch kein Buchstabe darinnen von einer Emporhebung der consecrirten Hostien, noch vielweniger, daß das Volck darvor niedergefallen sey, und sie angebetet hab; Welches denn einen unumstößlichen Beweiß darstellet, daß sothanes Niederknien damals nicht gewöhnlich gewesen sey.

§. 13. Ich will aber zum Uberfluß beweisen,

sen, daß in der ersten Christenheit das Niederknien bey dem Sonntäglichen Gottesdienst, folglich auch bey Haltung des heiligen Abendmahls am Sonntag schlechterdings ist verbotten gewesen. Tertullianus, einer der ältesten Kirchen-Vätter, schreibet in seinem Buch de corona militis: Die Dominico nefas ducimus de geniculis adorare; Wir halten für unrecht, daß man am Sonntag auf den Knien bete. Die Ursach war, weil der Sonntag zum Gedächtniß der Auferstehung Christi gefeyert wurde. Dahero wollten auch die Christen zum Bekänntniß seiner Auferstehung ihr Gebet am Sonntag stehend verrichten, in welcher Absicht sie auch in denen sieben Wochen zwischen Ostern und Pfingsten nicht knien dorften, sondern allezeit stehend zu beten, und durch diese Ceremonie ihren Glauben an den auferstandenen JEsum zu bekennen pflegten; wie solche Ursache Basilius in seinem Buch von dem Heiligen Geist, ingleichen der Auctor Quæstionum, welche Justino Martyri, wiewohl fälschlich, zugeschrieben werden, anführet, und zugleich mit Irenæi Zeugniß beweisen will, daß dieser Gebrauch schon von der Apostel Zeit her in der Kirche üblich gewesen. Ich gebe zwar gerne zu, daß der Apostel Paulus von demselben noch nichts gewust, sondern einstens zwischen Ostern und Pfingsten kniend gebetet hat. Apost. Gesch. XX, 16. 36. XXI, 5. Doch ist unlaugbar, daß sothane Gewohnheit gleich nach der Apostel Zeiten auf-

aufgekommen ist, und haben einige so scharf darüber gehalten, daß Durandus in seinem Rationali Divinorum officiorum lib. VI. cap. de feria quarta in capite jejuniorum gar mit Gregorii M. Worten beweisen will, als verläugneten die, so am Sonntag die Knie beugen, die Auferstehung Christi: Qui in Dominica die genua flectit, Deum resurrexisse negat. In denen ersten Seculis ward es, wie mit andern Ceremonien, also auch mit dieser an unterschiedlichen Orten unterschiedlich gehalten; nachgehends aber hat das allgemeine Concilium Nicænum eine Gleichheit hierinnen eingeführet durch die gemachte Verordnung, daß man durchgehends am Sonntag, wie auch in denen funfzig Tagen zwischen Ostern und Pfingsten stehend beten soll, wovon dessen XX. Canon also lautet: Quoniam sunt quidam in die dominico genua flectentes & in diebus Pentecostes, ut omnia in diversis locis consonanter observentur, placuit sancto Concilio stantes Domino vota persolvere. Auf dem sechsten allgemeinen Concilio Trullano, welches Anno 692. ist gehalten worden, ward die Verordnung, daß man an Sonntagen nicht niederknien sollte, als eine von den heiligen Vättern herkommende, und zum Gedächtniß der Auferstehung Christi gerichtete Gewohnheit, dergestalt erneuert, daß das Niederknien beym Gebet, von der Vesper an am Sonnabend, bis auf die folgende Vesper am Sonntag, mithin völlige 24. Stunden, verbot.

botten wurde. Davon lautet der 90ste Canon des besagten Concilii also: Dominicis genua non flectere à divinis nostris Patribus, Christi resurrectionem honorantibus, Canonice accepimus. Ne ergo hujus observationis evidentiam ignoremus, fidelibus manifestum facimus, quod post vespertinum sacerdotum ad altare Sabbathi ingressum ex consuetudine, quæ servatur, nemo genu flectat usque ad sequentem vesperam in die dominico, in qua post ingressum in completorio genua rursus flectentes Domino preces sic offerimus. Salvatoris enim nostri resurrectionis præcursorem noctem, quæ fuit post Sabbathum, accipientes hymnos ab ea spiritualiter incipimus, festum ex tenebris in lucem finientes, ut in perfecto & integro die ac nocte nos resurrectionem celebremus.

§. 14. Hieher gehöret, was Hieronymus Dial. adv. Lucifer. cap. 4. schreibet: Die dominico & per omnem Pentecosten nec de geniculis adorare, & jejunium solvere, multaque alia, quæ scripta non sunt, rationabilis sibi observatio vindicavit. Daß aber auch absonderlich bey dem Altar, mithin bey der Communion, die erste Christen an Sonntagen nicht haben niederknien dörfen, das bezeugen die klaren und denckwürdigen Worte Augustini in seiner CXIX. Epistel an Januarium cap. 15. Quinquaginta dies celebrantur, post Domini resurrectionem jam in figura, non laboris sed quietis & lætitiæ; propter

hoc

hoc & jejunia relaxantur & *stantes oramus*, quod est signum resurrectionis; unde etiam *omnibus diebus Dominicis* id *ad altare* observatur. In Ambrosii Serm. LXII. de Pentecoste, welcher auch unter denen Operibus Maximi Taurinensis zu finden ist, heißt es: Scire debet sanctitas vestra, hanc sanctam Pentecostes diem qua ratione curemus, vel cur istorum quinquaginta dierum numero sit nobis jugis & continua festivitas, ita ut hoc omni tempore neque ad observandum indicamus jejunia, *neque ad exorandum Deum genibus succedamus, sed sicut Dominica solemus facere, erecti & feriati, resurrectionem Domini celebramus.* Dergleichen Nachrichten habe auch gefunden in Cassiani Collat. XX. cap. 20. in S. Germani Theoria rerum Ecclesiasticarum, in Walafridi Strabonis lib. de rebus Ecclesiasticis c. 25. und in Honorii Augustodunensis Gemma animæ l. III. c. 136. Mehrere Zeugnisse hiervon kan man lesen in Eman. Gonzalez Comment. in Decret. pag. 173. Daß über dieser Gewohnheit auch noch im neundten Seculo scharf ist gehalten worden, siehet man aus dem Anno 816. unter Kayser Ludovico Pio, und Pabst Stephano V. gehaltenen Concilio zu Achen, in dessen 46. Canone die derowegen ergangene Verordnung des Concilii Nicæni aufs neue ist eingeschärfet worden. Aus dem alten Ordine Romano Bibl. Patr. Max. Tom. XIII. pag. 701. und aus Amalarii l. 1. c. 31. habe die sonst bey keinem Scribenten gefundene Nachricht

richt bekommen, daß man nicht allein in den funfzig Tagen zwischen Ostern und Pfingsten, sondern auch noch in der ganzen Pfingst-Woche hernach sich des Niederkniens enthalten, und nur stehend gebetet habe. Denn da heißt es: In ipsis diebus præsentis hebdomadæ non statim peracta die quinquagesima genu ad orandum curvamus, sed & illa adhuc septimana stantes Domino supplicamus. Wollen die Römisch-Catholische einwenden, daß hieraus nur so viel folge, daß man an Sonntagen, und die sieben oder acht Wochen nach Ostern, nicht niedergefallen sey, es könne aber wohl geschehen seyn bey denen Messen, die man an andern Tagen gehalten habe, so gestehe ich ihnen dieses freywillig, und bekenne offenherzig, daß, laut des Ordinis Romani, am Grünen Donnerstag die, so Pönitenz thaten, und am Char-Freytag die ganze Gemeine unter dem Gebet, hat niederknien müssen, und derselben zugerufen worden: Flectamus genua. Sie weisen mir aber in diesem ganzen Ordine, darinnen alle alte Ceremonien so genau beschrieben sind, nur eine einige Stelle, darinnen etwas stehe von einem Niederknien bey der Consecration der Hostie, oder von einer Emporhebung derselben. Da nun der Ordo Romanus so fleissig es erinnert, wo man niederknien müssen, wer soll glauben, daß er eben das Niederknien vor der Hostie, welches die Römisch-Catholische heutiges Tags für das Nothwendigste halten, sollte vergessen haben, wenn

es

es damals wäre gewöhnlich gewesen? Die darinnen geschriebene Gebete sind alle nur zu GOTT, kein einiges aber auf die Hostie gerichtet.

§. 15. Es sind auch einige Kirchen gewesen, welche die Gewohnheit hatten, allezeit stehend zu beten, darinnen sie sich begehrten zu unterscheiden von denen Heyden, die vor ihren Götzen niederknieten, und deßwegen vom Cypriano in seinem Tract. contra Demetrianum eine scharfe Erinnerung bekamen, welche auch heutiges Tags, die vor Bildern niederfallen, sich zu nutz machen können: Quid ante inepta simulacra & figmenta terrena captivum corpus incurvas? Rectum Te Deus fecit, & cum cætera animalia prona & ad terram situ vergente depressa sint, tibi sublimis status, & ad cælum atque ad Deum tuum vultus erectus est. Illuc intuere, illuc oculos tuos erige, in supernis Deum quære. Ut carere inferis possis, ad alta & cœlestia suspensum pectus attolle. Quid te in lapsum mortis cum serpente quem colis, sternis? Quid in ruinam Diaboli per ipsum & cum ipso cadis? sublimitatem serva, qua natus es. Persevera talis, qualis à Deo factus es. Cum statu oris & corporis animum tuum statue. Der so getreue Verfechter des Päbstlichen Stuhls, P. Christianus Lupus, Theol. D. und Professor zu Löven, hat Synod. Gener. ac Prov. Par. I. (welches Buch dem Pabst Alexandro VII. von ihm dediciret,

und

und sowohl mit einem Königlichen Spanischen Privilegio, als auch mit einer Approbation des Königlichen Bücher-Censoris, des Generalis, und zweyer Provincialium des Augustiner-Ordens, ist ediret worden,) pag. 86. aufrichtig gestanden, daß die Französische Kirche die Gewohnheit, das Gebet allezeit stehend zu verrichten, gehabt habe, bis zur Zeit Caroli M. welcher befohlen, daß man an Sonntagen, und zwischen Ostern und Pfingsten, stehend, an andern Tagen aber kniend beten sollte; er hab aber nicht überall seinen Zweck erhalten können, indem etliche Kirchen ihre alte Gewohnheit, allezeit unter dem Gebet, auch bey der Consecration und Emporhebung der Hostie, zu stehen, beständig behalten haben. Er sagt: Eundem semper standi morem tenuit Gallicana Ecclesia usque ad tempora Caroli Magni, qui servari voluit regulam superius adductam ex antiquo quæstionum auctore apud Justinum Martyrem. Diserte id mandat tertia Synodus Turonensis C. 37. idque ne forte nobis criminum indulgentiam à Domino poscentibus, dicatur: Quid superbis, terra & cinis? Verum ubique non obtinuit. Quasdam enim Ecclesias mansisse in priori consuetudine docent Epistolæ 27. Hincmari Remensis Episcopi, nec non Capitularia Theodulfi Aurelianensis, C. 6. & Herardi Turonensis C. 114. Eadem varietas tandem peperit contentiones, stantiumque, etiam ad Eucharistiæ consecrationem & elevationem, ac geniculantium factiones. Die

Worte

Worte des Concilii Turonensis lauten also: Sciendum est, quod exceptis diebus Dominicis & illis solennitatibus, quibus & UNIVERSALIS ECCLESIA ob recordationem Dominicæ resurrectionis solet *Stando orare*, fixis in terram genibus suppliciter Dei clementiam nobis profuturam, nostrorumque criminum indulgentiam deposcendum est. Woraus erhellet, daß damals das Stehend-Beten an Sonn- und Feyer-Tagen ein allgemeiner Gebrauch der allgemeinen Christlichen Kirchen gewesen. Die von Lupo allegirte, und an Kayser Carolum Calvum gerichtete Epist. 2. findet sich in der Parisischen Edition der Operum Hincmari Tom. II. und werden die Worte, worauf er zielet, vermuthlich diese seyn. Pag. 77. Unde magnopere nobis est attendendum, cum quanta reverentia & cum quanto timore *divinis mysteriis* debemus *assistere*. P. 78. Quod & omnibus horis & tempore maxime fieri oportet, cum Ecclesiam oraturi ingredimur, cum appropiamur altari, Dominici corporis & sanguinis mysteria sumturi. Si enim mulieres tanta cura corpus Domini mortui quærebant, quanto magis convenit nos, qui eum resurrexisse à morte, qui ad cœlos ascendisse, qui potentia divinæ majestatis præsentem ubique esse cognovimus, cum omni reverentia ejus *adstare* conspectibus, ejus mystica celebrare? p. 79. *Adsistentes* considerare debent, qualiter oporteat eos in conspectu divinitatis & Angelorum ejus *adsistere*. In der Epist. 7.

p. 149. heisset es: In Missa *stare* solent. Die von P. Lupo eingeführte Epistola Theodulphi, Aurelianensis Episcopi, ist in der Mayntzischen Edition der Epistolarum Hincmari, in dem 9ten Tomo Annalium Baronii, und in der Bibliotheca Patrum befindlich, und heißt es darinnen §. 6. Fœminæ, Missam Sacerdote celebrante, nequaquam ad altare accedant, sed locis suis *stent*. §. 7. Sacerdos missam solus nequaquam celebret, - - esse enim debent, qui eum *circumstent*, quos ille salutet, à quibus ei respondeatur. Diese Stellen zeigen deutlich genug, daß im neundten Seculo das Stehen bey der Messe gewöhnlich gewesen.

§. 16. Eben dieser P. Lupus hat Tom. V. p. 412. aus Chrysostomi Buch vom Priesterthum, daraus der Jesuit Georgius de Rhodes das Niederknien vor denen Hostien erzwingen will, bewiesen, daß zu Chrysostomi Zeiten das Volck bey der Consecration nicht gekniet, sondern gestanden ist; wobey er auch meldet, daß damals nur die, welche noch Pönitenz thun mußten, zum Knien verurtheilet waren, da hingegen die, welche die Absolution erlanget hatten, bey dem heiligen Abendmahl gestanden sind; deren leibliches Stehen ein Zeichen war, daß sie auch der Seele nach in der Gnade GOttes stunden. Darum pflegten die Diaconi, sowohl in der Römischen, als in der Griechischen Kirche, bey angehender Consecration zu rufen: Laßt uns aufgerich-

gerichtet und erbarlich stehen; wie dann auch noch auf den heutigen Tag nach dem Meß-Canone gebetet wird für alle Umstehende. Die Worte Lupi lauten davon also: Notanda quoque sunt hæc Sancti Johannis Chrysostomi verba: *Apertis & circumspicientibus omnium circumstantium oculis.* Docent duo, primo quod populus olim ad Eucharistiæ consecrationem steterit. Etenim sola tertia, quam substratos vocabant, Pœnitentium classis in Ecclesia geniculabatur, & ex substrationis gradu per Sacramentalem absolutionem transmittebatur ad Consistentiam, hoc est, ad facultatem audiendi & videndi Eucharistici sacrificii, in qua omnes erant justi & consistentes. Erecta statione corporis profitebantur se etiam stare erectos in mente. Hinc etiam proxime ante consecrationem monebat alta voce Diaconus: *Erecti stemus honeste.* Quem morem Latina dudum etiam servavit Ecclesia. Hinc enim etiamnum hodie in Missali Canone oramus: *Pro omnibus circumstantibus.*

§. 17. Bey Durchlesung der Operum Bernhardi, welcher im zwölften Seculo gelebet, habe fleissig Acht gegeben, ob etwan um dieselbe Zeit das Niederknien vor denen Hostien möchte angegangen seyn: Ich hab aber keine Spur davon finden können, wohl aber das Gegentheil wahrgenommen Tom. VI. oper. p. 27. in dem Sermone V. de purificatione B. Mariæ, welcher seinem Discipul.

dem berühmten Abbt Guerrico, zugeschrieben wird, allwo es §. 16. heißt: Non solus sacerdos sacrificat, non solus consecrat, sed totus conventus fidelium, qui ASTAT, cum illo consecrat, cum illo sacrificat. - - Debent itaque ASTANTES habere de suo, sicut & sacerdos, fidem firmam, orationem puram, devotionem piam. Sciendumque, quod sine fide firma nemo ASTANTIUM esse debet. Dieses gibt ein klares Zeugniß, daß in demselben Seculo die ganze Versammlung bey der Consecration nicht gekniet, sondern gestanden ist. Der Auctor fähret darauf fort, §. 18. zu zeigen, was für eine Ehrerbietung wir dem Leib Christi beym heiligen Abendmahl schuldig seyn, aber so, daß er nicht die geringste Erwähnung von einer Anbetung der Hostie thut, sondern allein auf die Prüfung und Reinigung des Herzens dringet: Debemus ei & reverentiam, investigare scilicet nosmetipsos: Et si invenimus cor pollutum foedis cogitationibus aut mala voluntate. ab ejus contactu ut ab igne & nos & alios arçeamus. - - Hæc est reverentia, quam debemus corpori Christi. Einen noch viel stärckern Beweiß gibt uns an die Hand die vom Pabst Alexandro III. der Anno 1181. gestorben ist, ergangene, und im Jure Canonico Decret. Gregor. l. 2. tit. 9. c. 2. befindliche Verordnung, darinnen das Niederknien bey dem öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Feyer-Tagen schlechterdings verbotten ist: Diebus Dominicis & aliis præcipuis festivi-

ſtivitatibus, ſive inter Paſcha & Pentecoſten, genuum flexio nequaquam debet fieri, niſi aliquis ex devotione id velit facere in ſecreto. Dieſes zeiget zur Genüge, daß zwölfhundert Jahre nach Chriſti Geburt der öffentliche Gottesdienſt in der Chriſtenheit von dem aberglaubiſchen Niederfallen vor denen Hoſtien frey geweſen iſt.

§. 18. Jetzt kommen wir auf das unglückliche dreyzehende Seculum, welches unter andern Greueln auch dieſen in die Kirche eingeführet hat. Bekandt iſt, was für eine grauſame Unwiſſenheit damals eingeriſſen, indem GOttes Wort unter die Banck geſchoben war: Die freyen Künſte lagen darnieder. Die Hebräiſche und Griechiſche Sprache, darinnen die Propheten und Apoſtel die Bibel geſchrieben, waren gar unbekandt; die Lateiniſche aber wurde ganz verkehrt, und in ein abſcheulich-barbariſches Mönchen-Latein verwandelt. Von Anno 1145. an, da Petrus Lombardus ſeine Libros Sententiarum geſchrieben, bis auf Anno 1265., um welche Zeit Albertus M, und Thomas Aquinas ſich hervor gethan, findet man nicht einen einigen rechtſchaffenen Theologum, der ſich mit gelehrten Schrifften berühmt gemachet hätte, ſo daß man dieſe Zeit wohl mit Fug das dumme Seculum nennen mag. Es iſt aber gegangen nach dem Sprichwort: Je dümmer, je ſchlimmer. Die Haare ſtehen einem gen Berg, wann er lieſet, wie entſetzlich die Päb-

ste mit dem Kayser Friderico II. und dessen Enenckel Conradino umgegangen sind, und wie unverschämt der Römische Hof in diesem Seculo gesuchet hat, die Teutsche Nation mit Forderung eines unerträglichen Tributs auszusaugen. Kayser, Könige und Fürsten, mußten zu erst die Macht und Grausamkeit des heiligen Stuhls empfinden: Darauf giengen an die blutigen Verfolgungen und Kriege wider die Albigenser und Waldenser, und die unchristliche Inquisition, krafft deren, an statt des sanftmüthigen Geistes Christi, ein heydnischer und Antichristischer Verfolgungs-Geist in der Kirchen zu herrschen angefangen hat. Dadurch ist nun das arme Volck völlig unter das Joch der Clerisey gebracht worden, sonderlich, da noch über diß auf dem Lateranensischen Concilio Anno 1215. der Gewissens-Zwang mit der Ohren-Beicht eingeführet, und die Christenheit mit einem unzehlichen Schwarm der Mönche, nicht anderst, als von einem Zug Heuschrecken, bedecket wurde: Wie denn unter andern die beede grosse Orden der Dominicaner und Franciscaner in diesem Seculo ihren Anfang genommen haben. Der Carmeliter-Orden war eine Zeitlang der unglückseligste, indem er in Asien durch den Einfall der Türcken 77. Clöster verlohr, und in Europa ihn einige Mißgönner zu unterdrücken suchten; wie insgemein ein Bettler es nicht gerne siehet, wenn der andere vor der Thür stehet. Allein das Jahr 1251. machte ihn auf einmal glücklich durch die in demselben

hen erdichtete Erscheinung Mariä, wovon die demselben sehr vortheilhaffte Scapulier-Handlung ihren Anfang genommen hat. Eben dieses dreyzehende Seculum hat den Rosen-Krantz aufgebracht, und das in denen ersten Seculis ganz unerhört gewesene Mährlein von der Himmelfahrt Mariä zum Glaubens-Articul gemacht, und zu deren Gedächtniß Anno 1240. auf dem Concilio zu Lyon ein neues Fest angeordnet. Denckwürdig ist auch, daß in diesem Seculo, besag des Magni Chronici Belgici, eine so grosse Menge wegen beschuldigter Zauberey ist verbrannt worden, daß man sie nicht zehlen konnte, auch viele Edle in Inquisition gezogen, und viele, wie man sagte, mit Unrecht schändlich gequälet wurden. Wäre es alles wahr, was man selbigen Leuten Schuld gegeben, so könnte man eine besondere Probe daraus nehmen, daß der Teufel damals ganz los worden, indem so abscheuliche Zauberey in denen vorigen Zeiten auch unter denen Heyden nie gehöret worden. Ist aber denen Beschuldigten unrecht geschehen, so siehet man daraus die schröckliche Bosheit und Ungerechtigkeit, die durch die damaligen Pfaffen und Mönche in die Christenheit ist eingeführet worden. Dieses dreyzehende Seculum hat auch das aberglaubische Geisseln aufgebracht, und so hoch getrieben, daß 1260. die Rotte der Geisseler zu erst zu Perusia, dann zu Rom, hernach durch ganz Italien, nachgehends auch durch Teutschland und andere Orte sich Heer-

weis ausgebreitet, bis endlich die Thorheit und daraus erwachsene Unordnungen so groß wurden, daß Anfangs die weltliche Obrigkeit, und endlich die Päbste selbst ihnen steuern mußten. Desto mehr aber unterhielten sie den Aberglauben des einfältigen Volcks in andern Stücken, die dem Römischen Stuhl mehr eintrugen; wie denn in diesem Seculo die so profitable Historie ist ersonnen worden, als hätten die Engel das Hauß, worinnen der Engel Gabriel der Jungfrau Mariä die Empfängniß Christi verkündiget, Anno 1294. den 10ten Decembr. von Nazareth bis in Dalmatien, und von dannen wieder übers Meer nach Loretto getragen, dahin das arme betrogene Volck in solcher Einbildung einen unsäglichen Reichthum bisher geopfert hat. Bonifacius VIII. unter dessen Regierung dieser Handel angegangen, und dessen tückisches Gemüth zur Genüge bekandt ist, hat noch am Ende des Seculi einen ihm und seinen Nachfolgern überaus einträglichen Jahr-Marckt mit dem von ihm listig ersonnenen Jubilæo aufgerichtet, wovon ich den eigentlichen Verlauf, aus Raynaldi Continuat. Annalium Baron. Tom. XIV. p. 538. b. und der daselbst befindlichen Erzehlung des bey denen darüber gepflogenen Conciliis gegenwärtig gewesenen Cardinals Jacobi, in meiner Inaugural-Disputation de Superstitione Jubilæi Pontificii p. 124. seqq. entdecket hab.

§. 19. Wie nun der Geist des Aberglaubens alle Eyer, die er in denen vorigen Secu-

lis

lis geleget, in dem dreyzehenden ausgebrütet hat: Also ist auch in dieser Zeit der Unwissenheit das Anbeten der Hostien aufgekommen. Die erste Veranlassung dazu hat in Teutschland gegeben der Cardinal Guido, ein ehmaliger Cistercienser-Abbt, welcher Anno 1203. vom Pabst, wegen der Wahl Kaysers Ottonis IV. nach Cöln ist verschicket worden, und daselbst die Gewohnheit eingeführet hat, daß die ganze Gemeine in der Kirche, bey Emporhebung der Hostie, und gegebenen Zeichen mit dem Glöcklein, um Vergebung beten, und bis zur Segnung des Kelchs liegend bleiben sollte. Der Cardinal Bona beweiset dieses theils aus Odor. Raynaldi Tom. XIII. Annalium Ecclesiasticorum, theils aus Cæsario Heisterbacensi, welcher lib. IX. Dialog. c. 57. von ermeldtem Guidone schreibet: Bonam illic consuetudinem instituit, ut ad elevationem hostiæ omnis populus in Ecclesia ad sonitum nolæ veniam peteret, sicque usque ad calicis benedictionem prostratus jaceret. Es kan seyn, daß der Mann es nicht bös gemeynet, und sein Absehen auf keine Anbetung der Hostien, sondern nur dahin gerichtet hat, daß das Volck bey Elevation der Hostie sich des Leidens Christi erinnern, und durch dasselbe GOtt um Vergebung der Sünden bitten sollte. Dem sey aber, wie ihm wolle, so genüget uns, daß die Gewohnheit, bey der Messe niederzuknien, in Teutschland erst im dreyzehenden Seculo aufgekommen ist. Um welche Zeit sie in Italien und andern

Orten angefangen, das hält der Cardinal Bona für ungewiß: Es ist aber ohnfehlbar dieser Aberglaube auch daselbst erst im dreyzehenden Seculo angegangen.

§. 20. Denn nachdem Pabst Innocentius III. im Concilio Lateranensi Anno 1215. den Irrthum von der Brod-Verwandlung zum Glaubens-Articul gemacht, hat darauf dessen Nachfolger, Honorius III. auf Zureden des bekandten Mönchen Francisci, wie Wadingus in denen Anmerckungen über dessen L. I. Epist. 13. meldet, Anno 1220. das Decr. Greg. III. tit. 42. c. 10. befindliche Decret ergehen lassen, krafft dessen die Priester das Volck vermahnen sollen, daß, wenn man in der Messe die Hostie empor hebe, oder sie zu einem Krancken trage, es sich ehrerbietig neigen soll. Sacerdos frequenter doceat plebem suam, ut, cum in celebratione missarum elevatur hostia salutaris, se reverenter inclinet, idem faciens, cum eam presbyter defert ad infirmum. Dieses Decret wird sowohl von denen Römisch-Catholischen, als auch unter denen Protestanten von Larroque, Pictet, Basnage und andern so ausgeleget, als sey dadurch das Niederfallen vor denen Hostien angeordnet worden. Allein reverenter se inclinare heißt nicht auf die Erde fallen, sondern nur sich ehrerbietig bücken: Und daß diese Redens-Art auch in dem dreyzehenden Seculo, da dieses Decret von Honorio III. ergangen ist, nicht vom

Kniebeugen, sondern blos von der Neigung des Haupts ist gebrauchet worden, beweise ich aus dem Rationali divinorum officiorum des Guilielmi Durandi, welcher am Ende desselbigen Seculi gelebet, und die damalige Kirchen-Gebräuche mit ungemeinem Fleiß beschrieben, dabey aber durchgehends gewiesen hat, daß der Ritus, se reverenter inclinandi, von der Genuflexion ganz unterschieden gewesen, und blos in Neigung des Haupts bestanden ist. Z. E. l. VI. c. 28. de feria quarta, in capite jejuniorum: in hac oratione sacerdos milites Christi pugnæ commendat ad dimicandum contra hostem antiquum & insidias inimicorum, & ideo præmunit eos per ministrum armis humilitatis, dicentem: *Humiliate capita vestra Deo*, & sic tandem *capitibus humiliatis*, quasi confirmans eos, infundit super eos protractionem suæ benedictionis, - - secundo in prima collecta *genua flectimus* in postulationem justitiæ, quæ est necessaria in præsenti vita. In ultima vero *reverenter inclinamus* in gratiarum actione pro diurno denario vitæ futuræ. Tertio in prima collecta *flectimus genua* pro pugna præsentis vitæ, afflictionem laboris & continentiæ ostendentes. In ultima vero, quæ est pro gratiarum actione, *caput humiliamus*, per quod mentis humilitas designatur. Und in eben diesem sechsten Buch, Cap. de Sabbatho primæ hebdomadæ quadragesimæ: propter eandem etiam causam ad orationem super populum *genua non flectimus*,

mus, sed solum capita inclinamus. Ingleichen, da er im fünften Buch die Tage benennet hatte, daran man die Knie nicht beuge, so meldet er, daß man dennoch an denselben mit gebücktem Haupt bete. In his tamen diebus *stantes capite inclinato* orare debemus, sicut & devotæ mulieres ad monumentum fecerunt.

§. 21. Daß nun Pabst Honorius III. in seinem Decret durch die Worte, se reverenter inclinet, gleichfalls nicht das Niederknien, sondern nur ein ehrerbietiges Neigen verstanden hab, ist daraus offenbar, weil nicht allein kurz zuvor Alexander III. das Niederknien bey dem Sonn- und Festtäglichen Gottesdienst, und zwischen Ostern und Pfingsten ausdrücklich verbotten, sondern auch der Nachfolger Honorii, Gregorius IX. sothane Verordnung des Alexandri dem Juri Canonico einverleibet hat, welches er nimmermehr gethan hätte, wenn es allererst von Honorio geändert, und das Niederfallen in der Messe wäre in der ganzen Kirche auch auf die Sonn- und Fest-Tage eingeführet worden. Basnage gedencket zwar, Gregorius IX. habe verordnet, daß man bey Emporhebung der Hostie ein Glöcklein läuten, und alle, die es höreten, niederfallen, und die Hostie anbeten sollten. Ich hab aber weder im Jure Canonico, noch auch in Bonæ Rebus Liturgicis, oder andern Päbstlichen Büchern, etwas davon finden können, und Basnage saget auch nicht, wo er diese Erzeh-

lung

lung her habe. In dem vierzehenden Seculo hat Pabst Clemens V. unter die Irrthümer der Beggarder und Begginner blos dieses gezehlet, daß sie bey Elevation der Hostien nicht auffstünden, und keine Reverenz machten: Aber die Nothwendigkeit, das Sacrament mit gebogenen Knien anzubeten, hat er nicht prätendiret. Ich bin zwar nicht in Abrede, daß schon damals, ja auch bereits im dreyzehenden Seculo, aberglaubische Leute gewesen, die vor der Hostie niedergefallen, welches sowohl aus etlichen Stellen des angezogenen Rationalis divinorum officiorum, als auch daraus abzunehmen, weil man zu der Zeit die Legenden ersonnen, als sey Anno 1230. ein Maul-Esel von seinem Heu weggelauffen, und vor einer Hostie niedergefallen; und ein Schaaf des Francisci sey niedergekniet, wenn man das Glöcklein wegen der Elevation geläutet hat: Welche Mährlein bey damaligen Zeiten der Unwissenheit, den einfältigen gemeinen Mann gar leicht zur Nachfolge können bewogen haben. Indessen behaupte mit Fug, daß damals noch kein allgemeines Kirchen-Gebot wegen solchen Niederfallens vorhanden, absonderlich aber an Sonn- und Fest-Tagen das Niederknien bey der Communion noch eine geraume Zeit verbotten gewesen.

§. 22. In diesen Gedancken stärcket mich Radulphus de Rivo, Decanus Tungrensis, welcher am Ende des vierzehenden Seculi ein Buch de canonum observantia, so Bibliothe-

cæ Patrum magnæ edit. 1. t. 4. edit. 2. t. 6. edit. 3. Auct. p. 1. dann edit. Colon. t. 11. und 14. it. Bibl. maximæ Tom. 26. einverleibet ist, geschrieben, und darinnen in der letztern Edit. p. 317. propos. 23. es als eine Neuerung straffet, daß etliche unter der Messe, wenn man das Nicänische Glaubens-Bekänntniß spreche, bey denen Worten: Er ist vom Himmel herab gekommen, niederknieten, und bey denen Worten: Er ist auferstanden, wieder aufstünden, da doch das Nicänische Concilium das Niederknien am Sonntag verbotten hab, und solches auch an andern hohen Festen nicht geschehen soll. Genuflexio, quam quidam ad verba: *Descendit de cælis*, inchoant: & in verbis: *Et resurrexit*, terminant, nullo exemplo probatur. Concilium enim Nicænum genuflexionem Dominico die interdicit, de consecr. distinct. 3. Quoniam. Et aliis præcipuis festivitatibus fieri non debet, de fer. cap. 2. Man hat auch damals noch gehalten über der alten Gewohnheit, daß man zwischen Ostern und Pfingsten nicht niederknien dörfte; denn so schreibet Radulphus pag. 315.: *Flectamus genua* in jejuniis quatuor temporum, præter Pentecostes, dicitur.

§. 23. Damit man aber nicht meyne, als wäre das Stehen bey der Messe nur in etlichen Orten ohne der Päbste Gutheissen beybehalten worden, so ist merckwürdig, daß auf dem Concilio Lugdunensi II. Anno 1274. da Pabst Gregorius X. selbst die Messe hielte, die Griechen, welche sich allda zur Römischen Kirche bekann-

bekannten, der Messe bey dem Altar stehend beygewohnet haben. Denn so heißt es Bin. Conc. T. III. par. 2. pag. 741.: Post hæc missa per ipsum Dominum Papam, *stantibus* Græcis prædictis *juxta altare*, prosequuta est & completa. Daß aber auch nach der Zeit die Römische Kirche noch ein paar hundert Jahre das Niederknien nicht schlechterdings für nöthig gehalten hat, beweise ich klärlich aus dem Salzburgischen Concilio, welches ohngefehr Anno 1420. zur Zeit Pabsts Martini V. unter dem Erz-Bischoff Eberhard gehalten, und darinnen diese Verordnung ist gemachet worden: Sacerdos quilibet plebem suam doceat diligenter, ut, cum in celebratione Missarum levatur hostia salutaris, quilibet Deo devote flectat genua sua, *vel saltem se reverenter inclinet*, idem faciens, cum eam portat presbyter ad infirmum. Dieser Satz des Salzburgischen Concilii gibt ein unwidersprechliches Zeugniß, daß damals jedermann frey gestellt worden, ob er bey der Elevation oder Herumtragung der Hostien die Knie beugen, oder nur eine Reverenz machen, und sich bücken wolle. Weil nun dieses Concilium nicht gar hundert Jahre vor Luthero gehalten, und von derselben Zeit an, bis zur Reformation, keine andere Verordnung, die das Niederknien schlechterdings befohlen hätte, weder von einem Pabst, noch von einem Concilio ergangen ist, so folget daraus klar und deutlich, daß der allgemeine Zwang, und die vermeynte absolute Nothwendigkeit, vor denen Hostien nieder-

niederzuknien, erst nach der Reformation durch das Tridentinische Concilium in der Römischen Kirche ist eingeführet worden.

§. 24. Dieses bestättige ich ferner aus einer unverdächtigen Nachricht des vorermeldten P. Christiani Lupi, welcher Synod. Gen. Par. I. pag. 86. nicht allein selbst bekennet, sondern auch mit einem Zeugniß des gelehrten Claudii Espencæi beweiset, daß so gar noch unter der Regierung des Königs Henrici II. mithin nach Lutheri Tod etliche Französische Kirchen, sonderlich die zu Lyon, das Niederknien vor denen Hostien unterlassen, und die Gewohnheit, bey der Elevation stehend zu bleiben, mit des Königs und der Cardinäle Genehmhaltung, beständig behalten haben. Seine Worte lauten also: Ea varietas tandem peperit contentiones, stantiumque, etiam ad Eucharistiæ consecrationem & elevationem, ac geniculantium factiones, quas usque ad tempora Henrici secundi Regis, standi morem, licet multis visum intolerabilem, extinguere non ausi, durasse in Ecclesia Lugdunensi scribit in opere de Eucharistia l. 2. c. 16. Claudius Espencæus. Cujus equidem controversiæ quis exitus fuerit, haud certo scio, nisi quod audio, partes à Christianissimo Rege nostro Henrico secundo, ex consilio R. R. Cardinalium Lotharingi & Tornonii, ad eum, in quo ante litem motam, statum reductas, & manere jussas. Hieraus haben wir einen Sonnen-klaren Beweiß, daß das Niederfallen vor denen Hostien kein uralter noch allgemeiner

Gebrauch in der Christlichen Kirche, sondern erst nach und nach in denen Zeiten der Finsterniß eingeschlichen ist, aber auch so gar bey Lutheri Leb-Zeiten, ja noch nach seinem Tod, in verschiedenen ansehnlichen und eifrigen Catholischen, und sonderlich Französischen Kirchen, lange nicht zum Stand hat können gebracht werden. Man muß denen Franzosen das Lob geben, daß sie sich gemeiniglich lang gewehret, ehe sie sich die von denen Päbsten zu Rom aufgebrachte aberglaubische Neuerungen haben aufdringen lassen: Wie sie denn das Anno 1264. vom Pabst Urbano IV. angeordnete Fronleichnams-Fest erst Anno 1318. zu feyern angefangen haben, wovon Papirius Massonus in dem Leben gedachten Pabsts gründliche Nachricht gibt. Also haben sie auch an etlichen Orten lang die alte Gewohnheit, bey der Consecration des Abendmahls zu stehen, behauptet, bis endlich das leidige Tridentinische Concilium den Zwang des Niederkniens vollends mit Gewalt allenthalben eingeführet hat.

§. 25. Doch ich thue zuviel, daß ich sage, der Zwang sey allenthalben eingeführet worden. Der Pabst zu Rom selbst thut der Hostie nicht so viel Ehre an, daß, wenn er sie empfängt, er davor nur aufstehen, geschweige denn, daß er, wie andere Communicanten, knien sollte, sondern er communiciret sitzend, und sein Diaconus stehend, wovon der Cardinal Bona de rebus Liturg. l. II. c. 17. §. 8. p. 707. 708. folgende Nachrichten, die

ich von Wort zu Wort getreulich übersetzen will, ertheilet. Er sagt: „Was die Stel„lung der Communicanten betrifft, so ist kein „Zweifel, daß die Griechen die göttliche Ga„ben stehend empfangen; (dann also verord„nen es ihre Ritualia, womit die heiligen „Vätter überein stimmen:) jedoch mit ge„bücktem Haupt, und niedergeschlagenen „Augen, nach der Vermahnung Cyrilli Cat. 5. „und Chrysostomi Orat. in Encænia. Von „denen Lateinern erkühne mich nicht, es für „gewiß zu bejahen, weil ich keinen Beweiß „aus alten Scribenten hab, ausser daß auch „noch heutiges Tags, wenn der Römische „Pabst Messe hält, der Diaconus stehend „communicirt, allerdings nach dem alten „Gebrauch. Hiernächst vermeyne, daß, wie „in andern, so auch in diesem Stück, beede „Kirchen anfänglich einerley Gebräuche ge„habt haben. Jetzt communiciret allein der „Meß-Priester stehend, die andern alle em„pfangen die Communion kniend von der „Hand deß Priesters. Der Pabst, wenn er „eine solenne Messe hält, communiciret „sitzend auf diese Weise. Nachdem er den „Gruß des Friedens gebotten denen ihm bey„stehenden Bischoff und zweyen Diaconis, „welche seinen Mund und Brust küssen, so „steiget er auf seinen Sitz, dahin ihn die „Diaconi und Bischöffe begleiten. Alsdenn „nimmt der Diaconus des Evangelii bey dem „Altar ehrerbietig die Patene mit dem Sa„crament, über welcher ein güldener Stern

„mit

„mit dem Namen der zwölf Apostel ist, da-
„mit die Hostie nicht herab fallen könne:
„Dieselbe hebet er mit beeden Händen in die
„Höhe, bis an die Augen. Erstlich wendet
„er sich mit gröster Gravität gegen die Sei-
„te der Epistel, und kehret durch eben den-
„selben Weg zurück in die Mitte des Altars:
„Hernach wendet er sich gleichermassen auf
„die Seite des Evangelii, allwo er dem knien-
„den Subdiacono die Patene mit dem Sa-
„crament gibt. Da stehet der Subdiaconus
„auf, und der Diaconus kniet nieder, bis je-
„ner fortgehet, und das Sacrament dem
„Pabst überbringet, welcher bey dessen An-
„kunft sich tief bücket, und es ehrerbietig an-
„betet. Der Subdiaconus aber, wenn er zum
„Pabst gekommen ist, stehet aufgerichtet zu
„seiner Lincken. Hierauf nimmt der Diaco-
„nus den mit einer kleinen güldenen Decke
„bedeckten Kelch, und wendet sich gleicher-
„massen, wie er mit der Patene gethan hat,
„auf beede Seiten des Altars, und gehet von
„dannen mit dem Kelch zur rechten Seite des
„Pabsts. Der Pabst nimmt ein Theil von
„der Hostie, und das andere theilet er in zwey
„Theile zur Communion des Diaconi und
„Subdiaconi. Nachdem er nun Christi Leib
„empfangen hat, so reichet ihm der dabey-
„stehende Cardinal Bischoff ein güldenes
„Röhrlein, wordurch er ein Theil vom Blut
„sauget, und das übrige dem Diacono und
„Subdiacono überläßt. Sodann communi-
„cirt der Pabst den Diaconum, welcher ste-

„het, und in der rechten Hand den Kelch, „in der lincken das Röhrlein hält, und nach „Empfahung des Leibs Christi das Angesicht „des Pabsts küsset, auf den Altar zuruck ge„het, und ein Theil des Bluts sauget. Gleichs„falls reichet der Pabst den Leib Christi dem „Subdiacono, der vor ihm kniet, und die „Patene hält, und hernach auf den Altar ge„het, und das übrige Blut durch das Röhr„lein einsauget. Einer aber unter ihnen zie„het das nach Gewohnheit in den Kelch ge„worfene Stücklein Hostie zuruck an den „Rand des Kelchs, und geniesset es. Dieses „ist aus dem Ceremoniali des Römischen „Pabsts genommen, und gehet wenig ab von „der ältesten Römischen Kirchen-Ordnung, „wie es offenbar ist, wenn man beede gegen „einander hält.

§. 26. Aus diesem offenherzigen Bekänntniß des ehrlichen Cardinals Bonæ vernehmen wir, daß nicht allein die Griechische, sondern vermuthlich auch die alte Lateinische Kirche nicht kniend, sondern stehend communicirt hat, und noch auf den heutigen Tag des Pabsts Diaconus dergleichen thut, der Pabst aber gar sitzend communiciret, und der Hostie keine andere Ehre der Anbetung erzeiget, als daß er, wenn man sie ihm darbringet, sitzend sich bücket. Demnach erweisen wir Evangelische weit mehr Hochachtung gegen diese heilige Handlung, als der Pabst, indem wir nicht allein, wenn wir zum Altar tretten, zum Zeichen der Devotion, die dieses wichtige

Werck

Werck erfordert, uns bücken, sondern auch allezeit, (es sey denn, daß jemand um einer Kranckheit willen Bettlägerig sey) stehend communiciren, da hingegen der Pabst es nicht werth hält, nur aufzustehen, sondern bey öffentlicher Communion in der Kirche, vor denen Augen vieler tausend Menschen, auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit sitzend bleibet. Warum wollen nun die Römisch-Catholische es als eine Nothwendigkeit, und als einen hohen Glaubens-Articul, uns aufdringen, daß man vor denen Hostien niederfallen müsse, da ihr eigener Pabst nicht einmal dafür aufstehet?

Das II. Hauptstück,

Von der Brod-Verwandlung.

§. 1.

Alles, was wir bishero vorgetragen haben, ist der unlaugbaren Wahrheit gemäß, jedoch noch nicht zulänglich, die Römisch-Catholische von ihrem Irrthum zu bekehren, so lang sie noch die Transsubstantiation glauben, welche nach der Lehre des Tridentinischen Concilii Seſſ. XIII. Cap. 4. darinnen bestehen soll, daß durch die Consecration des Brods und Weins eine Verwandlung der ganzen Substanz des Brods in die Substanz des Leibs unsers HErrn JEsu Christi, und der ganzen Substanz des Weins in die Substanz seines Bluts gesche-

he. Wie nun diese vorgegebene Verwandlung der Grund der Anbetung der Hostien seyn soll: Also finden wir uns gemüssiget, deren Nichtigkeit an den Tag zu legen, und darzuthun, wie hinfällig das Gebäu seyn müsse, das auf einem so schwachen Grund stehet. Es stehet ja nirgends in der heiligen Schrift, daß das Wesen des Brods in das Wesen des Leibs Christi verwandelt werde. Da auch sonst die Römisch-Catholische ihren Meynungen einen Schein aus der Schrift zu geben suchen, so können sie dagegen in dieser Materie auch nicht einmal einen Schein-Grund aus derselben aufbringen. Wenn Becanus Man. Controv. pag. 498. die Frage erörtern will: Ob Christus im Abendmahl zugegen sey durch eine Transsubstantiation? So antwortet er: Affirmant Catholici cum Conc. Trid. Seff. 13. Cap. 4. & can. 2. ubi expresse definitum est &c. Die Catholische bejahen es mit dem Tridentinischen *Concilio*, allwo es ausdrücklich so ausgemachet ist. Das ist ein schöner Beweiß: Wir sagens und habens auf unserm *Concilio* zu Trient so ausgemacher, darum muß es wahr seyn. Darauf führet Becanus weiter an das Anno 1215. gehaltene Concilium Lateranense, und etliche Kirchen-Vätter, aus der Bibel aber weiß er keine Zeile aufzutreiben, darinnen der Verwandlung des Brods Erwähnung geschehe. Nun bedencke man, wie schröcklich es sey, eine solche Lehre, die wider die heilige Schrift, wider die gesunde

Ver-

Vernunft, und wider die fünf Sinne laufet, zu einem Glaubens-Articul machen, die, welche sie nicht glauben können, darüber verdammen und verbrennen, ja gar die Hostien, als wenn sie Christus wären, anbeten, und doch nicht den allergeringsten Beweiß aus GOttes Wort darstellen können. Saget Christus: Das ist mein Leib: So wissen alle, die nur einen Anfang in Erlernung der Griechischen Sprache gemacht haben, daß das Wörtlein Das nicht das Brod bedeuten könne. Denn weil ἄρτος generis masculini ist, so müßte das Pronomen, wenn es darauf zielete, ὗτος heissen. Da aber drey Evangelisten, nebst dem Apostel Paulo, allezeit das Neutrum τῦτο gebrauchen, so ist offenbar, daß die Meynung Christi nicht ist: Dieses Brod ist mein Leib, vielmehr ist die Auslegung unserer Evangelischen Kirche ganz ungezwungen, nach welcher die Worte Christi so zu verstehen sind: Diß, was ich euch hiemit gebe, ist mein Leib; daß also noch wahrhaftig Brod und Wein im heiligen Abendmahl bleiben, aber zugleich mit diesen sichtbaren Zeichen der unsichtbare Leib und Blut Christi Sacramentlicher Weise dargereichet werde. Sollen die Worte: Diß ist mein Leib, so viel bedeuten, als: Das Wesen dieses Brods ist verwandelt in das Wesen meines Leibs; so muß auch, wenn es heißt: Dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut; die Meynung seyn: Das Wesen dieses Kelchs ist verwandelt in das

Wesen des Neuen Testaments. Bedencket man ferner, daß JEsus nach geschehener Darreichung des gesegneten Kelchs zu seinen Jüngern gesagt hat: Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trincken. Matth. XXVI, 29. Marc. XIV, 25. so muß man nothwendig daraus schliessen, daß in dem gesegneten Kelch annoch das Gewächs des Weinstocks, das ist, der Wein gewesen sey, und Christus von der Verwandlung, die man heutiges Tages im Pabstthum vorgibt, nichts gewußt hab.

§. 2. Berufen sich die Römisch-Catholische auf den Spruch, 1. Cor. X, 16. Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? so ergreifen sie ein Schwerdt, das ihre eigene Meynung verwundet, und zu Boden leget. Dann wo eine Gemeinschaft ist, da müssen zwey unterschiedene Dinge seyn: Massen es ungereimt wäre, wenn man sagen wollte, eine Sache hab eine Gemeinschaft mit sich selbst. Wenn nun das gesegnete Brod eine Gemeinschaft des Leibs Christi ist, so muß es nicht der Leib Christi selbst seyn. Diesen Scrupel zu heben, sind die Römisch-Catholische auf dreyerley Auslegungen verfallen. Die eine ist, es werde ein Brod genennet, weil es ein Himmel-Brod sey, das die Gemeinschaft der äusserlichen Gestalten des Brods hab.

Die

Die andere, es heisse ein Brod, weil es zuvor ein Brod gewesen ist, wie man saget: Die Lahmen gehen, die Blinden sehen, das ist, die zuvor lahm oder blind gewesen sind. Die dritte ist, es heisse ein Brod, weil Christus sich selbst das Brod nennet, das vom Himmel gekommen ist. Hie wäre nun zu wünschen, daß der Päbstliche Stuhl einen Ausspruch thäte, welche unter diesen drey Auslegungen die rechte sey. Paulus sagt: Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibs Christi? Dieses soll nun nach der ersten Auslegung so verdolmetschet werden: Das Himmel-Brod, das die Gemeinschaft der äusserlichen Gestalten des Brods hat, in der That aber Christi Leib ist, ist die Gemeinschaft des Leibs Christi. Wie schickt sich nun dieses: Der Leib Christi ist die Gemeinschaft des Leibs Christi? Die blosse äusserliche Gestalt eines Brods ohne das Wesen ist ein blosses Blendwerck. Kan man denn sagen: Ein Blendwerck, das aussiehet, wie ein Brod, in der That aber nichts weniger ist, ist eine Gemeinschaft des Leibs Christi? Der Apostel redet von einem Brod, das wir brechen, kan aber auch ein blosses Blendwerck gebrochen werden? Oder war etwan das in der ersten Christenheit gewöhnlich gewesene Brodbrechen auch nur ein Blendwerck?

Nach der zweyten Auslegung soll das Brod so viel heissen, als das, was zuvor ein Brod gewesen ist. Nun möchte wohl wissen, ob denn

der Leib Chriſti zuvor ein Brod geweſen ſey. Wenn Chriſtus ſpricht: Die Blinden ſe- hen, die Lahmen gehen, ſo ſchickt es ſich gar wohl, indem die Sehende zuvor blind, und die Gehende zuvor lahm geweſen. Hin- gegen, der Leib Chriſti iſt ja ſein Lebtag keine Oblate geweſen. Uberdiß, wann die Worte: Das Brod, das wir brechen, ſo viel heiſſen ſollen, als die äuſſerliche Geſtalt des Brods, oder das, was ein Brod geweſen iſt; ſo wer- den vielleicht die Worte: Der geſegnete Kelch, welchen wir ſegnen, auch ſo viel bedeuten; die äuſſerliche Geſtalt eines ge- ſegneten Kelchs, oder das, was ein Kelch geweſen iſt; und ſolcher Geſtalt iſt der Kelch auch transſubſtantiirt. Nach der dritten Aus- legung iſt das Brod ſo viel, als Chriſtus, der da geſaget hat: Ich bin das Brod, das vom Himmel kommen iſt. Nun wir wollen hö- ren, wie ſich das auf Pauli Worte reimet: Das Brod, das wir brechen, das iſt, Chri- ſtus, iſt die Gemeinſchaft des Leibes Chri- ſti. Was ſoll das bedeuten: Chriſtus iſt die Gemeinſchaft des Leibs Chriſti? Es wird gehandelt von dem Brod, das wir brechen. Wird dann Chriſtus im heiligen Abendmahl entzwey gebrochen?

§. 3. Ein mehrers hieher dienliches findet ſich in meiner Abfertigung der Jeſuitiſchen Widerſprechung gegen den Beruf Lutheri, welche Anno 1702. zu Augſpurg, wiewohl oh- ne Benennung meines Namens, heraus ge- kommen iſt, weil ich damals Bedencken trug,

der

der unverschämten Schmähsucht desselben Lästeres, welcher sich auch nicht genennet hatte, meinen ehrlichen Namen zu unterwerfen. Jetzo will alle Römisch-Catholische nur noch dieses bitten, sie wollen in sich gehen, und sich besinnen, was sie sich denn für Gedancken machen, wenn sie nach denen Lehr-Sätzen ihres Tridentinischen Concilii glauben, daß die Substanz des Brods in den Leib Christi, und die Substanz des Weins in die Substanz des Bluts Christi verwandelt werde. Die, welche einen so gar handgreiflichen Irrthum beschönen wollen, deuten diese Lehre so aus, daß, wenn der Meß-Priester die Worte: Hoc est corpus meum, spricht, das Wesen des Brods verschwinde, und der Leib Christi sich vom Himmel herab lasse, und die Gestalt des verschwundenen Brods annehme. Allein diese Beschönung streitet mit dem klaren Buchstaben des Tridentinischen Concilii, welches von keiner Verschwindung, sondern von einer wahren und eigentlichen Verwandlung redet, und alle, die anderst lehren, verfluchet; wie denn alle, die Profession thun, sich zu solcher Transsubstantiation und Verwandlung mit einem Eyd bekennen müssen. Wenn demnach, nach dem ausdrücklichen und klaren Inhalt der Römisch-Catholischen Glaubens-Bekänntnisse, das Wesen des Brods in das Wesen des Leibs Christi, und das Wesen des Weins in das Wesen des Bluts Christi verwandelt wird, und zwar so, daß man dieses in den Leib Christi verwandelte Brod, als

den Sohn GOttes selbst, anbeten soll: So muß nothwendig das Brod und der Wein in die persönliche Selbstständigkeit des Sohnes GOttes aufgenommen werden, und alle Tage eine neue persönliche Vereinigung zwischen der Gottheit Christi, und etlich tausend Oblaten, und etlichen Eymern Weins entstehen: Und auf solche Weise hat Christus nicht nur einen Leib, der von Maria der Jungfrauen gebohren, gecreutziget, gestorben, auferstanden, und gen Himmel gefahren, sondern auch einen, der aus etlichen Millionen Oblaten gemachet ist, und ein Blut, das einen täglichen Zugang von etlichen Eymern Weins, die darein sollen verwandelt werden, bekommt.

§. 4. Hie bekenne ich zwar gerne, daß man seinem Gegner nicht alle Irrthümer, die aus seiner Meynung folgen, aufbürden müsse: Denn es kan seyn, daß einer die Folgerungen, ob sie gleich an sich richtig sind, doch nicht so einsehe. Es scheinet aber, daß die Römisch-Catholischen zum theil die Richtigkeit obbemeldter Folgerungen, welche aus ihrer Brod-Verwandlung fliessen, nicht nur gar wohl sehen, sondern auch etliche sich dieselbe bestens gefallen lassen. Der berühmte Abbt Boileau saget Homel. T. II. p. 25. ohne Scheu: La Communion n' est pas le renouvellement, mais l' extension de l' Incarnation. Die Communion ist keine Erneuerung, aber wohl eine Erweiterung der Menschwerdung. Ein Prêtre de l'Oratoire schreibet

det in seinen Sermons sur la morale Chrétienne, (welche mit grosser Approbation zu Paris und Lüttich sind gedruckt worden,) T. II. p. 400. Les Peres enseignent ordinairement, que le Sacrement de l'Eucharistie n'est qu'un accomplissement & une extension du mystere de l'Incarnation, parce qu'elle étend la Deification sur toute la nature, qui ne s'étoit faite qu'en une nature, singuliere. Die Vätter lehren gemeiniglich, daß das Sacrament des Abendmahls nichts ist, als *NB.* eine Vollendung und Erweiterung des Geheimnisses der Menschwerdung, weil es das GOtt-werden, welches nur an einer einzeln Natur geschehen war, über die ganze Natur ausbreitet. In Wahrheit hätte ich gefürchtet, daß, wenn ein Lutheraner denen Römisch-Catholischen solche Lehre beygemessen hätte, sie es für eine Injurie annehmen würden. Nun aber hat einer unter ihren eigenen Glaubens-Genossen offenherzig bekandt, daß, vermög ihrer Lehren von der Brod-Verwandlung, die ganze Natur, oder zum wenigsten alles consecrirte Brod und Wein zu einem GOtt werde: Und mich wundert nur, daß sie nicht all ihr Brod consecriren lassen, denn solchen falls könnten sie ja lauter Götter werden, wenn sie lauter Gottheit äßen, und sich davon nehreten. Nicht weniger ist in denen angeführten Worten wohl zu mercken, daß das Sacrament eine Vollendung und Erweiterung des Geheimnisses der Menschwerdung

dung sey, woraus unlaugbar der abscheuliche Irrthum fliesset, daß die Menschwerdung Christi, da Er in dem Leib Mariä, durch Uberschattung des Heiligen Geistes, empfangen ward, nicht vollendet sey, sondern biß an den Jüngsten Tag noch immer müsse erweitert und vollendet werden, durch Annehmung neuer Leiber, die aus consecrirten Oblaten entstehen.

§. 5. Der Jesuit Bourdalouë, mit dem sich seine ganze Societät sehr groß gemachet hat, will diesen Irrwahn Serm. sur les Mysteres T. I. p. 424. aus dem Augustino beweisen, und ob er wohl das Buch, darinnen Augustinus dergleichen soll geschrieben haben, nicht benennet, die Herren Jesuiten auch sonst in vielen Stücken mit Augustino nicht einig sind, so hat doch Bourdalouë eine ungemeine Freude darüber, da er aus demselben zu beweisen vermeynet, daß der Sohn GOttes noch immer in denen Händen der Priester Mensch werde; worüber er denn ausrufet: O venerable & sacré caractere des Prestres, puisque JEsus-Christ, puisque le Fils du Pere éternel, puisque nostre Dieu, qui ne s' est incarné qu' une fois dans le sein de Marie, s'incarne sans cesse dans leurs mains! Jugez, Chrestiens, de cet honneur par celuy que Dieu fit à Marie, quand il la choisit pour sa mere. Nous rendons à cette Vierge un culte singulier de religion, parce que c' est en elle que le Verbe s' est fait chair; & que devons nous penser des Prestres, qui ont le pouvoir

de le former dans leurs propres mains, de le produire par l' efficace de leur parole, de le faire reposer dans leur sein, non pas une fois, mais autant de fois, qu' ils celebrent les saints mysteres? O wie hochschätzbar und heilig ist die Würde der Priester, weil JEsus Christus, weil der Sohn des ewigen Vatters, weil unser GOtt, der nur einmal Fleisch worden ist in dem Schoos Mariä, ohn Unterlaß Fleisch wird in ihren Händen! Urtheilet, ihr Christen, wie groß diese Ehre sey in Gegenhaltung derjenigen, welche GOTT Maria gethan, als Er sie zu seiner Mutter erwählet hat. Wir erzeigen dieser Jungfrau einen besondern Gottesdienst, weil in ihr das Wort Fleisch worden ist: Was sollen wir nun gedencken von denen Priestern, welche die Macht haben, Ihn mit ihren eigenen Händen zu bilden, Ihn durch die Kraft ihres Worts herfür zu bringen, Ihn in ihrem Schoos ruhen zu lassen, nicht einmal, sondern so oft sie die heilige Messe halten? Diese Worte lauten hart, und ich kan nicht ohne Entsetzen gedencken an das Vorgeben, daß die Meß-Priester sollen die Macht haben, den Sohn GOttes, so oft sie wollen, mit ihren Händen, und durch die Kraft ihres Worts zu formiren, und daß Er in ihren Händen alle Tage aufs neue Fleisch werde, wie Er in dem Leib der Jungfrau Mariä Fleisch worden ist: Woraus denn nothwendig folget, daß man im Abendmahl

nicht den Leib, der von Maria gebohren ist, sondern einen, der aus einer Oblaten gemacht seyn soll, empfange, wodurch nicht allein das Sacrament, sondern auch der Grund-Articul von der Menschwerdung Christi verfälschet wird. Die Schrift gründet die Hofnung unserer Erlösung darauf, daß der Sohn GOttes eine wahre menschliche Natur, welche mit uns aus einem menschlichen Geblüt gebohren, und aus Abrahams Saamen entsprossen ist, angenommen hat, und dardurch unser Bruder worden ist: Sintemal sie alle von einem kommen, beyde der da heiliget, und die da geheiliget werden. Darum schämet er sich auch nicht, sie Brüder zu heissen, und spricht: Ich will verkündigen Deinen Namen meinen Brüdern, und mitten in der Gemeine Dir lobsingen. Und abermal: Ich will mein Vertrauen auf Ihn setzen. Und abermal: Siehe da, ich und die Kinder, welche mir GOtt gegeben hat. Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist Ers gleicher massen theilhaftig worden: Denn Er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Saamen Abrahä nimmt Er an sich, daher mußte er allerdings seinen Brüdern gleich werden. Hebr. II, 11. So herrlich und tröstlich es nun ist, daß der Sohn GOttes mit uns aus einem menschlichen Geblüt herkommt, und nicht die Engel, sondern Abrahams Saamen an sich genommen hat, und uns, als

sei-

seinen Brüdern, allerdinge gleich worden ist, so sehr wird die dadurch uns angediehene Würde, und unser daran hangender Trost vermindert, wo man lehret, daß der Sohn GOttes einen Leib hab, der aus verwandelten Oblaten herkomme, Waitzen-Saamen annehme, und allerdings einer Oblaten gleich sehe.

§. 6. Die Lehre von der Brod-Verwandlung ist so verwirrt, und mit so vielerley widereinander laufenden und sich selbst widersprechenden Concepten verwickelt, daß die, welche derselben beypflichten, selbst nicht wissen, was sie glauben. Die Verwandlung einer Substanz in die andere bestehet darinnen, daß aus einem Wesen, das gewesen ist, und aufhöret zu seyn, entstehe ein anderes, das zuvor nicht gewesen. Der Jesuit Becanus gibt in seinem Manuali Controversiarum p. 499. 500. ein zweyfaches Exempel, eines von dem Stab Mosis, der in eine Schlange, das andere von dem Wasser zu Cana, welches in Wein ist verwandelt worden: Da denn offenbar ist, daß aus dem Stab Mosis, welcher sein Wesen verlohren hat, entstanden ist eine Schlange, die zuvor nicht gewesen, und aus dem Wasser ward ein Wein, der nicht gewesen war. Wenn man nun die Römisch-Catholischen fraget, ob denn bey ihrer Brod-Verwandlung aus dem Brod ein Leib Christi entstehe, der zuvor nicht gewesen war, so werden sie mit Nein antworten: Was soll es nun gleichwohl be-

deuten, und was machen sie sich vor einen Concept davon, wenn sie sagen, die Substanz des Brods werde in die Substanz des Leibs Christi verwandelt? Soll es etwa zugehen, wie sonst Speise und Tranck in unser Fleisch und Blut verwandelt wird, da es im Magen verdäuet, und hernach der Saft und die Kraft davon mit unserm Geblüt vermischet, und durch solchen Zugang sowohl die Stärcke des Leibes und die Massa sanguinis vermehret, als auch dessen Abgang, welcher täglich durch die Transpirationem insensibilem geschicht, wieder ersetzet wird? Hie sind nun die Römisch-Catholischen so klug, daß Christi verklärter Leib keine solche Nahrung bedörfe: Inzwischen können sie doch auch nicht sagen, was denn endlich aus ihrer Verwandlung werden soll. Denn Christi Leib ist schon, der darf nicht erst werden: Sein Blut ist schon, es darf nicht erst werden. In dem Stand seiner Erhöhung bedarf Er beedes keines Wachsthums und keiner Ersetzung. Was soll denn nun aus dem verwandelten Brod und Wein werden? Ich wünsche, daß sie Zeit nehmen, der Sache ohne Eigen-Sinn, und mit Beyseitsetzung des vorgefaßten Wahns, als müßten sie gerad recht haben, nachdencken, und zugleich dieses überlegen möchten, daß Christus das heilige Abendmahl nicht denen Oblaten zu Ehren, damit diese Götter würden, sondern uns zum Besten, und zur Bestättigung unserer geistlichen Gemeinschaft mit Ihm, eingesetzet hat.

§. 7. Jetzo

§. 7. Jetzo will ich noch eine denckwürdige Erzehlung anführen, aus der Lebens-Beschreibung des P. Seurin, welche von Henrico Maria Evreux geschrieben, und zu Chartres und Paris Anno 1689. gedruckt ist. Darinnen stehet, daß, als dieser Pater bey einigen Besessenen zu Loudun den Exorcismum vorgenommen, die Teufel entdecket haben, daß zwey Zauberer sich dreyer Hostien bemächtiget hätten, um damit ihre Schalckheit zu treiben; der P. Seurin habe angefangen zu beten, um die Befreyung des Leibes seines HErrn JEsu, und bewilliget, daß zu dessen Erlösung dafür sein eigener Leib in die Gewalt des Teufels möchte übergeben werden: Darauf hätten die Teufel die drey Hostien hervor gezogen, und sie bey dem ausgestellten Sacrament niedergeleget, einer aber unter ihnen sey in des Paters Leib gefahren, und habe ihn fast Lebenslang besessen. Wenn nun die Hostien der allerheiligste Leib JEsu Christi seyn sollen: Wie wäre es möglich gewesen, daß ein Zauberer dergestalt sich des Leibs Christi zur Ausübung seiner Boßheit hätte bemächtigen können? Wie wäre es möglich, daß der böse Geist den verklärten, und in unendlicher Allmacht und Herrlichkeit triumphirenden Leib unsers HErrn JESU sollte nach seinem Gefallen herumführen können? Es ist an sich Gotteslästerlich, wenn die Meß-Priester sich rühmen, daß sie ihren GOtt und Schöpfer aus dem Brod erschaffen. Noch entsetzlicher lautet es, daß dieser

Pater sich eingebildet hat, als müsse er seinen GOtt und Erlöser erst aus des bösen Feindes Gewalt erlösen, und sich an seiner Stelle in die Gewalt des Teufels ergeben. Allein so gehet es: Wenn man auf eine ungereimte Meynung verfällt, so folgen noch hundert andere nach. Wollen die Römisch-Catholischen Priester die Wahrheit bekennen, so können sie nicht läugnen, daß, wenn sie einen starcken Wein in ziemlicher Quantität consecriren und trincken, die Spiritus ihnen davon in den Kopf steigen. Nun sind diese Spiritus kein Accidens, noch eine blosse äusserliche Gestalt, sondern gehören zur Substanz des Weins; mithin muß nothwendig noch wahrhaftiger Wein vorhanden seyn, und nicht allein das Blut Christi: Denn dieses wird niemand den Kopf einnehmen. Die Erfahrung hat auch in denen vorigen Zeiten, da man den consecrirten Wein sowohl als die Hostien für die Krancken aufzuheben pflegte, gelehret, wie dieser Wein nicht nur die äusserliche Gestalt, sondern auch die innerliche Substanz eines natürlichen Weins behalte, und wenn er sonderlich in warmen Ländern lang stehen bleibet, zu Essig werde. Darum hat das zu Ravenna Anno 1311. gehaltene Concilium Rubr. VII. eine scharfe Verordnung gemachet, daß man die consecrirte und für die Krancke aufbehaltene Symbola zum öftern frisch machen soll. Statuimus, quod Eucharistia seu viaticum, quod pro infirmis reservatur, frequentius innovetur, & qui in

præ-

prædictis negligens fuerit vel remissus, præter indignationem Dei, quam ex contemtu Sacramentorum ejusdem & suæ salutis contrahit & incurrit, ab ordinario suo arctius puniatur. Vid. Binii Conc. T. III. par. II. p. 787. Man lieset auch, daß Leute durch Vergiftung der Hostien oder des Weins seyn hingerichtet worden, da es ja lästerlich ist, wenn man sagen will, daß Christi Leib und Blut vergiftet sey. Allein die Römisch-Catholische machen sich hierüber gar keinen Scrupel: Vielmehr stehet in einem alten gedruckten Missali, daß, wenn eine Spinne oder sonst etwas Vergiftetes in den consecrirten Kelch falle, der Priester ein solch vergiftetes Blut nicht trincken, sondern es unter denen Reliquien in einem reinen Gefäß verwahrlich aufheben soll. Wie können sie sich aber einbilden, daß der in unendlicher Majestät und himmlischer Glorie triumphirende Sohn GOttes sein heiliges, unbefleckter und verklärtes Blut mit Gift vermischen, und als eine Reliquie in einem Gefäß einsperren und aufheben, und in die Gestalt eines Essigs und Schimmels werde verwandeln lassen? Sollten ihnen nicht hierüber die Augen aufgehen, daß sie den Ungrund ihrer eingebildeten Verwandlung endlich einmal erkenneten?

§. 8. Dasjenige, womit ihre Lehrer ihnen den meisten Dunst vor die Augen machen, ist das Ansehen einiger Kirchen-Väter, auf deren Ubereinstimmung sie sich beruffen. Sie thäten aber nicht übel, wenn sie

einmal ihre Lehrer fragten, ob denn die Kirchen-Vätter nie geirret haben? Sollte einer so unverschämt seyn, und vorgeben wollen, als hätten die Vätter nie geirret, so kan man ihm gar leicht aus ihren Schriften etliche hundert Stellen weisen, die die Römisch-Catholische selbst für irrig und unrichtig erkennen. Man kan zeigen, daß die Vätter selbst bekannten, daß sie irren können, und daß nicht das Ansehen der Menschen, sondern die von GOtt eingegebene Canonische Schrift die einige unbetrügliche Richtschnur des Glaubens sey: Man kan zeigen, daß sie oft untereinander uneinig gewesen sind, zum Theil auch ihre Meynungen selbst widerrufen haben. Gestehen nun dieses die Römisch-Catholische, wie sie es auch nicht läugnen können, so wollen sie doch erwägen, ob es denn recht sey, eine Lehre, die so gar vielen und grossen Schwürigkeiten unterworfen ist, bloß darum behaupten, weil diese und jene Menschen, die doch irren konnten, und in manchen Stücken geirret, dieselbe aufgebracht haben. Indessen ist auch dieses falsch, daß die Kirchen-Vätter mit ihnen hierinnen übereinstimmen sollen. Der bekandte Jesuit F. Szentivany will in seinen Responsis non Responsis p. 21. die Transsubstantiation aus Ignatii Epistola ad Romanos beweisen, darinnen jedoch dieser heilige Märtyrer nicht ein Wort von derselben einfliessen lassen, ja gar nicht einmal vom heiligen Abendmahl, sondern von seinem Verlangen nach der Vereinigung mit Christo gehandelt,

und

und dieselbe mit verblümten aus dem VI. Cap. Joh. genommenen Redens-Arten beschrieben hat. Szentivany aber hat die Worte verstümmelt, welche in ihrem völligen Zusammenhang also lauten: Vivens scribo vobis, amore captus moriendi propter Christum. Amor meus crucifixus est. Non est in me ignis quippiam amans, sed aqua viva saliens in me, intus mihi dicit: veni ad Patrem. Non gaudeo corruptibili nutrimento, nec voluptatibus hujus vitæ: panem Dei volo, panem cœlestem, panem vitæ, qui est caro Christi filii Dei, qui natus est posterioribus temporibus ex semine Davidis & Abrahami: & potum volo, potum ejus (im Griechischen stehet, laut der zu Antwerpen von Plantino 1572. heraus gegebenen Edition, nicht αἷμα, sondern πόμα) qui est caritas incorruptibilis & vita æterna. Nolo amplius secundum hominem vivere. Hie siehet man Augenscheinlich, daß Ignatius nicht vom heiligen Abendmahl, sondern von der geistlichen Vereinigung mit Christo handelt, und ist bedencklich, daß P. Szentivany die Worte, qui natus est posterioribus temporibus ex semine Davidis & Abrahami, ausgelassen; vielleicht hat ihm sein Gewissen gesagt, daß, wenn diese dabey stünden, ein jeder vernünftiger Leser bald mercken würde, daß die Rede Ignatii auf einen Meß-Christum, welcher aus einer Oblaten gemachet sey, sich nicht appliciren lasse.

§. 9. Ferner allegirt er daselbst die Liturgias Apostolorum, als etwas, das wahrhaf-

tig von denen Aposteln herkomme, da doch leicht zu ermessen ist, daß, wenn die Apostel solche Liturgias geschrieben hätten, dieselbe, wie ihre übrige Schriften, in der Bibel stehen würden. Der Cardinal Bellarminus hat in seinem leßwürdigen Buch de Scriptoribus Ecclesiasticis, pag. 29. 33. die Falschheit der dem Apostel Petro untergeschobenen Schriften, und der unter dem Namen Jacobi erdichteten Liturgiæ entdecket, welches Robertus Cocus in seiner Censura p. 12. seqq. und Mornæus de S. Eucharist. l. I. c. II. p. 39. seqq. noch weitläuftiger erhärtet. Wie es demnach nicht wohl gethan ist, daß der Pater Szentivany solche von müssigen und betrüglichen Leuten neuerlich ausgebrütete Legenden für Liturgias Apostolorum ausgibt: Also hätte er auch wohl Bedencken tragen sollen, Cyprianum de Cœna Domini zu allegiren; inmassen bereits Erasmus Roterodamus diesen dem Cypriano zugeschriebenen Sermonem de Cœna Domini unter die gesetzet, so fälschlich unter dessen Namen eingeschoben worden, welches auch nachgehends der erstgemeldte Cardinal Bellarminus p. 62. freymüthig bekandt hat, da er sagt: Sermones de operibus cardinalibus Christi (darunter auch der de Cœna Domini gehöret) eruditi & antiqui auctoris sunt, sed non videntur esse Cypriani. Ob er nun gleich sowohl hier, als anderswo, daß diese Sermones, und absonderlich der de Cœna, nicht von Cypriano, sondern viel jünger seyn, sehr schön bewiesen

hat, darinnen andere gelehrte Römisch-Catholische Scribenten, welche Robertus Cocus pag. 144. anführet, mit ihm übereinstimmen; wie man denn auch nunmehro den wahren Auctorem, welcher Arnaldus, Abbt zu Bonneval, zu Bernhardi Zeiten gewesen ist, ausfündig gemachet hat: So ist doch zu verwundern, daß eben dieser Cardinal, wie auch Gregorius de Valentia, Becanus und andere Controversisten, wenn sie ihre Transsubstantiation behaupten wollen, so gar ohne Bedacht auf diesen untergeschobenen Sermonem, als wenn er würcklich vom Cypriano geschrieben wäre, sich berufen: Welches man keiner Unwissenheit zuschreiben kan, sondern einer unmässigen Begierde, die Meynungen ihrer Kirche auf alle ersinnliche Weise zu vertheidigen, wobey sie sich denn kein Gewissen machen, auch solcher Beweiß-Gründe, die sie selbst für falsch erkennen, sich zu bedienen, nur denen Leuten die Augen zu verblenden. Aber eben dieses sollte billich denen Römisch-Catholischen die Augen aufthun, daß sie ihren Lehrern, die man so vieler Falschheit überweisen kan, nicht mehr so schlechthin glauben sollten.

§. 10. Einen bessern Beweiß für ihre Transsubstantiation vermeynen Bellarminus und Becanus in Cyrilli Hierosolymitani Catechesi Mystagogica quarta, und in Ambrosii Büchern de iis, qui mysteriis initiantur, & de Sacramentis Ecclesiæ zu finden. Es hat aber Cocus p. 238. 266. auch, daß diese Wer-

cke einen falschen Namen führen, entdecket: Und ist zum wenigsten unlaugbar, daß diese dem Ambrosio zugeschriebene Tractätlein voll grober Irrthümer stecken, da z. E. Cap. VI. de iis, qui myst. initiantur, & l. III. de Sacr. c. 1. vorgegeben wird, daß die würckliche Sünden durch die Taufe, die Erb-Sünden aber durch das Fuß-Waschen vergeben werden. Von denen Catechesibus Cyrilli insgemein meldet Bellarminus, l. c. p. 87. daß er sie als ein Jüngling geschrieben hab, und dennoch soll eine unbedachtsame Rede eines Jünglings der ganzen Christenheit zur Richtschnur des Glaubens dienen. Wenn Becanus weiter anführet, die Worte Hilarii: De veritate carnis & sanguinis non est relictus ambigendi locus; nunc enim & ipsius Domini professione & fide nostra vere caro est, & vere sanguis est; so beweiset er damit nichts anders, als was unsere Evangelische Kirche auch lehret, daß nemlich der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Abendmahl vorhanden sey: Was thut dieses aber zur Transsubstantiation? Einen mehrern Schein möchten geben die Worte Gregorii Nysseni: Recte nunc quoque credo, Dei verbo sanctificatum panem, in Dei verbi corpus transmutari. Es sind aber diese Worte nicht eben von einer wesentlichen, sondern von einer mystischen Verwandlung, kraft deren das gesegnete Brod eine Gemeinschaft des Leibes Christi ist, zu verstehen, inmassen alle, die nur ein wenig in denen Schriften der alten Kirchen-Vätter

sich umgesehen haben, wohl wissen, wie deren gewöhnliche Schreib-Art mit lauter figürlichen und hoch-steigenden Redens-Arten angefüllet sind, und würde es ihnen zu schlechter Ehre gereichen, wenn man alle ihre Worte nach der Schärfe nehmen, und sie darüber zur Rechenschaft fordern wollte. Z. E. Irenæus schreibet L. V. adv. hæreses c. 4.: Quando mixtus calix & fractus panis percipit verbum Dei, fit Eucharistia sanguinis & corporis Christi, ex quibus augetur & consistit carnis nostræ substantia. Quomodo carnem negant capacem esse donationis Dei, qui est vita æterna, quæ sanguine & corpore Christi nutritur? Dergleichen Stellen findet man häufig bey Justino, Hilario, Gregorio Nysseno, Cyrillo, Bernhardo und andern, darinnen sie ohne Bedencken schreiben, als würde im Abendmahl das Wesen unserer Leiber mit Christi Leib und Blut genähret, und sein Fleisch in unsers verwandelt. Gleichwie nun die Römisch-Catholische selbst gestehen, daß diese Lehre falsch sey: Also müssen sie auch bekennen, daß entweder die Kirchen-Vätter in dieser Materie geirret haben, oder ihre Worte nicht nach der Schärfe des Buchstabens, sondern in einem verblümten Verstand müssen genommen werden.

§. 11. Wie aber, wenn die Kirchen-Vätter selbst die Transsubstantiation widerlegen und umstossen? Es sind bekandt die ganz deutliche Worte, des obbemeldten H. Märtyrers Irenæi, welcher l. IV. c. 34. schreibet:

Qui est a terra, panis percipiens vocationem Dei, jam non communis panis est, sed Eucharistia, ex duabus rebus constans, terrena & cœlesti. Er redet hier von dem gesegneten Brod, und meldet, daß es kein gemeines Brod, sondern ein Abendmahl sey, welches NB. aus zwey Dingen, aus einem Irdischen und aus einem Himmlischen bestehe. Wie können nun die Römisch-Catholische sagen, daß die erste Christen ihre Transsubstantiation geglaubet, welche doch so deutlich gelehret haben, daß auch nach der Consecration nebst dem Himmlischen zugleich das Irdische, nemlich das Brod, im Sacrament vorhanden sey? Auf gleiche Weise haben Chrysostomus, Prosper, Theodoretus, Gelasius, Facundus, Isidorus, ja so gar noch im zwölften Seculo Otho Bischof zu Freysingen, (welchen Bellarminus de Script. Eccles. p. 236. als einen sehr frommen und gelehrten Mann rühmet) sich erkläret, deren Worte Joh. Cosinus in seiner Historia Transsubstantiationis anführet, und sowohl die von denen Römisch-Catholischen aus denen Patribus zu Behauptung ihren Transsubstantiation zusammen gesuchte Schein-Gründe, nett widerleget, als auch p. 147. erwähnet, daß Petrus Blesensis, der erst zur Zeit Pabsts Alexandri III. gelebet, und Stephanus Eduensis die Ersten gewesen, welche das ungereimte Wort Transsubstantiation gebrauchet. Denen von ihm gesamleten Zeugnissen kan noch beygefüget werden, daß im neundten Seculo Amalarius Fortunatus, Bischof

schof zu Trier, Lib. 1. de Eccles. offic. c. 25. geschrieben: Sacerdos inclinat se, & hoc, QUOD VICE CHRISTI IMMOLATUM EST, Deo Patri commendat: Woraus erhellet, daß man damals noch nicht geglaubet hat, daß Christus in der Messe geopfert werde. In dem dreyzehenden Seculo hat Albertus M. in seinem Buch vom Sacrament des Altars, die Lehre unserer Evangelischen Kirche, daß nemlich sowohl Brod und Wein, als auch der Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmahl sey, und keine Verwandlung des Brods vorgehe, weitläufftig ausgeführet, und unterschiedliches zu deren Vertheidigung vorgebracht: und ob er zwar dieselbe hernach wieder umzustossen, und die Transsubstantiation zu behaupten gesuchet, so hat er doch obbemeldter unserer Lehre das Zeugniß gegeben, daß sie alt sey, und nicht vor Ketzerisch gehalten werde.

§. 12. Die Römisch-Catholische schreiben denen Worten der Einsetzung solche Würckung zu, daß durch deren Aussprechung augenblicklich die Hostie in den Leib, und der Wein in das Blut Christi verwandelt werde. Daß aber die alte Christliche Kirche die Sache anderst angesehen, und vielmehr die Evangelische Meynung, daß nemlich nicht in der Consecration eine Verwandlung, sondern erst bey dem würcklichen Gebrauch des Sacraments, eine Sacramentliche Vereinigung des Himmlischen und Irdischen geschehe, erhel-

erhellet, aus der alten Missa S. Germani, da der Priester post Secreta, mithin nach der Consecration und Verlesung der Worte der Einsetzung, erst ein Gebet zu GOtt verrichtet, daß sein heiliges Wort über diese Symbola, die er ihm hier darbringe, herab kommen wolle. Descendat, precamur, omnipotens Deus, super hæc, quæ tibi offerimus, Verbum tuum sanctum. Der Cardinal Bona war so ehrlich, daß er dieses Rer. Lit. l. I. c. 12. drucken ließ: Wie er denn auch noch mehr dergleichen Gebets-Formuln l. II. c. 13. aus dem in denen sämtlichen Französisch- und Spanischen Kirchen gewöhnlich gewesenen Ritu Mozarabico anführet. So deutlich aber dieselbe zeugen, daß durch die Consecration keine Verwandlung geschehe, sondern die Priester auch nach derselben gebetet haben, daß Christus herab kommen, und das Brod und den Kelch heiligen wolle: so will doch Bona sie dergestalt auslegen, als hätten sie gebetten, daß der Gebrauch der Hostien, ihnen zum Heil gereichen möge; wobey er zum Beweiß anführet, daß die Griechen auf dem Concilio zu Florentz ihr Gebet, welches auch so laute, auf gleiche Weise erkläret hätten. Allein die Formul in der Griechischen Liturgie lautet also: Πόιησον τὸν ἄρτον τȣ̃τον τίμιον σῶμα τȣ̃ Χρισȣ̃ σȣ, τὸ δὲ ἐν τῷ ποτηρίῳ τȣ́τῳ τίμιον αἷμα τȣ̃ Χρισȣ̃ σȣ. Das ist: Mache dieses Brod zum theuren Leib deines Christi, und das, was in diesem Kelch ist, zum theuren Blut deines Christi; welches Gebet

bet erst nach denen Worten der Einsetzung gesprochen wird, und klärlich andeutet, daß nach der Griechen Meynung Christi Leib und Blut bey Verlesung der Worte der Einsetzung noch nicht, sondern erst hernach bey dem Gebrauch des Sacraments mit dem Brod und Wein Sacramentlich vereiniget werde. Ob nun wohl einige Griechen auf dem Concilio zu Florentz dem Pabst geheuchelt haben; so dienet doch der Biblioth. Patrum Max. T. *XXVI.* p. 787. seqq. befindliche Tractat des bey demselben Concilio gegenwärtig gewesenen Cardinals Bessarionis de Sacramento Eucharistiæ, & quibus verbis Christi corpus conficiatur, zu einem unwidersprechlichen Beweiß, daß die damalige Griechische Kirche der Meynung der Römischen, als würden das Brod und Wein durch Verlesung der Worte, das ist mein Leib, das ist mein Blut, in Christi Leib und Blut verwandelt, nicht beygepflichtet, sondern erst lang nach deren Ausssprechung das Brod und den Wein noch Gaben, die man GOtt darbringe, genannt, und gebetet haben, daß der Heilige Geist dieselbe heiligen wolle: welchen Streit zu heben, die Lateiner zu vertheidigen und Griechen zu widerlegen er, als ein vom Pabst verordneter Patriarch zu Constantinopel, bemühet war. Auch schon im eilften Seculo hat der Cardinal Humbertus in seinem Buch contra Nicetam denen Griechen vorgeworfen, daß sie die Brosamen, welche von dem geheiligten Brod bey dessen Brechung und Geniessung

sung herab fielen, nicht achteten, und was davon übrig bliebe, als ein gemeines Brod ässen, und wenn sie es nicht alles geniessen könnten, es eingrüben, oder in einen Brunnen würfen. Sanctum panem frangentes & sumentes, hinc inde decidentes micas non curatis: - - Reliquias quoque oblationis velut communes panes nonnunquam ad fastidium sumunt: & si sumere non sufficiunt, subterrant, aut in puteum projiciunt. Woraus denn allerdings Sonnen-klar erhellet, daß die alten Griechen mit uns Evangelischen gleicher Meynung gewesen sind, und erkannt haben, das ausser dem Gebrauch kein Sacrament, und das überbleibende Brod, oder die herabfallende Brosamen nicht der Leib Christi, sondern nur bey würcklichen Gebrauch des Sacraments eine Sacramentliche Vereinigung zwischen seinem Leib und dem Brod seye. Dann sonst würden sie ja nimmermehr so närrisch gewesen seyn, daß sie den Leib Christi eingegraben, oder in Brunnen geworfen hätten.

§. 12. Was wollen wir aber sagen von der alten Römischen Kirchen, welche vermög der auf dem Concilio Arelatensi ergangenen Verordnung, die Hostien, wenn sie lang aufbehalten oder schimmlicht worden sind, gar hat verbrennen und bey dem Altar vergraben lassen? Daß es würcklich geschehen sey, ist Algerus l. II. c. 1. nicht in Abrede. Guitmundus, welcher vom Gregorio *VII.* zum Erz-Bischoff zu Aversis ist gemachet worden, und die Transsubstantiation wider Berengarium verfochten hat,

hat, gestehet gleichfalls solche Gewohnheit l. II. de Veritate Eucharistiæ; will sie aber damit entschuldigen, man habe verordnet das heilige Sacrament in das Feuer zu werfen, nicht daß es durch das Verbrennen verzehret, sondern daß es dem allerreinesten und würdigsten Element, welches alle andere Elemente reiniget, möchte ehrerbietig anvertrauet werden. De igne grandis quoque quæstio oritur, pro eo, quod in quibusdam, ut ajunt, canonibus tanquam absumenda sacra mysteria tradi jubentur. Veruntamen non ut combustione consumantur, id præcipitur, sed tanquam omnium elementorum purgatissimo ac mundissimo dignissimoque, quod omnia reliqua elementa purgat, ipsum vero ex reliquis nec inquinari valet, nec indiget expurgari, venerabiliter committi jubentur. Ein vernünftiger Leser mag hiebey urtheilen, ob Guitmundus das von Bellarmino ihm beygelegte Lob verdienet, als hätte er die gegnerische Einwürfe gelehrt und gründlich beantwortet. In Wahrheit ist es etwas ungeschicktes und ungegründetes, daß der Mann vorgegeben, man habe die Ordnung gemachet, die verfaulte Hostien zu verbrennen, damit man dem Feuer, als dem reinesten Element, das heilige Sacrament ehrerbietig anvertrauete. Vielmehr ist Augenscheinlich, daß die Römische Kirche zu der Zeit, da solche Ordnung im Schwang gieng, noch erkannt hat, daß eine nach der Communion übrig gebliebene Hostie, eine blosse Oblate, und nicht

der Leib Christi sey; denn wie würde sie sich unterstanden haben, den Leib Christi in das Feuer zu werfen?

§. 14. Hierbey entsinne mich der greulichen Verbitterung, welche, nach des Cardinals Baronii Bericht, An. 648. Pabst Theodorus wider den Monotheliten Pyrrhum bezeigte, da er vor der Versammlung der ganzen Kirche zu dem Grab Petri getretten ist, und aus dem gesegneten Kelch den consecrirten Wein, oder wie ihn Baronius nennet, das lebendigmachende Blut in die Dinte tropfen lassen, und damit den Bann und die Verstossung Pyrrhi eigenhändig geschrieben hat. Gleichermassen meldet Nicetas in vita Ignatii Constantinopolitani, daß die Bischöffe die Verdammung des Pseudopatriarchæ Photii mit Federn, die sie an statt der Dinte in Christi Blut eingetauchet, unterschrieben haben. Nun kan ich mir nimmermehr einbilden, daß diese Leute so rasend sollen gewesen seyn, daß sie sich eingebildet hätten, als würde der HErr JEsus sein heiliges und theures Blut vor eine Dinte, damit sie ihre Feinde schänden und schmähen, verfluchen und verbannen könnten, gebrauchen lassen. Hingegen ist ganz glaublich, daß sie den zu einem heiligen Sacrament gewidmeten Wein auch vor heilig, und den damit geschriebenen Bann vor desto kräfftiger gehalten haben. Vorgedachter Algerus bekennet l. c. daß einige unter denen alten Kirchen-Vättern etliche Jahre bloß allein consecrirtes Brod geessen, und sich damit gesättiget

get

get haben. Wenn nun dasselbe kein natürliches Brod, sondern nur allein Christi Leib gewesen wäre, so müßte folgen, daß sein gebenedeyter Leib keine geistliche Speise, sondern, wie eine irdische, zur Nahrung des Bauches geordnet wäre. Solchergestalt wären diese Kirchen-Vätter unverständige Capernaiten gewesen, welche Thorheit wir ihnen nicht zutrauen wollen.

§. 15. Hingegen muß man sich entsetzen, wenn man siehet, was vor grobe Capernaiten der Pabst Nicolaus *II.* und seine 113. An. 1059. zu Rom versammlete Bischöffe gewesen sind, indem sie Berengarium gezwungen haben, diesen recht unvernünftigen Eyd, welchen auf ihren Befehl der Cardinal Humbertus aufgesetzt hat, zu schwören: Ich *Berengarius*, unwürdiger *Diaconus* bey der S. Moritz-Kirche zu *Anjou*, erkenne den wahren Catholischen und Apostolischen Glauben, und verdamme alle Ketzereyen, absonderlich diejenige, dererwegen ich bißher bin berüchtiget worden, welche behaupten will, daß das Brod und der Wein, so auf den Altar gesetzet werden, nach der *Consecration* allein das Sacrament, und nicht der wahre Leib und Blut unsers HErrn JEsu Christi seyn, und daß sein Leib und Blut nicht anderst, als nur im Sacrament, mit denen Händen der Priester angefasset, und zerbrochen, und von den Zähnen der Glaubigen zerbissen werden können. (nec posse sensualiter, nisi in sacramento solo, ma-

nibus sacerdotum tractari vel frangi, vel fidelium dentibus atteri.) Ich pflichte aber bey der H. Römischen Kirche und dem Apostolischen Stuhl, und bekenne mit Herz und Mund, daß ich von denen Sacramenten des Tisches des HErrn eben den Glauben behalte, welchen der ehrwürdige Herr Pabst *Nicolaus* und dieser H. *Synodus* aus Evangelischer und Apostolischer Macht zu behalten verordnet, und mir vorgeschrieben hat: daß nemlich das Brod und der Wein, so auf den Altar gebracht werden, nach der *Consecration* nicht allein das Sacrament, sondern auch der wahre Leib und das wahre Blut unsers HErrn JEsu Christi seyn, und *NB.* empfindlich nicht allein im Sacrament, sondern in der Wahrheit von denen Händen der Priester angefasset, zerbrochen und von denen Zähnen der Glaubigen zermalmet werden, (& *sensualiter* non solum in sacramento, sed & in veritate manibus sacerdotum tractari, frangi, & fidelium dentibus atteri.) Diß schwöre ich bey der H. Dreyeinigkeit, und bey diesen H. Evangelien Christi. Gewiß muß man erstaunen über die grausame Blindheit dieses Pabsts Nicolai II. und seines Concilii zu Rom, da sie den abscheulichen Irrthum, als würde Christi Leib im Abendmahl nicht auf eine Sacramentliche, sondern auf eine empfindliche und in die Sinnen fallende Weise (sensualiter) mit Händen angegriffen, zerbrochen und mit Zähnen zerbissen, vor einen

Glau-

Glaubens-Articul der Catholischen Kirche und des Apostolischen Stuhls ausgegeben, und aus ihrer vermeynten Apostolischen Gewalt Berengarium genöthiget haben, einen falschen Eyd zu schwören, und wider besser Wissen und Gewissen ihrem Irrwahn beyzupflichten, welcher so häßlich ist, daß die heutige Römisch-Catholische sich viele, jedoch vergebliche Mühe machen, ihn zu beschönen. Sie wollen dieses dem Berengario vorgeschriebene Glaubens-Bekänntniß, und die darinnen vorgetragene Lehre ihres Apostolischen Stuhls und Römischen Concilii so auslegen, daß nach derselben nicht der Leib und das Blut Christi selbsten, sondern nur die Sacramentliche Gestalten zerbrochen und zerbissen werden. Wann sie aber die Worte unpartheyisch und aufrichtig anzuschauen belieben, so werden sie finden, daß ihre Glosse den Text nicht erkläret, sondern widerleget. Denn dieser hält ausdrücklich in sich, daß nicht das Sacrament allein, sondern der wahre Leib und das wahre Blut Christi selbst in der Wahrheit empfindlich betastet, zerbrochen, und zerbissen werde. Daß die Gestalt des Brods und Weins angefasset, zerbrochen und zerbissen, und das Sacrament des Leibs und Bluts Christi von denen Glaubigen empfangen werde, hat Berengarius nicht gelaugnet: Der Pabst Nicolaus aber und sein Concilium waren damit nicht zu frieden, sondern behaupteten, und nöthigten ihn zu bekennen, daß der wahre Leib Christi selbst sensualiter, so daß man ihn füh-

len könne, mit Händen angegriffen, zerbrochen und zermalmet werde. So wollen doch einmal die Römisch-Catholische die Augen aufthun, und sehen und gestehen, daß ihr Römischer Stuhl nicht vest stehe, sondern fallen und irren könne, indem ihr Pabst Nicolaus II. samt seinem Concilio einen so Handgreiflichen Irrthum behauptet hat, welchen alle Communicanten mit ihrer Erfahrung widerlegen können: denn kein einiger kan sagen, daß er beym Genuß des heiligen Abendmahls fühle und empfinde, daß er einen Menschlichen Leib mit Zähnen zerbeisse.

§. 16. Pabst Gregorius VII. merckte, daß sein Vorfahrer Nicolaus geirret hatte, und in der That war er dem Berengario nicht feind, so daß er darüber in den Verdacht kam, als sey er gegen diesen Ketzer gar zu gelind. Ob er nun wohl, als ein Mann, der lieber mit Staats-Intriguen und Kayser-absetzen, als mit Religions-Sachen umgieng, und nicht gerne ein Märtyrer werden wollte, dem Berengario auferlegte, ein abermaliges Glaubens-Bekänntniß, darinnen er die Brod-Verwandlung gestehen mußte, zu schreiben: so war er doch so klug, daß er den Capernaitischen Beysatz, als würde der Leib Christi im Abendmahl zerbrochen und zermalmet, ausließ, und seine Affection gegen diesen Mann erstreckte sich so weit, daß er ihm bey seiner Heimreise einen Geleits-Brief mitgab, darinnen er ihn einen Sohn der Römischen Kirche nannte, und im Namen GOttes des Vatters, und des

Sohns, und des Heiligen Geistes, und der Apostel Petri und Pauli, alle, die dem Berengario ein Leid thun, und ihn einen Ketzer heissen würden, in den Bann that. *Gregorius servus servorum Dei, omnibus beato Petro fidelibus salutem & Apostolicam benedictionem. Notum vobis omnibus facimus, nos anathema fecisse ex auctoritate Dei omnipotentis Patris & Filii & Spiritus Sancti, & beatorum Petri & Pauli, omnibus, qui injuriam aliquam facere præsumserint Berengario, Romanæ Ecclesiæ filio, vel in persona, vel in omni possessione sua, vel qui eum vocabit Hæreticum, quem post multas, quas apud nos, quantas voluimus, fecit moras, domum suam remittimus, & cum eo fidelem nostrum Fulconem nomine.* Von diesem Brief nahmen eilf Cardinäle, deren Haupt Benno war, Anlaß, dem Pabst Gregorio vorzuwerfen, daß er des Berengarii Meynung beygethan sey. Man kan hievon lesen P. Lupi Synod. par. V. p. 312. 313. 314. und P. Pagi Breviarium Historicum de Gestis Pontificum.

§. 17. Von der Zeit an hat zwar die Lehre von der Brod-Verwandlung in der Römischen Kirche die Oberhand erhalten, jedoch so, daß man anfänglich noch dabey vor die Ehre des Leibes Christi sorgte, und lehrete, daß, wenn eine Mauß über eine consecrirte Hostie komme, sie nicht den Leib des HErrn JEsu, sondern nur die blosse Gestalt fresse. So lehreten im eilften Seculo Guitmundus, im zwölften Algerus und der Auctor des Sermonis de

excellentia sanctissimi Sacramenti, so in Bernhardi Oper. Tom. V. p. 268. befindlich ist, im dreyzehenden Seculo Albertus M. in seinem Buch de Sacramento Altaris. Gleichwie aber das Pabstthum in seinen Irrthümern immer tiefer verfällt: also ist es auch in diesem Stücke von Zeit zu Zeit verwirrter und verblendeter worden, so daß es endlich auf die Erstaunens-würdige Meynung gerathen ist, als wenn der wahre und wesentliche Leib des Sohnes GOttes von Mäusen gefressen würde. Die guten Leute stecken im Irrthum, und wollen doch mit Gewalt recht haben, und drehen sich deswegen von einer Seite zur andern. Bald sagen sie, daß nicht der Leib Christi, sondern nur die Gestalten zerbrochen und mit Zähnen zerbissen werden: Bald behaupten sie wieder, daß der verklärte und Majestätische Leib Christi so gar von Mäusen benaget und verschlungen, oder von Juden durchstochen, und verwundet werde, so daß das Blut heraus lauffe. Ach HErr öffne ihnen die Augen, daß sie doch einmal die Abscheulichkeit solcher Irrthümer sehen, und der Wahrheit Platz geben!

Das III. Hauptstück,

Ob die Anbetung der Hostien eine Abgötterey sey?

§. 1.

Ich habe vor nöthig erachtet, die Materie von der vorgegebenen Brod-Ver-

Verwandlung etwas weitläufftiger auszuführen, weil dieselbe die Quelle ist, daraus die Anbetung der Hostien geflossen. Denn darum beten die Römisch-Catholischen die Oblaten an, weil sie meynen, sie seyn in den Leib Christi verwandelt: Hingegen machen die Evangelische sich ein Gewissen, vor denen Hostien niederzufallen, weil sie glauben, daß dasjenige, was wir beym heiligen Abendmahl sehen, ein Brod sey und bleibe, und Christi Leib in keiner sichtbaren Gestalt der Oblaten erscheine, sondern nur unsichtbarlich mit dem Brod zugleich empfangen werde, ausser dem Gebrauch aber keine Sacramentliche Gegenwart des Leibes Christi, sondern blosses Brod vorhanden sey, indem Christus das Sacrament nicht das Brod zu verwandeln und zu vergöttern, sondern nur sich mit uns desto vester zu vereinigen, eingesetzet hat. Die Reformirte haben deswegen in der 80. Frage ihres Heidelbergischen Catechismi das offenherzige Bekänntniß abgeleget, daß sie die Messe vor eine vermaledeyte Abgötterey halten: Und in diesem Punct stimmen auch unsere Symbolische Bücher, darauf unsere Lehrer eydlich verpflichtet sind, mit ihnen überein. Denn so redet davon die Apologie der Augspurgischen Confession Lib. Symb. ed. Lat. p. 275. 276. Germ. 123. b. 124. a. Alle Christen sollen lernen, daß solche Papistische Messe eitel schreckliche Abgötterey sey; es bleibet in der Welt solche Abgötterey, so lang der Antichrist regieret, und bleibet: Denn wie

in Israel ein falscher Gottesdienst ward angerichtet mit Baal, auch unrechte Gottesdienste waren unterm Schein des Gottesdienstes, den GOtt geordnet hat, also hat der Antichrist in der Kirchen auch einen falschen Gottesdienst aus dem Nachtmahl Christi gemachet. - - - Alle Christen sollen verwarnet seyn, sich zu hüten für solcher Abgötterey. Und ed. Lat. p. 305. Germ. p. 137. b. lehren unsere Symbolische Bücher, daß die Messe im Pabstthum müsse der grösseste und schrecklichste Greuel seyn, als die stracks und gewaltiglich wider diesen Haupt-Artickul (von unserer Erlösung durch Christum) strebet, und doch über und für allen andern Päbstischen Abgöttereyen die höchste und schönste gewesen ist. Ed. Lat. p. 307. Germ. 138. a. Uber dis alles hat dieser Drachenschwantz, die Messe, viel Unziefers und Geschmeiß mancherley Abgötterey gezeuget. Ed. Lat. pag. 308. Germ. 138. b. Unsere Papisten führen solch Menschen-Wort dahin, daß man solle glauben ihrem schändlichen lästerlichen verfluchten Jahrmarckt, von Seelmessen ins Fegfeuer zu opfern 2c. Ed. Lat. p. 309. Germ. p. 139. a. Der Teufel hat den Pabst geritten, solches zu preisen, und zu bestättigen, damit die Leute ja häufig von Christo auf ihre eigene Wercke fielen und abgöttisch würden. Gleichlautende Formuln kommen vor Lib. Symb. ed. Lat. p. 311. 313. seqq. Germ. p. 139. b, 140. seqq.

Wie denn auch die gesammte Evangelische Kirche am Neuen Jahr allezeit in ihren Versammlungen mit heller Stimme singet: Fürs Pabsts Lehr und Abgötterey, behüt uns HErr, und steh uns bey.

§. 2. Nun ist freylich nicht zu laugnen, daß diese Redens-Arten hart klingen, und von denen Römisch-Catholischen nicht anderst aufgenommen werden, als hätten wir Lust, mit Schänden und Schmähen unser Müthlein an ihnen zu kühlen. Es braucht aber nicht viel Disputirens, sondern sie wollen nur selbst sagen, was eine Abgötterey sey, hernach den Lehr-Satz ihres Tridentinischen Concilii ansehen, und sodann den Ausspruch thun. Eine Abgötterey ist, wenn man diejenige Ehre der Anbetung, welche dem einigen wahren GOtt gebühret, dem, das nicht GOtt ist, erzeiget. Nachdem nun das Tridentinische Concilium Seß. *XIII.* cap. 5. ausdrücklich lehret, daß alle Christglaubige den Cultum latriæ, das ist, die höchste Ehre der Anbetung, die man dem wahren GOtt schuldig ist, dem Sacrament erzeigen sollen; so muß nothwendig eines von beyden folgen, entweder daß das Sacrament GOtt sey, oder daß das Concilium, indem es das, das kein GOtt ist, doch eben so, wie den wahren GOTT, verehren und anbeten heist, eine förmliche und vollkommene Abgötterey lehre. Demnach haben die Römisch-Catholische sich wohl zu besinnen, welches unter beyden sie erwählen wollen. Ich will ihnen nicht zutrauen,

daß sie sagen werden, daß das Sacrament GOTT sey. Man darf nur ihre eigene Beschreibung der Sacramenten ansehen, so ist offenbar, daß ein Sacrament kein GOtt seyn könne. Petrus Lombardus, und der ihm folgende ganze Schwarm der Schul-Lehrer, ihr Jus Canonicum de Consecr. dist. II. c. 32., ihr Concilium Tridentinum Sess. XIII. cap. 3. beschreiben ein Sacrament, daß es sey symbolum rei sacræ, & invisibilis gratiæ forma visibilis, ein Zeichen einer heiligen Sache, ein sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Gnade. Wer kan nun sagen, daß ein solch sichtbares Zeichen ein GOtt sey? GOtt ist von Ewigkeit her, und bleibet in Ewigkeit: Aber solche sichtbare Zeichen sind in der Zeit worden, und vergehen mit der Zeit. GOTT ist ein einiger GOTT: Aber solcher sichtbaren Zeichen sind unzehlich viele. GOTT ist an allen Orten gegenwärtig: Das sogenannte Sacrament aber ist an einem Ort eingeschlossen. GOTT ist ein unerschaffener GOTT: Das Sacrament aber wird nach ihrer Lehre von denen Meß-Priestern gemachet, welche deßwegen Conficientes und Schöpfer ihres Schöpfers genennet werden. GOTT trägt alle Dinge durch sein kräftiges Wort: Das Sacrament aber muß sich hin und her tragen lassen, wohin man will. Einer der fürnehmsten Haupt-Articul, darinnen die Christliche Religion von der Heydnischen unterschieden wird, ist dieser, daß wir an einen unsichtbaren GOTT glauben, der ein purer Geist ist,

und

und keine leibliche Gestalt hat, welchen niemand gesehen hat, noch sehen kan, der auch durch nichts kan abgebildet werden: Wie kan denn ein sichtbares Zeichen ein GOtt seyn? GOTT ist das allerheiligste Wesen: Das Sacrament aber ist, nach der Römisch-Catholischen eigener Bekänntniß, nur ein Zeichen einer heiligen Sache. Wie nun am Tag lieget, daß ein Sacrament kein GOtt ist, und kein GOtt seyn kan: Also lassen wir nun jedermann urtheilen, ob nicht Augenscheinlich das Concilium sich mit der gröbsten Abgötterey beflecket hab, indem es haben will, man soll dasjenige, was kein GOtt ist, doch eben so, wie den wahren GOTT, anbeten.

§. 3. Es will zwar seinen Irrthum damit entschuldigen, daß wir in dem Sacrament Christum anbeten, welchen auch die Engel anbeten, vor dem die Weisen aus Morgenland, und die Apostel nach seiner Auferstehung in Galiläa niedergefallen sind. Allein ein anders ist, Christum anbeten, ein anders ist, das Sacrament anbeten. Christus ist kein Sacrament, ob Er gleich im Sacrament gegenwärtig ist. Wir werfen uns nicht zu Richtern auf über anderer Leute Gedancken: Doch wünschen wir, daß die Römisch-Catholische in sich selbst gehen, und sich prüfen mögen, ob sie nicht bey ihrem Niederfallen ihre Anbetung richten auf das, was sie sehen. Dasjenige aber, was sie sehen, ist kein GOtt, und kein Christus, sondern nach unserer Lehre

ein Brod, nach ihrer aber eine Gestalt des Brods: So mögen sie nun selbst urtheilen, ob es nicht eine schröckliche Abgötterey sey, die Gestalt eines Brods für den wahren GOTT anbeten? Ja es ist gar nicht nöthig, daß wir in diesem Stück Herzens-Kündiger werden: Ihre Wercke sind ein sattsames Bekänntniß ihres Glaubens. Warum stossen und schlagen sie die Evangelische zu Boden, wenn sie nicht vor denen Hostien niederfallen? Sie können nicht sagen, daß wir Christum nicht anbeten wollen, den wir bekanntlich so hoch, als sie, halten, und so fleissig, ja fleissiger, als sie, anbeten. So geschicht es denn bloß darum, weil wir uns weigern, die Gestalt des Brods anzubeten. Was thun sie nun anders, als daß sie uns zu einer Abgötterey nöthigen, wenn sie uns zwingen wollen, dasjenige anzubeten, das wir ausser der Handlung des Abendmahls für ein blosses Brod, und sie für eine Gestalt des Brods halten?

§. 4. Der Cardinal Pallavicinus will Hist. Conc. Trid. l. *XII.* c. 7. §. 6. die Sache damit gut machen, daß er uns vorwirft, wir beten ja den ganzen Christum an, ob Er gleich nach seiner menschlichen Natur ein erschaffenes Wesen sey. Er hätte aber bedencken sollen, daß die göttliche und menschliche Natur Christi in einer persönlichen Vereinigung stehen: Wer kan aber sagen, daß auch Christus und die Gestalt des Brods durch eine solche persönliche Vereinigung verbunden seyn?

Man

Man betet Christum an, der zugleich GOtt und Mensch in einer Person ist: Man weiß aber von keinem Christo, der in seiner Person ein Sacrament sey. Der Jesuit de Rhodes hat Theol. Schol. Tom. II. pag. 4276. ein anders Exempel vorgebracht von einem mit Purpur bekleideten König, und meynet, wer den König anbete, der bete zugleich den Purpur an. Man muß sich aber verwundern, wie gescheide Leute auf so einfältige Dinge verfallen können, bloß damit sie einer schlimmen Sache noch einigen Schein geben. Jedermann lachet über den thörichten Hochmuth des Vogts Geißlers zu Unterwalden, welcher denen Schweitzern zugemuthet hat, daß sie vor seinem auf eine Stange gesteckten Hut im Vorbeygehen eine Reverenz machen sollten. Wo hat aber jemals ein vernünftiger König begehret, daß man sein Kleid anbeten soll? Oder wem ist es in den Sinn gekommen, wenn er vor einem grossen Herrn sich neiget, daß er gedencke, zugleich seinem Kleid ein Compliment zu machen? Im CIV. Psalm stehet von GOtt: Licht ist Dein Kleid, das Du anhast. Wenn nun jemand das Licht um deßwillen anbeten wollte, weil die Schrift es ein Kleid GOttes nennet, würden die Römisch-Catholische es nicht für eine Abgötterey erkennen? GOttes unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Kraft und GOttheit wird ersehen, so man deß wahrnimmt an den Wercken, nemlich an der Schöpfung der Welt, Röm. I, 20.

Wenn nun jemand vor der Sonne niederfallen wollte, weil GOTT seine Herrlichkeit, Macht und Güte an und durch dieselbe offenbaret, werden die Römisch-Catholische ihn von der Abgötterey frey sprechen, und sich abspeisen lassen mit dem Vorwand, er bete zugleich den Purpur mit dem König an?

§. 5. Der Jesuit de Rhodes will ferner die Anbetung der Hostien rechtfertigen mit der Anbetung der Bilder: Er richtet aber damit nichts anders aus, als daß er einen Irrthum mit dem andern häufet. Der unsichtbare GOTT will durchaus unter keiner leiblichen Gestalt, als dadurch der Ruhm seiner unendlichen Majestät nur verringert wird, angebetet werden; vielmehr bezeuget Er, 5. Mos. IV, 15. 16. daß Er des Tages, da Er mit denen Israeliten aus dem Feuer auf dem Berg Horeb geredet, sie kein Gleichniß habe sehen lassen, damit sie nicht Anlaß gewinnen möchten, Ihn unter der Gestalt eines Bilds anzubeten. Die, so das güldne Kalb verehret haben, leisteten diesen Dienst nicht dem Kalb, als einem Kalb, nicht dem Gold, als einem Gold, sondern rühmeten sich, sie begiengen hiemit das Fest des Jehovah, der sie aus Egyptenland geführet hab. 2. Mos. *XXXII*, 4. 5. Die Klugen unter denen Heyden beten auch nicht Holz und Stein, als Holz und Stein, an, sondern meynen GOTT ihren Schöpfer unter solcher Gestalt zu verehren, welches dessen ohngeachtet unstrei-

streitig eine Abgötterey ist. Die Römisch-Catholische sind noch absonderlich darinnen einer grossen Schwürigkeit unterworfen, weil sie lehren, daß kein wahres Sacrament sey, wo nicht der Priester den ernstlichen Vorsatz hab, das Sacrament zu machen. Nachdem nun niemand von des Priesters Gedancken eine Gewißheit haben kan, so können sie nie gewiß wissen, ob Christi Leib vorhanden sey, oder nicht. Wenn sie nun gleichwohl dasjenige, daran sie zweifeln, ob es Christus sey, anbeten, als wäre es Christus, so stecken sie sich ja in eine augenscheinliche Gefahr, eine Abgötterey zu begehen.

§. 6. Petrus Poiret, der ein gelehrter Mann war, aber durch die Antoinette de Bourignon sich gar zu sehr einnehmen ließ, hat in seinem Buch, la Paix des bonnes ames genannt, pag. 116. 132. darinnen er denen Reformirten in Franckreich, die in die Messe gehen mußten, das Herz leicht, und das Gewissen weit zu machen suchte, uns Lutheranern einen Verweiß gegeben, daß wir glaubten, Christus sey im Abendmahl gegenwärtig, und Ihn doch nicht daselbst anbeten wollten. Allein Poiret hat unsere Meynung nicht recht gefasset. Denn wir glauben nicht, daß, wenn man eine Oblate bey der Messe empor hebet, oder in einer Monstranz herum trägt, Christi Leib darinnen stecke, sondern diß ist die Lehre unserer Kirche, daß, wenn man das gesegnete Brod im heiligen Abendmahl würck-

lich empfängt, man zugleich Christi Leib empfange; ausser solcher Handlung aber ist keine Sacramentliche Vereinigung zwischen seinem Leib und dem Brod. Uberdiß ist es auch eine unrichtige Folgerung, wenn man daraus, daß Christus im heiligen Abendmahl gegenwärtig ist, schliessen will, als müßte Er auch unter der Gestalt des Brods angebetet werden. Denn wo dieser Schluß angienge, so müßte man auch vor denen Communicanten, die seinen Leib empfangen haben, niederfallen, und das Tauf-Wasser anbeten, weil der Vatter, Sohn und Heilige Geist, vermög der Einsetzung, bey der Taufe gegenwärtig ist. Gleichwie aber die Römisch-Catholische es selbst für eine Abgötterey halten würden, wenn jemand das Sacrament der Taufe anbeten wollte: Also können sie einmal keine zulängliche Entschuldigung finden, da sie das Sacrament des Abendmahls als einen GOtt anbeten. Wie weit weichen sie hierinnen ab von dem Sinn der ersten Christen, welche denen Heyden es für die gröste Thorheit ausgeleget, daß sie das anbeteten, das sie sähen, und sonderlich die Egypter einige Erd-Gewächse, die sie åssen, anbeten. Uber die Worte Psal. 80. Israel, si audieris me, non erit in te Deus recens, schreibet Augustinus: Deus recens est ad tempus factus, Deus autem noster non est recens, sed ab æternitate in æternitatem. Was würde er erst geurtheilet haben von einem solchen neuen Gott, da ein Oblaten-Becker etliche

Obla-

Oblaten bäcket, und hernach ein Meß-Priester eine davon nach seinem Belieben heraus nimmt, und durch vier Lateinische Worte in einen Gott transsubstantiiret, welchen er anbetet, und dem Volck zur Anbetung darstellet, nachgehends ihn isset, und in seinem Magen verdauet, welcher von einem Krancken per vomitum weggebrochen, oder von Mäusen kan gefressen werden? Fürwahr, Christus hat das heilige Abendmahl eingesetzet, nicht aus Oblaten Götter zu machen, nicht daß wir einen sichtbaren GOtt haben, und Hostien anbeten sollten, sondern zum Gedächtniß seines Todts, und zur Beståttigung unserer geistlichen Vereinigung und Gemeinschaft mit Ihm. Soviel lehret uns GOttes Wort, und darbey bleiben wir.

Das IV. Hauptstück,

Von der Entziehung des Kelchs im Abendmahl.

§. 1.

WIr können hierbey nicht unberührt lassen, daß eben in dem dreyzehenden Seculo, darinnen man unter dem Schein, das Sacrament zu ehren, die sündliche Anbetung der Hostien aufgebracht hat, das Sacrament am meisten ist geschåndet worden, indem man zu der Zeit den Anfang gemachet hat, es jämmer-

lich zu verstümmeln, und mit Hintansetzung der Einsetzung Christi, und des uralten Gebrauchs der Christlichen Kirche, dem gemeinen Mann den Kelch zu entziehen. Man muß sich verwundern, wie so gar beherzt die Römische Clerisey vorgibt, als sey ihre Religion die alte, die Unserige aber neu, da wir doch mit mehr, als hundert unverwerflichen Zeugnissen der Concilien, und ihres eignen Juris Canonici, der Kirchen-Vätter und anderer Scribenten beweisen können, daß die alte Christliche Kirche über dreyzehen hundert Jahr lang denen Layen das heilige Abendmahl unter beederley Gestalt hat reichen lassen, mithin die heutiges Tags in dem Pabstthum gewöhnliche Entziehung des Kelchs eine unverantwortliche Neuerung und Abweichung von der alten Christlichen Religion ist. Man darf nur ansehen die Epistel, welche der heilige Märtyrer Ignatius an die zu Philadelphia geschrieben hat; so wird man finden, daß er unter denen Ursachen, welche sie zur Haltung der Einigkeit im Geist bewegen sollten, sonderlich diese anführet, weil ein Fleisch JEsU Christi, und ein Blut, das für uns vergossen ist, und ein Kelch, der allen mitgetheilet, und ein Brod ist, das allen gebrochen wird. Die Schriften des heiligen Märtyrers und Carthaginensischen Bischoffs Cypriani bestättigen durchgehends, daß man in der ersten Christenheit nicht nur allen Communicanten den Kelch gereichet, sondern daß man auch dessen Geniessung für nöthig gehalten.

ten. Z. E. gleich in seiner zweyten Epistel, welche er nebst andern Bischöffen an den Römischen Pabst Cornelium abgelassen, stellet er vor, daß sie für nöthig hielten, die, welche in denen vorigen Verfolgungen zur Verläugnung der Christlichen Religion sich zwingen lassen, aber hernach Busse gethan hatten, bey angehenden neuen Verfolgungen ohne längern Verzug zum heiligen Abendmahl zuzulassen, und ihnen in dem Kelch des HErrn Christi Blut zu reichen, damit sie dadurch gestärcket würden, ihr Blut um seines Namens willen zu vergiessen. Nam quomodo docemus aut provocamus eos, in confessione nominis sanguinem suum fundere, si eis militaturis Christi sanguinem denegamus? aut quomodo ad martyrii poculum idoneos facimus, si non eos NB. *ad bibendum prius in Ecclesia poculum Domini* jure communicationis admittimus? Und L. II. epist. III. ad Cæcilium schreibet er: Per Baptismum Spiritus S. accipitur, & sic à baptizatis & Spiritum S. consecutis *ad bibendum calicem Domini* pervenitur. In seinem Sermone V. de lapsis erzehlet er von einem kleinen Mägdlein, welches etwas von Götzen-Opfer genossen, hernach von seiner Mutter mit zur Communion gebracht worden; als nun der Kirchen-Diener denen Anwesenden den Kelch gereichet, hab er auch denselben diesem Mägdlein gegeben: Weil sie aber durch das Götzen-Opfer verunreiniget gewesen, hab es GOTT geschickt, daß sie anfänglich das Gesicht umge-

wandt, und vor dem Kelch den Mund verschlossen, und, nachdem der Kirchen-Diener ihr das Sacrament mit Gewalt eingegossen, es wieder von sich gebrochen. Ubi vero ſolennibus adimpletis calicem Diaconus offerre præſentibus cœpit, & accipientibus cæteris locus ejus advenit, faciem ſuam parvula inſtinctu divinæ majeſtatis avertere, os labiis obturantibus premere, calicem recuſare, perſtitit tamen Diaconus, & reluctanti licet de Sacramento calicis infudit. Tunc ſequitur ſingultus & vomitus. In corpore atque ore violato Euchariſtia permanere non potuit. Hieraus erhellet klärlich, daß man zur Zeit Cypriani, nemlich im dritten Seculo, nicht nur allen Communicanten den Kelch gereichet, sondern auch dessen Geniessung für so nothwendig gehalten, daß der Diaconus so gar auch ein Kind darzu genöthiget hat. Worbey zu mercken, daß in der ersten Christenheit dieses die fürnehmste Amts-Verrichtung der Diaconorum gewesen ist, daß sie bey dem heiligen Abendmahl denen Communicanten den Kelch gereichet haben. Also da der Diaconus Laurentius zugleich mit seinem Bischoff Sixto den Märtyrer-Tod leiden wollte, rief er ihm nach: Experire certe, utrum idoneum miniſtrum elegeris. Cui commiſiſti *Dominici ſanguinis conſecrationem, cui conſummandorum* conſortium *ſacramentorum*, huic conſortium tui ſanguinis negas. P. Lupus, da er Syn. Gen. Par. II. p. 972. diese Rede des heiliges Märtyrers

Lau-

Laurentii aus Ambros. offic. L. I. c. 41. angeführet, hat für consecrationem gesetzet dispensationem, hingegen die Worte: Cui consummandorum consortium sacramentorum, gar ausgelassen, vermuthlich, weil er gemercket, daß daraus folge, daß, wo der Kelch nicht ausgetheilt wird, das Sacrament nicht vollkommen, sondern verstümmelt sey. Doch ist er nicht in Abrede, daß damals die Diaconi bey der Communion der Gemeine den Kelch gereichet haben, welches gleichfalls die von ihm aus dem Justino Martyre angeführte Stelle, dann auch die Worte des Pabsts Leonis M. bestättigen, der in seinem Sermon vom S. Vincentio, gewesenem Diacono zu Saragossa, meldet: Christi calicem credentibus ministrabat in salutem. Wir fügen hinzu die Verse Aratoris, darinnen er die von denen Aposteln geschehene Verordnung der Diaconorum also beschreibet:

Jura ministerii sacris altaribus apti
In septem statuere viros, quos undique lectos
Levitas vocitare placet: quam splendida cœpit
Ecclesiæ fulgere manus, *quæ pocula vitæ*
Misceat, & Latices cum sanguine porrigat Agni.

§. 2. Es wäre uns ein leichtes, viele Zeugnisse beyzubringen aus denen Liturgien, welche Petro, Jacobo, Marco, und aus denen Büchern, welche dem Dionysio Areopagitæ und Cyrillo Hierosolymitano zugeschrieben werden, ingleichen aus denen Constitutionibus Apostolicis, deren Zeugnisse die Römisch-Catholische darum nicht verwerfen können, weil sie sich deren wider uns bey anderer Gelegenheit zu bedienen gewohnt sind. Man darf aber nur ansehen die nie in Zweifel gezogene Bücher Tertulliani, Irenæi, Origenis, Athanasii, Optati Milevitani, Basilii, Gregorii Nazianzeni, Chrysostomi, Hieronymi, Augustini, der beeden Päbste Leonis I. und Gelasii, (dessen überaus bündiges Zeugniß ich in meiner Abfertigung der Jesuitischen Widersprechung pag. 26. wider die Verdrehung des Jesuiten Becani sattsam gerettet hab,) dann des Pabsts Gregorii I. Fulgentii, Remigii, Alcuini, Paschasii Ratberti, Ratherii, Petri Damiani, ferner die Canones Concilii Ancyrani, Neo-Cæsariensis, Alexandrini, Chalcedonensis, Toletani, Parisiensis, und anderer, welche alle einhellig zeugen, daß in der alten Kirche denen sämmtlichen Communicanten der Kelch ohnweigerlich ist gereichet worden. Ich trage aber Bedencken, die darinnen befindliche Zeugnisse hieher drucken zu lassen, nachdem hierinnen schon viele, sowohl Evangelisch-Lutherische, als Reformirte Theologi vorgearbeitet haben: Wie ich denn eben deßwegen die aus dem Jure

Cano-

Canonico gesammlete sehr wichtige Beweiß-Gründe weglasse, weil ich sehe, daß der selige Herr D. Pfaff mir mit deren Publicirung in seinen Dogmatibus Protestantium ex Jure Canonico comprobatis pag. 45. seq. bereits zuvor gekommen ist.

§. 3. Meines Orts habe observirt, daß Pabst Gregorius II. Epist. *XIV.* ad Bonifacium auch denen Aussätzigen Christi Blut zu reichen befohlen, daß zu Rom Anno 799. am Tag Andreä bey Wiedereinholung des Pabsts Leonis *III.* alles Volck die Communion unter beeden Gestalten empfangen, Bin. Conc. T. *III.* P. *I.* Sect. 2. p. 169., daß das unter Kayser Carolo M. Anno 813. gehaltene Concilium Cabilonense Can. 46. & 47. alle Glaubige zu Geniessung des gesegneten Kelchs im heiligen Abendmahl angewiesen hat. Darnebenst kan man auch aus denen Operibus des berühmten Hincmari, gewesenen Bischoffs zu Rheims, einige bißhero noch von niemand angeführte Stellen beyfügen, darunter sonderlich die, so er aus Gregorii Dial. l. IV. genommen, und Tom. *II.* Epist. 2. §. 8. hat einfliessen lassen, sehr deutlich ist: Christi Corpus ibi sumitur, ejus caro in populi salutem partitur, ejus *sanguis* non in manus infidelium, *sed in ora fidelium funditur.* Eben daselbst hat er auch §. 12. die Worte Augustini Comment. in Psal. *XXXIII.* als seine eigene hingesetzet: Nos ad eum accedamus, ut corpus & sanguinem ejus accipiamus. Illi

(Judæi) de crucifixo tenebrati sunt, nos manducando crucifixum & *bibendo* illuminamur. Wie nun dergleichen Stellen noch mehr in besagter Epistel vorkommen: Also geben sie einen klaren Beweiß, daß nicht nur zu Augustini und Gregorii Zeiten, sondern auch noch im neundten Seculo, in welchen Hincmarus dieses an den Kayser Carolum Calvum geschrieben hat, denen Glaubigen das Blut Christi zu trincken ohnstreitig ist vergönnet worden. Joh. Crocius hat in seinem Anti-Becano T. *II.* p. 336. aus dem zehenden Seculo Radulphum Decanum Tungrensem allegiret, welcher in Levit. l. 14. C. 4. schriebe: Populus sacratum Christi Corpus assumit, bibit & beatum sanguinis ipsius haustum. Es ist aber dieser Commentarius in Leviticum nicht von dem Radulpho Tungrensi, welcher erst gegen dem Ende des vierzehenden Seculi gelebet, sondern von Radulpho Flaviacensi geschrieben, und im *X.* Tom. Bibl. Patrum Magnæ zu finden.

§. 4. Mehrern Beweiß gibt uns an die Hand der alte Ordo Romanus, welcher, wie wir oben dargethan haben, vom achten Seculo biß ins dreyzehende, und an etlichen Orten gar biß ins vierzehende üblich gewesen. Da stehet Bibl. Patr. Max. T. *XIII.* p. 659. daß die Subdiaconi, wenn sie den Kelch, darinnen das Blut Christi sey, bedecket sehen, hinter denen Diaconis stehen, biß das Volck aus demselben die Stärckung des ewigen Lebens

bens empfange. Dieses geschahe nun also, daß der Pabst die Fürnehmste mit der Hostie communicirte, welchen hernach der Archi-Diaconus den Kelch reichte. Dem Volck aber gaben theils die Bischöffe, theils die Priester die Hostie, und die Diaconi den Kelch. Denn so heißt es in zwey unterschiedlichen Meß-Ordnungen pag. 659. 664.: Descendit Pontifex à Sede, tenentibus ei manus, qui eum duxerint, ut communicet eos, qui in Senatorio sunt: post quem Archi-Diaconus confirmat. Postea Episcopi communicant *Populum* innuente Pontifice, & post eos *Diaconi confirmant*. Presbyteri autem jussu Pontificis communicant *Populum*, & ipsi vicissim *confirmant*. Daß durch das Confirmiren die Reichung des Kelchs verstanden werde, erhellet augenscheinlich theils aus denen vorher gehenden Worten, allwo ausdrücklich des Kelchs und der Röhrlein, womit man das Volck confirmire, Erwähnung geschicht, theils aus dem, was pag. 666. folget: Ipse Pontifex *confirmatur* ab Archi-Diacono *in calice Sancto*. Gleichermassen stehet p. 750.: Confirmatur de Calice, tenente eum Archi-Diacono. Dahero kam es auch, daß, nach Ausweiß etlicher allhier vorhandenen alten geschriebenen Missalium, der Meß-Priester in seinem Gebet die Empfahung des Bluts Christi eine Confirmation und Stärckung zu nennen pflegte. Communicatio & CONFIRMATIO sanguinis tui, Domine JEsu Christe, prosit mihi

in remissionem omnium peccatorum meorum & conservet me ad vitam perpetuam, Amen. In obbemeldtem Ordine Romano findet man ferner pag. 743. eine ausdrückliche Verordnung, daß alle Glaubige des Jahrs dreymal, nemlich an Weyhnachten, Ostern und Pfingsten, zur Communion des Leibs und Bluts des HErrn, hinzu gehen sollen. Tribus Temporibus in anno, id est, in natali Domini, Pascha & Pentecoste, omnes fideles ad communionem Corporis & sanguinis Domini accedere oportet. Womit auch übereinstimmet die eben diesem Tomo einverleibte uralte Expositio missæ, allwo es p. 749. heißt: Denique orantes cantant post communionem Cantores, ut ostendant Christum in populo ejus corpore & *sanguine corroborato* manere.

§. 5. Die alte in Spanien üblich gewesene Missa Mozarabica zeigt ebenmässig, daß daselbst nicht der Priester allein, sondern auch die übrigen Communicanten aus dem gesegneten Kelch getruncken. Denn wenn er ein Stücklein von der Hostie in den Kelch geworfen hatte, sprach er: Sancta Sanctis: Das ist, diese heilige Dinge sollen denen Heiligen, das ist, denen Christen gereicher werden. Und setzte darauf in ihrem Namen hinzu: & Conjunctio corporis (die Worte & sanguinis sind vermuthlich durch einen Druckfehler ausgelassen worden.) Domini nostri JEsu Christi sit sumentibus &

PO-

POTANTIBUS NOBIS ad veniam. Nach der Communion verrichtete er im Namen der sämmtlichen Communicanten, welche auch das Amen darauf sprachen, ein Gebet, darinnen sie GOTT baten, daß der Leib Christi, den sie empfangen, und sein heiliges Blut das sie getruncken haben, in ihnen bleiben möge. Corpus Domini nostri JEsu Christi, quod accepimus, & sanctus sanguis ejus, quem *POTAVIMUS*, adhæreat visceribus nostris. In der Missa Æthiopum, welche auch der Canon universalis genennet wird, verrichtete der Priester bey Consecrirung des Kelchs folgendes Gebet: Benedictio, puritas & dulcedo *omnibus* sanguinem tuum preciosum sumentibus. Segen, Reinigkeit und Süssigkeit widerfahre allen, die dein theures Blut empfangen. Nach der Communion sprach der Diaconus: Laßt uns den HERRN unsern GOTT loben, wir haben seinen heiligen Leib und hochschätzbares Blut empfangen. Der Priester betete: HERR, siehe auf die, denen Du deinen Leib und dein Blut gegeben hast, daß sie Frucht bringen im Segen. Das Volck sprach: Friede und Vergebung sey über uns, die wir den heiligen Leib und das theure Blut empfangen haben. Ehre sey dem HERRN, der uns seinen heiligen Leib und sein theures Blut gegeben hat.

§. 6. In dem funfzehenden Tomo Bibliothecæ Patrum Magnæ pag. 790. seqq. ist

zu sehen die Meß-Ordnung der alten Christen des Bißthums Angamalla in denen Malabarischen Gebirgen in Ost-Indien, welche aus dem Syrischen ins Lateinische übersetzet, und von Alexio Menesio, Erz-Bischoffen zu Goa, und Primate in Indien, in dem daselbst Anno 1599. gehaltenen Synodo, seinem Vorgeben nach, gebessert, und von denen Nestorianischen Irrthümern und Lästerungen gereiniget, in der That aber nach dem Geschmack der Römischen Kirche eingerichtet worden, doch so, daß noch viel Erbauliches darinnen geblieben ist. Absonderlich siehet man, daß diese uralte Christliche Gemeine, welche ihren Ursprung dem Apostel Thomä zu schreibet, das heilige Abendmahl allezeit unter beederley Gestalten empfangen, und auch noch in ermeldten Anno 1599., ohngeachtet sie sich zur Gemeinschaft der Römischen Kirche, ohne Zweifel aus Armuth und Noth, oder aus Einfalt und Ermangelung geschickter Lehrer gewendet, und einem Päbstischen Bischoff sich unterworfen, dennoch den Gebrauch des gesegneten Kelchs beybehalten hat. Denn der Diaconus rufet bey der Communion: Omnes nos timore pariter & honore accedamus ad mysterium Corporis & Sanguinis pretiosi salvatoris nostri: Laßt uns alle mit Furcht und Ehrerbietung zum Sacrament des Leibs und theuern Bluts unsers Heylands hinzu gehen. Hernach wieder: Fratres mei, suscipite corpus ipsius Filii Dei, dicit Ecclesia, *& bibite ipsius san-*

sanguinem; Meine Brüder, nehmet hin den Leib des Sohns GOttes, saget die Kirche, und trincket sein Blut. Darauf folget die Dancksagung: Christus Deus noster, & Dominus noster & Rex noster, & suscitator noster, qui per gratiam suam dignos nos fecit, ut sumeremus corpus suum & *sanguinem pretiosum*, qui sanctificat omnes, &c. Christus unser GOTT, und HErr und König, und Erlöser, welcher durch seine Gnade, uns würdig gemacht hat, zu empfangen seinen Leib und sein theures Blut, welches alle heiliget. Ferner wird die Gemeine gesegnet im Namen Christi: Vere dico & in veritate verba mea signo: omni, qui manducat corpus meum vivificans, *& bibit sanguinem meum calicis salutaris*, dimitto omnia illius debita, &c. Warlich, Warlich, ich sage euch, wer meinen lebendig-machenden Leib isset, und mein Blut des heilsamen Kelchs trincket, dem vergebe ich alle seine Schuld, 2c. Auf diese Ost-Indianische Messe folgen Bibl. Patr. Tom. *XV.* pag. 798. etliche Meß-Gebete aus einem uralten mit Gothischen Buchstaben geschriebenen Missali, welche zum theil ebenmässig auf die Communion unter beeden Gestalten zielen, als wann es heißt: Vivi panis alimenta & sacri sanguinis dona sumturi, Dominica prece mentes & corda firmemus. Weil wir die Speise des lebendigen Brods, und die Gaben des heiligen Bluts empfangen wollen, so laßt uns unsere

Her-

Herzen mit dem Gebet des HERRN stärcken. Hernach wird in einer Formul, so in der Messe der Oster-Vesper gebrauchet worden, gemeldet, daß die Pfosten unserer Leiber mit dem Blut des unbefleckten Lamms besprenget worden: Agni immaculati sanguine corporum nostrorum postibus aspersis.

§. 7. Daß noch im eilften Seculo die ganze Römische Kirche die Communion unter beeden Gestalten durchgehends behauptet, und vor nöthig erkannt hab, davon gibt uns ein unumstößliches Zeugniß in die Hand, der in der Mitte desselben gewesene Cardinal und Bischoff in Sylva candida Humbertus, welcher zu seiner Zeit vor den gelehrtesten Mann gehalten, und von dem Pabst Leone *XI.* an den Kayser zu Constantinopel wegen der damaligen Streitigkeiten ist geschickt worden, und ein Buch contra Græcorum calumnias geschrieben hat, darinnen er unter andern auch ihre Gewohnheit, das Brod im Abendmahl in den Wein eingetaucht darzureichen, widerleget, und mit ungemeinem Eifer sich darauf berufet, daß Christus nicht das Brod in den Wein gebrocket, und gesaget: Nehmet hin und essers mit dem Löffel; sondern Er habe, wie es die Heil. Römische Kirche noch auf diese Stunde in acht nehme, das Brod besonders, und hernach auch den Kelch dargereichet; das heilige Zion, die erste Kirche, habe biß auf

gegen-

gegenwärtige Zeiten diese von Engeln und Menschen hoch zu verehrende Einsetzung getreulich behalten. *Deinde quod sanctum panem vitæ æternæ in calice intritum cum cochleari sumere consuestis, quid opponitis? Neque enim ipse Dominus panem in calice vini intrivit, & sic Apostolis dedit dicens: accipite & cum cochleari comedite, hoc est enim corpus meum. Sed sicut sancta Romana Ecclesia usque nunc observat, panem integrum benedixit, & fractum singulis paulatim distribuit, dicens: Bibite ex eo omnes. Quam reverendam angelis & hominibus institutionem etiam sancta Sion, prima scilicet Ecclesia, usque ad hæc moderna tempora, sicut ab Apostolis accepit, fideliter retinuit.* Dieses Zeugniß des Cardinals Humberti ist fürwahr von grosser Wichtigkeit: Denn daraus ist offenbar, daß die ganze Römische Kirche, nicht weniger auch die zu Jerusalem von der Apostel Zeit an bis dahin, nicht anderst, als unter beeden Gestalten communiciret, und die Einsetzung Christi, daran die heutige Römisch-Catholische gar nicht gebunden seyn wollen, als ein von Engeln und Menschen hoch zu ehrendes Heiligthum angesehen, und zum Grund ihres Glaubens und Beweises wider die Neuerung der Griechen geleget hat. Humbertus meldet ferner, daß alle Christen im gelobten Land, in grossen und kleinen Kirchen, diesen von denen heiligen Aposteln auf sie fortgepflantzten Gebrauch des gesegneten Kelchs sowohl, als die Heil. Römische Kirche, von

Alters her und noch immer beständig behalten, so daß daselbst dünne von weissen Mehl wohl bereitete Oblaten ganz auf den Altar geleget, daselbst nach der Consecration gebrochen, und das Volck damit communiciret, auch hernach mit dem Kelch des lautern Bluts geträncket, nicht aber, wie Judä dem Verräther, ein eingetauchter Bissen, gegeben werde. Itaque & in magnis & in parvis Ecclesiis hunc morem traditum sibi à Sanctis Apostolis habent omnes Christiani ipsius Provinciæ - - - Vbi luce clarius intelligi datur, eundem ritum divini sacrificii Sanctam Hierosolymitanam Ecclesiam observasse antiquitus, quem sacro sancta Romana Ecclesia observare non cessat hactenus. Siquidem tenues oblatas ex simila præparatas integras & sanas sacris altaribus nos quoque superponimus, & ex ipsis post consecrationem fractis cum populo communicamur. Et tunc demum *calice meri & liquidi cruoris potamur*: Quandoquidem nemini Discipulorum nisi Judæ proditori intinctum panem à Domino porrectum invenimus, significante, quod eum esset traditurus.

§. 8. Eines der grösten Lichter des eilften Seculi war Lanfrancus, Erz-Bischoff zu Canterbury, welcher die Päbstische Lehre von der Verwandlung des Brods wider Berengarium am meisten vertheidiget, jedoch in seinem Buch de Eucharistiæ Sacramento ein überaus schönes Zeugniß, daß man damals

den gesegneten Kelch allen Glaubigen mitgetheilet, hinterlassen, und erwähnet hat, daß, indem das Blut Christi in den Mund der Glaubigen unter der Gestalt, und dem Geschmack des Weins aus dem Kelch gegossen wird, dardurch sein Tod und der Ausfluß seines Bluts aus seiner Seiten abgebildet, und der Leib besonders, und das Blut besonders, aus Ursache eines gewissen Geheimnisses, genossen werde. *Caro ejus est, quam forma panis opertam in Sacramento accipimus, & sanguis ejus, quem sub Vini specie ac sapore potamus. - - Quorum alterum quidem, dum frangitur, & in populi salutem dividitur, alterum vero effusum de Calice ab ore fidelium sumitur, mors ejus in cruce, & sanguinis ejus de latere emanatio figuratur. Utrumque beatus Gregorius & solerter attendit, & enucleate in quarto Dialogorum libro ita exponit, dicens: Ejus quippe caro ibi sumitur, ejus sanguis non jam in manus infidelium, sed in ora fidelium funditur. - - In Sacramento, quod in hujus rei memoriam frequentat Ecclesia, caro Domini quotidie immolatur, dividitur, comeditur, & sanguis ejus de Calice fidelium ore potatur: Utraque vera, utraque de Virgine sumta. Sumitur quidem caro per se, & sanguis per se, non sine certi ratione mysterii.*

§. 9. Die zuverlässigste Nachricht von dem im eilften Seculo gewöhnlich gewesenen Gottesdienst, ertheilet Micrologus de Eccle-

siasticis Observationibus, welches Buch nach dem Tod Gregorii VII. ist geschrieben worden, und Cap. 19. die, welche das Volck nur mit eingetauchten Hostien abspeiseten, ernstlich strafet, und mit dreyen Beweiß-Gründen darthut, daß man dem Volck nothwendig den gesegneten Kelch reichen müsse. Den ersten nimmt er aus dem Ordine Romano, darinnen verordnet sey, daß man so gar auch am Charfreytag, an welchen man keine Hostien consecrirt, sondern bey dem Abendmahl solche, die am Grünen Donnerstag consecriret worden, austheilet, den Wein durch das Gebet des Vatter Unser, und durch Hineinlegung des Leibs Christi, (das ist einer Hostie) consecrire, damit das Volck eine vollkommene Communion empfangen könne. Welche Verfügung überflüssig gewesen, wenn die Geniessung einer eingetauchten Hostie zur Communion genug wäre. Der andere Beweiß ist genommen von dem Ausspruch des Pabsts Julii, welcher gelehret, daß man das Brod besonders, und den Kelch besonders, Christi Einsetzung gemäß, geniessen müsse. Drittens beziehet sich Micrologus auf den Pabst Gelasium, welcher die, so nach Geniessung des Leibs Christi nicht auch den Kelch empfiengen, in den Bann gethan, und geschrieben hat, es könne eine solche Zertheilung des Sacraments nicht ohne grossen Kirchen-Raub geschehen. Im 22sten Capitel stehet, daß man bey Austheilung des heiligen Abendmahls die Communicanten also ange-

angeredet: Der Leib und das Blut unsers HERRN JESU Christi, helfe dir zum ewigen Leben, Amen. Da hingegen die heutigen Meß-Priester diese Formul zwar auch gebrauchen, aber nur des Leibs, und nicht des Bluts Erwähnung thun. Pamelius, der diesen Micrologum aus einem alten MSto an das Licht gebracht hat, bekennet in der Vorrede, daß damals die Communion unter beeden Gestalten noch an etlichen Orten sey üblich gewesen, jedoch will er zugleich aus dem 17. Capitel behaupten, daß man denen Krancken das Abendmahl nur unter einerley Gestalt gereichet habe. Man darf aber nur den Ort aufschlagen, so siehet man das Gegentheil. Dann ob gleich daselbst Erwähnung geschiehet, daß der Priester eine Hostie in drey Stücke gebrochen, davon das dritte vor die Krancken gehöre: so folget doch daraus keineswegs, daß man ihnen die Hostie allein ohne den Kelch gegeben hab. Eines hebet ja das andere nicht auf. Zum Uberfluß kan man auch aus Willermi Archi-Episcopi Tyrensis Hist. l. 6. darthun, daß, als die Christliche Armee Anno 1099. aus Antiochia einen Ausfall und eine Schlacht mit den Saracenen wagen wollte, sie zuvor mit dem Leib und Blut des HErrn ist communicirt worden.

§. 10. Wir haben aber destoweniger Ursache, uns dißfalls mit überflüssigem Beweiß zu beladen, nachdem unter denen Römisch-Catholischen die gelehrteste Männer, so die

Patres gelesen, und noch einige Redlichkeit in sich haben, freywillig gestehen, daß in der ersten Christenheit auch die Layen beede Gestalten im Abendmahl empfangen haben; wie dann unter andern P. Lupus, so ein eifriger Anhänger des Päbstlichen Stuhls gewesen, sich dennoch in seiner Dissertation de quibusdam Patrum locis, die er dem fünften Theil seiner Scholiorum über die Concilia einverleibet, nicht hat entbrechen können, aus etlichen Kirchen-Vättern zu beweisen, daß die Apostel sowohl in denen Morgenländischen, als auch in der Römischen Kirche die Ordnung eingeführet, daß man dem Volck keinen Spül-Kelch, sondern den consecrirten Kelch gereichet, welches, wann es davon getruncken, und die Lippen noch naß gewesen, die Augen, Stirn und Backen damit bestrichen, und seye solche Gewohnheit nicht nur in denen ersten Seculis, sondern auch noch in dem achten zu Joannis Damasceni Zeiten üblich gewesen. Er führet zu dem Ende p. 410. aus Chrysostomi Büchern vom Priesterthum die Worte an. Nam dum conspicis Dominum immolatum & illic situm sacerdotem sacrificio incumbentem ac preces fundentem, tum vero NB. *turbam circumfusam pretioso illo sanguine intingi ac rubefieri*, etiamne te inter mortales versari atque in terra consistere censes? Dieses erläutert er nun pag. 411. folgender massen: Notanda & hæc verba: *pretioso illo sanguine intingi & rubefieri.* Ostendunt in Antiochena Ecclesia viguisse morem,

quem etiam in sua vigentem laudat in quinta mystagogica catechesi S. Cyrillus Hierosolymæ Episcopus: *Post communionem Corporis Christi, accede & ad calicem sanguinis illius: sanctificeris eo sanguine Christi, quem adsumis, & cum adhuc est humiditas in labiis tuis, manibus attingens & oculos & frontem & reliqua sensuum Organa consecra.* Hierosolyma tunc adhuc suberat Antiochiæ, ipsam venerans ut Patriarchalem Metropolin, adeoque & habuisse videtur eundem modum tradendæ & usitandæ Eucharistiæ. Haud dubie ex doctrina & traditione sanctorum Apostolorum Petri & Jacobi. Et morem hunc adhuc viguisse temporibus S. Joannis Damasceni, videtur docere quartus de orthodoxa fide liber; *Ardenti cupiditate adeamus, manibusque in crucis formam compositis Crucifixi corpus suscipiamus, atque & oculis & labiis & frontibus impositis, Divini carbonis participes efficiamur.* Quin & sanctus Petrus eundem morem videtur tradidisse Romanæ Ecclesiæ. Ita suadent hæc sanctæ Agnetis verba: *Et sanguis ejus ornavit genas meas.* Et hinc lucet tunc communicanti populo nullam fuisse ministratam ablutionem. Hæc postmodo introducta est post ablatum populo calicem. Ich habe, da ich die bey hiesiger Consistorial-Bibliothec vorhandene geschriebene alte Missalia gegen einander gehalten, wahrgenommen, daß bey der Dancksagung, welche der Priester nach Geniessung des Kelchs verrichtet, die angeführte, und ohne Zweifel

 auf

auf die alte Gewohnheit, die Augenlieder und Wangen mit dem gesegneten Wein zu feuchten, abzielende Worte: Et ſanguis ejus ornavit genas meas, in etlichen aber heißt es dafür: Et ſanguis ejus ornavit animam meam. In einem, da die letztere Formul im context befindlich, iſt die erſte: genas meas, am Rand mit einer andern Hand geſchrieben; Woraus abzunehmen, wie nach und nach die alten Ceremonien und Meß-Formuln unter dem Pabſtthum ſich geändert haben.

§. 11. Noch einen Zeugen der Wahrheit haben wir an dem Cardinal Bona, welcher in ſeinen Büchern de rebus Liturgicis gar vieles, das in dieſer Materie ein feines Licht geben kan, mit ziemlicher Aufrichtigkeit angezeiget hat. Unter andern meldet er, L. I. c.23.§.12.p.321., daß man ehedeſſen Weinberge denen Kirchen verſchaffet habe, damit man bey der Communion guten Wein haben möchte, und daß der Edeſſeniſche Biſchoff Ibas von ſeiner Gemeine vor dem Concilio ſey verklaget worden, weil er ſo ſchlechten Wein zur Communion hergegeben. *Memini etiam me legiſſe peculiares olim vineas Eccleſiæ traditas, ut ex illis optimum vinum fieret in uſum ſacrificii. S. Remigius, teſte Flodoardo, lib.* 1. *hiſt. Rhemenſ. Cap.* 18. *vineam reliquit, ut inde vinum diebus dominicis & aliis feſtis ſacris altaribus afferretur. Ibas Edeſſenus in Synodo Berytenſi accuſatus fuit, quod vinum vile in uſum ſacrificii præberet.* Im 25. Capitel

pitel gibt er ausführliche Nachricht von dem Kelch, und sonderlich von denen Röhrlein, die zugleich mit der Lehre von der Brod-Verwandlung aufgekommen sind. Dann als die Meynung überhand nahm, daß der Wein in das Blut Christi verwandelt werde, und dahero die Beysorge entstund, es dörfte etwas von dem Blut verschüttet werden, und auf die Erde fallen, hat man zu dessen Verhütung an den Kelch ein gülden oder silbernes Röhrlein machen lassen, durch welches das Volck den consecrirten Wein einsaugen mußte. Bey dieser Gelegenheit führet er p. 384. aus dem Ordine Romano an die Worte: Deinde Archi-Diaconus tradit calicem Sub-Diacono, qui tradit ei pugillarem, cum quo confirmat populum: welches er p. 385. also erkläret, das Volck confirmiren seye so viel, als dasselbe mit dem Blut des HErrn erquicken und heiligen: Denn weil damals gewöhnlich gewesen, daß die Glaubige unter beederley Gestalt communiciret, so habe man die Geniessung des Kelchs die Vollendung des Abendmahls genennet. *Populum confirmare est ipsum Dominico sanguine reficere & sanctificare: - - - qui acceperant Corpus Domini, accepto etiam calice, phrasi illius seculi confirmari dicebantur, ac si sanguinis potus communionis complementum esset, ut ait Micrologus cap.* 19. - - - *quia usus illorum temporum ferebat, ut fideles sub utraque specie communicarent, calicis participatio veluti complementum Eucharistiæ phrasi tunc usita-*

ta censebatur. Atque huc respexisse Tertullianum Lib. 4. ad Marcionem c. 40. dum ait: In calicis mentione Testamentum constituens sanguine suo obsignatum, substantiam corporis confirmavit. Der Cardinal will zwar, was er uns mit der einen Hand gibt, mit der andern wieder nehmen, indem er den Kelch mit dem Salb-Oel, welches in der Römischen Kirche bey der Taufe gewöhnlich ist, vergleichet. Allein es ist zwischen beeden ein grosser Unterschied: denn ihren Chrysam hat Christus nirgends zur Taufe, wohl aber den Kelch zum heiligen Abendmahl verordnet und eingesetzet. Inzwischen ist merckwürdig, daß nicht allein die Französische Benedictiner-Mönche in der berühmten Congregatione S. Mauri, unter beederley Gestalt noch immer nach altem Gebrauch mit einander communiciren, und an dem Kelch des Röhrleins sich bedienen, sondern daß auch selbst der Pabst zu Rom, wenn er hohe Messe hält, nebst denen Seinigen noch auf den heutigen Tag die Gewohnheit mit solchem Röhrlein bey Geniessung des Kelchs beybehält, wie Bona pag. 386. berichtet. *Utitur nunc fistula Summus Pontifex, cum solemniter celebrat, illa hauriens, quantum vult, de sanguine, reliquum ministris relinquens, qui eadem fistula istum absumunt. Idem usus adhuc permanet in celebri Monasterio sancti Dionysii in Francia Ordinis S. Benedicti, nunc Congregationis S. Mauri, quæ veteri disciplina restaurata, monasticarum Congregationum & merito & numero*

numero nulli secunda, doctrina & sanctitate mirabiliter floret. Ibi enim ministri more antiquo sub utraque specie communicant, & sanguinem è Calice fistula hauriunt.

§. 12. Im andern Buch hat er das ganze 18te Capitel auf die Erörterung der Frage von der Communion unter beederley Gestalt gewendet, darinnen aber gewiesen, wie bey ihm der Geist willig, aber das Fleisch schwach gewesen ist. Er bekennet als ein ehrlicher Mann freymüthig, daß vom ersten Anfang der Christlichen Kirche biß ins zwölfte Seculum allezeit und allenthalben, alle Glaubige, Männer und Weiber, Layen sowohl als Geistliche, bey der öffentlichen Communion beede Gestalten des Brods und Weins empfangen haben: Und dieses hält er für so gewiß, daß alle Catholische darinnen einig seyn, und niemand es läugnen könne, wer nur die geringste Wissenschaft von Kirchen-Sachen habe. *Certum est omnes passim Clericos & laicos, Viros & mulieres, sub utraque specie sacra mysteria antiquitus sumsisse, cum solenni eorum celebrationi aderant & offerebant, ac de oblatis participabant - - Primæ parti assertionis consentiunt omnes tam Catholici quam sectarii, nec eam negare potest, qui vel levissima rerum Ecclesiasticarum notitia imbutus sit: Semper enim & ubique ab Ecclesiæ primordiis usque ad seculum XII. sub specie panis & vini communicarunt fideles.* Dieses dienet nun unserer Kirche schon zu einem

nem starcken Beweiß und herrlichen Ruhm, daß wir daß heilige Abendmahl so halten, wie es von der Apostel Zeiten an, 1200. Jahr lang, in der Christenheit gehalten worden: Da es hingegen offenbar ist, daß die heutige Römische Religion eine Neuerung seyn müsse, weil sie in dem wichtigen Articul vom heiligen Abendmahl die Fußstapfen der alten Christlichen Kirche verlassen hat. Dann ob gleich der Cardinal pag. 717. vorwendet, die Kirche hab die alte Gewohnheit, unter beederley Gestalt zu communiciren, aus wichtigen und rechtmässigen Ursachen abgeschafft: So ist er doch so vorsichtig gewesen, daß er diese wichtige Ursachen mit Stillschweigen begraben, weil er sich als ein kluger Mann geschämet hat, mit denen bey dem Costnitzer-Concilio gewesenen Helden etwas von denen langen Bärten der Layen zu sagen, oder ihnen vorzuwerfen, wenn sie beede Gestalten empfiengen, so dörften sie sich einbilden, sie wären so gut als die Priester. Er will zwar befürchten, daß bey so grosser Menge der Communicanten die Gefahr, etwas zu verschütten, unvermeidlich sey: Das Widerspiel aber zeiget die Erfahrung in unserer Kirche, da oft an einem Sonntag 300. Personen zugleich den Kelch empfangen, und doch nicht ein Tropfen verschüttet wird: Und wo man alle Gefahr des Verschüttens verhüten will, so kan man ja, wie vor Alters, ein Röhrlein an den Kelch machen lassen. Am kürtzesten kommt er davon, daß er spricht,

die Kirche hab die Macht, die Sacramente zu ändern: Und gewiß handelte die Römisch-Catholische Clerisey mit uns am ehrlichsten, wenn sie nur frey heraus sagte, wir hätten zwar die alte, und sie eine neue Religion, indessen hätten sie die Macht, nach ihrem Belieben den Gottesdienst zu ändern, und denen Leuten neue Glaubens-Articul vorzuschreiben. Wenn sie heute sagen, 2. mal 2. sey 5. so müssen wirs glauben; wenn sie übers Jahr sagen, 2. mal 2. sey 7. so müssen wirs wieder glauben: Denn ihre Kirche kan nicht irren. Es scheinet aber, daß sie nur ihre jetzige Kirche für infallibel halten, hingegen die alte Christliche Kirche selbst beschuldigen, daß sie geirret hab; wie denn der Cardinal Bona pag. 719. gar übel zufrieden ist mit dem Concilio Turonensi, welches befohlen hat, daß man die Hostie, welche man dem Sterbenden reiche, in das Blut Christi eintauchen soll, damit der Priester zu dem Krancken mit Wahrheit sagen könne: Der Leib und das Blut des HERRN JEsu Christi, helfe dir zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben.

§. 13. Der gute Bona besorgte, es dörfte ihm seinen Cardinals-Hut, oder den Kopf dazu kosten, wenn er gar zu gut Lutherisch wäre. Darum, als er uns hierinnen beygepflichtet, daß bey denen öffentlichen Communionen, 1200. Jahr lang, allezeit und allenthalben, allen Communicanten der geseg-

nete

nete Kelch ist gereichet worden: So suchet er sich wieder bey dem Pabst einzuschmeicheln, mit dem Vorgeben, daß gleichwohl die Communion ausser der Kirche nur unter einerley Gestalt sey üblich gewesen. Dieses zu beweisen, berufet er sich darauf, daß ehemals die Communicanten etwas von dem consecrirten Brod mit sich nach Haus getragen. Man darf aber nur zurücke blättern, so wird man in dem nächst vorhergehenden 17. Capitel §. 4. finden, daß dieses keine allgemeine noch beständige, sondern durch die grausame Verfolgungen entstandene Gewohnheit gewesen; denn weil die arme Leute wegen der heydnischen Nachstellungen nicht allezeit sichere Gelegenheit hatten, zusammen zu kommen, und die Communion miteinander zu halten, so nahmen bißweilen etliche von dem bey der Communion empfangenen consecrirten Brod (massen man damals keine dünne Oblaten, sondern grosse Laib Brods bey der Communion hatte,) ein Stück mit nach Haus, damit sie, wann sie etwan so bald nicht wieder zusammen kommen könnten, inzwischen zu Haus mit dessen Geniessung sich erquicken könnten. Es ist aber nachgehends dieser weder von Christo befohlene, noch von denen Aposteln eingeführte, sondern nur nach und nach eingeschlichene Gebrauch, oder vielmehr Mißbrauch, in dem Concilio Toletano und Cæsar-Augustano verbotten, und bey Strafe des Banns geordnet worden, daß ein jeder das vom Priester empfangene Brod gleich

gleich in der Kirche verzehren soll: Wie denn eben deßwegen die in der ersten Christenheit etliche hundert Jahre üblich gewesene Gewohnheit, denen Communicanten das Brod in die Hände zu geben, abgeschaffet, und dafür, dasselbe ihnen gleich in den Mund zu legen, ist geordnet worden, um zu verhüten, daß niemand etwas davon nach Haus tragen möge. Daraus siehet man, wie arm die Römische Kirche am Beweiß ist, indem sie, ihre Verstümmelung des Sacraments zu beschönen, ihre Zuflucht nimmt zu einem alten Gebrauch, den sie selbst vorlängst verworfen und verbotten hat.

§. 14. Bona will zwar die Sache auch damit gut machen, daß er vorgibt, man habe denen Abwesenden, sonderlich denen Einsiedlern in die Wüsten, bloß allein das gesegnete Brod geschicket. Gleichwie er aber noch ein Gewissen hatte: Also nöthigte ihn dieses gleich darauf pag. 716. zu bekennen, daß man bißweilen auch nebst dem Brod zugleich etwas von dem consecrirten Wein aus der Kirche getragen, und einstens einer Einsiedlerin in eine wüste Einöde beede Gestalten miteinander überschicket hab. Non nego aliquando simul cum corpore Christi sanguinem quoque extra Ecclesiam delatum. In vita enim S. Mariæ Ægyptiacæ à Sophronio conscripta legimus, quod cum in vasto eremo annis XLVII. vitam rigidissimam egisset, ab Abbate Zozimo Dei nutu reperta, sibique

mor-

nete Kelch ist gereichet worden: So suchet er sich wieder bey dem Pabst einzuschmeicheln, mit dem Vorgeben, daß gleichwohl die Communion ausser der Kirche nur unter einerley Gestalt sey üblich gewesen. Dieses zu beweisen, berufet er sich darauf, daß ehemals die Communicanten etwas von dem consecirten Brod mit sich nach Haus getragen. Man darf aber nur zurücke blättern, so wird man in dem nächst vorhergehenden 17. Capitel §. 4. finden, daß dieses keine allgemeine noch beständige, sondern durch die grausame Verfolgungen entstandene Gewohnheit gewesen; denn weil die arme Leute wegen der heydnischen Nachstellungen nicht allezeit sichere Gelegenheit hatten, zusammen zu kommen, und die Communion miteinander zu halten, so nahmen bißweilen etliche von dem bey der Communion empfangenen consecrirten Brod (massen man damals keine dünne Oblaten, sondern grosse Laib Brods bey der Communion hatte,) ein Stück mit nach Haus, damit sie, wann sie etwan so bald nicht wieder zusammen kommen könnten, inzwischen zu Haus mit dessen Geniessung sich erquicken könnten. Es ist aber nachgehends dieser weder von Christo befohlene, noch von denen Aposteln eingeführte, sondern nur nach und nach eingeschlichene Gebrauch, oder vielmehr Mißbrauch, in dem Concilio Toletano und Cæsar-Augustano verbotten, und bey Strafe des Banns geordnet worden, daß ein jeder das vom Priester empfangene Brod gleich

gleich in der Kirche verzehren soll: Wie denn eben deßwegen die in der ersten Christenheit etliche hundert Jahre üblich gewesene Gewohnheit, denen Communicanten das Brod in die Hände zu geben, abgeschaffet, und dafür, dasselbe ihnen gleich in den Mund zu legen, ist geordnet worden, um zu verhüten, daß niemand etwas davon nach Haus tragen möge. Daraus siehet man, wie arm die Römische Kirche am Beweiß ist, indem sie, ihre Verstümmelung des Sacraments zu beschönen, ihre Zuflucht nimmt zu einem alten Gebrauch, den sie selbst vorlängst verworfen und verbotten hat.

§. 14. Bona will zwar die Sache auch damit gut machen, daß er vorgibt, man habe denen Abwesenden, sonderlich denen Einsiedlern in die Wüsten, bloß allein das gesegnete Brod geschicket. Gleichwie er aber noch ein Gewissen hatte: Also nöthigte ihn dieses gleich darauf pag. 716. zu bekennen, daß man bißweilen auch nebst dem Brod zugleich etwas von dem consecrirten Wein aus der Kirche getragen, und einstens einer Einsiedlerin in eine wüste Einöde beede Gestalten miteinander überschicket hab. Non nego aliquando simul cum corpore Christi sanguinem quoque extra Ecclesiam delatum. In vita enim S. Mariæ Ægyptiacæ à Sophronio conscripta legimus, quod cum in vasto eremo annis XLVII. vitam rigidissimam egisset, ab Abbate Zozimo Dei nutu reperta, sibique

mox-

mortem imminere cognoscens, rogavit illum, ut reversus in monasterium, divini corporis & *vivifici sanguinis* portionem in vase sacro sibi afferret, quia nunquam communicaverat, ex quo desertum ingressa fuerat. Ille vero statuto tempore mittens in modico Calice intemerati corporis & *pretiosi sanguinis* portionem ad eam attulit, quæ susceptis sacris mysteriis in pace quievit. **Wir müssen des Mannes Redlichkeit auch darinnen loben, daß er den gemeinen Irrthum seiner Glaubens-Genossen, welche durch die von denen Kirchen-Vättern erwähnte** Communionem Laicam, **die Communion unter einer Gestalt verstehen wollen,** L. I. c. 18. §. 9. **und** L. II. c. 19. §. 3. **freymüthig widerleget, und weiset, daß, wenn man einen abgesetzten Geistlichen wegen eines Verbrechens von der** Communione Ecclesiastica ad Laicam **verwiesen hat, es nicht die Meynung gehabt, als hätte man ihm zur Strafe das heilige Abendmahl nur unter einer Gestalt gegeben, sondern es bestund vielmehr darinnen, daß er nicht mehr mit andern Geistlichen zugleich** administriren, **sondern als ein Lay an dem Ort der Layen stehen mußte, allwo er zwar beede Gestalten, aber nicht mehr mit denen Priestern, sondern unter dem Haufen der Layen empfieng. Mit gleicher Aufrichtigkeit beklaget er an dem vor angezogenen Ort,** pag. 221. **daß die vielen Winckel-Messen, welche heutiges Tags im Pabstthum wider die Gewohnheit der alten Kirche im Schwang gehen,**

von

von dem aufgekommenen Schwarm der Bettel-Orden ihren Ursprung haben. Ich erinnere mich hiebey der artigen Verse, die einer, der gerne gesehen, daß Bona Pabst würde, ihm zu Ehren gemachet hat:

Grammaticæ semper leges Ecclesia spernit:
Forte erit, ut liceat dicere, *Papa Bona.*
Vana solœcismi non te confundat imago:
Esset *Papa bonus*, si *Bona Papa* foret.

Allein Bona war zu gut darzu, daß er einen Pabst hätte abgeben sollen; und möchte man unter die Majora, die im Cardinals-Collegio einen Pabst wählen, wohl setzen die Worte Senecæ: *Hæc pars major esse videtur; ideo enim pejor est. Non tam bene cum rebus humanis agitur, ut meliora pluribus placeant.*

§. 15. Inzwischen düncket mich, er habe seine Meynung, daß schon im zwölften Seculo der Gebrauch des Kelchs bey der öffentlichen Communion abgekommen sey, nicht genug bewiesen. Dann ob er sich gleich auf eine alte Ordnung seines Cistercienser-Ordens, kraft deren nur die, so am Altar administriren, den Kelch geniessen, andere sich aber dessen enthalten sollten, berufet: So kan er doch nicht eigentlich sagen, wie alt dieselbe sey, und L. I. c. 25. §. 4. p. 384. hat er eine

 ganz

ganz andere Ordnung des Cistercienser-Ordens angeführet, welche zeiget, daß damals alle Communicanten den gesegneten Wein genossen haben, aber mit diesem Unterscheid, daß, wenn die Administrirende allein communicirt, sie denselben ohne Röhrlein, wo aber mehr Communicanten gewesen, sie ihn alle durch ein Röhrlein empfangen, hingegen nach anderer alten Mönche Ordnungen sowohl die Priester, als auch alle andere Communicanten, sich des Röhrleins bedienet haben. *Liber usuum ordinis Cisterciensis cap. 53. agens de ritu communionis in Missa solenni, fistulam inquit necessariam non esse, cum soli ministri communicant: cum vero plures communicant, fistula uti debent, quam peracta communione ab utraque parte sugendo sanguine Domini evacuari jubet. In aliis tamen antiquis Monachorum Ritualibus usus fistulæ præscribitur sacerdoti & ministris cæterisque omnibus communicare volentibus.* Ob die Verse, darinnen der Abbt Rudolfus, denen Layen den Kelch zu entziehen, soll gerathen haben, so alt seyen, stehet dahin: Gesetzt, dem sey so, so folget daraus noch nicht, daß andere damals seinem Rath gefolget haben.

§. 16. Ich habe deßwegen die Opera Bernhardi, welcher in der Mitte des zwölften Seculi gelebet, mit Fleiß durchsehen, und in dem V. Tomo der Lyonischen Edition von Anno 1658., eine aus einem MSto edirte Instructionem Sacerdotis gefunden, in deren

12. Capi-

12. Capitel p. 215. 216. ausdrücklich stehet, daß ein jeder Glaubiger das heilige Brod, und den zu venerirenden Kelch auf gleiche Weise, wie der Priester, empfange, und bestehe der Vorzug eines Priesters vor andern darinnen, daß er die Macht hab, das Abendmahl täglich zu machen, und zu nehmen, andern aber sey nur zu gewissen Zeiten erlaubet, es aus der Hand des Priesters zu empfangen. *Hujus Sacratissimi Panis & venerandi CALICIS, id est, vivifici Corporis Domini & sanguinis, triplicem esse sumtionem discretus Sacerdos ignorare non debet; una est sumtio Sacramentalis & Spiritualis - - altera tantum spiritualis - - tertia tantum Sacramentalis. - Sacramentaliter & spiritualiter sumit Sanctam Eucharistiam quilibet religiosus Sacerdos, veste nuptiali, id est, charitate decenter ornatus, & nulli mortali culpa obnoxius, ad altare Dei introiens, & Sacrum mysterium rite celebrans: EODEM MODO & eodem merito sumit QUISQUE FIDELIS, qui de manu sacerdotis ipsum Sacramentum suscipit. Ipse tamen Sacerdos singulari prærogativa præ aliis insignitur, qui quotidie, dum non impediat aliqua culpa vel infirmitas, habet potestatem Eucharistiam conficere & sumere; aliis vero permittitur tantum certis temporibus de manu sacerdotis communicare.* Wäre damals gewöhnlich gewesen, daß allein die Priester unter beeden Gestalten, die Layen aber nur unter einer communicirt, so hätte Bernhardus dieſen

sen herrlichen Vorzug eines Priesters bey dieser Gelegenheit nicht verschweigen können. Nun aber meldet er vielmehr, daß ein jeder Glaubiger das heilige Brod und den gesegneten Kelch eben so, wie ein Priester, empfange, und dieser vor andern nur darinnen einen Vorzug hab, daß er selbst administrire, und täglich communiciren dörfe, die Layen aber zu gewissen Zeiten das Sacrament aus seiner Hand empfiengen. Wobey ich auch nicht verhehle, daß der Editor der Operum Bernhardi in Zweifel stellet, ob Bernhardus Claravallensis, oder ein anderer Abbt gleiches Namens, Auctor von diesem Buch sey: Dardurch aber wird mein Beweiß nicht geschwächet, sondern wenn ein anderer Bernhardus nach jenes Tod es geschrieben hat, wie denn das, Capitel 9. vorkommende Wort, transsubstantiatur, nach dem Stylo des dreyzehenden Seculi schmecket, so folget daraus, daß nicht nur im zwölften, sondern auch noch im dreyzehenden Seculo die Layen den Kelch empfangen haben. Daß man damals denen Krancken und Sterbenden den gesegneten Kelch gereichet hab, beweiset der in eben diesen Tomo V. Op. Bernh. befindliche Sermo de Excellentia S. S. Sacramenti: Similiter liquor iste, quem vides, jam non est vinum, sed sanguis meus, quem pro te fudi in pretium, tibi reservans *in Altari poculum, in peregrinatione tua præsidium, NB. in exitu de Ægypto conductum*, in cœlo viaticum.

§. 17. Unter denen Operibus Cypriani

ist

ist ein Sermo de Cœna Domini, welchen der Freund Bernhardi, Arnaldus Bonavallensis im zwölften Seculo geschrieben, und darinnen die Nothwendigkeit, den Kelch des HErrn zu trincken, ganz deutlich gewiesen, und gemeldet hat, daß, da das Gesetz Alten Testaments das Blut-Essen verbotten hab, das Neue hingegen befehle, das Blut Christi zu trincken. Doctore Christo hæc mundo primum innotuit disciplina, ut biberent sanguinem Christiani, cujus esum legis antiquæ auctoritas districtissime interdicit: lex quippe esum sanguinis prohibet, Evangelium *præcipit*, ut *bibatur*. Bibimus autem de sanguine Christi *ipso jubente*. Die heutige Römisch-Catholische geben zu, daß in der alten Kirche die Geniessung des Kelchs sey erlaubet, aber nicht, daß sie für nöthig gehalten worden: Dieser Sermon aber zeiget klärlich, daß die Kirche zu der Zeit, da er geschrieben worden, das Trincken des Bluts Christi für eine Sache gehalten, die Christus befohlen hat. Sie haben nun die Wahl, ob sie Cyprianum oder Arnaldum vor den Auctorem dieses Sermons halten wollen. Hat Cyprianus ihn verfasset, so haben wir ein Zeugniß für uns aus der ersten Christenheit: Ist aber Arnaldus Auctor davon, so folget, daß man auch noch im zwölften Seculo es vor nöthig gehalten, Christi Blut zu trincken. In welcher Meynung uns ferner stärcket Gratianus, der im zwölften Seculo den Anfang gemachet, das Jus Canonicum zusammen zu tra-

 gen,

gen, in dasselbe aber viele Stellen, welche die Nothwendigkeit der beeden Gestalten erhärten, unter andern auch das Decret des Pabsts Gelasii, darinnen er die, so den Kelch nicht empfangen wollen, von der Communion gänzlich ausschliessen heisset, und solche Trennung des Sacraments, als einen abscheulichen Kirchen-Raub, verdammet, hat einfliessen lassen.

§. 18. Ingleichen gibt hiervon ein klares Zeugniß Algerus, der im zwölften Seculo lib. II. de Sacramento c. 8. geschrieben: Iste mos inolevit in Ecclesia ab ipso Christo, qui corpus suum & sanguinem *divisim* consecravit & *dedit*, non ad divisionem substantiæ suæ, ut illi duos Christos acciperent, sed ad discretionem figuræ, ut panis, dum dentibus teritur, carnem Christi in passione attritam, & NB. *dum vinum in ora fidelium funditur*, sanguinem de latere Christi fusum signaret. Wobey er auch die obbemeldte Worte Gelasii angeführet hat. Noch einen stärckern Beweiß nehme ich aus denen um solche Zeit ergangenen Constitutionibus des Bischoffs Odonis zu Paris, welche in Binii Concil. Tom. III. part. 2. pag. 656. stehen, darinnen er geordnet, daß man die Kelche, womit man die Krancken communicire, zieren und reinlich halten soll, auf daß die Krancken mit desto besserer Andacht die Communion empfangen. Calices, quibus infirmi communicantur decorentur & mundi custodian-

diantur, ut devotius communicent infirmi. Auch die Bescheidenste unter denen Römisch-Catholischen behaupten, daß zum wenigsten die Krancken-Communionen allezeit nur unter einer Gestalt geschehen seyn: das Gegentheil aber beweise ich klärlich aus dieser Verordnung, welche nicht von einem Spül-Kelch, sondern von Kelchen, daraus die Krancken communicirt worden, redet, und selbige rein zu halten befiehlet. Der Spanische Inquisitor Gonzalez bestättiget eben dieses durch eine Epistel, welche Clemens an Jacobum soll geschrieben haben, allwo Meldung geschiehet, daß der Kirchen-Diener den Kelch, darinnen er einem Krancken das Blut Christi überbringe, zuvor gebührend auswaschen und reinigen soll. Olim cum communio sub utraque specie in usu erat, sanguinem in calice delatum fuisse constat ex D. Clemente epist. 2. ad Jacobum fratrem, ibi: *Clericus vero solus ad fœminæ tabernaculum non accedat, nec presbyter solus cum sola adjungatur, sed duobus adductis testibus visitet infirmam: calicem ad perferendum sanguinem Domini præparatum cum tota ministerii munditia minister præparet, ne non bene lotus calix Diacono peccatum fiat offerenti.* Eben daselbst führet er aus dem Surio April. 29. an, daß dem S. Hugoni, Abbati Cluniacensi, da er sterben wollte, Christi Leib und Blut sey gereichet worden, (Dominici corporis & sanguinis ei viaticum ministraret,) da hingegen heutiges Tags in der Römischen

Kirche kein Krancker, er sey wer er wolle, sondern allein der consecrirende Priester den Kelch empfangen darf.

§. 19. Jetzt kommen wir auf das dreyzehende Seculum, und wollen darthun, daß auch so gar noch in demselben an denen meisten Orten der Christenheit, absonderlich in Teutschland, denen Layen der gesegnete Kelch gereichet, und dessen Nothwendigkeit ist erkannt worden. Dieses beweise ich mit dem Anno 1280. verstorbenen Welt-berühmten Alberto M. welcher aus einem Adelichen Geschlecht in Schwaben gebürtig, und zu erst ein Prediger-Mönch, hernach Bischoff zu Regenspurg gewesen, und zu seiner Zeit vor ein Wunder der Gelahrtheit ist gehalten worden, und in seiner Expositione Missæ die Worte der Einsetzung also ausleget: Bibite ad incorporationem mei. - ex eo calice sanguinis OMNES SINE DISTINCTIONE. Act. X. In veritate comperi, quia non est personarum acceptor Dominus. Hic est enim calix sanguinis mei - - qui vere potus est in remissionem peccatorum. Hebr. IX. sine sanguinis effusione non fit remissio. Apoc. I. Dilexit nos & lavit nos a peccatis nostris in sanguine suo. Et quia nullus lavatur a peccatis, nisi intus lavetur, quia peccatum intus maculat, ideo *necesse est, ut sanguis bibatur*, ut intus lavet. Trincket, damit ihr mir einverleibet werdet, aus diesem Kelch meines Bluts alle ohn Unterscheid. Apost. Gesch.

Gesch. X. Nun erfahre ich in der Wahrheit, daß GOTT die Person nicht ansiehet. Denn das ist der Kelch meines Bluts ‥ welches wahrhaftig ein Tranck ist zur Vergebung der Sünden. Hebr. IX. Ohne Blutvergiessen geschiehet keine Vergebung. Offenb. Joh. I. Er hat uns geliebet und gewaschen von denen Sünden mit seinem Blut. Weil nun niemand von Sünden gewaschen wird, wo er nicht inwendig wird gewaschen, indem die Sünde inwendig verunreiniget, darum ist nöthig, sein Blut zu trincken, damit es inwendig wasche.

§. 20. Gleichwie aber ermeldter Albertus M. einen besondern Tractat de corpore Christi & Sacramento Altaris geschrieben: Also hat er auch darinnen die Nothwendigkeit, das Blut Christi unter der Gestalt des Weins zu trincken, mit solchem Nachdruck behauptet, das hoffentlich ein Wahrheit-liebender Leser eine ausführliche Vorstellung seiner Gedancken, zumalen das Buch rar ist, sich nicht übel wird gefallen lassen. Anfänglich widerleget er die, welche das consecrirte Brod in den consecrirten Kelch einzutauchen, und es also dem Volck darzureichen pflegten, denen er folgenden Lehrsatz entgegen gesetzet: *Cum omnis Christi actio nostra sit institutio, instruimur ex hoc, quod nulli detur panis intinctus nec in vino nec in sanguine, sed corpus totum datur siccum in spe-*

cie panis, & sanguis purus datur in specie vini. Weil alle Handlung Christi unsere Unterweisung ist, so werden wir dadurch unterwiesen, daß keinem das Brod, weder in Wein noch in Blut getauchet, soll gegeben werden, sondern der ganze Leib wird trocken in der Gestalt des Brods, und das Blut wird pur in der Gestalt des Weins dargereichet.

§. 21. Nachdem er nun alle Schein-Gründe, welche man zur Entschuldigung des Eintunckens vorbrachte, weitläuftig widerleget hat, so meldet er, daß einige die Frage aufwerfen, (QUIDAM faciunt quæstionem) daß weil der ganze Christus mit seinem Blut und Seele und Geist und GOttheit unter der Gestalt des Brods zugegen sey, es jemand düncken könne, (videri potest alicui) daß das Trincken unter der Gestalt des Weins ein Uberfluß sey. Aus dieser Art seines Vortrags siehet man, daß die Meynung, welche den Gebrauch des Kelchs vor unnöthig hält, und der ganze Grund, darauf in diesem Articul das heutige Pabstthum sich stützet, zu Alberti M. Zeiten noch keine allgemeine und öffentliche Lehre der Römischen Kirche, sondern nur eine curieuse Frage einiger zum disputiren geneigter Schul-Lehrer gewesen, welche darauf Albertus M. folgender massen widerleget hat: *Sed ad hoc dicimus, quod Christus, postquam exhibuit corpus suum sub specie panis, tunc etiam postea exhibuit sangui-*

guinem suum sub specie vini, & utrumque Sacramentaliter celebrandum esse praecepit, in Ecclesia per statuta Apostolica: & ideo Ecclesia actione Christi instructa celebrat divisim, conficiendo corpus ex specie panis, sanguinem autem ex specie vini. Quod autem sic divisim haec duo exhibuit & celebranda instituit Christus, patet ex Matth. XXVI. Marc. XIV. Luc. XXII. Allein wir antworten hierauf, daß Christus, nachdem Er seinen Leib unter der Gestalt des Brods gereichet, hernach auch sein Blut unter der Gestalt des Weins dargegeben, und beedes Sacramentlicher Weise zu *celebri*ren, der Kirche durch Apostolische Ordnungen befohlen hat: Weswegen die Kirche, die durch Christi Handlung unterwiesen ist, mit solchem Unterscheid *celebri*ret, daß der Leib aus der Gestalt des Brods, das Blut aber aus der Gestalt des Weins gemachet wird. Daß aber Christus dieselbe beyde also gereichet, und es so zu halten eingesetzet hat, erhellet aus *Matth. XXVI. Marc. XIV. Luc. XXII.* Wobey Albertus die völlige Beschreibung der Einsetzung aus einem jeden Evangelisten angeführet, und endlich daraus den Schluß gemachet hat: Ex omnibus istis accipitur, quod Christus sub una specie panis corpus suum tradidit, & sub altera specie vini tradidit sanguinem, & sic servandum instituit. Et cum Christi actio nostra sit instructio, *pro certo haec duo nobis servanda praecepit*, & ideo sub

sub una specie corpus, & sub altera *tradimus sanguinem.* Aus dem allen nimmt man ab, daß Christus unter der einen Gestalt, des Brods, seinen Leib, und unter der andern Gestalt, des Weins, sein Blut dargereichet, und es also zu halten eingesetzet hat. Und weil Christi Handlung unsere Unterweisung ist, so hat er gewißlich uns diese zwey Stücke zu halten befohlen, und deßwegen reichen wir unter der einen Gestalt den Leib, und unter der andern das Blut. Hie ist klar und offenbar, daß Albertus sowohl, als wir Evangelische, die Einsetzung Christi vor einen Befehl, ein gleiches zu beobachten, und die Nothwendigkeit der Reichung des Kelchs als eine ganz gewisse Sache erkannt, und von denen neuen Distinctionen und Ausflüchten des heutigen Pabstthums noch nichts gewußt, auch damals die Römisch-Catholische Kirche, in welcher er nicht nur ein vornehmer Bischoff, sondern auch ein gelehrter und hoch angesehener Lehrer war, denen Communicanten ohne Schwürigkeit das Blut Christi unter der Gestalt des Weins hat reichen lassen.

§. 22. Er setzet ferner die Ursach hinzu, warum es Christus so geordnet hab, und die Kirche es also halte: *Hujus autem facti Christi & ECCLESIÆ est causa, quia, quamvis effectus & operationes accidentales multæ valde sunt in Sacramentis, tamen unus effectus est substantialis in omnibus Sacramen-*

tis,

tis, per quem Sacramenta ab invicem distinguuntur. In Sacramento ergo cibi spiritualis debet attendi aliqua operatio substantialis, per quam ab aliis dividitur Sacramentis. Et cum in Baptismo detur esse substantiale spirituale per generationem spiritualem, & in Sacramento confirmationis detur incrementum per confirmationem & confortationem virtutis: ita consequenter ad idem esse conservandum & restaurandum & augendum datur in Eucharistia edulium spirituale. - - Cum igitur alimentum ad naturæ perfectionem non possit significari perfecte, nisi in elemento cibi & potus oportet, quod elementum cibi & potus sit in Sacramento. Nutrimentum enim spirituale non perficitur sine potus significatione, sicut & nutrimentum corporale non perficitur sine potu. Et sicut post nutrimentum corporale sumitur potus ad perfectionem nutrimenti corporalis: ita in nutrimento spirituali datus est potus spiritualis ad perfectionem nutrimenti spiritualis. - - Adhuc autem divisam habet operationem sanguis a corpore: corpus enim dedit Christus in communionem sui & membrorum, sanguinem autem dedit in redemptionem. - - Cum ergo Dominus sic ordinaverit & multiplicaverit Sacramenta, quod omnes gratias sacramentales habeamus in Sacramentis, & alia gratia sit redemptionis per sanguinem, quam communionis per corporis sumtionem: non sufficit in sacramento habere elementum significans communionem, nisi etiam habere-

tur

tur elementum significans redemtionem: & sic Christus etiam hac ratione instituit utrumque. Quod ergo clicitur, quod alterum videtur esse superfluum, cum sanguis habeatur in corpore & corpus in sanguine, dicendum, quod hoc non est verum. Verum quidem est, quod sanguis habetur in corpore, sed non ex virtute sacramentali, sed ex unione naturali. - - Et ideo oportuit, ut esset ibi confectio ex elemento potus, sicut fuit ex elemento cibi, quia aliter Sacramentum in virtute & ratione sacramentali esset imperfectum. Die Ursache, um deren willen Christus und die Kirche solches gethan hat, ist diese, weil, obgleich bey denen Sacramenten sehr viele zufällige Würckungen sind, doch in allen Sacramenten eine wesentliche Würckung ist, wordurch sie von einander unterschieden werden. Darum muß bey dem Sacrament der geistlichen Speise eine wesentliche Würckung, wordurch es von andern Sacramenten unterschieden wird, beobachtet werden. Weil nun in der Taufe ein geistliches Wesen durch die Wiedergeburt, und in dem Sacrament der Firmung ein Wachsthum durch die Bestätigung und Stärckung der Kraft ist: So ist folglich in dem Abendmahl eine geistliche Mahlzeit, dasselbe geistliche Wesen zu erhalten, zu erneuren, und zu vermehren. = = Wie die Natur nicht kan erhalten werden ohne Speise und Tranck: also muß auch in dem Sacrament ein

Ele-

Element der Speise und des Trancks seyn. Dann die geistliche Nahrung wird nicht vollendet ohne Bedeutung des Trancks, gleichwie die leibliche Nahrung nicht ohne Tranck vollzogen wird; und wie man nach der leiblichen Speise einen Tranck nimmt, damit die leibliche Nahrung vollkommen sey: also ist bey der geistlichen Speisung zu deren Vollkommenheit ein geistlicher Tranck verordnet. = = Uberdiß hat das Blut Christi seine besondere Würckung: Dann seinen Leib hat Er gegeben zur Bestätigung seiner Gemeinschafft mit seinen Gliedern, sein Blut aber zu unserer Erlösung. = = Weil nun der HErr die Sacramenta so geordnet, und so viele eingesetzet hat, daß wir darinnen alle Sacramentliche Gnaden=Gaben haben, und die Erlösung durch das Blut eine andere Gnaden=Gabe ist, als die Gemeinschafft durch Geniessung des Leibs: so wäre es nicht genung gewesen, daß wir im Sacrament ein Element haben, das die Gemeinschafft bedeutet, wann wir nicht auch ein Element hätten, das die Erlösung bedeutet: Deßwegen hat Christus beydes eingesetzet. Wenn man demnach saget, eines sey überflüssig, weil man das Blut im Leib, und den Leib im Blut hab, so ist die Antwort, es sey nicht wahr. Es ist zwar wahr, daß das Blut im Leib ist, aber nicht aus einer Sacramentlichen Kraft, sondern vielmehr ver-

mög

mög der natürlichen Vereinigung. = = = Derowegen ist sowohl das Element des Trancks, als das Element der Speise nöthig, weil sonst das Sacrament in seiner Sacramentlichen Kraft und Beschaffenheit unvollkommen wäre.

§. 23. Es wäre aber zu weitläuftig, wenn ich auch die folgende Deduction extrahiren wollte, darinnen Albertus M. theils mehrere Einwürfe, die man machen dörfte, beantwortet, theils auch die mannigfältige Nutzbarkeit, welche von der Sacramentlichen Geniessung des Bluts Christi uns zuwächst, ausführlich und mit vielen Schrift-Stellen beweiset: inmassen der gegenwärtige Extract schon zulänglich genug ist, den neuerlichen Ursprung der Entziehung des Kelchs zu entdecken: und muß man sich in Wahrheit recht verwundern, wie die Römische Kirche in so kurzer Zeit (gestalten Albertus M. nur 100. Jahre vor Johann Hussen gelebet,) sich so sehr geändert hat. Wundersam ist auch die Tücke der Pfaffen, die dieses Buch Alberti, das ihren Irrthum so stattlich widerleget, so listig vertuschet, daß es bishero, so viel ich weiß, nicht ein einiger unter denen Protestanten allegirt hat. Der Cardinal Bellarminus hat in seinem gelehrten Werck de scriptoribus Ecclesiasticis andere Schriften Alberti M. erzehlet, aber diese beede Tractate de Missa & corpore Christi seu Sacramento Altaris, mit Stillschweigen übergangen, deren

doch

doch bereits Gesnerus in seiner Bibliotheca Erwähnung gethan hat. Es ist aber ein schönes MSCtum davon bey der Hoch-Fürstlich-Brandenburgischen Bibliothec im Closter Heilsbronn vorhanden, und haben die ehemals allda gewesene Mönche vierdthalb Pfund Heller, weniger 40. Heller, vor dasselbe bezahlet, aber wohl nicht gedacht, daß dieses ihr Kupfer der Göttlichen Fürsehung dienen müsse, das Gold der Wahrheit nach etlich hundert Jahren noch mehr an das Licht zu bringen.

§. 24. Der Schüler dieses Alberti, Thomas Aquinas, ist der erste gewesen, der von dem neuerlichen Anfang der Verstümmelung des Sacraments Meldung gethan, und dieselbe gebilliget, vermuthlich auch durch sein Ansehen dieselbe befördert, indem er III. quæst. 80. art. 12. geschrieben, daß an etlichen Orten das Blut Christi aus Vorsichtigkeit dem Volck nicht gegeben, sondern nur von dem Priester genossen werde. Quia crevit multitudo populi Christiani, in qua continentur senes & juvenes & parvuli, quorum quidam non sunt tantæ discretionis, ut cautelam debitam circa usum hujus Sacramenti adhibeant; ideo provide in QUIBUSDAM Ecclesiis servatur, ut populo sanguis sumendus non detur, sed solum a sacerdote sumatur. An statt aber, daß der Jesuit Becanus Man. contr. l. 1. c. 9. concl. 5. p. 249., hieraus das Alterthum dieses Mißbrauchs hat erzwingen

wollen, so beweisen wir vielmehr dessen Neuigkeit, indem Thomas diese Gewohnheit nicht als einen allgemeinen Gebrauch der Christenheit, sondern als etwas, das nur in etlichen Kirchen aufkomme, beschreibet. Diejenige Lehre ist alt, welche in denen ersten zwölf hundert und siebenzig Jahren nach Christi Geburt von der ganzen Christenheit ist angenommen worden. Die Mißbräuche aber, welche erst hernach eingeschlichen sind, gehören nicht zum alten Christenthum, sondern zum neuen Pabstthum.

§. 25. Es ist schwer zu errathen, was die Römische Kirche bewogen hab, eine solche neuerliche Verstümmelung des Sacraments zu wagen, und von Christi Einsetzung und Ordnung so gröblich abzuweichen. Man pfleget sonst die irrige dogmata des Pabstthums einzutheilen in culinaria und curialia. Etliche z. E. den Ablaß-Kram, das Fegfeuer, die Seelmessen, das Recht des Pabstes, die Zusammenheyrathung in gewissen Graden der Bluts-Freundschafft und Schwägerschafft zu verbieten, und um Geld sie wieder zu erlauben, hat die Clerisey ersonnen, weil sie in ihre Küche taugen, und Geld eintragen: Etliche aber, damit sie ihre Ehre und Hoheit vergrössere, worzu ihr dienet ihre eingeführte Befreyung von der Botmässigkeit der weltlichen Obrigkeit, die Ohren-Beichte, die infallibilität des Pabsts, dessen Recht Kayser und Könige abzusetzen, ꝛc. Dahero der

berühmte Heydelbergische Theologus, Joh. Ludovicus Fabricius, unter dem verdeckten Namen Jani Alexandri Ferrarii, zum Schertz einen Euclidem Catholicum geschrieben, und die ganze Verfassung der Römisch-Catholischen Religion aus dem Interesse des Pabsts und seiner Clerisey methodo mathematica demonstriret hat. Wenn ich aber die Verstümmelung des heiligen Abendmahls ansehe, so kan ich kein Interesse finden, das sie dazu bewogen hab. Vielmehr hätte sie grössern Vortheil davon, wenn die Leute, wie ehedessen bißweilen geschehen, zum Communion-Wein, Weinberge verschafften. Will man aber sagen, der Ehr-Geitz habe die Pfaffen bezaubert, daß sie bey Geniessung des Sacraments einen Vorzug vor denen Layen gesuchet haben, so dienet vielleicht zu ihrer Entschuldigung, daß auch die Geistlichen, wenn sie nicht die Consecration verrichten, das Abendmahl nur unter einer Gestalt bekommen, und weil sie behaupten, daß man unter einer Gestalt so viel, als unter zweyen empfange, so siehet man, daß sie sich in diesem Stück keines Vorzugs vor denen Layen rühmen. In der That schändet man sie zu viel, wann man saget, daß sie alle ihre unrichtige Lehren aus Boßheit ersonnen haben, und hinwiederum lobet man sie zu viel, wann man sie vor so klug hält, als hätten sie nie keinen Staats-Fehler begehen können. Sie sind Menschen, wie andere auch: sie können irren, auch wo sie es nicht böß meynen: und ob man gleich

meistens verschmitzte Leute zu Päbsten erwählet, so sind sie doch insgemein in der Theologie wenig geübt, und bißweilen fällt auch die Wahl auf einen Mann, der schlechten Verstand hat, und wegen hohen Alters kindisch oder doch eigensinnig wird.

§. 26. Aus einer solchen Quelle ist nun auch die Verstümmelung des heiligen Abendmahls geflossen, und werde ich wohl nicht irren, wenn ich den Ursprung derselben beymesse dem Unverstand des Pabsts Gregorii II., welcher in seiner 14. Epistel an Bonifacium die Verordnung gemacht hat, daß nicht viele Kelche auf den Altar sollten gesetzet werden, indem dieser Gebrauch nicht übereinstimme mit der Einsetzung Christi, der alle aus einem einigen Kelch communicirt hat. *In Missarum solemniis observandum est, quod Dominus noster JEsus Christus Sanctis suis tribuit discipulis. Accepit namque calicem, dicens: Hic est calix novi testamenti in meo sanguine, hoc facite, quotiescunque sumitis. Unde congruum non est, duos vel tres calices in altario ponere, cum Missarum solemnia celebrantur.* Wir bemercken hiebey eines theils, daß Pabst Gregorius II. ganz anderer Meynung, als seine Nachfolger gewesen: Inmassen, da diese nach ihrem Belieben die Einsetzung Christi auch in einem fürnehmen Hauptstück ändern und aufheben, jener hingegen auch einen zur Sache gar nichts thuenden Neben-Umstand hat wollen beobachtet

wissen. Andern theils aber äussert sich augenscheinlich der schwache Verstand des Manns, der sich eingebildet hat, weil Christus seine zwölf Apostel zu communiciren nur einen Kelch gebrauchet hat, so dörfte man, wo etliche hundert Communicanten beysammen sind, doch nicht mehr, als einen Kelch, zur Communion nehmen. Da nun seine Folgerung handgreiflich falsch und unvernünftig ist, wie kan man denn sagen, daß ein Pabst nicht irren könne? Und warum soll die ganze Christenheit von der Unbesonnenheit oder von der Caprice eines einigen Manns dependiren? Der ehrliche Cardinal Bona hat l. 1. c. 25. §. 2. bewiesen, daß man vormals viele Kelche, nachdem der Communicanten viele gewesen, bey der Communion gebrauchet hab, und diese Gewohnheit geblieben sey bis auf die Zeit Gregorii II., welcher verordnet, *ne plures calices in altari ponerentur, eo quod hic usus institutioni Christi non conveniret, qui omnes de uno & eodem calice communicavit.* Darauf setzet Bona hinzu: *cujus rationis pondus non est meum examinare*, womit er deutlich zu verstehen gibt, daß die vom Pabst angeführte Ursache von schlechter Wichtigkeit sey; und siehet man wohl, daß es auch in der Römischen Kirche vernünftige und gelehrte Männer gibt, die den Ungrund der im Schwang gehenden Irrthümer und Mißbräuche mercken, und kein Gefallen daran haben, gleichwohl aber durch die Menge und Grausamkeit der Unverständigen, geschrecket

werden, daß sie die ihnen beywohnende Erkänntniß der Wahrheit verschweigen, oder wo sie einmal ein freyes Wort haben schiessen lassen, solches wieder mit Complimenten zudecken, damit man sie nicht verketzere und verbrenne.

§. 27. Im übrigen hat der einfältige Pabst Gregorius II. da er, um die Gleichförmigkeit mit der Einsetzung Christi zu beobachten, nur einen Kelch auf den Altar zu setzen befohlen hat, Anlaß gegeben, daß dadurch in denen folgenden Zeiten Christi Einsetzung gar über den Haufen ist geworfen worden. Denn weil ein einiger Kelch nicht so viel Wein fasset, daß man eine ganze Gemeine damit zulänglich communiciren könne, so ist es endlich dahin gekommen, daß man dem gemeinem Mann den Kelch gar genommen, und die Meß-Priester allein davon getruncken haben. Daß dieses die wahre Ursache von solcher Entziehung des Kelchs gewesen, beweise ich aus dem Durando, welcher gegen dem Ende des dreyzehenden Seculi eben um die Zeit, da dieser Mißbrauch aufkommen ist, gelebet hat, mithin von dem, was damals vorgegangen, das beste Licht uns geben kan. Dieser erzehlet nun in seinem Rationali divin. offic. l. IV. c. 24., daß die Priester an etlichen Orten nach Geniessung des Leibs und Bluts Christi, etwas von dem Blut in dem Kelch lassen, und puren Wein darüber schütten, damit andere Communicanten davon etwas

empfangen, weil es sich nicht wohl schicken würde, wenn man so viel Blut machen sollte, und würde man keinen Kelch finden, der so viel fassen könnte. In quibusdam locis post sumtionem corporis & sanguinis Christi aliquid de ipso sanguine reservatur in calice, & superinfunditur vinum purum, ut alii communicantes inde sumant: non enim esset decens tantum sanguinem conficere, *nec calix capax inveniretur*. Einfältig ist es, daß Durandus gemeynet, es schicke sich nicht, daß man so viel Blut mache, daß alle Communicanten von dem Blut Christi trincken könnten: Die letzten Worte aber entdecken die wahre Ursache, nemlich diese, daß, weil man nur einen Kelch auf den Altar setzen dorfte, derselbe einige Kelch zu klein gewesen, so viel Wein zu consecriren, daß er unter einer starcken Gemeine herum gelanget hätte.

§. 28. Ich bin nicht in Abrede, daß es mir schwer ist worden, zu ergründen, wie man von der Zeit Gregorii II. der im achten Seculo gelebet hat, biß in das dreyzehende, darinnen denen Layen an etlichen Orten der Kelch ist genommen worden, bey einer grossen Menge der Communicanten mit einem einigen Kelch hat können zu recht kommen. Es ist aber 1.) zu vermuthen, daß, wie andere dergleichen wunderliche Verordnungen der Päbste, also auch diese nicht gleich am Anfang aller Orten respectiret worden, sondern erst lang hernach, da das Ansehen des Päbstlichen

lichen Stuhls, der Verfall der Kirche und die allgemeine Verfinsterung der Gemüther, in denen Zeiten der Unwissenheit noch mehr überhand genommen hat, in Ubung gekommen ist. Bona will 2.) diesen Scrupel heben durch die Anmerckung, daß zu Gregorii II. Zeiten die Leute nicht häufig communiciret haben, und man deswegen die wenige Communicanten mit einem einigen Kelch gar wohl hat versorgen können. Dahero haben die Griechen ehedessen denen Lateinern unter andern vorgeworfen, daß sie das heilige Abendmahl nie, als um Ostern und in der Todes-Noth empfiengen. V. Stevart. not. in Calecam. Bibl. Patr. Max. T. XXVI. pag. 471. So waren auch 3.) damals die Kelche nicht nur sehr groß und schwehr, sondern auch mit Handheben versehen, damit die Priester sie erheben konnten, und das Volck daraus trincken liessen: Wie denn in der Lebens-Beschreibung dieses Pabsts Gregorii II. Bin. Conc. T. III. part. I. sect. I. pag. 339. erzehlet wird, daß er einen güldenen, mit Edelgesteinen besetzten Kelch, der 30. Marck gewogen habe, verfertigen lassen. Ingleichen wird Sect. II. p. 165. gemeldet, daß Kayser Carl der Grosse bey seiner Crönung in die St. Peters-Kirche zu Rom einen grossen Kelch mit Edelgesteinen und zwo Handheben, der 58. Marck, einen der 37., und einen der 36. Marck gewogen, verehret habe, vermuthlich mehr zum Pracht als zum Gebrauch. Es ist aber leicht zu erachten, daß bey so grossen

und schweren Kelchen es ohne Verschütten nicht abgangen ist, sonderlich wenn die Priester oder Capläne, die sie reichen mußten, alt waren, und ihre Hände zitterten. Darüber geriethen sie nun auf allerhand Vorschläge, und fiengen an, das Brod in den Wein einzutuncken, damit solcher Gestalt die Communicanten beede Gestalten auf einmal empfangen möchten, wie solcher Gebrauch noch heutiges Tags in der Griechischen Kirche üblich ist, und schon ehedessen in Egypten hat wollen aufgebracht werden; darwider aber Pabst Julius einen gerechten Eifer bezeiget, und rechtmässig erinnert hat, daß Christus seinen Aposteln das Brod besonders, und den Kelch besonders gereichet, und niemand, als dem Verräther Judä, einen eingetauchten Bissen gegeben hat. Seine Worte lauten im Jure Canonico cap. 7. de Consecrat. dist. 2. also: *Illud, quod pro complemento communionis intinctam tradunt Eucharistiam populis, nec hoc prolatum ex Evangelio testimonium recipit, ubi Apostolis corpus suum & sanguinem commendavit. Seorsum enim panis, & seorsum calicis commendatio memoratur. Nam intinctum panem aliis Christum præbuisse non legimus, excepto illo tantum discipulo, quem intincta buccella magistri proditorem ostenderet, non quæ sacramenti hujus institutionem signaret.* Nichts destoweniger ist dieses Eintauchen des Brods in den Wein nachgehends immer bisweilen von einigen unternommen worden, wovon Cassander und

Chemnitius im Examine Concilii Tridentini, und Bona L. II. c. 18. §. 3., umständliche Nachricht geben. Nach Juonis Bericht ward es um das Jahr 1120. an etlichen Orten erlaubt, das Volck mit eingetauchtem Brod zu communiciren: Ich finde aber in Binii Concil. Tom. III. part. 2. pag. 543. a. daß es noch in demselben Seculo in dem Concilio zu Baaden Anno 1175., unterm Pabst Alexandro III. wieder verboten worden, und die Verordnung ergangen ist: Inhibemus, ne quis quasi pro complemento communionis intinctam alicui Eucharistiam tradat; worbey zugleich die erst angeführte Worte Julii wiederholet wurden.

§. 29. Nachdem nun das Eintauchen verboten, und gleichwohl die Priester, so sparsam sie auch durch das Röhrlein denen Communicanten den gesegneten Wein reichten, dennoch befunden, daß, wo deren viele auf einmal kamen, der Wein in ihrem einigen Kelch nicht zulänglich war: So erdachten sie, wie wir von Durando vernommen haben, dieses Mittel, daß, wenn noch etwas von consecrirtem Wein in dem Kelch war, sie einen andern, der nicht consecriret war, dazu schütteten, in der Meynung, daß, wenn dieser jenen berühre, er dadurch in das Blut Christi verwandelt würde. Daß diese Gewohnheit so gar auch zu Rom von denen Päbsten bey der Communion ist eingeführet worden, ersehen wir aus dem Ordine Romano, Bibl. Patr. Max. Tom. XIII. pag. 659., da es heißt: Deinde

Deinde venit Archidiaconus cum Calice ad cornu altaris, & annuntiat stationem, & *refuso parum in Calicem de scypho* inter manus acolythi, accedunt primum Episcopi ad sedem, ut communicent de manu Pontificis secundum ordinem. Dergleichen findet man auch pag. 663. 666., worbey nicht in Vergessenheit zu stellen ist, vorerwähnte in der Römischen Kirche von uralten Zeiten herkommliche Gewohnheit, daß am Char-Freytag die Messe bloß mit Hostien, die am Grünen-Donnerstag zuvor consecriret worden, gehalten, eine in den Wein geworfen, und dieser, ohne Wiederholung der Worte der Einsetzung, bloß durch die hineingeworfene Hostie consecriret wird, wie Alcuinus de divin. offic. c. 18., und Amalarius Fortunatus de Eccles. offic. L. I. cap. 15. schreiben. Bernhardus meldet epist. 69. von Guidone Abbate de tribus fontibus, daß, als einstens seine Bediente vergessen, Wein in den Kelch zu schütten, er ohne Wein consecriret, und nach Befindung des vorgegangenen Fehlers ein Stücke von der consecrirten Hostie in den Kelch geworfen, und den nachgeholten Wein darauf gegossen hab, welche Entschliessung Bernhardus lobte, und dafür hielt, daß der Wein, ob zwar nicht durch eine eigene und solenne Consecration in das Blut Christi verwandelt, dennoch durch Berührung des heiliges Leibs sey geheiliget worden; worbey er jedoch bekennet, daß ein anderer Scribent der Meynung sey, daß, weil drey Stücke, Brod, Wein

Wein und Wasser, zum Sacrament gehörten, so wären, wenn eines davon fehlet, auch die übrigen nicht geheiliget. Durandi Gedancken sind sowohl an obbemeldtem Ort, als auch L. VI. cap. de lotione pedum dahin gegangen, daß der nachgegossene Wein, welcher von einer Hostie oder von einem consecrirten Wein berühret wird, dadurch zwar geheiliget, jedoch nicht eigentlich consecrirt und verwandelt werde. Wie nun auch das Nachgiessen nicht ohne Schwürigkeit blieb: Also ist es nach dem Bericht Richardi de media villa und Petri Tarantasiensis, welche beyde im dreyzehenden Seculo gelebet, darunter der Letztere aus einem Dominicaner-Mönch, unter dem Namen Innocentii V. Pabst worden, und Anno 1276. gestorben ist, dahin gekommen, daß man angefangen, nebst denen, die am Altar ministriret, auch denen Grössern im Volck die beede Gestalten, denen Geringen aber nur eine zu geben. Es ist aber leicht zu erachten, daß diese Partheylichkeit nicht lang hat gut thun können, indem nothwendig die, welche andere unter beeden Gestalten communiciren sahen, und sich nur mit einer mußten abspeisen lassen, darüber Scrupeln bekommen haben. Was sollten nun die Priester machen? Die Ordnung war vom Pabst Gregorio II. da, daß man nicht mehr als einen Kelch auf den Altar setzen dörfte: Dieser einige Kelch wollte nicht zulangen, eine grosse Gemeine damit zu providiren: Das Eintuncken des Brods

in den Wein war verboten: Das Nachschütten eines nicht consecrirten Weins zu dem consecrirten machte Scrupeln: Die Partheylichkeit, daß etliche Layen den gesegneten Kelch empfiengen, andere zurück gesetzet würden, konnte ohne Unruhe nicht abgehen. Bey dieser Beschaffenheit blieb kein ander Mittel übrig, als daß man einem, wie dem andern, den Kelch wegnahm, und bloß allein der consecrirende Priester ihn geniessen dorfte.

§. 30. Darüber dorften sich die Layen nicht beschwehren, weil damals die grausame Inquisition wider die Ketzer angieng, und alle, die sich der Clerisey widersetzen wollten, gar bald still schweigen hieß. Kayser Friederich II. ward von denen Päbsten so gequälet, daß mans ohne Mitleiden nicht lesen kan: Sein Enckel, Herzog Conradinus, wurde auf des Pabsts Anstiften öffentlich auf einer Schaubühne enthauptet: Die Albigenser, der Graf von Toulouse, und andere, die sich mit denen Pfaffen nicht stellen konnten, wurden mit Creutz-Zügen überfallen, und jämmerlich unterdrücket. So mußten denn die arme Layen mit sich umgehen lassen, wie man wollte. Doch einige Religiösen unterstunden sich, über die Entziehung des Kelchs zu klagen, und um dessen Erstattung anzuhalten; wovon Alexander Alensis Nachricht gibt: Sie wurden aber bald befriediget durch erdichtete Wunder-Wercke. Die erste Christenheit hatte das Glück, mit vielen wahren

Wun-

Wundern begnadiget zu werden; doch wird man weder in der Bibel, noch in einem einigen alten Kirchen-Vatter lesen, daß jemalen eine Hostie geblutet hab. Sobald aber denen Pfaffen gefallen, die Einsetzung Christi beym heiligen Abendmahl zu ändern, und die Layen des Kelchs zu berauben, so haben von der Zeit an, wer weiß, wie viele Hostien bluten, und die Einfältigen überreden müssen, als stecken sie voll Bluts, und sey also unnöthig, das Blut Christi unter der Gestalt des Weins zu empfangen, weil man es schon in der Hostie zugleich mit dem Leib bekomme. Nun ist freylich nicht ohne, daß, wenn wir Christi Leib unter der Gestalt des Brods auf eine natürliche Weise empfiengen, so müßten wir auch, vermög der natürlichen Concomitanz, das Blut unter dessen Gestalt mit empfangen. Nachdem aber kein natürliches, sondern ein Sacramentliches Essen und Trincken im heiligen Abendmahl statt findet, Sacramentlicher Weise aber, nach der Römisch-Catholischen eignem Geständniß, allein der Leib unter der Gestalt des Brods, und das Blut allein unter der Gestalt des Weins vorhanden ist, so folget daraus nothwendig, daß der, so den gesegneten Wein nicht empfängt, auch das Blut Christi nicht Sacramentlicher Weise geniesse, mithin kein ganzes, sondern nur ein verstümmeltes, ja in der That gar kein wahres Sacrament empfange, weil Christus die von Ihm gemachte Ordnung nicht ändern noch

tren-

trennen läst, welches ich in der vorerwähnten Abfertigung der Jesuitischen Widersprechung p. 23. seq. weitläufftiger bewiesen hab, jetzo aber nur noch dieses erinnern will, daß die Römisch-Catholische zum Theil selbst bekennen, daß das Leyden Christi durch den Kelch noch klärer, als durch die Hostie abgebildet werde. Also schreibet Durandus Rationali div. off. l. IV.: In calice & sanguine magis significatur passio Christi, quam in hostia. Wenn nun der Kelch als ein besonderes Denckmahl der Vergiessung seines Bluts eingesetzet ist: Warum wollen die Römisch-Catholische durch dessen Entziehung das Gedächtniß seines Tods verdunckeln?

§. 31. Den Pabst, welcher solchen Mißbrauch bestättiget hab, zu benennen, ist etwas schwehr, indem von derselben barbarischen Zeit wenige Schriften vorhanden sind. Einige Gelehrte halten dafür, daß Pabst Innocentius III. viel darzu geholfen hab. Ich kan aber nicht das geringste Merckmahl davon weder in dieses Pabsts Schriften, noch in seinem Concilio Lateranensi, noch bey einem alten Scribenten, antreffen. Vielmehr erzehlet von ihm Martinus Polonus, welcher bald hernach als Pœnitentiarius Innocentii IV. zu Rom gewesen, und aus demselben das Chronicon Magnum Belgicum, daß er in alle Kirchen zu Rom eine Marck Silbers gegeben hab, damit diejenige, welche keine silberne Kelche hätten, solche damit anschaffen, aber

nicht

nicht verkaufen dörften. Dedit universis Ecclesiis in Roma unam libram argenti pro singulis Calicibus earum, non habentium Calices argenteos, tali pacto, quod vendere eos non possent. Der selige Märtyrer Johann Huß hat T. I. oper. p. 83. f. A. in med. seinen Widersachern entgegen gesetzet die Worte dieses Pabsts Innocentii, daß, obgleich Christi Leib und Blut unter sich allezeit vereiniget sind, dennoch das Blut Christi nicht unter der Gestalt des Brods gegessen, und sein Leib nicht unter der Gestalt des Weins getruncken werde. Quamvis sub specie panis sumatur sanguis cum corpore, & sub specie vini sumatur corpus cum sanguine, tamen nec sanguis sub specie panis, nec corpus sub specie vini bibitur aut comeditur. Man siehet hieraus, daß Innocentius zwar eine unzertrennliche natürliche Vereinigung des Leibs und Bluts Christi, welche auch wir nicht läugnen, gelehret, jedoch damit nicht aufgehaben hat die Nothwendigkeit, Christi Leib besonders unter der Gestalt des Brods zu essen, und sein Blut besonders unter der Gestalt des Weins zu trincken: Wie wir denn erwiesen haben, daß auch noch lang nach ihm das heilige Abendmahl unter beeden Gestalten ist ausgetheilet worden.

§. 32. Ich stehe demnach in denen Gedancken, daß erst Pabst Nicolaus III. welcher die Päbstliche Würde Anno 1277. betretten hat, und wegen seines unersättlichen Geitzes und

und unverschämten Simonie, von einigen Römisch-Catholischen selbst schon vorlängst in die Hölle ist verwiesen worden, (vid. Papirius Massonus in vita ejus) sothane Neuerung angefangen hab. Auf diese Muthmassung hat mich gebracht Radulphus de Rivo, Decanus Tungrensis, welcher in seinem Buch de canonum observantia, das in dem XXVI. Tomo Maximæ Bibliothecæ Veterum Patrum befindlich ist, propos. 22. pag. 314. die denckwürdige Nachricht hinterlassen hat, daß ermeldter Pabst Nicolaus III. ein Römer, aus dem Geschlecht der Ursiner, auf einmal alle alte Meß-Bücher aus denen Kirchen zu Rom weggenommen, und dafür lauter neue eingeführet hat. *Sciendum, quod Nicolaus Papa III. natione Romanus, de gente Ursinorum, qui cœpit Anno Domini M. C C. LXXVII. & palatium apud S. Petrum construxit, fecit in Ecclesiis urbis amoveri Antiphonarios, Gradualia, Missalia & alios libros, officii antiquos quinquaginta, & mandavit, ut de cætero ecclesiæ Urbis uterentur libris & Breviariis Fratrum Minorum, quorum regulam etiam confirmavit, unde hodie in Roma omnes libri sunt novi & Franciscani.* Gewiß ist es nicht für die lange Weile geschehen, daß dieser Pabst auf einmal eine so wichtige Veränderung in denen sämmtlichen Kirchen zu Rom vorgenommen, aus denenselben die alten Missalia miteinander weggethan, und lauter neue ihnen vorgegeben hat. Daß die alten Missalia Formulu, nach welchen dem Volck der

 Kelch

Kelch dargereichet worden, in sich enthalten haben, erhellet aus dem, welches Bona seinen Rebus Liturgicis im Anhang beygefüget hat. Denn da ist pag. 803. zu sehen, daß man ein Stück von dem gesegneten Brod in den Kelch geworfen, und diesen hernach allen Communicanten gereichet, auch folgende Gebete für dieselbe gesprochen hat: Misceatur corpus *dominico sanguini*, & dicatur: Hæc sacrosancta commixtio corporis & sanguinis D. N. J. C. fiat *omnibus nobis sumentibus* salus mentis & corporis, & ad æternam vitam capessendam præparatio salutaris per eundem &c. Fiat commixtio & consecratio corporis & sanguinis D. N. J. C. *omnibus accipientibus nobis* in vitam æternam. Sacri sanguinis commixtio cum sancto corpore D. N. J. C. prosit *omnibus sumentibus* ad vitam æternam. Concede, Domine JEsu Christe, ut, sicut *hæc sacramenta corporis & sanguinis tui fidelibus tuis* ad remedium contulisti; ita mihi famulo tuo indigno, & *omnibus per me sumentibus*, hæc ipsa mysteria non sint ad reatum &c. pag. 806. *Calicem vero cum sacrosancta commixtione dando unicuique dicat:* Hæc sacrosancta commixtio corporis & sanguinis D. N. J. C. prosit tibi ad vitam æternam. *Populo quidem communicando dicat:* Corpus & sanguis D. N. J. C. prosit tibi in remissionem omnium peccatorum & ad vitam æternam, Amen. Pag. 807. Præsta, Domine JEsu Christe, fili Dei vivi, ut, qui corpus & *sanguinem* proprium pro nobis in-

dignis datum edimus & *bibimus*, fiat nobis ad salutem æternam & ad redemtionis remedium sempiternum omnium criminum nostrorum. Per &c. Wenn man nun diese fünf Puncten zusammen nimmt, 1.) daß die vor dem Pabst Nicolao III. gewöhnlich gewesene Missalia und Kirchen-Bücher solche Formuln, die man bey Darreichung des Kelchs gegen die Communicanten gebrauchet, und solche Gebete, die darauf gerichtet gewesen, in sich enthalten haben, 2.) daß dieselbe Formuln und Gebete in denen nach ihm verfaßten Meß-Büchern ausgelassen sind, 3.) daß ermeldter Pabst die alten Kirchen-Bücher und Missalia aus denen Kirchen zu Rom miteinander genommen, und neue dafür eingeschoben, 4.) daß er nothwendig bey solcher Veränderung gewisse und die Messe und Communion betreffende Absichten muß gehabt haben, 5.) daß Thomas Aquinas und andere damalige Scribenten eben um dieselbige Zeit angefangen haben, Erwähnung zu thun, daß in etlichen Kirchen aus Vorsichtigkeit der Kelch denen Layen nicht gereichet werde; so veranlasset dieses eine sehr wahrscheinliche Muthmassung, daß Pabst Nicolaus III. bey Veränderung der Ritualium in denen Kirchen zu Rom, die Verstümmelung des heiligen Abendmahls eingeführet hab, welchem Exempel hernach auch die übrige Kirchen nach und nach gefolget sind.

§. 33. Doch ist nicht auf einmal in allen

Kirchen dieser Mißbrauch angenommen, sondern die Communion unter beeden Gestalten an einigen Orten bis zum Ende des vierzehenden Seculi, mithin bis auf die Zeit, da der selige Johann Huß und Hieronymus von Prag aufgestanden sind, behauptet, und deren Nothwendigkeit erkannt worden. Dieses beweise ich aus des erstgemeldten Dechants Radulphi zu Tongern Buch, de canonum observantia, propos. 23. pag. 319. 320. allwo er die Handlung des heiligen Abendmahls so beschreibet, daß man gar deutlich siehet, daß damals noch in selbiger Kirche beede Gestalten sind ausgetheilet worden. Denn wenn der Priester ein Stück von dem gebrochenen Brod in den Kelch warf, sprach er nach der alten Römischen Meß-Ordnung leiß: Die Vermischung und *Consecration* des Leibs und Bluts unsers HERRN JESU Christi gereiche uns, die wir es empfangen, zum ewigen Leben, Amen. Er redete in der Zahl der Vielheit, und deutete damit an, daß nicht er allein, sondern auch die übrige Communicanten den Kelch empfangen würden. Particula missa in calicem Romano ordine sub silentio dicit sacerdos: Fiat commixtio & consecratio corporis & sanguinis Christi *accipientibus nobis* in vitam æternam, Amen. Hernach rief der Priester denen übrigen Communicanten zu: Friede sey mit euch; worbey Radulphus erinnert, daß dieser Friedens-Wunsch sich darum, vor der Communion wohl schicke, weil

ein jeder, der nicht mit seinem Bruder sich versöhne, und doch zu communiciren sich unterstehe, ihm selbst das Gericht esse und trincke. Congrue pax datur ante communionem, quia judicium sibi manducat & *bibit*, quicunque non prius fratri suo repacificatus, communicare præsumserit. Wenn der Priester das heilige Abendmahl austheilete, so sprach er zu dem Communicanten: Corpus & *sanguis* Domini nostri JEsu Christi proficiat tibi in vitam æternam, Amen. Der Leib und das Blut unsers HErrn JEsu Christi, helfe dir zum ewigen Leben, Amen. Auf gleiche Weise beteten auch die Communicanten selbst im Hinzugehen, und ist nur Schade, daß Radulphus das damals gewöhnlich gewesene Gebet: Domine JEsu Christe, qui nobis, nicht ganz aufgezeichnet hat, welches sonst ein mehrers Licht uns geben würde. Doch haben wir Beweiß genug in seinen folgenden Worten, da er mißbilliget, daß etliche die Hostien in den gesegneten Wein eintauchten, und die Eingetauchten zur Vollendung der Communion unter das Volck austheilten. Diese zu widerlegen, beruffet er sich auf den Pabst Julium, welcher solches Eintauchen gänzlich verboten, und gelehret hab, daß man, Christi Einsetzung gemäß, das Brod besonders, und den Kelch besonders empfangen müsse; dann auch auf den Pabst Gelasium, welcher befohlen, alle diejenige, welche nach Geniessung des Leibs Christi nicht auch den Kelch

empfangen würden, in den Bann zu thun, weil eine solche Zertheilung des Sacraments wie ein Kirchen-Raub sey, und ohne grosse Entheiligung desselben nicht geschehen könne. Non est authenticum autem, quod quidam corpus Domini intingunt, & intinctum pro complemento communionis populo distribuunt. Nam ordo Romanus contradicit, & Julius quoque Papa in ordine XXXVI. Episcopo Ægypti scribens, hujusmodi intinctionem penitus prohibet, & *seorsum panem & seorsum calicem juxta Dominicam institutionem sumenda docet.* Unde & B. Gelasius Papa in ordine II. scribens quibusdam Episcopis, excommunicari illos præcepit, quicunque sumto corpore Dominico, à calicis participatione se abstinuerunt; nam, ut ipse eodem Decreto asserit, hujusmodi sacramentorum divisio sine grandi sacrilegio provenire non poterit.

§. 34. Diese Stelle gibt uns offenbarlich zu erkennen, daß zu der Zeit, da der Dechant Radulphus zu Tongern im Stift Lüttich dieses geschrieben hat, in der dasigen Kirche, das heilige Abendmahl allen Communicanten unter beederley Gestalten ist gereichet worden: Denn widrigen Falls hätte er ja durch Anführung dieser Worte des Pabsts Gelasii bekannt, daß er und dasige Kirche unter dem Bann stünden, und sich eines schwehren Kirchen-Raubs durch Verstümmlung des Sacraments schuldig machten. An statt

daß

daß er die, welche an einigen andern Orten die Gewohnheit hatten, eingetauchte Hostien dem Volck zu geben, hiemit widerleget, hätte er sich selbst verdammet, und jenen Gelegenheit gegeben, ihm vorzurücken, daß er die Verordnung des Pabsts Julii, kraft deren man den Kelch besonders empfangen soll, mehr als sie übertrette, indem sie doch etwas vom gesegneten Wein in der eingetauchten Hostie dem Volck darreichten, er hingegen und die Seinige denselben der Gemeine des HERRN völlig entzögen. Radulphus muß demnach in diesem Stück ganz sicher gestanden seyn, daß man an seinem Ort das heilige Abendmahl jedermann unter zweyerley Gestalten reiche; sonst würde er, als ein vernünftiger Mann, nicht so unbesonnen wider sich selbst geschrieben haben. Es ist aber wohl der Mühe werth, zu bemercken die Zeit, da er solches geschrieben hat. Dieselbe können wir abnehmen aus seiner Propos. VIII. pag. 294., allwo er von dem Kayser Carl dem IV. als von einem Verstorbenen redet: Felicis memoriæ Carolus IV. Ecclesiasticus Imperator. Nun ist dieser Kayser Carl Anno 1378. verstorben, mithin kan dieses Buch nicht eher, als gegen dem Ende des vierzehenden Seculi, unter der Regierung Wenceslai geschrieben seyn, zu welcher Zeit Johann Huß auch die Reformation und den rechten Gebrauch des heiligen Abendmahls in Böhmen wieder eingeführet hat. Weil nun also zu Tongern, im Bißthum Lüttich,

und ohne Zweifel auch in vielen andern Orten, bis auf die Zeit Johann Hussens das heilige Abendmahl unter beeden Gestalten ist ausgetheilet worden: So folget daraus augenscheinlich, daß der rechte Gebrauch des Sacraments in der Christlichen Kirche nie völlig abgekommen, sondern allezeit zum wenigsten an etlichen Orten beybehalten worden, und daß die Entziehung des Kelchs allererst durch das Costnizer-Concilium zum völligen Stand gekommen ist. Daß Radulphus mit Hussen bekandt gewesen, ist nicht unmüglich, indem er in diesem Buch von dem Gottesdienst, der in der Dom-Kirche zu Prag gewöhnlich war, Nachricht gibt: Doch ist er so glücklich gewesen, daß, da man den armen Hussen um dieser Lehre willen verbrannt hat, er hingegen, da er eben das geschrieben, doch vor orthodox gehalten, sein Buch in die Bibliothecam Patrum eingerücket, und sein Eyfer um die alten Kirchen-Gebräuche in der Römischen Kirche höchlich ist gerühmet worden: Wie er denn auch wohl Lobens-werth ist, inmassen sein Buch genugsam zeiget, daß er die lebendige Kraft des göttlichen Worts in sich empfunden, und seine gröſte Freude an dem stetigen Lob GOttes gehabt hat.

§. 35. Wir müssen gleichfalls hierbey zum Lob der göttlichen Weisheit melden, daß sie das, was das Pabstthum durch Entziehung des Kelchs böse gemachet, zum Besten gewen-

wendet hat: Gestalten eben diese Verstümmelung des heiligen Sacraments dessen Unfug aller Welt vor Augen geleget, und das Werck der Reformation treflich befördert hat. Kayser Ferdinand I. und verschiedene Chur- und Fürsten in Teutschland, haben deßwegen ihr äusserstes gethan, um die Erstattung des Kelchs bey dem Concilio zu Trient auszuwürcken, und dadurch die Evangelische zur Gemeinschaft der Römischen Kirche wieder zu bringen. Der beym Concilio gegenwärtig gewesene Visconti berichtet in dem seinem achten Brief beygefügten Memoire p. 80. daß, als hochermeldter Kayser Ferdinand einige Theologos, die mit dem Cardinal von Lothringen auf das Concilium gekommen waren, gefraget: Ob man nicht dem Volck den Kelch im heiligen Abendmahl wieder reichen soll.? und diese mit Nein darauf geantwortet, der Kayser sich zu dem Römischen König umgewandt, und aus Psal. XCV. ℣. 10. gesagt hab: Vierzig Jahr hab ich Mühe mit dem Volck, es sind Leute, derer Herz immer den Irrweg will. Der damalige Römische König Maximilian, welcher nachmals den Kayserlichen Thron mit unsterblichen Ruhm bestiegen, ist so begierig gewesen, das heilige Abendmahl unter beederley Gestalt zu empfangen, daß er lieber sich zwey Jahre dessen gar enthalten, als wider Christi Einsetzung es verstümmelt nehmen wollte, Pallavicin. Hist. Conc. Trid. L. XVIII. c. 7. n. 12. Dieweil aber das Concilium befürchtete, daß,

wenn es hierinnen nachgeben würde, man daraus schliessen dörfte, als habe bishero die Römische Kirche in Verbietung des Kelchs einen Irrthum begangen: So hat es sich nicht weiter treiben lassen, als daß es dem Pabst anheim gestellet, was er nach seiner sonderbaren Klugheit der Christlichen Kirche vorträglich, und denen, die den Gebrauch des Kelchs verlangten, nützlich zu seyn erkennete: Gleich als ob der Pabst klüger wäre, und, was der Kirche nützlich sey, besser verstünde, als Christus. Pabst Pius IV. ließ endlich Anno 1564. sich erbitten, und gab etlichen Bischöffen in Teutschland die Freyheit, den Gebrauch des Kelchs unter gewissen Bedingungen zu erlauben: Erzehlte darauf den 14ten Julii dem Cardinals-Collegio, was massen diese Vergönstigung zu Wien mit der größten Freude sey aufgenommen worden, und der Nuntius Delfinus berichte, daß schon zwey Drittheil von denen Ketzern sich bekehret hätten. Pallavicinus aber, der dieses L. XXIV. c. 12. n. 8. anführet, setzet hinzu, es habe sich bald gewiesen, daß es gewesen sey, wie eine kurze Erleichterung, die ein Krancker bißweilen von der Belustigung eines schädlichen Trunckes (ex nocentis poculi delectatione) empfinde. Was könnte leichtfertiger seyn, als daß dieser Cardinal die andächtige Geniessung des von Christo eingesetzten gesegneten Kelchs im heiligen Abendmahl, mit einem schädlichen Trunck vergleichet? Der Schade aber bestehet darinnen,

daß

daß die Evangelische mit der blossen Erlaubniß des Kelchs sich nicht begnügen lassen, sondern auch in andern Stücken die Lehre und den Gottesdienst nach der Regel des Göttlichen Worts wollten eingerichtet wissen: Worüber die Päbste Gregorius XIII. und Sixtus V. sind ungedultig worden, und auch denen Römisch-Catholischen die Communion unter beeden Gestalten nicht länger erlaubet haben. So spielet der Päbstliche Hof mit Christi Sacrament. Alles, was seine Anhänger uns hierinnen entgegen setzen, das greiffet nicht uns, sondern Christum an, dessen Einsetzung wir behalten, sie aber verachten.

Das V. Hauptstück,

Vermahnung an die Römisch-Catholische.

§. I.

WAs ich bishero wider einige Irrthümer der Römisch-Catholischen geschrieben hab, das ist aus keinem Haß wider sie, sondern aus einer Begierde, sie zur Erkänntniß der Wahrheit zu bringen, geflossen. Sie wollen mir deßwegen noch ein Wort der Ermahnung zu gut halten, welches erstlich dahin gehet, daß sie die ungegründete Einbildung, als sey ihre Religion die alt-Catholische- und Apostolische Religion, wollen fahren lassen: Denn

Denn sie sehen ja mit Augen, daß ihre Haupt-Articul von der Anbetung der Hostien, und von der Communion unter einer Gestalt lauter Neuerungen, und denen Gebräuchen und Gesetzen der alten Christlichen Kirche schnurstracks zuwider sind. Das Niederknien beym Sonntäglichen Gottesdienst ist von so vielen allgemeinen Conciliis und Römischen Päbsten verboten worden: Sie können weder ein Concilium noch einen Pabst nennen, der dieses Verbot wieder aufgehaben hätte, und dennoch kehren sie sich nicht daran, sondern halten vielmehr solches niederfallen vor eine höchstnöthige Sache. Wir haben mit Zeugnissen der Vätter und Bekänntnissen der Römisch-Catholischen Lehrer bewiesen, daß die Communion unter beeden Gestalten in der ganzen Christenheit über zwölfhundert Jahre, ja auch in einigen Catholischen Kirchen gar bis auf die Zeit des seligen Johann Hussens ist üblich gewesen. Wenn nun wir die alte und von Christo selbst eingesetzte Communion beybehalten, sie hingegen wider die Einsetzung Christi, und wider die Gewohnheit der alten Kirche, den Kelch denen Layen verbieten, wie können sie dann läugnen, daß ihre Religion die neue, und unsere die alte Christliche Religion sey? Es ist mir bedencklich vorgekommen, daß der Bischoff Wilhelm zu Eichstett in der Vorrede über die Anno 1489. und 1494. heraus gegebenen Missalia, seine Priester durch die Eingeweyde der Barmherzigkeit GOttes vermahnet hat, sie soll-

sollten den Irrthum des Alterthums ablegen, und die verbesserten Meß-Bücher annehmen. Idcirco paterne admonemus, sincerius requirimus, atque per viscera misericordiæ Dei nostri venerabiles Sacerdotes nostros exhortamur, quatenus *abjecto antiquitatis errore* emendatos libros missales amplecti velint. Hieraus erhellet, wie sorgfältig die Römische Kirche die alte Meß-Ordnungen abgeschaffet, und unter dem Vorwand der Verbesserung, Neuerungen eingeführet hat. Dennoch beredet sie ihre Layen, als wären alle ihre Traditiones uralt, und von denen Zeiten der Apostel und ersten Christlichen Kirchen her fortgepflantzet.

§. 2. Zweytens ist zu wünschen, daß die Römisch-Catholische die ungegründete Meynung, als könnten die Päbste zu Rom nicht irren, einmal ablegen. Es ist ja offenbar, daß der mehrermeldte Pabst Gregorius II. sich gröblich verrechnet hat, da er die ungereimte Folgerung gemacht, daß, weil Christus seine 12. Apostel aus einem Kelch trincken lassen, so dörfe man auch, wann eine starcke Gemeine mit einander communiciret, nicht mehr als einen einigen Kelch gebrauchen. Er hat aber in eben derselben an den Bischoff Bonifacium abgelassenen Epistel, darinnen er diesen Fehler begangen, noch mehr Dinge einfliessen lassen, welche die Römische Kirche heutiges Tags nimmer gut heisset. Z. E. er erlaubet einem Mann, dessen Weib so kranck wird, daß sie ihm die Ehliche Pflicht

nicht

nicht leisten kan, eine andere zu nehmen. *Quod posuisti, quod si mulier infirmitate correpta non valuerit debitum viro reddere, quid ejus faciat jugalis? Bonum esset, si sic permaneret. Sed quia hoc magnorum est, ille, qui se non poterit continere, nubat magis: non tamen subsidii opem subtrahat ab illa, quam infirmitas præpedit, & non detestabilis culpa excludit.* Ferner behauptet er auch, daß die, welche in ihrer Kindheit von ihren Eltern in Clöster gestecket werden, bey Erreichung Mannbarer Jahre nicht wieder heraus gehen, und nicht heyrathen dörfen. *Addidisti adhuc, quod si pater vel mater filium vel filiam intra septa monasterii in infantiæ annis sub regulari tradiderint disciplina, utrum liceat eis, postquam pubertatis impleverint annos, egredi & matrimonio copulari. Hoc omnino devitamus, quia nefas est, ut oblatis à parentibus Deo filiis voluptatis fræna laxentur.* Was kan doch unvernünftiger seyn, als daß ein Kind das sich niemals freywillig zum Closter-Leben verlobet hat, ohne Prüfung, ob es die Gabe dazu hat, bloß auf seiner Eltern Belieben soll dazu genöthiget werden? Paulus befiehlt 1. Timoth. V. ℣. 9. 14., daß die jungen Wittwen freyen, und keine Wittwe soll erwählet werden unter sechzig Jahren: Aber dieser Pabst Gregorius meynet, man könne schon kleine Kinder zum Closter-Leben verloben, und ihnen hernach bey Mannbaren Jahren die Ehe verbieten, in welchem Stück das Concilium

cilium Toletanum III. klüger gewesen, welches die Verordnung gemacht hat, daß die, welche von ihren Eltern in ihrer Kindheit zum geistlichen Stand gewidmet worden, im achtzehenden Jahr ihres Alters sollten öffentlich gefragt werden: Ob sie im ledigen oder ehlichen Stand leben wollten? Alsdenn sollten sie freye Wahl haben, und wenn sie sich verheyrathen wollten, sollte es ihnen erlaubt seyn. *Ii, quos parentes ab infantia sacerdotali ordini destinarunt, anno ætatis* 18. *publicè interrogentur: an in vita cælibe vel in conjugio versari velint? Ac tum utrum velint, libere eligant, & si ad nuptias accedere cupiunt, permittantur. Idem de Monachis intelligi debeat, quorum voluntas, cum pervenerint ad eundem ætatis annum, & non antea, requiratur.* Das Jus Canonicum führet Caus. XX. quæst. I. cap. 10. an folgende Verordnung des Pabsts Marcelli: *Illud statuendum esse censemus, ut, si in minore ætate filii monasterio oblati fuerint, & sacram tonsuram vel velamina susceperint, dignum quidem duximus, ut XV. anno à Prælatis moniti inquirantur, utrum in ipso habitu permanere cupiant, an non. Sin autem ad secularem habitum reverti voluerint, redeundi licentia nullo modo denegetur, NB. quia satis inutile est, ut coacta servitia Domino præstentur.* Das fünfzehende Jahr ist wohl zu schwach zu einer reifen Selbst-Prüfung in einer so wichtigen Entschliessung: Doch ist es klüger, daß die in die Clöster gesteckte Knaben

ben doch noch in demselben die Freyheit haben, heraus zu gehen, als wann sie, nach Gregorii II. Meynung, hierinnen nie eine freye Wahl haben sollten, sondern bloß auf aberglaubischer Eltern Belieben, wider ihren Willen zum Closter-Leben könnten gezwungen werden: Gestalten auch dieses hier wohl erinnert wird, daß GOtt an einem solchen gezwungenen Dienst kein Gefallen hab. In dem Concilio Carthaginensi III. can. 4. und in dem Turonensi III. can. 28. ist verordnet, daß keine Nonne vor dem 25. Jahr soll consecriret und eingekleidet werden. Ja in dem Jure Canonico an obbemeldten Ort c. 13. stehet gar, man soll keine Nonne vor dem vierzigsten Jahr einkleiden. Sanctimoniales ante annum quadragesimum non velentur.

§. 3. Wie nun Pabst Gregorius darinnen, daß er einen füreiligen Zwang kleiner Kinder zum Closter-Leben gebilliget, gröblich geirret, also hat er nicht weniger einen mercklichen Abgang am Verstand gelitten, da er es vor unrecht, und vor thöricht gehalten, wenn Gesunde von einem Ort, da die Pest regieret, sich wegbegeben. Adjecisti etiam, quod si pestifer morbus aut mortalitas in Ecclesia vel monasteriis irrepserit, quos nondum tetigit, à loco fugiant evitantes periculum; Valde fatuum hoc videtur: Worbey er die ungereimte Ursach anführet, daß niemand der Hand GOttes entfliehen könne: Non enim valet quisquam Dei effugere manus. Wenn diese Folgerung gelte, so möchte man auch sagen,

gen, daß man aus einem Hauß, darinnen Feuer auskommt, nicht entweichen dörfe, weil man der Hand GOttes nicht entrinnen könne. Die von einem angesteckten Ort sich weg begeben, begehren nicht der Hand GOttes, nicht seiner Allmacht, sondern nur der Pest zu entfliehen; wie es denn eine Versuchung GOttes ist, wenn jemand muthwillig und ohne Noth sich in Gefahr begiebt, deren er mit Fug entgehen könnte. Kayser Leopoldus war klüger, als dieser Pabst, indem er sich kein Gewissen machte, zur Pest-Zeit von Wien sich weg zu begeben. Nachdem aber die Römisch-Catholische, wenn sie gar subtil seyn wollen, vorwenden, ein Pabst könne zwar vor sich irren, doch irre er nie, wenn er kraft seines Apostolischen Stuhls einen öffentlichen Ausspruch in Glaubens-Sachen thue: So ist zu mercken, daß Gregorius alle diese Irrthümer unter dem Namen eines Nachfolgers Petri, als eine Lehre der H. Römischen Kirche, und zwar, wie er sagt, nicht von sich selbst, als von sich selbst, sondern aus der ihm verliehenen, oder vielmehr vorgegebenen Gnade, und aus der Macht seines Apostolischen Stuhls geschrieben hat. Er sagt: *In iisdem litteris quædam subnexuisti capita, sciscitando, qualiter teneat vel doceat Sancta Apostolica Romana Ecclesia. Bene noscis satis, quia beatus Apostolus Petrus & Episcopatus principium extitit, & consulenti tibi de statu Ecclesiæ, non ex nobis, quasi ex nobis, sed ejus gratia, qui aperit os mutorum & linguas infantium facit disertas, qualiter tenere debeas,*

beas, Apostolici Vigoris doctrinam dicimus. Diß wiederholet er am Ende noch einmahl: *Hæc, frater carissime, ex Apostolicæ sedis vigore scripsisse sufficiant.* Nichts destoweniger hat er in dieser Epistel so grobe Irrthümer einfliessen lassen, daß er vermuthlich dadurch, und durch seine grosse güldene Kelche dem Bonifacio Anlaß gegeben hat zu der Schertz-Rede, vor dessen habe man hölzerne Kelche und güldene Priester gehabt, heutiges Tags aber habe man güldene Kelche und hölzerne Priester; unter denen Pabst Gregorius der Fürnehmste war.

§. 4. Einen vollkommenen Beweiß, daß die Päbste irren können, gibt uns in die Hände der denckwürdige Widerruf, welchen Pabst Johannes XXII. einen Tag vor seinem tödlichen Hintritt gethan. Er hat wie Binius in seinem Lebens-Lauff Conc. T. III. Part. I. Sect. 2. p. 799. bekennet, durch das Ansehen Lactantii, Irenæi, und anderer Kirchen-Väter, sich zu der irrigen Meynung verleiten lassen, als würden die abgeschiedene Seelen bis auf den Jüngsten Tag an einem gewissen Ort aufbehalten, so daß sie immittelst weder in den Himmel kämen, noch GOttes Angesicht schaueten. Wie nun die Sorbonne zu Paris diese seine Lehre öffentlich verworfen und widerleget: also haben ihn auch seine Cardinäle noch auf seinem Tod-Bett beweget, dieselbe förmlich zu widerrufen, und sich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen. Seine Revocation lautet beym Binio l. c. p. 800. also: Alias au-

tem dicta vel scripta illa habemus & habere volumus pro non dictis & scriptis, *eaque revocamus expresse*. Ac prædicta omnia & quæcunque dicta & prædicata fuerunt vel scripta per nos de quacunque materia ubicunque & in quocunque loco & in *quocunque statu*, quem habuimus, & HABEMUS vel habuerimus, omnia submittimus determinationi Ecclesiæ ac successorum nostrorum. Hier ist nun offenbar, daß 1.) dieser Pabst in einem Haupt-Articul gröblich geirret, und deßwegen einen Widerruf hat thun müssen. 2.) Daß er durch die Worte in quocunque statu, quem habuimus, & HABEMUS, eingestanden, daß er auch noch in seinem gegenwärtigen Stand als Pabst habe irren können. 3.) Daß er sich und alle seine Lehre dem Urtheil der Kirche unterworfen, mithin bekandt hat, daß er nicht über die Kirche, sondern die Kirche über ihn sey. Dieses wissen nun die Römisch-Catholische, und lassen sich heutiges Tags dennoch bereden, ihr Pabst könne nicht irren: da hingegen vor der Reformation Lutheri die Teutschen Bischöffe öffentlich drucken lassen, daß der Pabst geirret hab. In einem hiesigen Missali sind am Ende Cautelæ angehänget, worunter eine den Fall betrifft, da ein Priester nach Geniessung der Hostie erst wahrnimmt, daß im Kelch an statt des Weins Wasser sey. Hie hat nun Pabst Innocentius III. den Ausspruch gethan, daß man alsbald Wein in den Kelch giessen, und die Worte der Einsetzung, die den Kelch betreffen, darüber sprechen, und die Consecra-

tion damit verrichten soll. Allein das Missale verwirft den Ausspruch des Pabsts, und ziehet demselben für die Lehre Thomæ Aquinatis, welcher dafür gehalten, daß der Priester zuvor auch eine neue Hostie consecriren, mithin den Leib Christi zum anderumal, und darnach erst das Blut empfangen soll. Sed non est sequendus in hoc Innocentius, sed magis B. Thomas in tertia parte, qui ponit rationem dicti sui, cur scilicet nova hostia consecrari debeat.

§. 5. Man muß sich verwundern, wenn man die alten Scribenten lieset, und darinnen wahrnimmt, theils wie weit die alte Lehre der Römischen Kirche von der neuen unterschieden, theils wie unvermerckt ein Irrthum nach dem andern in derselben eingeschlichen ist, und der Aberglauben von Jahren zu Jahren zugenommen hat. Die Römisch-Catholische ruhmen sich, daß sie in der Religion sicherer, als wir, stünden, weil sie in Glaubens-Sachen an dem Pabst einen sichtbarn und unfehlbaren Richter hätten: Ich kehre es aber um, und sage, daß sie eben deßwegen ihrer Religion nicht auf ein Jahr versichert sind, weil sie immer gewärtig seyn müssen, daß ein neuer Pabst neue Glaubens-Articul ihnen vorschreibe, und die vorigen abschaffe. Denn daß die Päbste sich die Macht, Glaubens-Articul zu machen, zuschreiben, ist offenbar aus der Bulla, welche Leo X. wider D. Luthern ausgehen lassen, und darinnen als einen Haupt-Irrthum verdammet hat folgenden Lehrsatz Lutheri: Das ist gewiß, daß es in der Gewalt der Kirchen

oder

oder des Pabsts nicht gar stehet, Articul des Glaubens zu machen. Paulus schreibet 2. Cor. I, 24.: Wir sind nicht Herren über euren Glauben. Aber Pabst Leo nennet in seiner Bulla die Römische Kirche etliche mal die Meisterin des Glaubens: und seine Nachfolger beweisen es in der That, daß sie Herren über den Glauben seyn wollen, indem sie solche Lehren, welche die Alten entweder ganz vor falsch, oder doch vor ungewiß gehalten haben, mit Gewalt zu Glaubens-Articul machen. Z. E. Die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä regte sich erst im zwölften Seculo. Bernhardus widerlegte sie Epist. 174. als einen in der Christlichen Kirche unerhörten Irrthum. Der sogenannte Englische Lehrer Thomas Aquinas und der ganze Dominicaner-Orden, anfänglich auch einige Franciscaner, stritten eifrig darwider. Das Concilium, das zu Oxford in Engelland Anno 1222. gehalten ward, hat ausdrücklich geordnet, daß man alle Marien-Feste, *præter festum conceptionis*, ausser dem Fest ihrer Empfängniß, feyerlich begehen sollte. P. Lupus gestehet Concil. Part. III. pag. 498. daß der Lebens-Lauff des Pabsts Sergii I. die alte Römische Kirchen-Ordnung, und Amalarius Fortunatus von keinem andern Marien-Fest gewust haben, als von dem Fest der Verkündigung, der Geburt, der Reinigung und ihres Absterbens, mithin das Fest ihrer Empfängniß bey denen Lateinern, das ist, bey der Römischen- und andern Abendländischen Kirchen, damals noch nicht

gewesen. Sola Annuntiationis, Nativitatis, Purificationis *ac dormitionis* festa adscribunt Deiparæ Virgini, ideoque Conceptionis festivitas nondum erat apud Latinos. Worbey denckwürdig ist, daß man zu der Zeit noch kein Fest der Himmelfahrt Mariä, sondern nur einen Gedächtniß-Tag ihres Absterbens gefeyert hat. P. Lupus setzet hinzu, daß, ob gleich Martyrologia Adonis Viennensis, Usuardi und Wandalberti, Synodus Moguntina, Aquensis Abbatum Conventus, und die Capitula Herardi Turonensis Archiepiscopi alle damals üblich gewesene Feste erzehlen, sie doch von keinem Fest der Empfängniß Mariä etwas gedencken. Radulphus Tungrensis hat lib. de can. observ. c. 12. noch am Ende des vierzehenden Seculi nur von dreyen Marien-Festen Erwähnung gethan, und mehr ermeldter P. Lupus bekennet l. c. p. 498. daß man nicht wisse, welcher Pabst das Fest der Empfängniß Mariä zu erst angenommen hab. Ob nun wohl dieses unnöthige Fest endlich aufkam, so liessen doch die Päbste die Frage: ob Maria ohne oder in der Erb-Sünde empfangen sey? immer unerörtert, und bekandten öffentlich, daß sie keine Gewißheit in dieser Sache hätten. Das Tridentinische Concilium berührte diesen Punct, aber so, daß es weder Ja noch Nein darzu sagte, sondern nach der Verordnung des Pabsts Sixti IV. einem jeden frey stellete, davon zu glauben, was er wollte. Wenn nun die Römische Kirche in 1600. Jahren keine Gewißheit von der unbefleckten Empfängniß Mariä

gehabt hat, woher hat sie dieselbe zu unsern Zeiten bekommen? Hat sie zu deren Beweiß Sprüche in der Bibel gefunden, so die Alten nicht beobachtet? Nicht einen einigen. Hat ein neues Concilium einen Ausspruch in der Sache gethan? Es ist seit dem Tridentinischen keines mehr gehalten worden. Haben die letztern Päbste eine neue Offenbahrung von GOtt gehabt? Das können sie auch nicht sagen; sondern daß jetzo durchgehends in der Römischen Kirche die unbefleckte Empfängnuß Mariä vor eine gewisse Wahrheit gehalten wird, kommt bloß daher, weil die meisten Glieder derselben täglich mehr und mehr von dem Geist des Aberglaubens eingenommen werden, auch die, so die Wahrheit erkennen, den Muth nicht haben sie zu bekennen, und die Päbste vor die Herren Jesuiten, die sie regieren, und ihnen weiß machen, was sie wollen, gar zu weich und schwach sind. Eben daher kommt es, daß der jetzige Pabst so viele Lehrsätze, welche nicht allein schrifftmässig, sondern auch in der Römischen Kirche selbst sonst vor richtig gehalten worden, neuerlich in des P. Quénels Neuem Testament verdammet hat: und wenn diß angehet, so müssen die Römisch-Catholische gewärtig seyn, daß auch andere Lehren, die sie jetzt vor unstreitig halten, in etlichen Jahren von diesem oder von einem andern Pabst nach der Herren Jesuiten Belieben, verdammet werden.

§. 6. Es ist eine überflüssige Arbeit, wenn man über die Frage: Ob der Pabst irren

könne oder nicht: sich mit denen Römisch-Catholischen in ein subtiles Disputiren einläßt. Man darf nur acht geben, auf was Art die Päbste die Religions-Streitigkeiten erörtern, so wird man finden, daß sie ihre Unwissenheit selbst gestehen. Denn kein Pabst hat so viel Verstand von der Christlichen Lehre, daß er eine schwere Streit-Frage vor sich zu entscheiden sich unterstünde, sondern wenn etwas vorkommt, das ein Nachdencken und eine gründliche Gelahrtheit erfordert, so bestellen sie etliche Cardinäle oder Bischöffe, und ein paar Mönche, die sie vor gelehrt halten, daß sie die Sache untersuchen sollen, und nach deren Meynung machen sie den Ausspruch. So findet mans in dem Brevi Alexandri VI. bey denen operibus Jo. Pici Mirandulæ, darinnen der Pabst meldet, daß sein Vorfahrer Innocentius VIII. die Lehrsätze des Mirandulæ durch etliche Bischöffe und Professores untersuchen lassen, und auf deren Gutbefinden sein Buch verboten, hernacher durch drey Cardinäle und einen Mönch sich weiter referiren lassen, und darauf gedachten Grafen Mirandula von allem Verdacht der Ketzerey loßgesprochen hab. Hieraus, wie auch aus allem, was täglich am Päbstlichen Hofe vorgehet, siehet man augenscheinlich, daß nicht die Päbste selbst, sondern ihre Pfaffen die Glaubens-Streitigkeiten entscheiden, und man dahero mit denen Römisch-Catholischen nicht disputiren müsse, ob der Pabst, sondern nur, ob die Bischöffe, ob die Mönche, ob die Herren Jesuiten, von welchen

sich

sich der Pabst den benöthigten Unterricht ausbittet, frey von Gefahr des Irrthums seyn? Worbey denn das gröste Unglück ist, daß die Päbste gemeiniglich von halbgelehrten partheyischen und aberglaubischen Leuten, die mit ungegründeten Vorurtheilen eingenommen, und durch allerhand Affecten, oder auch durch Geld verblendet sind, sich bereden lassen, daß sie nach deren Einrathen böses gut, und gutes böse heissen, aus Finsterniß Licht, und aus Licht Finsterniß, aus sauer süß, und aus süß sauer machen. Mirandula war unläugbar der gelehrteste Mann zu seiner Zeit, von dem die damalige Päbste und die von ihnen verordnete Commissarii nur vieles hätten lernen können, und dennoch sollten diese Leute, die erst bey ihm in die Schule hätten gehen sollen, seine Richter seyn: Welch eine Unbillichkeit! Pabst Cœlestinus V. ist so ehrlich gewesen, daß, als er vor dem gesammten Cardinals-Collegio den 13. December 1294. die Päbstliche Würde ablegte, er unter andern Ursachen seiner Abforderung auch diese gemeldet, daß es ihm an der darzu benöthigten Wissenschaft fehle. Welch eine offenherzige Bekänntniß, daß der Stuhl Petri denen Päbsten keine unbetrügliche Wissenschafft eingiesse!

§. 7. Die Klügsten unter denen Römisch-Catholischen, sonderlich in Franckreich, gestehen freymüthig, daß die Päbste irren können; gleichwohl wollen sie behaupten, daß ihre Kirche, und deren allgemeine Concilia unmöglich irren könnten, mithin deren Ausspruch ein jeder,

der, auch die Päbste selbst, sich unterwerfen müßten. Nun haben wir gesehen, daß das allgemeine Nicänische Concilium, und andere, das Niederknien am Sonntag verboten haben: Kein anderes Concilium hat dieses Verbot aufgehaben; wie kommt es dann, daß sie demselben offentlich zuwider leben? Ja mit Verwunderung muß man wahrnehmen, daß die Irrthümer, die von einem Concilio eingeführet sind, beybehalten, was aber Gutes von demselben ist geschlossen worden, nicht im geringsten geachtet wird. Z. E. in dem unter dem Pabst Innocentio III. Anno 1215. gehaltenen Concilio Lateranensi, welches sie für ein allgemeines ausgeben, ist der Irrthum von der Brod-Verwandlung und die Ohren-Beichte beliebet worden; und darüber halten sie scharf. Hingegen hat man gar nichts geachtet, was eben dasselbe Concilium Cap. XIII. geordnet hat, daß man keinen neuen Orden mehr erfinden soll, damit nicht durch die vielerley Orden eine grosse Verwirrung in der Kirche GOttes verursachet werde. Ne nimia religionum diversitas gravem in Ecclesia Dei confusionem inducat, *firmiter* prohibemus, ne quis de cætero novam religionem inveniat: sed quicunque voluerit ad religionem converti, unam de approbatis assumat. Es ist aber nicht anderst gewesen, als wenn das Concilium das, was es verboten, geboten hätte, indem von der Stund an alles von neuen Mönchs-Orden zu wimmeln anfieng, und sonderlich der greuliche Schwarm der Bettel-Mönche aufkam.

kam. Dominicus und Franciscus begunnten eben damals ihre neue Orden aufzubringen, welche der Nachfolger Innocentii Honorius III. bestättigte: Dergleichen thaten auch die folgende Päbste, und halfen immer einem neuen Orden nach dem andern auf die Beine. Dahero in demselben Seculo die Menge der Mönche sich so vermehret hat, daß, wie Hugo von Heusse in seiner Historia Episcopatuum Foederati Belgii schreibet, Anno 1287. zu Gröningen und in selbiger Gegend 2666. Mönche gezehlt worden, die in der damaligen Wasser-Fluth ersoffen sind. So muß nun entweder Pabst Innocentius III. und sein Concilium Universale Lateranense geirret haben, da sie die Einführung neuer Mönchs-Orden für eine der Kirchen schädliche und Verwirrung mitbringende Sache angesehen, und dieselbe beständig verboten wissen wollen, oder es müssen seine Nachfolger geirret haben, welche, jenem Verbot zuwider, so viele neue Orden aufkommen lassen, und selbst dazu geholfen. Ja die ganze Römische Kirche muß irren, indem sie an allen Orten die wider das Verbot des Concilii Lateranensis gestiftete neue Mönchs-Orden angenommen, deren Menge ausgebreitet, mithin das, was das Concilium für schädlich gehalten, eifrig befördert hat. In dem nächstfolgenden Cap. XIV. welches von der Bestraffung der unkeuschen Geistlichen handelt, hat gedachtes Concilium den merckwürdigen Schluß angehänget, daß, welche nach Gewohnheit ihres Lands sich der ehlichen Bey-

woh-

wohnung nicht begeben hätten, wenn sie in Unkeuschheit leben, desto schärfer sollten gestrafet werden, weil sie in einer rechtmässigen Ehe hätten leben können. Qui autem secundum regionis suæ morem non abdicarunt copulam conjugalem, si lapsi fuerint, gravius puniantur, cum legitimo matrimonio possint uti. Da nun das Concilium Lateranense hiemit ausdrücklich die Priester-Ehe an denen Orten, wo sie gewöhnlich ist, z. E. in Griechenlande, billiget, und diejenige für höchst sträflich erkennet, welche daselbst nicht in eine rechtmässige Ehe tretten, und darüber in Unkeuschheit verfallen: So widersprechen die Römisch-Catholische ihrem eigenen Concilio, wenn sie die Priester-Ehe, als eine schlechter Dings verbotene und unrechtmässige Sache, verwerfen. Wie viele Concilia, als das Compendiense, Turonense III. Arelatense IV. Moguntinum I. Rhemense I. ingleichen das Jus Canonicum Decr. Greg. L. II. Tit. 9. c. 1. haben die Sonntags-Märckte als etwas höchst sündliches scharf verboten: Wie denn auch in der Anno 889. verfaßten Constitutione Riculfi, Bischoffs zu Soissons, Bin. Conc. Tom. III. part. 2. pag. 988. cap. 18. das Handeln am Sonntag, als ein gottloses, und in göttlich- und menschlichen Gesetzen verbotenes Wesen auf das strengste untersagt, und gemeldet wird, es sey ungereimt, wenn ein Christ an dem Tag, daran das Gedächtniß der Auferstehung des HERRN und unserer Erlösung begangen wird, zeitlichen Gewinn suchen, und

Han-

Handelschaft treiben wolle, da er vielmehr den ganzen Tag mit dem Lobe GOttes, und mit Gebet für sein und der Seinigen Heyl, und um Erhaltung der Kirche, zubringen soll. Mercationes, quæ *divinis & humanis legibus prohibitæ* sunt, & nunc denuo, diebus Dominicis à quibusdam *improbis* exercentur, modis omnibus inhibemus, & vobis inhibendas omni studio Canonica auctoritate decernimus. Ineptum namque est, ut Christianus quilibet ea die, qua resurrectionis Dominicæ nostræque redemtionis memoria recensetur, lucra secularia vel mercationes exerceat, quam totam debet in divinis laudibus & officiis, atque oblationibus pro sua & cunctorum ad se pertinentium salute atque totius Ecclesiæ stabilitate occupare. Dieser Lehre der alten Christlichen Kirche folgen wir unsers Orts; wie denn Seine Hoch-Fürstliche Durchlaucht, unser Gnädigster Fürst und Herr, in Ihren Landen die Jahr-Märckte an Sonntagen Christ-Fürstlich abgestellet haben. Hingegen unsere Catholische und geistliche Herren Nachbarn halten über ihren Sonntags-Jahr-Märckten so eifrig, als über einem Glaubens-Articul, und bekümmern sich dißfalls weniger, als nichts, um die alten Concilia: Dennoch stehen sie vest in der Meynung, als hätten sie die alte, und wir eine neue Religion. Das Tridentinische Concilium hat Seß. XIV. cap. 5. die Verordnung gemachet, daß in verbotenen Ehe-Fällen entweder gar nicht, oder selten dispensiret, die Dispensation auch umsonst soll-

te ertheilet werden. In contrahendis matrimoniis vel nulla omnino detur dispensatio vel raro: idque ex causa, & gratis concedatur. Nichts destoweniger haben die Päbste sint der Zeit so starck als jemaln, und zwar nicht anderst, als gegen Erlegung einer nahmhaften Summa Gelds dispensiret. So muß nun entweder der Pabst irren, indem er dieses häufige und gewinnsüchtige Dispensiren immer forttreibet, oder das Concilium muß geirret haben, indem es dasselbe verboten hat. Hat das Concilium geirret, so muß auch Pabst Pius IV. unter dessen Direction es damals gestanden ist, und der es bestättiget hat, mit geirret haben.

§. 8. Drittens kan ich nicht umhin, unsere Gegnere zu erinnern, daß sie kein Recht haben, von uns Beweiß zu fordern, wer in denen vorigen Zeiten von Jahren zu Jahren unsere Evangelische Lehre geführet, wer die Päbstischen Irrthümer zu erst aufgebracht, wer denenselben widersprochen hab. Sie fordern hierinnen etwas, das theils unnöthig, theils nicht allezeit möglich ist. Unnöthig ist es, weil nicht die Historie, sondern GOttes Wort die Regel unsers Glaubens ist. Wann wir erweisen, daß unsere Religion mit der Heil. Schrift übereinstimmet, so sind wir hernach nicht schuldig, weiter aus denen Historien zu beweisen, wer derselben von Zeit zu Zeit beygethan gewesen: Welches zu wissen auch nicht allemal möglich ist, indem in denen Seculis, darinnen die Barbarey, Faulheit und Un-

Unwissenheit geherrschet, wenige tüchtige Scribenten gewesen, auch viele alte Schriften entweder aus Nachlässigkeit zerrissen und verlohren, oder von Mäusen gefressen, oder mit Fleiß, weil sie denen Päbsten und Mönchen nicht zu ihrem Vortheil gedienet, sind unterdrücket und vertilget worden, welches desto leichter hat geschehen können, da die Druckerey noch nicht erfunden, und der geschriebenen Exemplarien wenig waren. Die Verfälschung der Lehre geschiehet nicht auf einmal, sondern nach und nach. So wunderlich es nun wäre, wenn ein alter Mann läugnen wollte, daß er alt sey, weil man ihm nicht sagen kan, in welchem Jahr er alt worden sey, oder wenn eine inficirte Dirne ihre Unkeuschheit darum läugnen wollte, weil man ihr nicht beweisen kan, wenn sie das erstemal ihre Jungferschaft verlohren hab, und von wem sie sey angestecket worden, oder wenn jemand Beweiß forderte, in welchem Jahr die alte und reine Lateinische Sprache sich in die neue Italiänische oder Französische verwandelt hab: So unstatthaft ist es auch, wenn bey so offenbarer Abweichung der neuen Römischen Kirche von denen Lehren und Gewohnheiten der alten Christlichen Kirche, jemand die geschehene Aenderung darum läugnen wollte, weil man nicht Jahr und Tag benennen kan, darinnen selbige ihren Anfang genommen. Denen Römisch-Catholischen selbst ist unmöglich, zu beweisen, wer ihre Lehre von Christi Geburt an bis hieher, von Zeit zu Zeit, in allen Stücken geführet hab: Dahero

hero es unbillig ist, wann sie von uns einen Beweiß fordern, den sie ihres Orts noch weniger, als wir, führen können.

§. 9. Doch erkenne ichs für eine Fürsehung GOttes, daß Er mir solche Bücher hat in die Hände kommen lassen, daraus ich klaren Beweiß habe darstellen können, daß der rechte Gebrauch des heiligen Abendmahls unter beederley Gestalten in der Christenheit nie ganz untergangen, sondern an etlichen Orten bis zur Zeit der von dem seligen Johann Hussen angefangenen Reformation, wordurch dieselbe in Böhmen wieder eingeführet wurde, beständig ist beybehalten worden: Ingleichem, daß auch mitten im Pabstthum etliche berühmte Kirchen geblieben sind, welche sich des Niederkniens bey der Consecration und Emporhebung der Hostie, enthalten haben. Es ist kein Zweifel, daß, wie GOtt zur Zeit Eliä bey der in Israel eingerissenen Abgötterey 7000. Mann, die ihre Knie vor Baal nicht gebeuget, ohne des Propheten Wissen heimlich erhalten, Er auch in der Finsterniß des Pabstthums, noch da und dort seine Auserwählte und Kinder des Lichts werde gehabt haben, die an denen eingeschlichenen Mißbräuchen keinen Gefallen gehabt, sondern darüber theils heimlich, theils öffentlich geseufzet haben, darunter auch Kayser Friederich II. gehöret, von welchem Albericus und das Magnum Chronicon Belgicum berichten, daß, als er gesehen, daß ein Priester eine Hostie zu einem Krancken getragen, er darüber geseufzet, und

ge-

gesagt: Ach! wie lang wird dieser Betrug währen: Welches er nicht zur Verachtung des heiligen Abendmahls, sondern darum geredet, weil damals die Gewohnheit aufkam, daß, wann der Priester die Hostie über die Gasse trug, die ihm begegneten, davor niederknieten, und derselben göttliche Ehre erzeigten. Uber dieses betrügliche Vorgeben, als könnten die Pfaffen die Oblaten in den Leib Christi verwandeln, und den unbeweglichen und unendlichen GOtt in einer Monstranz herum tragen, konnte der gute Kayser seine Betrübniß nicht verbergen: Er ward aber dafür von deden Päbsten grausam verfolget und verbannet. Was der Kayser gesagt, das haben andere kluge Leute gedacht, doch so, daß, die etwas aufrichtig waren, nicht gänzlich schweigen konnten, sondern soviel ihnen bey der so harten Sclaverey, darunter sie leben mußten, möglich war, das Licht der erkannten Wahrheit herfür scheinen liessen, wovon wir eine Probe an Mirandula gesehen haben, und jetzo nur noch aus seinem Lebens-Lauf anmercken wollen, daß, nachdem er über seinem Buch verketzert worden, er Freunde und Feinde, Gelehrte und Ungelehrte gebetten hat, sie möchten es nicht lesen, weil viel darinnen stehe, das man nicht in allen Gassen ausschreyen, sondern nur in Geheim mit wenigen und gelehrten Leuten davon reden müsse. So hielten es die meisten, die damals unter dem Joch des Pabstthums seufzeten, daß, weil sie ihre Perlen nicht vor die Schweine werfen wollten, sie

nur heimlich gegen vertraute Freunde ihr Herz ausschütteten, bis endlich die von GOtt ersehene Stunde kam, daß durch seinen Trieb und Beystand, Lutherus die Wahrheit öffentlich kund machte, welche, die vor ihm gewesen, mehrentheils im Verborgenen geredet hatten.

§. 10. Meine vierdte Bitte an die Römisch-Catholische ist, sie wollen nicht so gar leichtglaubig seyn, wenn man ihnen allerhand Historien von Erscheinungen, von Träumen, von neuen Wunder-Wercken vorsaget. Wer ein wenig sich in ihren Schriften umsiehet, der wird finden, daß sie ihre gröste Irrthümer von Anbetung der Bilder, der Heiligen, der Reliquien, vom Fegfeuer, vom Ablaß, vom Scapulier, u. d. g. weder aus der heiligen Schrift, noch aus denen Kirchen-Vätern der drey ersten und reinesten Seculorum, sondern meistens aus Erscheinungen, aus Träumen, aus vorgegebenen Wunder-Wercken, womit die Mönche in denen unglückseligen Zeiten der eingebrochenen Finsterniß ihre Gauckeley trieben, hergenommen und bewiesen haben; wie z. E. zum Fronleichnams-Fest die Gesichte und Träume einer Nonne zu Lüttich Anlaß gegeben. Als der Carmeliter-Orden vor der grossen Menge anderer Mönche nicht recht empor kommen konnte, nahm sein General, Simon Stock, seine Zuflucht zu der Jungfrau Maria, und sprach sie an um ein Privilegium für seinen Orden, mit dem herzbrechenden Gebet: *Flos Carmeli, vitis florigera, splendor cæli, virgo puerpera, singularis,*

ris, mater mitis, sed viri nescia, Carmelitis da privilegia, stella maris. Darauf gab er Anno 1251. vor, Maria sey ihm erschienen, und hab ihm das Scapulier gebracht, als ein sonderbares Privilegium des Carmeliter-Ordens, mit dem Versprechen, daß, welcher in demselben sterben werde, das ewige Feuer nicht leiden soll. Vid. Carmeliter-Blümlein pag. 124. Dieses war nun ein handgreiflicher Betrug: Denn wer soll glauben, daß GOtt, um etliche tausend müssige Mönche in ihrer Faulheit zu stärcken, einen neuen, Christo und seinen Aposteln, und allen Rechtglaubigen von Anbegin der Welt her, unbekandt gewesenen Weg, dem höllischen Feuer zu entgehen, bereiten, und die ewige Seligkeit an ein Scapulier, und an die Gemeinschaft eines so unnützen Ordens hefften wolle? Gesetzt, daß dem Stock eine Erscheinung wiederfahren wäre, woher weiß man, daß sie von Maria hergekommen sey? Hat nicht auch der Satan sich in einen Engel des Lichts verstellen können, um die Leute theils zum Aberglauben, theils zur fleischlichen Sicherheit und falschen Einbildung, als könnten sie durch ein Scapulier dem ewigen Feuer entgehen, zu verleiten? Es ist aber unnöthig gewesen, daß der Teufel sich dißfalls mit einer Erscheinung bemühet hätte: Vielmehr ist leicht zu erachten, daß der Stock diesen heiligen Betrug ersonnen hab, um seinem in Armuth und Verachtung gestandenen Orden, durch die Bruderschafft des von der Hölle befreyenden Scapuliers aufzuhelfen,

 und

und ihn ansehnlich und reich zu machen. Nichts destoweniger waren die Leute so leichtglaubig, und liessen sich nach der Regul: Mundus vult decipi; von ihm bereden, als sey sein Scapulier-Kram ein von GOtt geoffenbartes seligmachendes Heiligthum. Der Anno 1496. in einer Kirche zu Ammerndorf gestifftete Ablaß, nebst dem damit verbundenen Bilder-Dienst und Ave-Maria-Beten, beziehet sich auf eine Erscheinung, die St. Gregorio soll erschienen seyn. Die neun-dienstägige Abgötterey, womit der Antonius von Padua verehret wird, hat zum Grund eine Offenbarung, deren sich ein Weib zu Bologna Anno 1617. gerühmet hat. Der neue Glaubens-Articul von der unbefleckten Empfängniß Mariä, hat sein Aufnehmen grossen Theils denen vorgegebenen Offenbarungen der St. Brigittä zu dancken: Wobey denckwürdig ist, daß eine andere Päbstische Heilige, Catharina von Sienne, eine Offenbarung gehabt, welche diese unbefleckte Empfängniß verworfen, wie der H. Antonius, Erz-Bischoff zu Florenz, in seiner Summa P. 1. tit. 7. berichtet, darauf sich auch der Cardinal Thomas Cajetanus in seinem Buch de Conceptione B. Virginis berufet, und zugleich meldet, daß St. Catharina glaubwürdiger sey, als St. Brigitta, weil jene ordentlich, wie andere Heilige, diese aber zur Zeit des Schismatis, da man keinen gewissen Pabst gehabt, von Bonifacio IX. der nicht allenthalben für einen rechtmässigen Pabst erkannt würde, sey canonisirt worden. Worbey auch

er-

ermeldter Cardinal gar vernünftig erinnert, daß dergleichen neue Offenbarungen, die wider so viel Heilige und alte Lehrer streiten, und die sogenannte Wunder-Wercke, welche in dieser Sache angeführet werden, entweder von dem Satan, der sich in einen Engel des Lichts verstellet, oder von Einbildungen herrühren, oder gar erdichtet seyn, und nur für einfältige Weiber gehören, und nicht werth seyn, daß man davon rede.

§. 11. Wo aber ja die Römisch-Catholische Lust zu Offenbarungen haben, so wollen sie nur diejenige erwägen, welche Paulus aus prophetischem Geist, 1. Tim. IV. hat einfliessen lassen. Der Geist sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtretten, und anhangen den verführischen Geistern, und Lehren der Teufel, durch die, so in Gleißnerey Lügen-Redner sind, und Brandmahle in ihrem Gewissen haben, und verbieten, ehelich zu werden, und zu meiden die Speise, die GOTT geschaffen hat, zu nehmen mit Dancksagung, den Glaubigen und denen, die die Wahrheit erkennen. Denn alle Creatur GOttes ist gut, und nichts verwerflich, das mit Dancksagung empfangen wird: Denn es wird geheiliget durch das Wort GOttes und Gebet. - - - Der ungeistlichen und altvettelischen Fabeln entschlage dich: übe dich selbst aber an der Gottseligkeit. Denn die leibliche Ubung ist wenig nütz, aber die Gottseligkeit ist zu allen

len Dingen nütz, und hat die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens. Diese Stelle ist werth, daß man ihr mit Fleiß nachsinne: Denn sie hält in sich eine deutliche Weissagung, welche der Heilige Geist denen Aposteln durch eine unmittelbare Offenbarung eingegeben hat von dem, was in denen letzten Zeiten in der Christenheit vorgehen, wie nemlich etliche von dem Glauben abtretten würden. Es ist nicht zu vermuthen, daß der Heilige Geist in dieser Weissagung auf eine Hand voll armer Ketzer, die bald nach der Apostel Zeiten in etlichen Winckeln entstanden, und bald wieder verschwunden sind, sollte gezielet haben; vielmehr ist offenbar, daß er redet von denen letztern Zeiten, und von einem solchen Verfall, der in der Christlichen Kirche einen mercklichen Abfall vom Glauben nach sich ziehen werde. Denn obgleich die Pforten der Hölle diejenige Glieder der Gemeine Christi, welche an Ihn, als an das Haupt, mit vestem Glauben sich halten, und mit getreuer Liebe und Gehorsam Ihm anhangen, nicht überwältigen können; so gehet doch diese Verheissung diejenigen nichts an, welche keine Lust zur Wahrheit haben, und dadurch denen verführischen Geistern Raum geben, ihre Herzen zu verblenden, und sie mit kräfftigen Irrthümern zu bethören.

§. 12. Der Geist saget deutlich, daß in den letzten Zeiten etliche anhangen würden den verführischen Geistern. So dencke man nun nach, in welcher Kirche man am meisten

sten von Erscheinungen der Geister von langer Zeit her geschwätzet. In welcher Kirche sind immer so viele Polter-Geister erschienen? Daß es keine Seelen aus dem Fegfeuer haben seyn können, sondern der Teufel sein Spiel damit getrieben hab, bekennet und beweiset der sogenannte Englische Lehrer, der H. Thomas Aquinas Part. I. p. 110. art. 3. ad 3. und p. 117. art. 4. ad. 2. Christus sowohl, als auch seine Apostel haben ausdrücklich zuvor gesagt, daß die Zukunft des Boßhafftigen und der falschen Propheten geschehen werde nach der Würckung des Satans mit grossen, doch lügenhaftigen Kräften und Zeichen und Wundern, so daß verführet würden in den Irrthum, wo es müglich wäre, auch die Auserwählten, Matth. XXIV, 24. 2. Thessal. II, 9. Wie nun unser Heyland überdiß allezeit erwähnet hat, daß der Auserwählten wenige seyn würden: so darf man sich desto weniger verwundern, daß der größte Theil der Christenheit durch solche verführische Geister und Lehren der Teufel sich hat verleiten lassen. Siehet man, wie viele kluge Leute, die sonst in andern Dingen ganz verständig, in Religions-Sachen so gar einfältige und abgeschmackte Dinge sich weiß machen lassen, und wie mancher in der ersten Christenheit unerhört gewesene Aberglaube auf einmal durch so viele Königreiche und Länder sich ausgebreitet, und grosse und kleine, hohe und niedrige selbigen so begierig und mit brennendem Eyfer angenommen haben, so muß man nothwendig einen

kräftigen Einfluß verführischer Geister darbey erkennen.

§. 13. Doch thäte man dem Teufel unrecht, wenn man die Schuld ihm allein aufbürden wollte: Vielmehr saget der Geist deutlich, daß solche Verfälschung des Glaubens auch geschehen werde durch die, so in Gleißnerey Lügen-Redner sind. Wer wissen will, welche Leute am meisten der Gleißnerey gewohnt seyn, der darf nur den Tartuf des Moliere lesen, daraus man wohl siehet, daß vernünftige Leute in der Römischen Kirche die Gleißnerey ihrer Clerisey wohl mercken, aber nicht alle haben das Herz, wie Moliere, eine Comödie davon zu spielen. Ich beschuldige nicht alle Römisch-Catholische einer Heucheley, sondern hoffe aus Christlicher Liebe, daß etliche unter ihnen eine ernstliche Meynung haben, GOtt zu dienen. Wer Taulerum, des Kempis Nachfolge Christi, die teutsche Theologie, Mirandulæ Episteln, ingleichen unter denen neuern Quénels Schriften lieset, der findet, daß diese Männer GOtt von Herzen gefürchtet haben. Indessen braucht es nicht viel Beweiß, sondern lieget am Tag, daß bey denen meisten Mönchen und Pfaffen eitel Gleißnerey ist. Man sehe nur an den unermeßlichen Reichthum, den die Mönche mit List zusammen gescharret haben, und urtheile hernach, ob es nicht Gleißnerey sey, daß diese Leute ein Gelübd der Armuth thun, und unter solchem Schein die Schätze eines ganzen Landes an sich ziehen. Sie thun ein Gelübd des Gehor-

horsams, und entziehen sich gleichwohl allem Gehorsam der Obrigkeit, und herrschen durch ihre Intriguen in allen Catholischen Höfen und Ländern: Ist das nicht Gleißnerey? Der Pabst nennet sich einen Knecht der Knechte GOttes, und masset sich doch die Herrschafft an über Kayser und Könige, von welchen er auch als eine Schuldigkeit fordert, daß sie ihm den Steigbügel halten, und seine Füsse küssen sollen: Ist denn nicht seine Demuth Gleißnerey? Seine Jünger aber schlagen ihm nach. Der Apostel sagt, daß sie in Gleißnerey Lügen-Redner sind, und die Erfahrung bestättiget es. Denn das bey denen vorgegebenen Erscheinungen der Seelen aus dem Fegfeuer die Pfaffen und Mönche ihren Betrug gespielet haben, ist daraus offenbar, weil, so bald durch die heilsame Reformation das Land von solchem Unrath ist gesäubert worden, zugleich die Erscheinungen ein Ende genommen haben: Und gewiß, wenn die Lebendigen uns sowohl im Friede liessen, als die Todten, so könnten wir ein recht geruhiges Leben führen, und ganz sanft schlafen. Hingegen wie viele Plage hatten die Leute vor Luthero von solchen Erscheinungen der abgeschiedenen Seelen, die immer Seel-Messen verlangten, damit durch das Fegfeuer das Küchen-Feuer in denen Clöstern desto besser erhalten würde. Der obbemeldte Graf Joh. Picus Mirandula war nicht nur zehenmal gelehrter, sondern auch frömmer, als alle Mönche; nichts destoweniger stehet in seinem zu Venedig Anno 1498. gedruckten Le-

bens-Lauff, den sein Vetter dessen Schrifften vorgesetzet hat, daß, als nach seinem Tod gedachter sein Vetter in eine Kirche zu Florenz gekommen, ein Mönch in der Predigt angefangen, den Verstorbenen zwar zu loben, jedoch anbey zu beklagen, daß er dem Göttlichen Beruf, in ein Closter zu gehen, nicht gefolget hab, und deswegen jetzt im Fegfeuer liege, dahero seine Bekandte, sonderlich die von ihm Gutes genossen hätten, sich seiner Seele annehmen sollten. Ein anderer aber gab vor, Mirandula sey ihm ganz mit Feuer umgeben erschienen. Sind das nicht Lügen-Redner? Die schändliche Betriegerey, welche die Dominicaner-Mönche zu Bern Anno 1509. durch eine erdichtete Erscheinung der Jungfrau Mariä, und der Seelen aus dem Fegfeuer getrieben, und dardurch ihre Lehre, daß Maria in der Erb-Sünde empfangen sey, wider die Franciscaner zu vertheidigen getrachtet haben, ist Weltkündig, und hat in der Schweitz vieles zu Beförderung der Reformation beygetragen, weil durch die Entdeckung dieses Betrugs auch die übrige Kunst-Stücke der Clerisey sind verdächtig worden. Sirach sagt Cap. XXXIV, 8.: Man darf keiner Lügen dazu, daß man das Gebot halte, und man hat genug am Wort GOttes, wenn man recht lehren will. Allein viele Lehrer der Römischen Kirche stehen in dem Irrwahn, als thäten sie GOtt einen Dienst daran, wenn sie, um das Ansehen ihrer Kirche und deren vorgegebene Unfehlbarkeit zu retten, auch wissentliche Betriegerey

gerey begeben. Als man Anno 1623. die Ober-Pfaltz zum Römisch-Catholischen Glauben zu bringen Anstalt machte, kam zu München ein Büchlein unter dem Titul: Schild des Glaubens, heraus, darinnen man p. 321. ohne Scheu in den Tag hinein geschrieben, als wäre die Niessung einer Gestalt des H. Sacraments der einhellige, langwürige, immerwährende, ordentliche Gebrauch des Umkreises der ganzen Christenheit, von Christo unserm HErrn selber, von den heiligen Aposteln an, in allen Landen, von den H. Vättern und Kirchen-Lehrern, von einem hundert Jahr auf das andere, weitläuftig, gründlich, und unwiderleglich bekannt und erwiesen: Worbey denn der Verfasser sich nicht geschämet hat, unter vielen falschen Zeugnissen, auch so gar Alberti M. Episcopi Ratisbonensis Tractat de Eucharistia zu allegiren, darinnen doch, wie seine im vorigen Hauptstück angeführte Worte überflüssig zeigen, die Nothwendigkeit der Empfahung beeder Gestalt mit größtem Eyfer, und mit denen bündigsten Beweiß-Gründen ist vertheidiget worden, so daß ja der Mann, der ihm das Gegentheil hat beymessen wollen, nothwendig vom Lügen-Geist ist besessen gewesen. Was vor ein unverschämter Betrug mit erdichteten Reliquien, mit erdichteten Heiligen, mit erdichteten Wunder-Wercken, mit Lügenhafften Legenden getrieben worden, das wissen die Klugen in der Römischen Kirche selbst. Und was ist endlich die Jesuitische Lehre, wie man zweydeutige Worte,

und reservationes mentales gebrauchen soll, anders, als eine Kunst, in Gleißnerey Lügen zu reden?

§. 14. Der Apostel beschreibet solche Leute mit dem fernern Zusatz, daß sie Brandmahle in ihrem Gewissen haben. Wir sind zwar keine Herzenskündiger, sondern überlassen das Urtheil über die Gewissen GOtt alleine. Indessen ist leicht zu erachten, daß die, welche das Bibel-Lesen verbieten, in ihrem Gewissen überzeugt seyn müssen, daß ihre Lehre mit der Bibel nicht übereinstimme. Wie sorgfältig hat der jetzige Pabst in des P. Quénels Neuem Testament diejenige Stellen, darinnen die Christen zur Lesung der H. Schrifft ermuntert werden, verdammet! Wie kommt es doch, daß die Päbste die Lesung der Romanen, und Heydnischen Bücher nicht so scharf verbieten, als die Lesung des Göttlichen Worts? Ist denn kein gefährlicher Buch, als die H. Schrifft? Soll GOtt allein in seinem Wort so unvorsichtig geredet haben, daß mans ohne Seelen-Gefahr nicht lesen kan, sondern die Leute dafür warnen, und es ihnen verbieten muß? Haben die Apostel auch das Bibel-Lesen so heftig widerrathen? Ich meyne nicht. Paulus hat sichs nicht verdriessen lassen, daß die Berrhöenser täglich in der Schrifft geforschet, und seine Lehre darnach geprüfet, Ap. Gesch. XVII, 11. Er rühmte es an Timotheo, daß er von Kindheit auf die H. Schrifft gewußt, 2. Tim. III, 15. Er schrieb 1. Thessal. V, 27.: Ich beschwöre euch bey dem HErrn, daß ihr diese

Epistel lesen lasset allen heiligen Brüdern, das ist, allen Christen. Der Pabst kehret es gerad um, und saget zu seinen Untergebenen: Ich beschwöre euch bey dem HErrn, daß ihr die Schrifft nicht alle Christen lesen lasset. Was ist die Ursache? sein böses Gewissen. Wann in der Bibel vieles stünde von der Herrschafft und von denen Einkünfften des H. Stuhls zu Rom, von Annatis, von Verkauffung des Ablasses, des Pallii, der Dispensationen, von Agnus Dei, von Scapulieren, von geweyhten Rosen-Kräntzen, von Seel-Messen, von Stiftungen zu Clöster, u. d. g. so wär es ein vortrefliches Buch, das jedermann lesen, und seinen Glauben darnach richten müßte. Weil aber von allen diesen Heiligthümern und Glaubens-Articuln kein Wort, wohl aber das Gegentheil in der Schrifft stehet, und das darinnen beschriebene alte Christenthum von dem, daß die Päbste neuerlich eingeführet haben, so weit unterschieden ist, als der Himmel von der Erde; so ist höchstnöthig, daß man die Christen von dessen Lesung, so viel möglich, abhalte, und keine andere über dieses Buch kommen lasse, als die schon gebrandmahlte Gewissen haben, daß sie von der Wahrheit nichts mehr empfinden. Unter denen Lehren des P. Quénels, die Pabst Clemens als Ketzerisch verdammt hat, ist auch diese: Der Sonntag soll von denen Christen mit Lesung gottseliger Bücher, vor allen aber der H. Schrifft, geheiliget werden; diese ist der Christen Milch, die GOtt

der

der HErr, der sein Gemächte wohl kennet, ihnen darreichet. Wenn nun dieser Lehrsatz Ketzerisch ist, so muß dessen Gegensatz Catholisch seyn, welcher also lauten würde: Der Sonntag soll von denen Christen nicht mit Lesung gottseliger Bücher, insonderheit nicht mit Lesung der Heil. Schrifft geheiligt werden: Diese ist nicht der Christen Milch, die GOtt der HErr ihnen darreichet. Kan etwas entsetzlichers, als eine solche Lehre seyn? Und wer siehet nicht, daß die, welche einen solchen Abscheu vor GOttes Wort bezeigen, Brandmahle in ihren Gewissen haben müssen?

§. 15. Damit wir sie aber noch genauer kennen lernen, so saget der Geist von ihnen deutlich, daß sie verbieten ehelich zu werden. Nun entschuldigen sich zwar die Römisch-Catholische damit, daß sie die Ehe nicht schlechterdings jedermann verbieten. Es ist aber genug, daß sie denen Priestern, wie auch ihren Mönchen und Nonnen, schlechterdings die Ehe, nicht weniger denen, die von ihren ehebrecherischen Ehegatten geschieden, oder bößlich verlassen worden, anderweite Verehlichung verbieten. Wenn der Apostel geredet hätte von Leuten, die jedermann die Ehe verbieten würden, so wäre seine Weissagung nimmermehr erfüllet worden: Denn weil ein allgemeines Verbot der Ehe ein gänzliches Absterben und völligen Untergang einer solchen Gemeine verursachen würde, so ist nie keine gewesen, welche die Ehe durchgehends jedermann

mann verbotten hätte. Derowegen kan diese Weissagung nicht anderst verstanden werden, als von denen, die die Ehe zum wenigsten gewissen Ständen der Christenheit verbieten. Will man sagen, daß die Römische Kirche den Ehestand sehr hoch schätze, indem sie ihn gar vor ein Sacrament hält: So siehet man darinnen eine abermalige Probe ihres unglücklichen Zustands, indem ihre Lehrer solche Sätze behaupten, die sie selbst widersprechen. Bald erniedrigen sie den Ehestand, und reden auf das Verächtlichste davon, als von einem unreinen und fleischlichen Stand: Bald erheben sie ihn gar unter die Zahl der Sacramenten, bloß aus einer irrigen Auslegung der Worte Ephes. V, 32. allwo der Apostel die Liebe Christi gegen seine Gemeine, mit der Liebe eines Mannes gegen seine Ehegenossin vergleichet, und darauf hinzu setzet: Das Geheimniß ist groß, ich sage aber von Christo und der Gemeine. Da dann ganz offenbar ist, daß das Wort Geheimniß nicht auf die leibliche Ehe, sondern auf unsere geistliche Vereinigung mit Christo zielet. Weil aber die alte Lateinische Bibel das Wort Sacramentum allhier gebrauchet, welches bey denen Kirchen-Vättern insgemein ein Geheimniß bedeutet, so haben die Schul-Lehrer aus Unverstand Gelegenheit davon genommen, die Ehe zu einem solchen Sacrament, wie die Taufe und das Abendmahl ist, zu machen: Das Concilium Tridentinum aber hat nur, damit man nicht sagen möchte, als wenn die Römi-

Römische Kirche geirret hätte, einen so ungegründeten Irrthum vollends zum Glaubens-Articul gemachet, und über diejenige, die demselben nicht beypflichten würden, das Urtheil der Verdammniß gesprochen.

§. 16. Am allerdeutlichsten aber hat der Heilige Geist die Römische Kirche gezeichnet, da er zuvor gesaget; daß die, welche in den letzten Zeiten vom Glauben abtretten, würden ein Verbot einführen, Kraft dessen man gewisse Speise meiden sollte, welches dieselbe durch das Verbot des Fleisch-essens öffentlich thut. Will sie sich damit entschuldigen, daß sie das Fleisch-essen nicht allezeit, sondern nur an gewissen Tagen verbiete, so sage man doch eine Ursach, warum es am Montag recht, und am Freytag unrecht seyn soll? Die Ursache warum der Apostel das Verbot der Speise vor unchristlich hält, ist diese, weil GOtt die Speise geschaffen hat zu nehmen mit Dancksagung den Glaubigen, und denen, die die Wahrheit erkennen; denn, spricht er, alle Creatur GOttes ist gut, und nichts verwerflich, das mit Dancksagung empfangen wird, denn es wird geheiliget durch das Wort GOttes und Gebet. Diese Ursache gilt an einem Tag sowohl, als am andern. Dann warum soll man das Fleisch als eine gute und unverwerfliche Creatur GOttes nicht sowohl am Freytag, als an andern Tagen empfangen. Soll es nicht an einem Tag sowohl, als am andern durch das Wort GOttes und Gebet gehei-

geheiliget werden? Was soll doch GOTT vor ein Wohlgefallen daran haben, wann ein Mensch einen Tag kein Rind-Fleisch, sondern dafür Fisch-Fleisch, köstlich Gebackenes, Confect und andere niedliche Speisen isset? Gestalten bey denen Römisch-Catholischen die Gastungen an einem Fasttag kostbarer und delicater sind, als die an andern Tagen. Paulus setzet hinzu: die leibliche Ubung ist wenig nütze. Was ist aber der Zwang, an gewissen Tagen sich des Fleisch-essens zu enthalten, anders, als eine leibliche Ubung, welche fürwahr wenig oder gar nichts nutz ist? Was sind die vielen Feste der Heiligen, die Brüderschaften, die Walfahrten zu denen Bildern und Begräbnissen, die mancherley Mönchs-Orden? Was ist ihr Strick-tragen, ihr Creutz-tragen, das Tragen härener Kleider, das Anhören der Messe in unbekandter Sprache, das Scapulier-tragen, das Einkleiden in eine Franciscaner-Kutte? Sind diese und andere abergläubische Ceremonien nicht lauter leibliche Ubungen, die im Christenthum gar nichts nützen? Aber die wahre Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens. O daß die Römisch-Catholische recht verstehen möchten, was das heisse: GOtt ist ein Geist, und die Ihn anbeten, die müssen Ihn im Geist, und in der Wahrheit anbeten, Joh. IV, 24. Die Haupt-Summa des Gebots ist Liebe von reinem Herzen, und von gutem Gewissen und von ungefärbtem Glauben,

1. Tim. I, 5. Das Reich GOttes ist nicht Essen und Trincken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem Heiligen Geist, Röm. XIV, 17.

§. 17. Zu dem Ende ist ihnen fünftens zu wünschen, daß sie einmal die Süssigkeit des Evangelii Christi, und den daraus entspringenden Seelen-Frieden und die Freude in dem Heil. Geist recht empfinden, und schmecken und sehen mögen, wie freundlich der HErr ist. Die Gewohnheit, GOtt unter lauter Bildern auf eine leibliche und figürliche Art sich vorzustellen, wurtzelt bey ihnen gemeiniglich von Kindheit auf so ein, daß sie nimmermehr zu einer geistlichen und lebendigen Erkänntniß seiner unendlichen Güte gelangen, und Ihn nicht als das höchste Gut, nicht als einen liebreichen Vatter, sondern mehr als einen gestrengen und unbarmherzigen Richter anschauen. Daher kommt es, daß meistentheils auch die Frömmsten unter ihnen GOtt bloß mit einer Knechtischen, und mit keiner recht Kindlichen Furcht dienen, und nur zu einem gesetzlichen und Ceremonialischen Wesen, nie aber zu einer recht Evangelischen Glaubens-Freudigkeit gelangen. Die größte Glückseligkeit eines wahren Christenthums beruhet darinnen, daß ein Mensch, der GOtt liebet, auch ein rechtschaffenes Vertrauen zu GOtt, und in demselben seine größte Lust, mithin sein Reich GOttes in sich hat, GOtt in seinem Wort gerne reden höret, und hinwiederum sich gewöhnet, mit GOtt im Gebet, wie

ein Kind mit seinem Vatter, zu reden, und ein vertrauliches Gespräch mit Ihm zu haben; daß er sein Creutz nicht vor ein Zeichen Göttlichen Zorns, den er erst durch sein Leiden stillen müsse, sondern entweder vor eine Vätterliche Züchtigung, oder vor eine Prüfung seines Glaubens ansehen darf, und der Göttlichen Hülfe, auch nach überwundenem Leiden einer desto herrlichern Crone der Ehren im Himmel versichert, und durch das Zeugniß des Heil. Geistes der Göttlichen Gnaden-Kindschaft, und der Erbschaft des ewigen Lebens vergewissert ist, in dessen glaubiger Erwartung er seinem seligen Tod, als einer Erlösung von allem Ubel, mit Freuden entgegen siehet. Dahin aber bringen es wenige unter denen Römisch-Catholischen. Sie haben das Herz nicht, mit Freudigkeit zum Göttlichen Gnaden-Stuhl hinzu zu tretten; Vielmehr fürchten sie sich vor GOtt, als vor einem alten harten Mann, dem man nicht frey unter das Gesicht kommen dörfe, sondern erst durch seine Mutter, die Jungfrau Maria, durch den H. Joseph, und durch etliche Mönche, als Franciscum, Dominicum, Antonium von Padua, oder durch den Johann Nepomuc, Ihn besänftigen, und durch deren Verdienste und Fürbitten sich einen Zugang zu Ihm bahnen müsse. Sie sehen Ihn an vor einen, der ein vortrefliches Wohlgefallen daran habe, wenn ein Mensch sich selbst geisselt, und der auch gegen die Frommen so unversöhnlich sey, daß, ob Er ihnen gleich die ewige Strafe um Christi willen erläßt, sie doch auch um ihrer

Schwachheit-Sünden willen im Fegfeuer eine Zeitlang Höllische Pein leiden müßten, wo sie nicht dieselbe durch Seel-Messen und Stiftungen in Clöster u. d. abkaufen. So gar Trostloß ist die Päbstische Lehre.

§. 18. Nicht ohne ist, daß wann bißweilen die Römisch-Catholische Lehrer über die alte Kirchen-Vätter gerathen, sie so schöne Sprüche aus denselben ausschreiben, daß man meynen sollte, sie wären ganz Evangelisch. P. Eschenloher zu Augspurg hat vor etlichen Jahren daselbst eine Krancken-Schule, und darinnen etliche kurze Ermahnungen bey dem Hinscheiden heraus gegeben, welche von p. 256. biß 266. durchgehends so lauten, als wenn sie ein Evangelischer gemachet hätte, der von keinem Fegfeuer etwas wüßte. Er saget p. 261.: der Tod sey ein Durchgang aus dem Elend ins Vatterland, (Ergo nicht ins Fegfeuer,) aus dem Jammerthal in den Frieden GOttes, (Ergo nicht in das jämmerliche und unruhige Fegfeuer,) aus der Finsterniß zum wahrem Licht, aus dem Tod zum ewigen Leben. (Ergo nicht in die Finsterniß des Fegfeuers.) Noch mehr erbauliche Lehren hat er theils aus der H. Schrift, theils aus denen Kirchen-Vättern vorgetragen. Wann er aber aus dem Schatz seines eignen Herzens etwas hervor bringet, so ist es ein so elendes Zeug, daß man nicht meynen sollte, daß ein Mensch, der ein Christ seyn will, Christi so vergessen könnte. Z. E. in der Ermahnung, die ein Krancker an die Umstehende thun soll, setzet er p. 67.: So be-

bekenne ich auch zum dritten, daß mir die meiste Hoffnung und Versicherung meines Heils in diesem gegenwärtigen Stand verursacht werde durch die zwar kleine Andacht, welche ich zu der allerseligsten Mutter GOttes, meinem H. Schutz-Engel, und andern heiligen Patronen bishero getragen hab: Durch dero Hülff und Vorbitt, gleichwie ich jetzund Verzeihung meiner Sünden zu erlangen, wider alle Feind beschützt zu werden, und von dieser Welt glücklich abzuscheiden verhoffe; also ermahne ich euch, daß auch ihr in Verehrung dieser Patronen beständig fortfahret, und durch so kräftiges Mittel euer Heil, so viel auf dieser Welt geschehen kan, versichern wollet. Soll man sich nicht dafür entsetzen, daß dieser Mann die meiste Hoffnung und Versicherung seines Heils nicht der Gnade GOttes in JEsu Christo, nicht dem Glauben, der sich an GOtt und Christum hält, sondern der Andacht, welche er zu Maria, zu einem Engel, und zu seinen heiligen Patronen trägt, zuschreibet? Heißt das nicht GOtt und Christum denen Heiligen nachsetzen? Der Krancke ermahnet die Umstehende nicht, daß sie durch das Verdienst Christi, sondern daß sie durch die Verehrung dieser Patronen, als durch ein kräftiges Mittel sich ihres Heils versichern sollen. Ja p. 107. muß er gar zu allen Heiligen sagen: O ihr liebe Heilige, kommt mir zu Hülf, o ihr liebe Heilige, stehet mir bey in dieser grossen Gefahr, laßt meine Seel nicht zu

Grunde gehen: Wenn ihr mir nicht helfet, so muß ich zu Grunde gehen, wenn ihr nicht vor mich bittet, so werde ich bey GOtt nicht können bestehen. (Hieraus folget, daß Christi Verdienst und Fürbitte uns nichts helfe, wo nicht die Heiligen uns helfen und vor uns bitten.) Dann ich weiß, daß Er über mich sehr erzürnet ist, weil ich Ihn sehr offt und viel beleidiget, und Ihme sehr nachlässig gedienet hab. So seyd dann meine getreue Vorbitter, und nehmet meine Seele unter euren Schutz, damit mir der gestrenge Richter um euret willen verschone, und die ewige Seeligkeit durch eure Fürbitte mittheile. Dieses Gebet verräth ja allzusehr, daß man in der Römischen Kirche den Leuten auch bis an ihren Tod ein stetiges Mißtrauen gegen GOtt und ein grösseres Vertrauen zu denen Heiligen beyzubringen beflissen ist. GOtt stellet man ihnen vor, als einen erzürnten, und gestrengen Richter, der nur auf Rache und Verdammniß bedacht sey: Die Heiligen aber, als fromme, gütige und barmherzige Patronen, die Ihn durch ihre Vorbitte erst erweichen, die Seelen unter ihren Schutz nehmen, und die ewige Seeligkeit ihnen ausbitten müssen.

§. 19. Nun ist zwar allerdings nöthig, daß man rohen Sündern den gerechten und gestrengen Zorn GOttes ankündige, damit sie von dem Schlaf der Sicherheit aufwachen, und zur Angst, Reue und Leid über ihre Sünden bewogen werden. Wann sie aber in wahrer

rer Busse stehen, und sich rechtschaffen bekehren, so muß man sie nicht in einem immerwährenden Mißtrauen gegen GOtt unterhalten, sondern sie vielmehr zu glaubiger und Zuversichtlicher Ergreiffung der Gnade GOttes in Christo anleiten, und ihnen zu Gemüthe führen, daß GOtt, der die Liebe selbst, und weit barmherziger als alle Heiligen ist, keine Lust an unserm Verderben hab, sondern sich gnädig finden lasse denen, die ihr Herz schicken, Ihn zu suchen. Surius erzehlet in dem Lebens-Lauf der Jungfrau Lydwinna, als einstens vor ihrem Krancken-Bett ein Priester gesessen, welcher, da er ein Gefäß mit Senf stehend sahe, gemeldet, er wollte gerne so viele Jahre im Fegfeuer seyn, als Senf-Körner in diesem Gefäß wären, wann er nur gewiß wüßte, daß er hernach selig würde, habe ihm Lydwinna geantwortet: Mein Herr, was saget ihr? Warum habt ihr so ein schlechtes Vertrauen zu der Göttlichen Barmherzigkeit? Wenn ihr wüstet, was vor Pein die Seelen im Fegfeuer leiden, ihr würdet anderst reden; bald darauf sey der Priester gestorben, und als einige Freunde mit Lydwinna, welche man vor eine mit unmittelbaren Offenbarungen erleuchtete Person hielte, von dem Zustand seiner Seele geredet, habe sie gesagt: Es stehet wohl mit seiner Seele, um seiner Frömmigkeit willen, doch wär ihm besser gewesen, wann er in seinem Leben mehr Vertrauen auf die Kraft des Leidens Christi gesetzet hätte, so wäre ein gelinders Urtheil der

Reinigung über ihn ergangen. Der eifrig-Catholische Stapletonus, gewesener Professor zu Löven, führet dieses Prompt. Mor. Part. II. pag. 452. an, um zu beweisen, daß die im Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit wancken, eine desto schwerere Rache GOttes empfinden müssen. Qui in hac fiducia misericordiæ divinæ vacillarunt, duriorem Dei vindictam senserunt.

§. 20. Sechstens ist zu wünschen, daß die Römisch-Catholische von ihren unbarmherzigen Verfolgungen, und von ihrem verbitterten Haß abstehen, und lernen mögen die Worte Christi, Luc. VI, 36.: Seyd barmherzig, wie auch euer Vatter barmherzig ist. Eben daher, weil sie sich einen unbarmherzigen GOtt einbilden, kommt es, daß sie alle, die ihren Meynungen nicht beypflichten, ohne Barmherzigkeit verdammen, und, soviel sie können, verfolgen. Wenn sie die Macht hätten, mit dem HErrn Christo zu reden, wie ehemals seine Jünger, Jacobus und Johannes, so würden sie Ihn wohl um Vertilgung der Evangelischen bitten, und sagen: HErr, willt Du, so wollen wir sagen, daß Feuer vom Himmel falle, und verzehre sie, wie Elias that? Sie würden aber auch die Antwort bekommen: Wisset ihr nicht, welches Geists Kinder ihr seyd? Des Menschen Sohn ist nicht kommen, der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten, Luc IX, 54. 55. 56. Ich kan nicht umhin, anzuführen die Christliche und vernünftige

tige Gedancken Herrn Anton Wilhelm Ertels, des Stifts Wettenhausen Canzlers, und Chur-Bayrischen Hof-Gerichts-Advocati, aus seinem Schau-Platz der Lands-Fürstlichen Ober-Bottmässigkeit pag. 96. 97. Hierbey, spricht er, erreget sich ein Zweifel, ob die gewaltsame Religions-Reformation zu billigen sey? Ich halte nach Gestaltsam unserer jetzigen bösen Zeiten dafür, es gereiche dergleichen Violentz selten oder gar niemals zu des gemeinen Wesens Besten, ja es werde die Religion öfters dadurch in Gefahr des äussersten Untergangs gesetzet. Denn weil die Juden, so lang sie ruhig und friedfertig sich bezeigen, im Römischen Reich zu dulten seyn, warum wollten wir die Christen ärger und schlimmer, als die stinckende und GOtt-lästernde Juden *tractiren*? Wer gezwungen glaubet, glaubet nicht, sondern stellet sich nur äusserlich so an, um Widerwärtigkeit zu vermeiden. Der Glaube muß nicht mit Brand-Eisen eingebrennt, sondern mit guten Gründen und *Motiven* eingeflöset, und mehr Lehr-als Befehls-weis, durch Vermahnen, und nicht durch Bedrohen, beygebracht werden. Es ist jener Spanische aus Feuer und Wasser zusammen gesetzte *Syllogismus*, da der Tod in die *Conclusion* und Schluß komt, billich zu verwerfen, und zu vermaledeyen. GOTT allein hat sich drey besondere und unmittelbare Dinge vorbehalten, als: Aus nichts etwas zu machen, zukünftige Sa-

chen zu wissen, und dann die Gewissen zu beherrschen. Der menschliche Wille lässet sich eher mit Worten, als Schlägen lencken. Unser HErr und Heyland, Christus, da Er seine Jünger in alle Welt aussandte, sagte zu ihnen: Gehet hin, und lehret das Evangelium, nicht aber: Brennet, ersäufet, und tödtet. Ja, wann Christus die Juden mit Gewalt hätte *reformi*ren wollen, hätte Er selbige, und nicht sie Ihn ans Creutz schlagen müssen. Herrliche und unschätzbare Worte sind es, was *Hilarius* gegen *Auxentium* sich hat vernehmen lassen, sagend: Es ist die Arbeit unserer Zeiten Erbarmungs-würdig, und die heutige närrische Meynung zu beseufzen. Die Kirche bedrohet, und schröcket mit Gefängniß und Verjagung, und ist doch vor diesem selbst unter Verfolgung und Gefängniß gestanden. Sie schlägt und vertreibet die Priester, und ist doch selbst durch der Verfolger Schröckung *consecri*ret und geheiliget worden. Sie rühmet sich, daß sie von der Welt geliebet werde, und sie hätte doch Christo nicht zugehören können, wenn sie nicht von der Welt wäre gehasset worden. Bisher *Hilarius*. Dieses kan ich nicht genugsam bewundern, daß von *Anno* 1550. bis 1580. in verschiedenen Theilen *Europæ* durch solcherley gewaltsame *Reformation* 39. Fürsten, 148. Grafen, 285. Freyherren, 147518. Edelleute und 700000. gemeine Personen, ums Leben kom-

kommen sind. Diß heißt, die Religion *reformiren*, und hingegen das Land *deformiren* und veröden, *per tradita Gokelii de Reg. Europ. c.* 11. *Alberic. Gentilis de Jure Belli. l. I. c.* 10. *Ehrnberg. de fœder. l. I. c.* 2. *n.* 87. *Tholosan de Republ. l.* 12. *c.* 5. *n.* 12.

§. 21. Diese Anmerckungen des Herrn Ertels sind würdig, daß alle seine Glaubens-Genossen sie mehr als einmal mit reifem Bedacht überlesen. Was er hernach noch weiter hinzu setzet, entdecket die politische Bekehrungs-Mittel der moderaten Catholiquen. Jedoch, spricht er, mag ein Fürst oder Herr *indirecte* und gleichsam unvermerckt seine Unterthanen zum rechten Glauben wohl anlocken, weil solcher Gestalt der Beyfall ohne Violentz sich anfindet; dergleichen Arten und Weisen sind, wenn man verführische Bücher abthut, die Jugend in der rechten Lehre unterweisen läßt, Aemter und Privilegien verspricht, und mit Strafe nur bedrohet. Hie ist nun unstreitig wahr, daß man die Irrende zum rechten Glauben anlocken soll: Allein das rechte Mittel, wordurch solches geschehen soll, ist kein anders, als GOttes Wort. Wenn aber die Römisch-Catholische Clerisey ihren Reformations-Eyfer auslassen, und die verführische Bücher abthun will, so nimmt sie die Bibel und die erbaulichste Bücher miteinander weg. Bey dem Vorschlag, daß die Fürsten die Kinder ihrer Unterthanen in der Catholischen Lehre sollen unterweisen lassen, ist zu bedencken, daß sie ja

auf

auf solche Weise härter mit denen Evangelischen, als mit denen Jüden, verfahren. Denn diesen lassen sie die Freyheit, ihre Kinder auf ihre Religion zu ziehen: Wie unbillich ist nun, wenn sie dagegen denen Evangelischen solches verwehren, und sie nöthigen wollen, ihre Kinder in einer solchen Lehre erziehen zu lassen, die sie für unrecht und GOtt mißfällig erkennen? Der Weg, die Leute durch Verheissung eines Amts oder Privilegii, oder durch Bedrohungen Catholisch zu machen, ist ebenfalls unchristlich, und ganz unvernünftig, immassen derjenige, der um eines Amts willen Catholisch wird, in seinem Herzen nicht Catholisch, sondern ein Atheist ist, der mit der Religion ein Gespött treibet, und nur den Bauch zum Gott hat. Sollte eine Obrigkeit nicht lieber einen Unterthanen haben, der GOtt nach seiner Erkänntniß aufrichtig dienet, als einen, der um des Interesse willen wider sein Gewissen seine Religion verschwöret, und zu einer, die er für abgöttisch hält, sich bekennet? Gewiß, wer GOtt nicht getreu ist, der ist auch Menschen nicht getreu.

§. 22. In Wahrheit könnte denen Römisch-Catholischen kein grösser Unglück begegnen, als wenn GOtt um unserer Sünde willen ihnen zulassen sollte, die Evangelische Kirche der Tyranney des Pabsts unterwürfig zu machen, indem sie zugleich sich selbst in ihren äussersten Untergang stürtzen würden. Denn darzu dörfen sie sich keine Hofnung machen, daß es ihnen noch so erträglich, als ihren Vorfah-

fahren vor der Reformation, ergehen werde; indem das Pabstthum sint der Zeit noch viel ärger verfallen ist, und von Zeit zu Zeit immer tiefer darein fällt. In denen vorigen Zeiten hatte die ganze Französische Kirche freymüthig behauptet, daß der Pabst irren könne, und unter dem Concilio stehe; jetzt ist der größte Theil derselben von denen Jesuiten so verleitet, daß die meisten die alte Lehre ihrer Vor-Eltern verlassen, und des Pabsts Speichel lecken. Ehedessen lehrten die Römisch-Catholischen, man sey der Kirche nur in denen wesentlichen Haupt-Articuln des Christlichen Glaubens, nicht aber in Personal-Sachen zu glauben schuldig, wie solches Jo. Picus Mirandula in der siebenden Quæstion seiner Apologiæ mit dem Zeugniß Thomæ Aquinatis erhärtet: Heutiges Tags aber wird der als ein Ketzer verdammet, der nicht den Pabst in allen Stücken, auch in denen, die diese und jene Person und Facta betreffen, für infallibel hält. Unter andern Lehren des P. Quénels, die der Pabst verdammt hat, ist auch diese: Die Furcht vor unrechtmässigem Bann soll uns nimmer hindern an Erfüllung unserer Pflicht. Offenbar ist es, daß der Pabst bey diesem Verdammen sich übereilet hat. Denn wenn er den angeführten Lehr-Satz für ketzerisch hält, so muß er dessen Gegen-Satz für wahr halten, welcher also lauten wird: Die Furcht vor unrechtmässigem Bann soll uns hindern an Erfüllung unserer Pflicht. Könnte aber wohl etwas lästerlichers erdacht werden? Doch

Doch hat der Pabst es nicht so weit ausgerechnet, sondern sein Absehen war, insgemein alle Quénellische Lehr-Sätze zu verdammen, welche darauf zielen, daß bisweilen auch Unschuldige unrechtmässig in den Bann gethan werden. Welche nun die Constitution Unigenitus annehmen, (wie leider die meiste Römisch-Catholische gethan haben,) die machen sich völlig zu Sclaven des Päbstischen Hofs; wann sie dem Pabst nicht allezeit nach seiner Pfeiffe tantzen, so kan er sie nach Belieben in den Bann thun, und sie dörfen sich nicht darüber beschweren: Denn vermög dieser Constitution, muß der Bann allezeit für rechtmässig erkannt werden.

§. 23. GOtt, der der Könige Herzen in seiner Hand hat, wolle denen hohen Potentaten, die sich zu der Römischen Kirche bekennen, zu erkennen geben, in was für grosser Gefahr sie bey diesen Anmassungen des Päbstlichen Hofs stehen. Sie haben vor sich die grausame Drangsalen, welche die ehmalige Päbste, sonderlich Gregorius VII. Innocentius III. Honorius III. Gregorius IX. Johannes XXII. und andere, welche theils die Transsubstantiation, theils die Verehrung der Hostien, und mehr dergleichen Aberglauben aufgebracht und fortgepflantzet haben, denen Henricis, Fridericis, Philippo, Ludovico Bavaro und andern Teutschen Kaysern mit ihrem Bann angethan haben: Wie denn auch noch nach der Reformation Pabst Pius V. sich erkühnet hat, Septim. Decret. l. 5. T. 18. de Sacrorum & aliorum

ani-

animalium agitatione & pugna denen Kaysern und Königen mit Bedrohung des Bannes zu befehlen. Sie haben in frischem Angedencken, wessen sich der jetzige Pabst wider Ihro Majestät, den Kayser Josephum, glorwürdigsten Angedenckens, unterfangen hat. Bekandt ist, daß die Päbste niemals satt werden können, sondern gleich sind denen kleinen Kindern, die alles haben wollen, was sie sehen: Was ihnen wohl gefällt, das gehöret ihnen. Es stehet noch bis an den heutigen Tag im Jure Canonico die entsetzliche Bulla Bonifacii VIII. darinnen er rühmet, daß in des Pabsts Gewalt das weltliche Schwerdt sowohl als das Geistliche sey, daß die weltliche Gewalt der Geistlichen unterworfen, und die Könige schuldig seyn, ihr Schwerdt nach dem Befehl des Priesters zu gebrauchen, daß die geistliche Gewalt das Recht hab, die weltliche einzusetzen, und zu richten, ja es sey zur Seeligkeit nöthig, daß alle menschliche Creatur dem Römischen Pabst unterwürfig sey. Vermuthlich hat eben dieser Bonifacius zum Zeichen solcher seiner doppelten Gewalt, die einfache Päbstliche Crone (wiewohl auch diese für den geistlichen Stand sich nicht geschicket, und mit dem demüthigen Sinn Christi und Petri sich nicht gereimet,) in eine doppelte, Urbanus V. aber endlich gar in eine dreyfache verwandelt, um dadurch den Pabst auch mit dem äusserlichen Pracht über die Kayser und Könige zu erhöhen. Johannes XXII. hat sich nicht gescheuet, Extravag. Si fratrum. vorzugeben, daß GOtt dem Pabst in der

der Person des heiligen Petri, die Rechte sowohl des irdischen als himmlischen Reichs anvertrauet hab, und nach dem Tod des Kaysers Heinrici VII. die Regierung des Römischen Reichs ihm heimgefallen sey. *Ad summum Pontificem, cui in persona beati Petri terreni simul & cœlestis Imperii jura Deus ipse commisit, imperii prædicti jurisdictio, regimen & dispositio devolvuntur.* Wenn man nun ganzen Ländern von Jugend auf die Meynung einflöset, daß die Päbste nicht irren können, daß ihr Bann allezeit rechtmässig und kräftig sey, daß ihre Vorfahren nicht gefehlet, da sie so viele Kayser und Könige, die ihnen in ihren Prætensionen nicht blindlings willfahren wollten, in den Bann gethan, und abgesetzet, und die Unterthanen von ihrem Eyd und Pflicht losgezehlet haben: So müssen hohe Potentaten alle Stunden gewärtig seyn, daß der Pabst, wenn sie ihm nicht geben, was er haben will, sie durch seinen Bann-Strahl vom Thron stürtzen möchte. Man kan nicht ohne Abscheu lesen, wie geschwind die Päbste, wenn ihnen ein König nicht alsobald ihren Willen gethan, das ganze Königreich mit dem Bann belegt, und die Haltung des Gottesdiensts allen Priestern darinnen untersaget haben, um dadurch das Volck zu nöthigen, daß es entweder seinen König absetzen, oder ihn zum Gehorsam gegen dem Päbstl. Stuhl zwingen mußte. Daß dieser anjetzo etwas behutsam verfähret, darf man nicht seiner Frömmigkeit und Höflichkeit, sondern allein seiner Furcht, die er

noch

noch vor denen Protestanten hat, zuschreiben. Sollten aber durch GOttes Verhängniß die Evangelische aus Teutschland ausgerottet werden, so würde das nächste seyn, daß die Kayser dem Pabst wieder, wie vordessen, die Füsse küssen, den Steigbügel halten, sich von ihm absetzen lassen, oder ihm geben müßten, was er verlangte.

§. 24. Einer von denen Staats-Streichen der Römis. Clerisey ist dieser, daß sie das Volck unter dem Namen des Glaubens zu einem blinden Gehorsam zu zwingen, in eine grobe Unwissenheit zu stecken, zu dem Ende auch alle Mittel zur Erkänntniß der Wahrheit abzuschneiden suchet. Dann weil das Pabstthum in denen barbarischen Zeiten aufgekommen ist, so weiß es sich auch nicht anderst, als durch Barbarey und Unwissenheit zu erhalten. Die Päbste, welche kurz vor der Reformation Lutheri regieret, haben es darinnen versehen, daß sie die Griechische und Hebräische, dann auch die Reinigkeit der Lateinischen Sprache aufkommen lassen, und gelehrte Männer geliebet und geehret haben: Das war ihr Verderben. Denn als das Licht der Weisheit zu scheinen begunnte, da lag die Thorheit der alten Fabeln, und der Betrug der Mönche am hellen Tag, und wollten sich die Leute nicht mehr so äffen lassen. Soll nun das Pabstthum wieder in seinen vorigen Flor kommen, so ist kein ander Mittel übrig, als daß man die Sprachen und freyen Künste ausmustere, und eine völlige Barbarey einführe; worzu nach und nach ein

seiner Anfang gemachet wird. Denn unter etlich tausend Römisch-Catholischen Priestern und Mönchen, sonderlich in Teutschland, Italien und Spanien, ist kaum ein einiger, der der Hebräischen Sprache mächtig, und den Grund-Text, darinnen die heilige Schrift verfasset ist, recht zu verstehen fähig wäre. Sie klagen, daß die Schrift schwer und dunckel sey, und gleichwohl geben sie sich keine Mühe, die Eigenschaften der Sprachen, darinnen sie ursprünglich geschrieben ist, und die Regeln, die man in Erforschung des gründlichen Verstands eines Buchs beobachten muß, recht zu fassen und anzuwenden, sondern sie haben ihre Vulgatam, ohngeachtet sie in vielen hundert Orten vom Grund-Text abweichet, dennoch für eine ganz richtige Ubersetzung angenommen, bey welcher man schlechterdings bleiben müsse. Sie bekümmern sich nicht darum, ob ihre Auslegung dem Zweck einer Rede und deren Zusammenhang mit denen vorhergehenden und nachfolgenden Worten, ob sie der Red-Art der Hebräer und Griechen gemäß, ob die Worte figürlich, oder in ihrem buchstäblichen Verstand zu nehmen seyn. Sie sind zufrieden, wann sie nur etwas finden, das in ihren Kram dienet, es mag die Erklärung den Sinn der Propheten und Apostel treffen, oder nicht. In der Philosophie hangen sie an dem armseligen und elenden Zeug ihrer alten Schul-Lehrer: In der Theologie dörfen sie unsere Schriften gar nicht lesen, und hilft ihnen nichts, daß Paulus 1. Thess. V, 21. schreibet: Prüfet alles,

und

und das Gute behaltet. Denn der Pabst ist anderer Meynung, und spricht: Prüfet nicht alles, sondern behaltet nur und glaubet blindlings alles, was ich euch sage. Gleichwie aber augenscheinlich zu sehen ist, daß die, so er zur Veststellung seines Stuhls gebrauchet, das Licht scheuen, und mit Fleiß die Unwissenheit unterhalten, damit die Wahrheit nicht herfür komme, und sie die Einfältigen bereden können, wie sie wollen: Also ist zu wünschen, daß hohe Potentaten ihrer Tücke steuren, die Erkänntniß der Wahrheit, welche jene unterdrücken wollen, befördern, und wie wir an unsern Orten die Lesung der Römisch-Catholischen Bücher niemand verwehren, sie auch hinwiederum in ihren Landen die Lesung der Evangelischen Bücher verstatten, und verhüten mögen, daß die Christenheit nicht wieder in eine solche Sclaverey verfalle, daraus sie durch GOttes Barmherzigkeit vor 200. Jahren ist erlöset worden.

§. 25. Indem ich dieses schreibe, so erinnere ich mich des dritten Canonis des unter dem Kayser Carl dem Grossen Anno 813. gehaltenen Concilii Cabilonensis, darinnen die Kayserliche Verordnung gerühmet wird, kraft deren man Schulen anrichten, die freye Künste und Wissenschaften, und fürnemlich die Bücher der Heil. Schrift lernen, und durch gute Unterweisung solche Leute ziehen soll, welche mit Fug das Salz der Erden genennet werden, und mit ihrer Lehre nicht nur etlichen Ketzereyen, sondern auch denen Anregungen des

Antichrists, und dem Antichrist selbst widerstehen mögen. *Oportet etiam, ut, sicut Dominus Imperator Carolus, vir singularis mansuetudinis, fortitudinis, prudentiæ, justitiæ & temperantiæ, præcepit, scholas constituant, in quibus & litteraria solertia disciplinæ & sacræ scripturæ documenta discantur, & tales ibi erudiantur, quibus merito dicatur a Domino: Vos estis sal terræ: & qui condimentum plebibus esse valeant, & quorum doctrina non solum diversis hæresibus, verum etiam Antichristi monitis* (es soll vielleicht heissen *motibus*) *& ipsi Antichristo resistatur.* Es ist denckwürdig, daß dieser glorwürdigste Kayser und das gesammte Concilium die Gefahr, darein die Kirche von dem sich regenden Geist des Antichrists gesetzet wurde, öffentlich erkannt, und vor das sicherste Mittel, demselben zu steuren gehalten haben, daß man die Leute von Jugend auf fleissig in der H. Schrift übe, und durch Beförderung der Studien gelehrte und Christliche Prediger ziehe: Wie denn auch im letzten Capitel dieses Concilii die löbliche Vermahnung angehängt wird, daß wer vollständiger wissen wolle, was in allen Dingen und von allen zu thun und zu lassen, und wie man in der H. Kirche zu leben schuldig sey, nicht ablassen soll, die H. Schrift durchzugehen. Durch fleissiges Bibel-Lesen hat es Kayser Carl so weit gebracht, daß er wohl mit dem König David Psal. CXIX, 99. sagen mochte: Ich bin gelehrter denn alle meine Lehrer, denn deine Zeugnisse sind

meine

meine Rede; welches sich sonderlich äussert, wenn man ansiehet, wie verständig und schriftmässig er wider den Bilder-Dienst geschrieben, und wie unbesonnen und ungeschickt der Pabst Hadrianus darauf geantwortet, dann auch wie tapfer hochermeldter Kayser die Göttliche Wahrheit, durch das von ihm Anno 794. zusammen berufene Concilium zu Franckfurt, allwo auf seinen Befehl über 300. Bischöffe erschienen sind, wider die Irrthümer des zweyten Nicänischen Concilii, welches den Bilder-Dienst am Ende des achten Seculi eingeführet, behauptet hat. Die Römisch-Catholische Controversisten sind lange Zeit sehr beherzt gewesen, dieses alles zu läugnen. Sie haben geläugnet, daß Kayser Carl etwas wider den Bilder-Dienst geschrieben: Sie haben vorgegeben, daß, was dißfalls unter seinem Namen hervor kommen, ingleichen auch die Antwort, die der Pabst Hadrianus darauf soll gegeben haben, ihnen fälschlich beygemessen, und von Ketzern erdichtet sey. Ob gleich viele uralte Scribenten ganz deutlich gemeldet, daß das Franckfurtische Concilium wider die Verehrung der Bilder geeifert, so haben sie doch alle Zeugnisse derselben entweder verdrehet, oder verworfen, ja es gar umgekehret und vorgegeben, als habe das Concilium die Anbetung der Bilder gebilliget. Sie läugneten mit gleicher Kühnheit, daß der Sohn Caroli M. Ludovicus Pius einen Synodum zu Paris wider den Bilder-Dienst gehalten hab: Sie schändeten und schmäheten

auf die unserigen, die sich auf diese beede Concilia beriefen. Nichts destoweniger hat GOtt der Allmächtige endlich durch ihre eigene Glaubens-Genossen die Wahrheit so an den Tag gebracht, daß sie nunmehro alles gestehen müssen, was sie zuvor so trotzig widersprochen hatten. Mr. du Tillet, Bischoff zu Meaux hat schon Anno 1549. unter einem verdeckten Namen die Schrift des Kaysers wider die Bilder drucken lassen, und das MStum, woraus er es gezogen, ist noch vorhanden. Augustinus Steuchus hat noch ein anders in der Bibliotheca Vaticana zu Rom gesehen. Binius hat den Brief, darinnen der Pabst Hadrianus dem Kayser Carl geantwortet hat, in seinen Conciliis Tom. III. Part. I. Sect. 2. p. 109. seq. so, wie er aus Franckreich an den Pabst Gregorium XIII. ist geschicket worden, drucken lassen, und Sect. I. p. 425. daß er nicht untergeschoben sey, aus denen Decretis Ivonis und dem Concilio Parisiensi bewiesen. Das so lang im verborgenen gebliebene Decretum, welches das Franckfurtische Concilium wider den Bilder-Dienst verfasset, hat die Göttliche Fürsehung durch den gelehrten und ehrlichen Jesuiten, Jacobum Sirmond, an den Tag gebracht, und ihm den Muth verliehen, daß er die Acta des Concilii aus einem uralten MSto zu Rheims an das Licht gegeben hat, und können seine Glaubens-Genossen deren Alterthum nicht in Zweifel ziehen. Das MStum von dem Concilio Parisiensi ist anfänglich in Pithœi, hernach in Thuani Bibliothec, welche

beede Männer der Römisch-Catholischen Religion beygethan waren, mithin aus unverdächtigen Händen zum Vorschein gekommen. Binius hat dieses Concilium zu vertuschen gesuchet, und gleichwohl hat er l. c. Sect. I. p. 425. aus demselben die Richtigkeit des vom Pabst Hadriano geschriebenen Briefs bewiesen, und Sect. 2. p. 166. aus Walafrido Strabone, welcher um dieselbe Zeit gelebet, die Worte angeführet: Ipsa denique querela Græcorum, temporibus bonæ memoriæ Ludovici Imperatoris in Franciam perlata, ejusdem principis providentia scriptis synodalibus est confutata; welche Widerlegung des in Griechenland aufgekommenen Bilder-Diensts unter Ludovico Pio auf keinem andern, als auf dem Parisischen Synodo geschehen ist: Und dannoch trachtet Binius das Gedächtniß dieses Synodi auszurotten.

§. 26. Inzwischen siehet man hieraus zur Genüge, daß die Kayser Carolus M. und Ludovicus Pius die Päbste gar nicht vor allwissend gehalten, sondern ihnen zwar viele Höflichkeiten erwiesen, iedoch wo sie gefehlet, sich kein Gewissen gemacht haben, sie theils durch Privat-Schriften, theils öffentlich mit Ziehung ganzer Concilien zu widerlegen. Die Clerisey insgemein dorfte sich damals nicht unterstehen, sich dem Gehorsam der weltlichen Obrigkeit zu entziehen, sondern unterwarf sich derselben mit aller geziemenden Unterthänigkeit. In dem alten Ordine Romano Bibl. Patr. Max. Tom. XIII. p. 729. ist be-

schrieben, wie die alte Fränckische Könige zu ihrer Königlichen Würde sind erhoben worden. Zu erst fragte der Erz-Bischoff den neuen König: Ob er den heiligen Glauben behalten und mit gerechten Wercken beweisen, die Kirche und ihre Diener beschützen, und in der Regierung des von GOtt ihm verliehenen Königreichs Gerechtigkeit handhaben wolle? Wenn nun der König versprochen hatte, solches alles unter Göttlichem Beystand, zum Trost aller Glaubigen, getreulich zu thun, so redete der Erz-Bischoff das Volck an: Willt du einem solchen Fürsten und Regenten dich unterwerfen, sein Königreich durch beständige Treue bestättigen, und seinen Befehlen gehorchen nach denen Worten des Apostels: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, dem König als dem Obersten: Hierauf sprach die umstehende *NB.* Clerisey und das Volck einmüthig: Es soll geschehen, es soll geschehen, Amen. *Tunc ergo a circumstante CLERO & populo unanimiter dicatur, Fiat, Fiat, Amen.*

§. 27. An Kayser Carl dem Grossen hatte die Clerisey einen grossen Gutthäter, aber auch einen scharfen Aufseher. Er berief ein Concilium nach dem andern: Sie erschienen auf seinen Befehl mit unterthänigstem Gehorsam, und wenn sie ihre Sachen, so gut sie konnten, überleget hatten, so unterwurfen sie zuletzt alles dem Ausspruch des Kaysers, welcher auch allerdings mehr verstund, als sie.

Z. E. die 300. Bischöffe, welche auf dem Concilio zu Franckfurt versammlet waren, meldeten, daß sie auf Befehl ihres Glorwürdigsten und allergottseeligsten Herrn, des König Carls, zusammen gekommen seyn, und der Kayser bey dem Concilio præsidire: Congregatis nobis in unum charitatis conventu, *præcipiente* & *præsidente* piissimo & gloriosissimo Domino nostro Carolo Rege. Dergleichen Worte hat auch der bey demselben Concilio gegenwärtig gewesene Paulinus, Bischoff zu Aquileja, in seinen Libellum sacro-syllabum, Bin. Tom. III. Part. I. Sect. 2. p. 144., ingleichen das Concilium Arelatense IV. und das Turonense III. in seine Vorrede einfliessen lassen; und zwar haben die Patres bey dem Arelatensi cap. 26. den Kayser gebeten, daß, wo in ihren Sätzen etwas zu wenig sey, seine Klugheit es ersetzen, oder wo etwas unrechtes darinnen sey, es durch seinen Verstand verbessert werden möge: Poscentes ejus clementiam, ut si quid hic minus est, ejus prudentia suppleatur; Si quid secus, quam se ratio habet, ejus judicio emendetur. Mit gleichmässiger Unterthänigkeit hat auch das Concilium Turonense cap. 51. und das Cabilonense II. gleich im Eingang, und wiederum cap. 67. alles dem Gutbefinden des Kaysers unterworfen. Das Maynzische Concilium hat in seiner Vorrede bekandt, daß es in allen Stücken sehr bedörfe, von dem Kayser gnädig unterrichtet zu werden, und gebeten, daß, wo in seinen Schlüssen etwas zu

verbessern sey, der Kayser es verbessern wolle. De his tamen omnibus indigemus vestro adjutorio atque sana doctrina, qua & nos jugiter admoneat atque *clementer erudiat*, quatenus ea, quæ paucis subter perstrinximus capitulis, a vestra auctoritate firmentur: si tamen vestra pietas ita dignum judicaverit: & quicquid in eis emendatione dignum reperitur, vestra magnifica imperialis dignitas jubeat emendare: ut ita emendata nobis omnibus & cunctæ Christianæ plebi ac posteris nostris proficiant ad vitam & salutem & ad gloriam sempiternam. In der Vorrede des Concilii Rhemensis I. stehet, daß Kayser Carl dasselbe nach der Gewohnheit der alten Kayser (more priscorum Imperatorum) zusammen berufen. Sein Sohn und Reichs-Nachfolger Ludovicus Pius war zwar dem Vatter am Verstand, Tapferkeit und Ansehen nicht gleich, doch behielt er noch die Macht, Concilia auszuschreiben: Wie er denn gleich im dritten Jahr seiner Regierung Anno 816. zu Aachen eines hielte.

§. 28. Es ist nicht ohne, daß auch damals schon verschiedene Irrthümer und Mißbräuche, z. E. die Anrufung der Heiligen, das Fegfeuer, die Closter-Gelübde, u. d. eingeschlichen waren: Doch wäre die Römische Kirche glücklich, wenn sie nur eine Weile wieder in den Stand, darinnen sie zu Caroli M. Zeiten gewesen ist, käme, und nach seinem Beyspiel 1.) die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Lesung der H. Schrift, 2.) den Un-

Ungrund der Päbstlichen Infallibilität, 3.) die der hohen Obrigkeit von GOtt verliehene Gewalt, in deren Betrachtung kein Pabst dieselbe abzusetzen befugt ist, vielmehr alle Inwohner des Lands, Geistliche sowohl, als Weltliche, derselben einen Christlichen Gehorsam zu erweisen schuldig sind, erkennete; 4.) das Abendmahl wieder, wie damals, Christi Einsetzung gemäß, unter beeden Gestalten austheilen, dagegen 5.) den Bilder-Dienst, wider welchen Carolus M. einen so Christlichen Eyfer bezeiget, und 6.) das zu seiner Zeit noch ungewöhnlich gewesene Niederfallen vor denen Hostien, ingleichen 7.) die damals verboten gewesene Winckel-Messen, auch 8.) andere erst sint der Zeit eingeschlichene Aberglauben abstellen, und dafür 9.) den GOttesdienst mehr zum Lob des einigen wahren und ewigen GOttes einrichten ließ, nach dem rühmlichen Exempel Kaysers Caroli IV. welcher in der Haupt-Kirche zu Prag die schöne Anstalt machte, daß man darinnen Tag und Nacht unablässig Psalmen zum Lob GOttes singen mußte, wie der damalige Dechant zu Tongern Radulphus lib. de can. obs. prop. 8. ihm nachgerühmet hat. Ihro Majestät unser jetzt-regierender Großmächtigster und allergnädigster Kayser, Carolus VI. sind dem Carolo M. an Helden-Muth, an Klugheit, an grossen Thaten, an Sieg und Macht gleich, und in verschiedenen Tugenden noch weit überlegen. Wie nun Carolus M. die Christliche Religion in ganz

Teutschland theils eingeführet, theils befestiget, und die H. Schrift bekandt zu machen, und dem damals angegangenen wider GOttes Wort streitenden Bilder-Dienst zu steuern sich ernstlich bemühet hat: Also wünschen wir in allerunterthänigster Treue und demüthigster Devotion, daß höchstbesagte Ihro Kayserliche Majestät durch Göttliche Gnaden-Erleuchtung das gesegnete und glückselige Werckzeug seyn mögen, wordurch die Christliche Lehre, wie sie von dem HErrn JEsu und seinen Aposteln geprediget, und in der Heil. Schrift verfasset, und in denen ersten dreyhundert Jahren in der Christenheit ist bewahret worden, in ihrer vollkommenen Lauterkeit wieder dargestellet, und von denen in den unglücklichen Zeiten der Unwissenheit eingerissenen Irrthümern gereiniget, und der unerträglichen Herrschsucht und dem unchristlichen Verfolgungs-Geist des Päbstlichen Hofs und seiner Werckzeuge, nachdrücklich gesteuert, mithin das heilsame Werck der Reformation, welches GOtt unter Kayser Carolo V. gnädiglich angefangen hat, unter dem Preißwürdigsten Scepter unsers zu unsterblichem Ruhm gebohrnen Kaysers Caroli VI. zum völligen Stand glücklich gebracht, oder zum wenigsten, Ihro Majestät gerechtesten Intention gemäß, die GOtt-gefällige Gewissens-Freyheit denen Evangelischen noch ferner gegönnet werde, anbey in dem ganzen Reich Teutscher Nation, ja in der gesammten Christenheit Güte und Treue einander

ander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, daß Treue auf der Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue, daß kein Volck hinführo wider das andere ein Schwerdt aufhebe, sondern die Menschen, und allermeist die Christen, allen Haß und Verbitterung, welche unter andern auch aus denen Religions-Streitigkeiten bißhero entstanden ist, ablegen, nach dem Exempel und Gebot Christi einander lieben, und ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller GOttseligkeit und Erbarkeit. GOtt helfe dazu nach seiner grossen Barmherzigkeit!

Das VI. Hauptstück,

Vermahnung an die Evangelische.

§. I.

Es wäre übel gethan, wenn wir Evangelische nur die Fehler der Römisch-Catholischen sehen, unsere eigene Gebrechen aber nicht erkennen wollten. Ich halte demnach vor nöthig, auch meine Brüder zu vermahnen, zumalen in Betrachtung gegenwärtiger gefährlich-anscheinender Zeiten. Je näher die Gerichte GOttes sich über uns herbey ziehen, je eifriger haben alle Stände darauf zu gedencken, wie sie dem besorglichen Verderben steuren, und den Ausbruch der Göttlichen Strafen noch in Zeiten abwenden mögen. Auf den Geistlichen Stand kommt

dabey

dabey vieles an; ach daß alle Glieder desselben von Herzen Geistlich-gesinnet seyn möchten! Denn ob gleich Wahrheit bleibet Wahrheit, sie mag von einem Frommen oder Bösen geprediget werden, ob auch schon GOttes Wort und Sacramenta ihre Kraft nicht von der Würdigkeit des Kirchen-Dieners, sondern von der damit verbundenen Würckung des Heil. Geistes haben, dahero auch an Orten, wo der Pfarrer böß ist, dennoch unter der Gemeine einige fromme Seelen seyn können, und keiner sich um der Sünden willen, die etwan denen Lehrern da und dort beygemessen werden, von einer ganzen Gemeine trennen, noch den öffentlichen GOttesdienst verlassen soll: So ist doch unläugbar, daß das böse Exempel, oder auch die Laulichkeit eines Lehrers zum wenigsten bey vielen, ja wohl bey denen meisten Zuhörern, die Erbauung hindert. Die Leute sind vorhin mehr zum Bösen, als zum Guten geneigt: Wenn sie nun an ihrem Prediger spüren, daß es ihm kein rechter Ernst mit dem Christenthum ist, so sind sie gar froh, daß sie sich dadurch in ihrer Sicherheit stärcken können.

§. 2. Wer demnach sich selig machen will, und die ihn hören, der hab acht auf sich selbst und auf die Lehre. Er wache zuförderst über seine eigene Seele, damit dieselbe in dem Frieden GOttes stehe; hernach trachte er auch mit Ernst, einen lebendigen Glauben und eine rechtschaffene Liebe GOttes und des Nächsten seinen Zuhörern einzuflössen, und seine Pre-

digten zu Erhaltung solchen Zwecks weißlich einzurichten. Wenn ein Prediger seine ganze Predigt mit subtilen disputiren, mit allzu weitläuftigen exegesiren, mit lauter Allegorien, mit gekünstelten und Poëtischen Wortspielen anfüllet, so wird er wohl bey eitlen Menschen, aber nicht bey GOtt, Lob erlangen, indem durch dergleichen Vortrag die Zuhörer wohl belustiget, aber nicht gebessert werden. Meynet ers aber treu mit GOtt und mit denen ihm anbefohlenen Seelen, so wird er zwar seinen Text nach Nothdurft erklären, und einen solchen Vortrag thun, der nicht ungeschickt und nicht abgeschmackt sey, jedoch dabey gedencken an die Worte Pauli, 1. Cor. II, 4. 5.: *Mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weißheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft, auf daß euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Weißheit, sondern auf GOttes Kraft.* Wo man vor GOtt und an GOttes statt und zur Ehre GOttes reden und etwas nützliches ausrichten will, da muß man keine vergebliche Worte machen, sondern was nützlich zur Besserung ist, mit solchem Nachdruck reden, damit die Zuhörer dadurch beweget, und zu einer wahren Busse erwecket werden. Das Reich des Teufels läßt sich einmal nicht durch leere Complimenten umstossen: Diese Art fähret nicht aus, ohne durch fasten und beten. Es gehöret ein Eyfer, und zwar ein reiner Eyfer dazu, so daß man eines theils zu

denen

denen Sünden nicht schweige, noch heuchele, andern theils aber auch nicht aus fleischlichem Haß, noch mit Ungestümm strafe, und nicht die Leute zu beschimpfen und zu verbittern, sondern nur zu bekehren und zu erbauen suche.

§. 3. Solchem nach ist absonderlich nöthig, daß man den Articul von der Rechtfertigung und von guten Wercken allezeit mit gebürender Vorsichtigkeit erläutere, und dem so gemeinen Mißbrauch des Evangelii vorzubeugen beflissen sey. Es hat unser seliger Lutherus bereits bey seinem Leben mit Betrübniß wahrgenommen, wie geschäftig böse Leute gewesen, die Evangelische Gnaden-Lehre auf Muthwillen zu ziehen: darwider er auch in verschiedenen Schriften, sonderlich im Unterricht der Visitatoren an die Pfarr-Herren, ernstlich geeifert, und die Prediger vermahnet hat, Busse zu predigen, und das furchtlose Wesen zu strafen, das jetzund in der Welt ist, und zum theil aus unrechtem Verstand des Glaubens kommt. Denn viele, spricht er, so gehöret haben, sie sollen glauben, so sind ihnen alle Sünde vergeben, dichten sie einen Glauben, und meynen, sie seyen rein, dadurch werden sie frevel und sicher; solche fleischliche Sicherheit ist ärger, denn alle Irrthum für dieser Zeit gewesen sind. Darum soll man *NB.* alleweg, wenn man vom Glauben prediget, die Leute unterrichten, wo Glauben seyn möge, und wie man darzu kommt. Dann rechter Glaube kan nicht seyn, wo nicht rechte

Reue

Reue ist, und rechte Furcht und Schrecken für GOtt. Tom. VII. Alt. fol. II. a. Es wäre gut, wenn alle sowohl Evangelische als Römisch-Catholische diesen Unterricht Lutheri fleissig lesen möchten, die Evangelische, damit sie aus der trostreichen Evangelischen Gnaden-Lehre keinen Deckel der Boßheit machen, die Römisch-Catholische aber, damit sie Lutherum nicht immer schmähen, sondern einmal erkennen möchten, daß er der böse Mann, wovor sie ihn halten, nicht gewesen sey.

§. 4. Daß Lutherus das stoltze Vertrauen auf das eingebildete Verdienst der Wercke mißbilliget hat, daraus folget noch nicht, daß er ein Verächter der guten Wercke gewesen; vielmehr, da er gesehen, wie schändlich man seine Lehre in diesem Stück mißdeutet und mißbrauchet, hat er desto heftiger das sündliche Wesen gestrafet, und auf die Nothwendigkeit und Möglichkeit eines thätigen Christenthums gedrungen. Also schreibet er in seinem Buch von denen Conciliis und Kirchen, Tom. VII. Alt. f. 284.: Die Christen sind ein Christlich heilig Volck, das da glaubet an Christum, darum es ein Christlich Volck heißt, und hat den Heil. Geist, der sie täglich heiligt, nicht allein durch die Vergebung der Sünden, so Christus ihnen erworben hat, (wie die Antinomer närren) sondern auch durch abthun, ausfegen und tödten der Sünden, davon sie heissen ein heilig Volck. = = Denn Christliche

Heiligkeit oder gemeiner Christenheit Heiligkeit ist die, wenn der H. Geist den Leuten Glauben gibt an Christo, und sie dadurch heiliget, Actor. 15. Das ist, Er macht neu Herz, Seel, Leib, Werck und Wesen, und schreibt die Gebote GOttes nicht in steinerne Tafeln, sondern in fleischliche Herzen. 2. Cor. 3. Fol. 285. Das heißt die Christliche Heiligkeit, und solche Leute müssen immer auf Erden seyn, und sollten gleich nur zween oder drey oder allein die Kinder seyn. Der Alten sind wenig, und welche es nicht sind, die sollen sich nicht für Christen rechnen, man soll sie auch nicht trösten, als seyn sie Christen, durch viel Geplauder von der Vergebung der Sünden, und Gnade Christi, wie die Antinomer thun. Denn dieselben, nachdem sie die Zehen Gebote verwerfen und nicht verstehen, predigen sie dieweil von der Gnade Christi viel, stärcken aber und trösten diejenigen, so in Sünden bleiben, daß sie sich nicht fürchten noch erschrecken sollen für den Sünden, denn sie alle weg sind durch Christum. Und sehen und lassen gleichwohl gehen die Leute in öffentlichen Sünden ohn alle Neuerung und Besserung ihres Lebens, daraus man wohl mercket, daß sie wahrlich auch den Glauben und Christum nicht recht verstehen, und eben damit aufheben, daß sie ihn predigen: Denn wie kan der recht von den Wercken des H. Geistes in der ersten

Tafell,

Tafel, von Trost, Gnade, Vergebung der Sünden reden, der die Wercke des Heil. Geists in der andern Tafel nichts achtet noch treibet, welche er verstehen kan und erfahren, jene aber nie versuchet noch erfahren hat. Darum ists gewiß, daß sie weder Christum noch Heil. Geist haben oder verstehen, und ihr Geschwätz ein lauterer Schaum auf der Zungen ist, und rechte Nestorii und Eutyches sind, die Christum bekennen oder lehren in *Antecedenti*, in der Substantz, und doch läugnen in *consequenti* oder *idiomat*en, das ist, sie lehren Christum, und vertilgen Christum, indem sie ihn lehren. Ingleichen schreibet er fol. 272. 273.: Also thun jetzt meine Antinomer auch, die predigen sehr fein, und (wie ich nicht anderst dencken kan) mit rechtem Ernst von der Gnade Christi, von Vergebung der Sünden, und was mehr vom Artickel der Erlösung zu finden ist. Aber diß *Consequens* fliehen sie, wie der Teufel, daß sie den Leuten sagen sollten vom dritten Artickel der Heiligung, das ist, vom neuen Leben in Christo. Denn sie meynen, man solle die Leute nicht erschrecken noch betrüben, sondern immer tröstlich predigen von der Gnade und Vergebung der Sünden in Christo, und bey Leibe ja meiden diese oder dergleichen Worte: Hörest dus, du willt ein Christ seyn, und gleichwohl ein Ehebrecher, Hurenjäger, volle Sau, hoffärtig,

geizig, Wucherer, neidisch, rachgierig, boßhafftig bleiben, 2c. Sondern so sagen sie, hörest dus, bist du ein Ehebrecher, ein Hurer, ein Geizhals, oder sonst ein Sünder, glaubest du nur, so bist du selig, darffst dich für dem Gesetz nicht fürchten, Christus hats alles erfüllet. Lieber sage mir, heist das nicht *Antecedens concedi*ret, und *Consequens negi*ret? Ja es heißt eben in demselben Christum wegnehmen, und zu nichte machen, wenn er am höchsten gepprediget wird. Und ist alles Ja und Nein in allerley Sachen. Denn solcher Christus ist nichts und nirgend, der für solche Sünder gestorben sey, die nicht nach Vergebung der Sünden von den Sünden lassen, und ein neues Leben führen. Also predigen sie fein auf Nestorisch und Eutychisch Christum also, daß Christus sey, und sey es doch nicht, und sind wohl feine Oster-Prediger, aber schändliche Pfingst-Prediger. Denn sie predigen nichts *de sanctificatione & vivificatione Spiritus S.* von der Heiligung des H. Geistes, sondern allein von der Erlösung Christi, so doch Christus, (den sie hoch predigen, wie billich,) darum Christus ist, oder Erlösung von Sünden und Tod erworben hat, daß uns der H. Geist soll zu neuen Menschen machen aus dem alten Adam, daß wir der Sünden todt und der Gerechtigkeit leben, wie St. Paulus lehret, hie auf Erden anfahen

und

und zunehmen, und dort vollbringen. Denn Christus hat uns nicht allein *Gratiam*, die Gnade, sondern auch *Donum*, die Gabe des H. Geistes verdienet, daß wir nicht allein Vergebung der Sünden, sondern auch Aufhören von den Sünden hätten. Wer nun nicht aufhöret von Sünden, sondern bleibet im vorigen bösen Wesen, der muß einen andern Christum von den Antinomern haben. Der rechte Christus ist nicht da, und wenn alle Engel schreyen eitel Christus, Christus, und muß mit seinem neuen Christo verdammt werden.

§. 5. Diesen Eyfer *Lutheri* wider das heillose Maul-Christenthum, sollen nun billig alle seine getreue Nachfolger anziehen, damit nicht die theils offenbare Gottlosigkeit, theils lauliche Kaltsinnigkeit, welche unsere Kirche verderbet, und Göttlichen Zorn über dieselbe reitzet, noch mehr überhand nehme. Es erfahren zwar auch treue Lehrer, daß, ob sie schon die Aufrichtung des verfallenen Christenthums sich äusserst angelegen seyn lassen, sie doch nicht allezeit ihren Zweck erreichen können. Noah, der Prediger der Gerechtigkeit, hat die erste Welt, Loth Sodom, Jeremias Jerusalem zu bekehren, und zu erhalten sich vergeblich bemühet. Bedencket man die grossen Wunder, die JEsus allenthalben im Jüdischen Land gethan hat, so kan man fast nicht begreiffen, wie es möglich gewesen, daß nicht alle, die sie gesehen, sich bekehret haben.

Er predigte gewaltig, und nicht wie die Schriftgelehrten: Dennoch blieben die meiste Juden verstockt, wenige waren auserwählt. Jerusalem und das ganze Land gieng darüber zu Grund. Es kan seyn, und scheinet fast, daß es auch zu unsern Zeiten so gehen will. Die Welt eilet zu ihrem Untergang: Es ist schwer, sie zu halten. Doch wollen wir, die GOtt zu Wächtern über sein Haus bestellet hat, zum wenigsten das Unserige thun, und mit Gebet, mit gutem Exempel, mit Warnungen und Vermahnungen unser Amt redlich ausrichten, mithin, wo möglich, die Seele unsers Nächsten, wo er aber nicht will, doch unsere eigene Seele retten, und als eine Beute davon bringen. Die, welche GOtt zu Lehrern in hohen Schulen verordnet hat, thun wohl, wenn sie die ihnen anvertraute Jugend nicht allein in Controversien gründlich unterrichten, damit sie im Stand sey, die Irrthümer des Pabstthums zu widerlegen, und dessen Schein-Gründe umzustossen, sondern auch sie bey jeder Gelegenheit zur Furcht des HErrn, und zu rechtschaffener Ubung eines wahren Christenthums anmahnen. Nicht weniger haben auch die, welche bey Bestellung des Predigt-Amts Obsorge zu tragen verbunden sind, eine schwere Pflicht auf sich, daß sie wissentlich keine ärgerliche Leute darzu befördern, und nicht bloß auf die Wohlredenheit und Disputir-Kunst, sondern mehr auf die GOttseligkeit ihre Absicht richten.

§. 6. GOtt gebe, daß, da unsere Kirche in

so grosser Gefahr wegen ihrer auswärtigen Feinde stehet, der innerliche Friede desto sorgfältiger bewahret werde! So ihr euch aber untereinander beisset und fresset, so sehet zu, daß ihr nicht untereinander verzehret werdet, Gal. V, 15. Unsere Widersacher gewinnen durch die innerliche Kriege, wodurch unsere Kirche zerrüttet wird, Gelegenheit, unsere ganze Verfassung verächtlich zu machen: Und wie leicht geschieht es, daß man über der Heftigkeit des Streits die Wahrheit nicht findet, sondern verliehret, und beede Theile, oder zum wenigsten einer auf eine Extremität verfällt. Wo man demnach die Regel Zachar. VIII, 19.: Liebet Wahrheit und Friede; beobachten will, so ist nöthig, daß man nicht über einen jeden Neben-Punct, der den Glaubens-Grund nicht anficht, einen Zanck anfange, sondern bescheidentlich die beederseitige Beweißthümer erwäge, einander dulte, die, so etwan aus Ubereilung eine unvorsichtige Redens-Art gebrauchen, mit Sanftmuth in der Stille erinnere, und wenn sie sich darauf besser erklären, ihr voriges Versehen ihnen nicht immer aufrücke, sondern dem nachstrebe, das zum Friede dienet, und was zur Besserung untereinander dienet. Doch begehre ich die Friedfertigkeit derer nicht zu loben, welche vergebliche Friedens-Vorschläge thun, wie wir uns mit dem Pabst wieder versöhnen sollen. Wer den ganzen Zusammenhang des Pabstthums verstehet, der muß nothwendig wissen, daß der Pabst, wenn er seine Staats-

Maximen behaupten will, keinen andern Frieden mit uns zu machen begehret, als einen solchen, wie Nahas, der Ammoniter, mit denen Männern zu Jabes in Gilead machen wollte, denen er sagen ließ: Darinnen will ich mit euch einen Bund machen, daß ich euch allen das rechte Aug ausssteche, und mache euch zu schanden unter dem ganzen Israel, 1. Sam. XI, 2. So lang die Römische Kirche zum Grund ihres Glaubens leget die Einbildung, daß sie nicht irren könne, so lang kan sie uns in keinem Stück nachgeben, sondern fordert nur einen blinden Gehorsam: Dahero die von einigen übergebene Vereinigungs-Projecte, und vorgebrachte Beschönungen des Pabstthums nichts anders nützen, als daß die Gemüther desto leichter zum Abfall verleitet werden, weil man sie beredet, die Irrthümer der Römischen Kirche wären so gefährlich nicht, und der Unterscheid zwischen ihrer und unserer Religion habe nicht viel auf sich, so daß man ohne Bedencken von der einen zur andern übertretten könne, nachdem man sein Interesse dabey finde.

§. 7. Die jetzige weit aussehende und sehr gefährliche Läufte verbinden auch in dem weltlichen Stand die gesammte Evangelische Könige, Chur- und Fürsten und Stände, daß sie auf die Erhaltung der Religion, und der daran hangenden Wohlfahrt ihrer Lande, mit Ernst bedacht seyn, dabey aber nicht auf Wagen und Rosse sich verlassen, sondern an den Namen des HErrn unsers GOttes dencken, Psal.

XX,

XX, 8. Ich hoffe, die Göttliche Barmherzigkeit werde unser Gebet erhören, und dem Reich noch länger den lieben Frieden geben, zu dessen Beybehaltung man alles mögliche zu thun hat. Sollte aber wider Vermuthen eine Unruhe entstehen, (welche jedoch GOtt in Gnaden abwenden wolle,) so hätten wir nicht so sehr vor der Macht unserer Widerwärtigen, als vor unsern eignen Sünden uns zu fürchten. Man weiß, was für eine offenbare Verachtung GOttes, seines Worts und des Predigt-Amts an vielen Orten im Schwang gehet, und wie jetzo die Thoren nicht mehr heimlich im Herzen, sondern überlaut sprechen: Es ist kein GOtt. Sollte nun diese Brut der Höllen, wie sie eine Zeit her sich jährlich vermehret hat, noch ferner überhand nehmen, so ist nichts anders zu erwarten, als daß auf einen solchen Greuel der Boßheit endlich ein Greuel der Verwüstung an der heiligen Stätte erfolge, und die Göttliche Gerechtigkeit aus einem solchen Schwarm der Ruchlosen ein Adama mache, und sie wie Zeboim zurichte. Sollen nun nicht Land und Leute darüber zu Grund gehen, so ist nöthig, daß der einreissenden Atheisterey gesteuert, die Quellen, woraus bishero die studirende Jugend selbige eingesogen hat, verstopffet, die Professiones auf hohen Schulen in allen Facultäten, auch anderswo die Aemter mit Christlichen und redlichen Männern, die GOTT fürchten, wahrhaftig, und dem Geitz feind sind, besetzet, Recht und Gerechtigkeit, als die Grund-

Säulen der gemeinen Wohlfahrt, gehandhabet, alle Ungerechtigkeit und Unbarmherzigkeit, über welche sonst auch von GOtt ein unbarmherziges Gericht ergehen dörfte, verhütet, die Land-Stände und Unterthanen nicht an ihren Rechten und Freyheiten gekräncket, noch mit allzu schwerer Last beladen, sondern in gutem Stand, damit sie im Fall der Noth ihren Regenten nachdrücklich beyzuspringen vermögen, erhalten, die geistliche Güter nicht anderst, als GOtt zu Ehren, und nach seinem Willen, mit sorgfältiger Erwägung der ihm davor abzustattenden Rechenschaft, angewandt, Kirchen und Schulen wohl bestellet, das Aufnehmen der Studien befördert, die Armen zulänglich versorget, Zucht- und Waysen-Häuser angerichtet, im übrigen auch unter denen Evangelischen Ständen alles schädliche Miß-Verständniß ausgerottet, und eine GOttgefällige Einigkeit gestifftet, das, was denen Augspurgischen Confessions-Verwandten, vermög des Westphälischen Friedens, zukommt, eines Theils mit Beybehaltung alles geziemenden Respects und getreuer Devotion gegen das allerhöchste Ober-Haupt des Reichs, andern Theils auch mit solchem Ernst, daß nicht unsere eigene Laulichkeit in Religions-Sachen uns verächtlich mache, gesuchet, ingleichen in denen Fürstlichen Häusern die Cadets so bedacht werden mögen, daß der Versucher keine Gelegenheit gewinne, sie durch Vorstellung der Reiche der Welt und ihrer Herrlichkeit, zum Abfall zu verleiten.

§. 8.

§. 8. Insgemein haben wir alle in allen Ständen die im Werck der Reformation uns angediehene Göttliche Wohlthat nicht gering zu schätzen, sondern dem HERRN herzlich zu dancken, daß Er uns in seinem Wort den Weg zur Seeligkeit so deutlich geoffenbaret hat. Es sey zwar ferne von uns, daß wir die Römisch-Catholische durchgehends für unseelig und verdammt halten sollten. GOtt, der dem Abraham aus Steinen Kinder zu erwecken vermag, kan auch mitten unter dem Hauffen der Irrenden noch einige fromme Seelen erwecken, die an dem Aberglauben, den sie mit ansehen müssen, einen Abscheu haben, und in denen Fußstapfen des Glaubens Abrahams wandeln. Wer des Thomä von Kempis höchst-erbauliche Bücher von der Nachfolge Christi lieset, (wie denn zu wünschen, daß man sie oft und mit unermüdeter Andacht lesen möge,) der wird bald wahrnehmen, daß der Mann einen guten Geist in sich gehabt, und gewohnt gewesen, mit GOtt im Gebet zu reden, und die Kraft des lebendigen Worts GOttes empfunden. Kein Zweifel ist, daß in der Römischen Kirche auch noch mehrere durch Göttliche Fürsehung Gelegenheit bekommen, die H. Schrift, oder etliche gute Bücher alter Kirchen-Vätter zu lesen, oder etwas davon zu hören, und daraus eine andere Erkänntniß vom Christenthum, als aus denen Pfützen der Mönchischen Fabeln und Menschen-Satzungen zu schöpfen. Wo denn solche im Glauben und Wandel, im Leben und Sterben den HErrn treu-

treulich suchen, so werden sie Ihn auch gewiß finden. Die, welche aus Bosheit und Halsstarrigkeit die Göttliche Wahrheit anfeinden, lästern und verfolgen, kan fürwahr niemand selig preisen: Bey denen aber, die aus blosser Einfalt, und Ermangelung eines bessern Unterrichts, in einem und andern Stück irren, jedoch dabey an Christum im Glauben sich halten, und in aufrichtiger Liebe GOttes und des Nächsten stehen, können wir der Göttlichen Barmherzigkeit kein Ziel setzen, sondern gedencken an die Worte Lutheri in der Vorrede, die Anno 1545. seinem ersten Lateinischen, und hernach dem achten Altenburgischen Theil ist vorgesetzet worden, darinnen er bekennet, daß es ihm Anfangs schwer angekommen sey, die von Jugend auf eingesogene Päbstische Irrthümer wieder aus dem Kopf zu bringen. Nun, spricht er, siehe und lerne doch, Christlicher Leser, an meinem Fall, wie schwer es sey, aus solchen Irrthümern sich zu wickeln, oder zu erretten, welche die ganze Welt mit ihrem Exempel bestättiget, und durch langwierige Gewohnheit gleich als in die Natur verwandelt sind. ,, Daher kommt es, daß ich mit denen so hart nicht zürne, die noch am Pabstthum so vest halten und hangen, sonderlich aber mit denen, die weder heilige noch unheilige Schrift gelesen haben, dieweil ich so vest daran gehangen, der ich doch viele Jahre die H. Schrift mit grossem Fleiß gelesen hatte.

§. 9. Allein, ob wir gleich mit denen, die aus Unwissenheit irren, ein innigliches Mitleiden, und an dem unchristlichen und lieblosen Verdammen keine Lust haben: So wär es dennoch ein schnöder Undanck gegen GOtt, und eine unverantwortliche Verachtung der Wahrheit, wenn wir das helle Licht, welches uns GOtt durch Wiedererstattung seines heilsamen Worts hat aufgehen lassen, nicht hoch schätzen, sondern muthwillig die Finsterniß lieber, als das Licht haben, und um zeitlicher Absichten willen die ewige Wahrheit verkaufen wollten. Es ist an sich schwer, selig werden, in Ansehung der stetigen Nachstellungen des Satans, der natürlichen Verderbniß des menschlichen Herzens, und der verführischen Reitzungen der Welt; doch gehet es am allerschwersten her, wenn einer seine Seele bewahren und erretten soll in einer solchen Kirche, darinnen man die Lesung des Göttlichen Worts denen Leuten, als eine gefährliche und verdächtige Sache zu verleiden bemühet ist, darinnen alle Gewissens-Freyheit gänzlich benommen, und ein blinder Gehorsam erfordert, mithin die Gemüther von Erforschung der Wahrheit abgeschröcket, zu einer knechtischen Furcht, oder zu einer heuchlerischen Verbergung ihrer heimlichen Scrupel gezwungen werden, darinnen die Clerisey alles zur Beförderung ihres Interesse, und Erhöhung ihrer Macht, und zur Unterdrückung der übrigen Stände eingerichtet hat, darinnen der GOttesdienst mit so vielerley Aberglauben vermischet, und mit einer solchen Menge unnützer Ceremonien überhäufet ist, daß die Herzen, wo sie GOttes Allmacht nicht wunderbarlich behütet, nothwendig von der rechten Erkänntniß des geistlichen Wesen GOttes, von der lebendigen Kraft des Glaubens und Vertrauens auf GOTT abgezogen werden, und mehr an denen Creaturen, als an dem Schöpfer hangen. Die Einbildung, als könnten und müßten wir durch eigene Genugthuungen für unsere Sünden bezahlen, und die Göttliche Gerechtigkeit versöhnen, schmälert den Ruhm des Verdiensts Christi. Da ist keine vertrauliche Gemeinschafft und Vereinigung mit GOtt, keine Freudigkeit im Gebet, sondern die gewisse Zahl der Pater noster und Ave Maria, die man nach dem Rosen-Krantz her-

herplappern muß, wird als eine Strafe aufgeleget, so daß die arme Leute froh sind, wenn sie das Beten, als eine Pönitentz, überstanden haben. Das Entsetzen vor dem erdichteten Fegfeuer machet, daß die, so damit bezaubert sind, durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte seyn müssen, und im Sterben mit Angst und Weh, mit Jammer, mit Schrecken und Herzenleid dahin fahren. Sollten wir GOtt nicht dancken, daß Er uns von einem solchen Joch erlöset hat?

§. 10. Es ist demnach billig, daß wir nicht allein um keines zeitlichen Interesse willen die Göttliche Wahrheit verläugnen, sondern, ob auch Zeiten der Verfolgung über uns sollten verhänget werden, bereit seyn, um des Evangelii willen alles zu verlassen, auch wo es seyn solle, unser Leben selbst dafür aufzuopffern. Als bey dem Reichs-Tag zu Augspurg Anno 1530. Kayser Carl V. am Fronleichnams-Fest persönlich mit dem sogenannten Sacrament in der Stadt umgehen wollte, und alle Chur-Fürsten und Fürsten darzu erfordert, haben die Evangelische Chur-und Fürsten nicht mitgehen wollen, sondern Kayserliche Majestät gebetten, Sie gnädiglich entschuldiget zu halten, dieweil es kein GOttesdienst, sondern grosse Gotteslästerung sey: Und hat der glorwürdigste Regent dieses Fürstenthums, Marggraf Georg zu Brandenburg, den Kayser länger denn zwo Stunden, mit Behauptung vorgenannter Ursach aufgehalten, und endlich die Erklärung gethan: **Ehe er wollte GOtt und sein Evangelium verläugnen, ehe wollte er niederknien, und sich den Kopf abhauen lassen.** Luth. Tom. V. Alt. fol. 26. 27. Wir haben GOtt zu bitten, daß Er gleiche Standhaftigkeit des Glaubens auch in uns würcken, und in der Stunde der Versuchung uns dabey erhalten wolle. So lang uns aber der grundgütige GOtt im Friede und Ruhe leben läst, sollen wir die guten Tage nicht zur fleischlichen Sicherheit uns verleiten lassen, sondern in denselben Ihm desto eifriger in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit, die Ihm gefällig ist, dienen, Ihm dancken, und sein Lob ausbreiten, unser ganzes Leben zu seinem Preiß und zur Verherrlichung seines Namens richten,

ten, Gutes thun, und nicht müde werden. Haben wir einen GOttesdienst, der frey ist von grober Abgötterey, so sollen wir trachten, den inwendigen Grund unsers Herzens auch von subtiler Abgötterey, von Hochmuth und Eigen-Liebe, vom Geiz, vom Vertrauen auf die Creaturen, zu reinigen. Sind wir von der Last der Päbstischen Ceremonien befreyet, so sollen wir GOtt desto eifriger im Geist und in der Wahrheit anbeten. Wir thäten übel, wenn wir vor Oblaten niederknien wollten: Doch thun wir wohl, wenn wir nach dem Exempel des HErrn JEsu, und der Propheten und Apostel, den grossen GOTT, der Himmel und Erden gemacht hat, oft mit gebogenen Knien anbeten, und durch solche äusserliche Erniedrigung des Leibs, auch die Seele zur innerlichen Demüthigung vor seiner allerhöchsten Majestät angewöhnen. Den Eyfer, welchen die Irrende bey ihrem falschen GOttesdienst bezeigen, wollen wir uns ermuntern lassen, den Dienst des wahren GOttes nicht mit solcher Kaltsinnigkeit und Laulichkeit, welche leider! gar zu sehr unter uns eingerissen ist, sondern mit inbrünstiger Andacht zu verrichten. Sind wir glücklicher, als sie, daß wir die heilige Schrift zu lesen völlige Freyheit haben, so wollen wir uns auch deren desto fleissiger bedienen, und das Buch des Gesetzes nicht von unserm Munde kommen lassen, sondern es Tag und Nacht betrachten, auf daß wir halten und thun allerdings nach dem, das darinnen geschrieben stehet. Haben wir das Sacrament des Heiligen Abendmahls in unserer Kirche unverstümmelt, so laßt uns dasselbe auch mit desto besserer Vorbereitung dergestalt gebrauchen, daß wir durch keine unwürdige Geniessung das Blut des Testaments mit Füssen tretten, sondern wohl erwägen die Apostolische Erinnerung: **Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brod, und trincke von diesem Kelch**, 1. Cor. XI. Haben wir geschmecket die Süssigkeit des Evangelii von der unendlichen Gnade GOttes in Christo, sind uns die Reichthümer seiner Barmherzigkeit kund gethan, so soll uns seine so treumeynende Vatter-Liebe zu einer getreuen und kindlichen Gegen-Liebe bewegen, und eine heilige Sorgfalt erwecken,

daß

daß wir seine Barmherzigkeit nicht auf Muthwillen ziehen, sondern uns seine Güte zur Busse leiten lassen, damit wir nicht die Würckungen seiner strengen Gerechtigkeit empfinden dörfen. Der Eyfer, mit welchem die Römisch-Catholische ihren Kindern gleich von Jugend auf ihre Irrthümer, und zugleich einen Haß wider die Evangelische Wahrheit einflössen, soll uns zur Ermunterung dienen, unsere Kinder in der Erkänntniß des Heyls durch gebührende Unterweisung aus GOttes Wort vest zu gründen, und zwar keinen fleischlichen Haß gegen fremde Religions-Verwandte, doch eine rechtschaffene Liebe zu der wahren Religion ihnen einzupflantzen, und sowohl für falscher Lehre, als auch vor einem unchristlichen Leben sie treulich zu warnen. Der HERR unser GOTT beschneide unsere Herzen, und das Herz unsers Saamens, damit wir und unsere Nachkommen Ihn und sein Wort lieben von ganzem Herzen, und von ganzer Seelen, auf daß wir leben mögen. Er bekehre die Irrende von der Finsterniß zu dem Licht, und lasse uns alle wachsen in seiner Gnade, und in seiner Erkänntniß! Er gebe uns Friede allenthalben, und auf allerley Weise! Wir, sein Volck, und Schaafe seiner Weide, wollen Ihm dafür dancken ewiglich, und seinen Ruhm verkündigen für und für.

Allein GOtt in der Höh sey Ehr!

E N D E.

REGIA MONACENSIS

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lith, Johann Wilhelm <<von der>>,

Gründlicher Beweiß, daß das Niederknien vor denen Hostien in der Messe, denen Gewohnheiten der alten Christlichen Kirche zuwider, und der Zwang dazu erst durch das Tridentinische Concilium ist eingeführet worden

Anspach 1743

Polem. 1660 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10774932-6
VD18 14674033-001